Opp 527 (13

Opp. 527-13

<36622416740014 S

<36622416740014

Bayer. Staatsbibliothek

Gotthold Ephraim Lessings

sämmtliche Schriften.

Dreizehnter Theil.

Berlin, 1793.

In der Vossischen Buchhandlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

19 Kh/58/227

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Die Ankündigung des Berengarius Turonensis war das Erste, was Lessing, als Bibliothekar zu Wolfenbüttel, auf Veranlassung seines dortigen Forschens in der Litteratur, (Braunschweig, 1770.) drucken ließ. Seine, in dieser Ankündigung umständlich beschriebene Entdeckung war recht eigentlich in den Schätzen der Wolfenbüttelischen Bibliothek gemacht; und der Berengarins Turonensis konnte daher in der gegenwärtigen Sammlung sehr wohl mit den, einige Jahre später (Braunschweig 1773 bis 1781) herausgekommenen Beyträgen zur Geschichte und Litteratur, aus den

Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, vereinigt werden. Die letzteren, die für den eigentlichen Gelehrten unschätzbar sind, kann die Sammlung von Lessings Schriften, ihrer Absicht gemäß, nicht ganz liefern; sie muß die von dem unsterblichen Mann ans Licht gezogenen alten Manuscripte, und eben so die einzelnen Stellen aus dergleichen, übergehen, wenn anders die letzteren zum Verstehen seines Raisonnements nicht unentbehrlich sind. Die Leser finden indeß alle diese Weglassungen, und, wo es nöthig war, auch den Hauptinhalt der nicht mit abgedruckten Stelle, jedesmal angezeigt.

Lessing schrieb zu den Beyträgen ꝛc. eine Vorrede, die hier ihren schicklichsten Ort findet, da der, in derselben aufgestellte Grundsatz ihn schon zu der Herausgabe des Berengarius Turonensis veranlaßte, und da sie also auch diesem mit zur Einleitung dienen kann.

Vorrede zu den Beyträgen ꝛc.

Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, deren Aufsicht mir anvertrauet ist, hat, von ihrer ersten Stiftung an, die Augen der Gelehrten ganz besonders auf sich gezogen. Und mit Recht. Die meisten Bibliotheken sind entstanden: nur wenige sind angelegt worden; und vielleicht ist keine einzige mit der Geflissenheit angelegt worden, deren sich ein so kundiger Fürst, als Augustus war, in einer ununterbrochenen Folge von nahe funfzig Jahren beeiferte.

Die Beweise hiervon sind in der Geschichte nachzusehen, welche von ihr Burckhard, einer meiner Vorweser, mit vielem Fleiße zusammengetragen hat.

Dennoch aber ist eben dieses Werk nur wenig geschickt, der Welt einen angemessenen Begriff von ihr zu machen.

Ich meine dieses nicht bloß in Ansehung ihres gegenwärtigen Zustandes; in Ansehung des Anwachses, den sie in den letzten dreyßig Jahren erhalten. Denn wie sehr sich Unseres jetzt regierenden Herzogs Durchlaucht das Recht erworben haben, der zweyte Stifter derselben zu heißen: das hat es freylich nicht melden können. Die Beschreibung dieses

glücklichen Zeitpunkts bleibt seinem Fortsetzer aufbehalten.

Sondern Burckhard scheinet überhaupt nicht erwogen zu haben, worauf es bey der Geschichte einer Bibliothek hauptsächlich ankömmt. Nicht darauf, daß man die gleichgültigern Umstände ihrer Entstehung und ihrer allmälichen Vermehrung mit einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit her erzählet; das wäre höchstens die Genealogie der Bibliothek: sondern darauf, daß man zeigt, wozu es denn nun auch der Gelehrsamkeit und den Gelehrten genutzt habe, daß so viele Bücher mit so vielen Kosten hier zu Hause gebracht worden. Das allein sind die Thaten der Bibliothek: und ohne Thaten giebt es keine Geschichte.

Denn kaum daß Burckhard noch die wenigen Werke mitnimmt, die Augustus selbst aus dieser seiner Bibliothek, entweder zuerst, oder verbessert, herausgeben lassen. Das weit Mehrere und weit Beträchtlichere, was in Zeiten, die ihm doch viel näher waren, Männer wie Leibnitz, Eckard, Lenfant, Corte, Salig ꝛc. aus ihr geschöpft haben, ist mit dem tiefsten Stillschweigen von ihm übergangen worden. Gleichwohl hätte auch er schon dreist behaupten können, was ich jetzt um so viel sich-

rer behaupten darf: nehmlich, daß in diesem Jahrhunderte schwerlich eine Bibliothek in Europa so viele und so wichtige Beyträge zu so mancherley Theilen der Gelehrsamkeit geliefert hat, als die unsrige.

Wenn ich es nun für meine erste Pflicht hielt, mir von diesen Beyträgen allen eine genaue und so viel möglich kritische Kenntniß zu erwerben: so schmeichle ich mir, daß ich in einiger Zeit nicht unfähig seyn dürfte, den Mangel des Burckhardschen Werks zu ergänzen, und eine Litterär-Geschichte derselben bereit zu haben, die in einem vorzüglichern Verstande die Geschichte der Bibliothek heißen könnte. —

Doch was dann? Wird die Welt dadurch viel mehr bekommen, als sie bereits hat? Ein Inventar von Schätzen ist recht gut; aber es ist kein neuer Schatz.

Und ich will es nur bekennen, was von Anfange an mein stolzerer Vorsatz gewesen ist. Mit Einem Worte: lieber für die noch künftige Geschichte der Bibliothek neuen Stoff zu brechen; als die Rechnungen von der verflossenen aufzunehmen.

Von der Ergiebigkeit des Grundes war ich aus fremden Erfahrungen hinlänglich überzeugt; und

wurde es durch meine eigene um so mehr, als ich an jener Schrift des Berengarius einen so reichhaltigen Anbruch gleichsam zu Tage zu finden, das Glück hatte.

Wenn ich nun für das Weitere dem Rathe der Meisten hätte folgen wollen: so würde die Abfassung und Bekanntmachung eines vollständigen Verzeichnisses aller handschriftlichen Schätze der Bibliothek, das Beste und Kürzeste gewesen seyn, was ich in Absicht meines Vorsatzes hätte thun können.

Und allerdings wäre dieser Rath recht herrlich und schön, wenn er nicht einen kleinen Fehler mit so manchem andern herrlichen und schönen Rathe gemein hätte. Die Ausführung ist auf der einen Seite, nicht eben sehr nützlich: und auf der andern, nicht so recht möglich.

Denn entweder man meinet ein Verzeichniß, welches nichts als die etwanigen Aufschriften der Manuscripte enthält. — Ein solches, kann man sich leicht einbilden, ist längst bey der Bibliothek vorhanden, und braucht nichts, als gelegentlich erweitert und berichtiget zu werden. Die Bekanntmachung desselben durch den Druck aber, dünkt mich, würde am Ende pompöser, als ersprießlich seyn. Sie würde bey den Gelehrten so manche überflüßige Neu-

gierde, so manche eitle Erwartung erregen; sie würde dem Bibliothekar auf ewige Zeiten so manche vergebene Mühe, so manchen Zeitverlust machen, ihn so manchen auf nichts hinaus laufenden Anfragen aussetzen: daß der daraus erwachsende Nachtheil den Vortheil unendlich überwiegen dürfte.

Oder man meinet ein Verzeichniß, welches bey jedem Manuscripte zugleich mit anmerkt, ob es bereits herausgegeben sey, oder nicht; ob es sonst genutzt worden, oder nicht; ob es genutzt zu werden verdiene, oder nicht. — Ist ein solches Verzeichniß das Werk einiger Jahre? Ist es das Werk eines einzigen Mannes? Und würde ich dieser einzige Mann seyn? —

So schränke sich, wird man sagen, der einzige Mann auf das Wichtigste ein. — Recht wohl. Aber was ist das Wichtigste? Wo findet es sich? Wer zeigt es ihm? Wie gelangt er dazu?

Ohne Zweifel, durch Versuche; durch anhaltenden Fleiß; durch gutes Glück. — Und das ist es, worauf ich kommen wollte.

Ich fange hiermit an, der Welt einige Proben vorzulegen, wie weit es mir noch bis jetzt durch diese drey Stücke gelungen ist, Schätze kundbarer zu machen, die ihre Durchlauchtigsten Besitzer von jeher

so gemeinnützig als möglich zu wissen, sich zum Vergnügen gerechnet haben. Es ziemet mir nicht hier anzuzeigen, in welchem hohen Grade dieses Lob besonders dem gegenwärtigen gebühret. Aber verschweigen darf ich nicht, daß ich Seine ausdrückliche Genehmhaltung und Aufmunterung zu dieser Arbeit habe. Möchte sie doch nur auf einige Weise der Absicht entsprechen, in welcher er mich dieser Genehmigung und Aufmunterung gewürdiget!

Ich habe mich zweyer Wege bedacht, diesen Wunsch desto eher zu erreichen.

Der eine ist: diejenigen Gelehrten um ihren Beytritt zu ersuchen, welchen irgend ein geheimer Vorzug unserer Bibliothek bekannt geworden. Wolfenbüttel selbst hat solcher Gelehrten mehr als Einen. Besonders haben, wie man weiß, die Herren Knittel und Heusinger, und den ich zu allererst hätte nennen sollen, des Hrn. Geheimen Raths von Praun Excellenz, so viele Jahre länger als ich, mit einer so viel ausgebreitetern und gründlichern Gelehrsamkeit, als ich mir anmaße, die Schätze derselben genauer einzusehen Gelegenheit gehabt. Wenn es diesen Männern also gefällig wäre, mit mir gemeinschaftliche Sache zu machen: so dürften ohne Zwei-

fel die künftigen Theile meiner Schrift ein ganz anderes Ansehen gewinnen.

Der zweyte Weg geht dahin: daß ich mir die Anfragen zu Nutze mache, welche auswärtige Gelehrte wegen der Bibliothek an mich zu thun für gut finden. Je mehr Anlaß ich dadurch erhalten werde, meine eigene Kenntnisse von ihr auch von solchen Seiten zu erweitern, gegen die ich mich von selbst wohl schwerlich dürfte gewandt haben: desto angenehmer wird es mir seyn. Da ich mich aber ohnehin in keine weitläuftige privat Correspondenz einlassen kann: so erlaube man mir, daß ich die wichtigsten derselben hier öffentlich beantworte, und auf diese Weise die Neugierde oder das Bedürfniß eines einzigen, zum Gebrauche Mehrerer verwende.

Wir haben nur noch über die Ordnung, worin die in den Beyträgen ꝛc. enthaltenen Aufsätze hier abgedruckt worden sind, Einiges zu erinnern. Zwey davon, theologischen Inhalts, stehen schon im siebenten Bande. Die Folge aller konnte also nun einmal nicht mehr

unverändert beybehalten werden. Man fand es daher rathsam, die drey in die Griechische Litteratur einschlagenden Aufsätze für itzt zu übergehen und sie zum Schlusse des vierzehnten Bandes, nebst dem Leben des Sophokles, dem man keine andere schickliche Stelle in der Sammlung anzuweisen wußte, zusammen unter einer gemeinschaftlichen Rubrik abdrucken zu lassen.

Damit Lessings sämmtliche Schriften litterarischen und artistischen Inhalts nicht getrennt werden, so sollen nach dem vierzehnten Bande die Kollektaneen folgen.

Inhalt.

Einige Beyträge zur Geschichte und Litteratur, aus der Wolfenbüttelischen Bibliothek.

Seite

1) Berengarius Turonensis: oder Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben, wovon in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Manuscript befindlich, welches bisher völlig unbekannt geblieben. . . 3

2) Ueber die so genannten Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger. Erste Entdeckung. 212

3) Romulus und Rimicius. . 243

4) Von dem Schickard-Marchtalerischen Tarich Beni Adam. . 296

5) Die Nachtigall. . 322

Seite

6) Beantwortete Anfragen. . 337

7) Marco Polo, aus einer Handschrift ergänzt und aus einer andern sehr zu verbessern. 359

8) Die Flandrische Chronike beym Martene und Durand, aus einer Handschrift ergänzt. . . 385

9) Ehemalige Fenstergemälde im Kloster Hirschau. . . 390

10) Des Klosters Hirschau Gebäude, übrige Gemälde, Bibliothek und älteste Schriftsteller. . . 424

Anhang zu dem Beregarius Turonensis. 446

Nachricht.

Der eilfte und zwölfte Band dieser Sammlung, werden die Briefe antiquarischen Inhalts enthalten, und in der Ostermesse 1793 unfehlbar erscheinen. Sie bekommen, als Anhang, noch einen ganzen Brief und mehrere Fragmente zu einem dritten Theile dieser Briefe, aus Lessings litterarischem Nachlaß, imgleichen viele Zusätze und Erläuterungen von dem Herrn Hofrath Eschenburg in Braunschweig, der jetzt noch mit Ausarbeitung derselben beschäftigt ist.

Einige
Beyträge zur Litteratur,
aus der
Wolfenbüttelischen Bibliothek.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

I.
Berengarius Turonensis:

oder

Ankündigung
eines wichtigen Werkes desselben,
wovon
in der Herzoglichen Bibliothek
zu Wolfenbüttel
ein Manuscript befindlich,
welches bisher völlig unbekannt geblieben.

1770.

Vorrede.

Den Gelehrten ist bekannt, daß Hr. Schmid, Professor der Theologie bey dem Carolino in Braunschweig, unlängst den Brief des Adel-

manns an den Berengarius, aus einer Handschrift der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, zu ergänzen das Glück gehabt. Die Ausgabe davon erschien zu eben der Zeit, als des regierenden Herzogs Durchlaucht, mir die Aufsicht über diese Bibliothek anzuvertrauen, die Gnade hatten: und es war natürlich, daß meine Neugierde, die ungedruckten Schätze derselben kennen zu lernen, dadurch ihre erste Richtung erhielt.

Ich zweifle, ob sie eine glücklichere hätte erhalten können. Denn gleich in den ersten Tagen gerieth mir das Werk in die Hände, welches ich dem Publico hiermit ankündige.

Wie billig, ertheilte ich dem Herrn Schmid die erste Nachricht davon, und gegenwärtige Ankündigung selbst bestehet nur aus den Briefen, die ich darüber an ihn zu schreiben Gelegenheit nahm.

Zwar schrieb ich diese Briefe sogleich in der Absicht, von mehrern gelesen zu werden. Aber dennoch muß ich bekennen, — und um Verzeihung bitten, — daß ich weder die Zeit noch den

Fleiß darauf verwandt habe, den diese weitere Absicht erfordert hätte.

Ich glaubte sogar, hier sey es allerdings besser, lieber um Verzeihung bitten zu wollen, als den Fehler nicht zu begehen. Es kömmt mehr darauf an, was ich ankündige, als wie ich es ankündige; und lieber die Neugierde der Welt, die ein so wichtiges Werk so lange entbehren müssen, ein wenig zum Nachtheil meiner Eitelkeit befriediget, als später.

Besonders merke ich nun wohl, daß es mir ergangen, wie es fast immer ergeht, wenn man von der Hand weg schreibt. Man wird zugleich zu kurz, und zu lang: man sagt zugleich zu viel, und zu wenig. Diesen und jenen ganz kritischen Punkt hätte ich vielleicht nur kaum berühren sollen; mit gewissen Schriftstellern hätte ich mich bey weitem so tief nicht einlassen sollen. Dagegen hätte ich mich bey dem wesentlichen Inhalte des angekündigten Werkes länger aufhalten, und mehr Besonderheiten desselben mittheilen müssen.

Doch wenn bey jenen Auswüchsen höchstens nur einige Bogen verschwendet worden: so ist diesem Mangel, durch einige Bogen mehr, leicht ein andermal abzuhelfen. Ich habe ohnedies noch gewisse Dinge zurück, die zwar nicht eigentlich das Werk des Berengarius betreffen, aber doch aus demselben ein so besonderes Licht erhalten, und mit demselben in so genauer Verbindung stehen, daß sie einer eigenen Erörterung gewiß sehr werth sind. Vornehmlich wird es die Schriften des Paschasius und Ratramnus gelten. Mehr brauche ich der Sache kundigen Lesern nicht zu sagen.

Was ich inzwischen für jetzt liefere, so viel oder so wenig es ist, wird doch immer hinlänglich seyn, um einen Begriff von dem Ganzen zu machen, und die Anfrage darauf zu gründen, ob und wie fern dieses Ganze völlig an das Licht gebracht zu werden verdiene?

Ich sehe voraus, wie unendlich verschieden die Urtheile hierüber ausfallen müssen. Aber wer erräth auch nicht, welche Urtheile allein entscheiden können? Unstreitig nur die Urtheile

der Theologen unserer Kirche: und unter diesen vorzüglich nur derer, welche die Sache, mehr nach dem Bedürfnisse, als nach dem Tone der Zeit, ermessen können und wollen.

Daß sodann des regierenden Herzogs Durchlaucht die Erlaubniß zu dem Abdrucke des Manuscripts ertheilen dürften, glaube ich versprechen zu können. Ein so guter und weiser Fürst ist zu sehr überzeugt, daß auch solche Schätze keine Schätze sind, wenn sie nicht jeder nutzen kann, der ihrer bedarf.

Ungern nur möchte ich mich selbst der Ausgabe unterziehen. Ich kenne meine Kräfte, und begreife sehr wohl, was für ein Unterschied es ist, eine dergleichen Handschrift für sich so und so zu brauchen, und sie der Welt in allen Stücken brauchbar zu machen. Schon das Bestreben dieses zu thun, würde mich zudem mehr Zeit kosten, als ich von meinen andern Geschäften entübrigen kann. Diese mögen wichtiger seyn, oder nicht: es sind doch immer mehr meine Geschäfte. Auch wünschte ich sehr, daß dem Berengarius die gute Aufnahme unter uns

so zuverlässig gemacht würde, als möglich; welches nicht wohl anders geschehen kann, als wenn ein Gottesgelehrter von Würde und erkannten Verdiensten ihn einzuführen sich gefallen läßt. Einem solchen, er sey wer er wolle, will ich alles Recht, welches mir die erste Entdeckung geben könnte, mit Vergnügen abtreten, und er soll zu einer Arbeit willkommen seyn, zu der ich mich, einzig und allein in Ermanglung eines jeden andern Besorgers, zu verstehen gedenke.

I

Der Inhalt meines Vorigen war eine Kleinigkeit, nur einem Herausgeber nicht gleichgültig, der seinen Schriftsteller gern mit allen möglichen Erläuterungen und Rettungen in die Welt schicken will *).

Ich eile, Ihnen eine andere Entdeckung mitzutheilen, die viel zu wichtig ist, als daß ich nicht, zu völliger Benutzung derselben, Ihren, oder eines andern würdigen Gelehrten unserer Kirche Beytritt, auffodern dürfte.

Die Ergänzung des Adelmanns macht Ihnen als Kritikus Ehre, dem es genug ist, die Ueberreste des Alterthums dem Untergange zu entreißen,

*) Es betraf die Nachweisung des Aufsatzes vom Doneda (in der Raccolta d'Opuſculi ſcient. e filol. T. XLVI.) in welchem die Zeit, wenn Adelmann mit Tode abgegangen, näher bestimmt werden soll, und mit welchem Herr Prof. Schmid seine Ausgabe noch hätte bereichern können.

ohne sich zu bekümmern, ob sie von großem Nutzen sind, und wem damit am meisten gedienet seyn möchte. Gestehen Sie aber selbst, daß es nicht unsere, sondern die Römische Kirche ist, die Sie darunter am meisten sich verpflichtet haben. Diese hat ungern einen so angesehenen Vertheidiger einer ihrer Hauptlehren bisher nur verstümmelt aufweisen können; und sie durfte es aus dem Bücherschatze eines Protestantischen Hauses vielleicht am wenigsten erwarten, einen Mangel ersetzt zu sehen *), wodurch sie nun freylich nicht eben neue Waffen, aber doch eine alte Waffe ausgebessert und frisch aufgeputzt erhalten.

Zwar weiß ich wohl, daß ihr selbst die Beystimmung des Adelmanns kann streitig gemacht werden. Flacius trug kein Bedenken, ihn unter seinen Zeugen der Wahrheit aufzuführen **), und

*) Galeardus wandte sich desfalls, außer den Bibliotheken in Italien, an die zu Paris und Wien; aber bey Unserer Nachfrage zu halten, muß ihm auch nicht einmal eingefallen seyn: ob es schon freylich mit allen solchen Nachfragen eine sehr mißliche Sache ist.

**) Cat. Test. Vet. lib. XII. p. 1279. Edit. Genev.

klar ist es, daß in dem ganzen Briefe des Adelmanns kein Ausdruck zu finden, welcher den cruden Begriff der Transsubstantiation schlechterdings voraussetzte. Da jedoch Adelmann auch mit keinem Worte sich gegen diesen Begriff, welcher der herrschende geworden war, erkläret; da er zwischen dem einen Abwege des Paschasius, den die Kirche mit vollem Haufen einschlug, und dem andern Abwege, auf welchem er den Berengarius glaubte, keine Mittelstraße zu erkennen scheinet: so dürfen wir uns wenigstens nicht wundern, wenn ihn unsere Gegner für sich anzuziehen, mehr Recht zu haben glauben, als sie uns, thun zu können, jemals einräumen werden.

Es sey denn auch! Wir können ihnen so einen Mann gern gönnen, der es — wenn Sie mir erlauben wollen, mein Freund — kaum verdiente, daß Sie sich die geringste Mühe gaben, ihn zu einem Deutschen zu machen. Er sey ein Deutscher, oder ein Wahle, oder was er will, gewesen: er war einer von den ganz gemeinen Leuten, die mit halb offnen Augen, wie im Traume, ihren Weg so fortschlendern. Entweder weil sie nicht selbst denken können, oder aus Kleinmuth nicht selbst denken zu dürfen vermeinen, oder aus Gemächlichkeit

nicht wollen, halten sie fest an dem, was sie in ihrer Kindheit gelernt haben: und glücklich genug, wenn sie nur von andern nicht verlangen, mit Gutem und Bösen verlangen, daß sie ihrem Beyspiele hierin folgen sollen.

Lieber wollte ich, daß Sie mir den Berengarius zu einem Deutschen machen könnten! — „Den Berengarius? diesen Ketzer? diesen doppelten Ketzer? Ketzer in seiner Trennung von der „Kirche: Ketzer in seiner Rückkehr zu ihr."

Wäre das auch alles so: nichts destoweniger! Das Ding, das man Ketzer nennt, hat eine sehr gute Seite. Es ist ein Mensch, der mit seinen eigenen Augen wenigstens sehen wollen. Die Frage ist nur, ob es gute Augen gewesen, mit welchen er selbst sehen wollen. Ja, in gewissen Jahrhunderten ist der Name Ketzer die größte Empfehlung, die von einem Gelehrten auf die Nachwelt gebracht werden können: noch größer, als der Name Zauberer, Magus, Teufelsbanner; denn unter diesen läuft doch mancher Betrüger mit unter.

Daß Berengarius in einem solchen Jahrhunderte gelebt, das ist wohl unstreitig. — Also auch: wenn Ihnen die Wahl noch jetzt frey stünde, ob Sie lieber vom Adelmann, oder vom Berengar,

etwas an das Licht bringen wollten; wem würden Sie ihren Fleiß wohl am liebsten widmen? Doch, das bedarf keiner Frage. Sie wissen über dieses zu wohl, wie unbekannt noch bis jetzt der wahre Berengarius ist; wie unzuverlässig sich noch bis jetzt von seiner wahren Meynung urtheilen läßt; und wie sehr, auch daher schon, alles erhalten und bekannter gemacht zu werden verdienet, was ihn angehet, und dieser Unzuverlässigkeit abhelfen kann.

Berengarius selbst hat alles gethan, um die Nachwelt wegen seiner eigentlichen Lehre nicht in Zweifel zu lassen. Er hat sie in mehr als Einer Schrift vorgetragen, und gegen seine Widersacher in mehr als Einer vertheidiget. Das bezeugt Sigebertus Gemblacensis *).

Aber wo sind sie, diese Schriften? Hielt man es nicht der Mühe werth, sie zu erhalten? Oder hielt man es der Mühe werth, sie vorsetzlich zu

*) Scripsit contra Adelmannum — defendens suam de mysteriis Christi sententiam. Et quia multi ad eum, vel contra eum super hac re scripserunt, scripsit & ipse ad vel contra eos. — *De Script. Eccl. cap. 154. in Bibl. Eccl. Fabricii, p. 111.*

vernichten? Wenn die Schriften seiner Gegner zugleich mit dahin wären: so möchte leicht jenes eben so wahrscheinlich seyn, als dieses. Aber da kann man, außer Ihrem Adelmann, — wenn man will — noch einen Lanfrancus, einen Guitmundus, einen Algerus, einen Deoduinus, und wie sie alle heißen, der verderbenden Zeit zum Trotze, lesen; die sich alle trefflich mit dem armen Berengarius herumzanken und — Recht behalten. Wie natürlich: denn man hört immer nur Einen sprechen; und wenn der Andere ja einmal etwas sagt, so sagt er es durch den Mund seines Gegners.

Es müssen aber, schon zu des Flacius Zeiten, die Schriften des Berengarius so gut als aus der Welt gewesen seyn. Man kennet den unverdrossenen Fleiß dieses Mannes, (seinen improbus labor, in jedem Verstande, wie man sagt) mit welchem er alles überall zusammen suchte, was er zu seiner Absicht dienlich hielt. Gleichwohl war ihm weiter nichts von dem Berengarius bekannt geworden, als was jedermann kannte; seine Palinodie auf der Kirchenversammlung zu Rom, unter Nikolaus dem Zweyten, und die wenigen Stellen, welche aus seiner nachherigen Verdammung dieser

Palinodie uns Lanfrancus aufzubehalten für gut befunden hat.

Dieses waren denn auch die Beweisstücke alle, auf die man sich in den unglücklichen Sacramentarischen Streitigkeiten berufen konnte, wenn von der einen, oder von der andern Gemeinde der Protestantischen Kirche des Berengarius, zum Schutz oder zum Trutz, Erwähnung geschah. Ich wünschte nur, daß es von beyden Theilen mit mehr Mißtrauen in die Glaubwürdigkeit derselben geschehen wäre. Ein Widerruf, den ein vermeinter Irrgläubiger gezwungen unterschreiben muß; einzelne, unzusammenhangende Stellen, die seine Gegner ihren Widerlegungen aus seinen Schriften einverleiben, beweisen wohl, was diese Gegner sich eingebildet, daß dieser Irrgeist geglaubt, beweisen wohl, was sie verlangt, daß er an dessen Statt glauben sollen: aber das, was er eigentlich geglaubt hat, kann von beyden, von dem einen so wohl als von dem andern, gleich weit entfernt seyn.

Luther hatte hier kein Arges; er nahm das, was für die wahre Meinung des Berengarius von den Widersachern desselben ausgegeben ward,

dafür an; und da er immer noch der Transsubstantiation geneigter blieb, als dem bloßen Tropus, da er sich überführt hatte, daß diese Auslegung mehr mit dem Wesentlichen des Glaubens streite, als jene: so bezeigte er seinen ganzen Unwillen gegen den Berengarius, und erkannte nicht allein die von dem Pabst gegen ihn gebrauchte Gewalt für Recht, sondern billigte auch die Ausdrücke des ihm aufgedrungenen Widerrufs sogar mehr, als sie selbst von manchen Katholiken waren gebilliget worden *). Berengar ward in seinen Augen das Schlimmste, was er seyn konnte, ein Vorläufer der ihm so verhaßten Sacramentirer, dessen Irrthum Carlstadt und Zwinglius bloß erneuerten

*) „Darum thun die Schwärmer unrecht, sowohl als die Glossa im geistlichen Recht, daß sie den Pabst Nikolaus strafen, daß er den Berenger hat gedrungen zu solcher Bekenntniß, daß er spricht: Er zudrücke und zuriebe mit seinen Zähnen den wahrhaftigen Leib Christi. Wollte Gott, alle Päbste hätten so christlich in allen Stücken gehandelt, als dieser Pabst mit dem Berenger in solcher Bekenntniß gehandelt hat." Luthers Bekenntniß vom Abendmahl Christi, im Jahr 1528.

ten *): und was Berengarius in Luthers Augen war, das blieb er in den Augen seiner orthodoxen Nachfolger, der Westphale und Selnecker, die ihn mit aller Strenge behandelten. Mir ist unter den ältern Theologen unserer Kirche nur ein einziger bekannt, welcher gelinder und vortheilhafter von dem Berengarius urtheilt; und dieses ist eben der Flacius **), der gleichwohl zu seiner bessern Meinung von ihm nicht mehr Data hatte, als jene zu ihrer schlimmern. Arnolden könnte ich ihm allenfalls noch beygesellen: aber in dessen Plane war es, sich aller Ketzer anzunehmen.

Hingegen ließen es die, welche sich zur Meinung des Zwinglius bekannten, sich nicht zweymal sagen, daß Berengarius ihr Vorgänger gewesen sey; sie griffen begierig zu, und setzten sich ganz

*) „Carlstadt erneuerte den greulichen Irrthum Berengarii vom Sacrament des Abendmahls, daß daselbst nur Brodt und Wein u. s. w. Aurifaber, im Bericht, was sich mit Luther und seiner Lehre in den Jahren 1524. und 25. zugetragen.

**) Sowohl in seinem Cat. T. Verit. als auch in den Magdeburgischen Centurien, die unter seiner Aufsicht ganz in dem Geiste jenes Werks verfaßt wurden.

in den Besitz dieses Mannes. Wer kann es ihnen verdenken? Es war ihnen daran gelegen, daß ihre Lehre für keine Neuerung angesehen ward; es mußte ihnen lieb seyn, in frühern Jahrhunderten die Spuren davon aufweisen, und dadurch wahrscheinlich machen zu können, daß ihr Glaube kein anderer, als der Glaube der ersten Christen sey. Dabey war Berengarius ein so angesehener, so gelehrter, so scharfsinniger, und von Seiten seines Lebens, selbst nach Zeugnissen seiner Feinde, so untadelhafter Mann gewesen, daß sie im geringsten nichts wagten, sich freywillig für seine Nachfolger zu bekennen. Von jeher haben daher auch die angesehensten reformirten Theologen, wo sie in ihren dogmatischen, oder polemischen, oder historischen Schriften auf den Berengarius kommen konnten, sich sehr gern bey ihm verweilet, und ihn mit so vieler Geflissenheit, mit so vieler Wärme vertheidiget, daß Lutherische Gelehrte davor warnen zu müssen, nicht umhin zu können glaubten *).

*) Inter eos, qui Historiam *Berengarii* consignarunt, circumspecte & caute legendi sunt Reformati, quandoquidem id agunt, ut purgent Berengarium, speciosequе defendant, quorsum refero Joannem Episcopum Dunelmensem. *Fechtius de Origine & superstitione*

Nur endlich, zu Anfange dieses Jahrhunderts, hätten leicht die Wagschalen für den Berengarius umschlagen können. Außer verschiedenen Kleinigkeiten von ihm, welche fleißige Gelehrte aus Handschriften nach und nach bekannt machten, die aber mit seiner Streitigkeit vom Abendmahle in geringer oder gar keiner Verbindung stehen, brachten nehmlich Martene und Durand eine von dem Berengarius selbst aufgesetzte Verhandlung von der, unter Gregorius dem Siebenten, im Jahr 1078 seinetwegen gehaltenen Kirchenversammlung, aus einem Manuscripte zu Gemblou

Missarum, *App. II. de Concomitantia Sacr. p.* 1024. Es ist Johann Cosin, Bischof zu Durham, den Fecht namentlich anführet, und dessen Historia Transsubstantiationis Papalis zu Bremen 1678. nachgedruckt worden. Er hätte aber eben sowohl einen Mornäus, Forbesius, Usserius und zwanzig andere nennen können, welche Tribbechovius ohne Zweifel in Gedanken hatte, wenn er schrieb: Haec de certamine *Berengarii* non mea, sed Historicorum fide docere volui, cum viderem, ex Reformatis non paucos apposito verborum colore, obscuratis aliquibus, nonnullis etiam silentio pressis, nimis dubiam & incertam reddidisse *Berengarii* Historiam. *De Doctoribus Scholasticis, cap. VI.*

an das Licht *). Hatte man bis dahin wohl noch gezweifelt, ob überhaupt Berengarius unter nur gedachtem Pabste nochmals persönlich zu Rom verdammet und zum Widerrufe gezwungen worden **): so sahe man nun nicht allein aus dieser eigenen Schrift des Berengarius, daß solches allerdings geschehen, sondern man sahe auch zugleich, wie es geschehen, und daß es ungefähr eben so damit zugegangen, als es zwanzig Jahre vorher, unter Nikolaus dem Zweyten, zuging. Berengarius ließ wiederum die Furcht über sich Meister werden, und bequemte sich wiederum seinen Feinden: kaum aber war er auch wiederum in seinem

*) Acta Concilii Romani, sub *Gregorio VII.* in causa *Berengarii* conscripta, cum ipsius postea recantatione; ex Ms. codice Gemblacensi. *Tomo IV. Thes. novi Anecdot. p. 99.*

**) Conciliorum rhapsodus, ex *Blondo & Sabellico* tradit, sub *Gregorio septimo*, alteram revocationem fuisse factam a *Berengario*, quem in Pontificia sententia mortuum esse fingit. Illa vero, cum fundamento careant, omittimus. *Flacius Cat. Test. Verit. l. c. p. 1274.* Doch war auch durch den Ungenannten, dessen Aufsatz de Berengarii Haeresiarchae damnatione multiplici, P. Fr. Chifletius herausgegeben hatte, die Sache schon so ziemlich außer Zweifel gesetzt.

Frankreich, und da in Sicherheit, als er wiederum mündlich und schriftlich bezeugte, wie fest er noch an seiner Lehre hange, und wie wenig ein abgedrungener Eid auch diesesmal auf ihn wirken könne und solle. Indem er dieses bezeugte, hatte er zugleich Gelegenheit, seine Lehre selbst abermals in ihr richtiges Licht zu setzen; und es ist klar, daß besagte diese Schrift daher das einzige Authentische enthält, was wir überhaupt bis jetzt davon haben.

Aber wie lautet dieses? Es lautet so, daß die Herausgeber, Martene und Durand, ihm von seiner Ketzerey ein Großes erlassen zu müssen glaubten. Sie erklärten: aus den klaren Worten des Berengarius sowohl, als aus der Nachsicht selbst, mit welcher die Kirche bey allen den wiederholten Verdammungen gegen ihn verfahren, erhelle unwidersprechlich, daß Berengarius nur in einem einzigen Punkte sich von dem allgemeinen Glauben entfernt habe; daß er zwar die Transsubstantiation, aber nicht die wirkliche Gegenwart Christi in dem Abendmahle, geläugnet und bestritten habe *).

*) Ex hoc loco & ex superius dictis patet, *Berengarium* realem, ut ajunt, Christi praesen-

Eben dieses Urtheil war auch bereits vom Mabillon gefället und weitläuftig erhärtet worden, welcher das nehmliche Manuscript zu Gemblou genutzt und, wenn ich seine Worte recht verstehe, gar zu erst entdeckt hatte *).

Ist nun aber dieses; hat Berengarius die wirkliche Gegenwart Christi in dem Abendmahle geglaubt und bekannt; hat er seine Waffen einzig und allein gegen eine Lehre gerichtet, welche auch von unserer Kirche bestritten wird: so ist klar, daß, wenn er darum schon nicht ein Genosse unseres Glaubens muß gewesen seyn, er doch ganz gewiß auch der Mann nicht seyn kann, den die Reformirten zu ihrem Vorgänger annehmen dürfen.

Ich bin in den Schriften der neuesten reformirten Theologen zu wenig belesen, um zu wissen, ob sie dem ungeachtet fortgefahren, den Berengarius

tiam admisisse in Eucharistia, sed transsubstantiationem praesertim eum negasse, id quod probat multisque exemplis demonstrat noster *Mabillonius* in praefat. ad Saeculum VI. Bened. Tomo II. *l. c. p. 107.*

*) Hoc scriptum olim inveni in Bibliotheca Gemblacensi, quae ante paucos annos, non levi reipublicae litterariae detrimento, incendio consumpta est. *Praef. Tom. I. Saeculi VI. Act. Ord. Bened. p. 16.*

zu einem ihrer Glaubenshelden zu machen. Ich weiß nur, daß Clericus nicht säumte, dem Urtheile des Martene und Durand zu widersprechen *), und zu zeigen suchte, daß aus den Worten des Berengarius noch lange nicht folge, was sie daraus folgern wollen. Da, wo Clericus dieses thut, bekennet er zwar, daß er die weitere Ausführung ihres Urtheils beym Mabillon damals noch nicht gelesen habe; aber auch das weiß ich nicht einmal, ob er sie nachher gelesen, und irgendwo sonst umständlicher darauf geantwortet hat.

Von allem diesem, mein Freund, werden Sie mir mehr zu sagen wissen. Ich werfe nur noch einen Blick auf das Verhalten unserer Theologen bey diesem Vorfalle, und ich bin sogleich, wo ich seyn will.

Unsere Theologen verhielten sich, bey dieser anscheinenden Möglichkeit, ihren verschieden denkenden Brüdern einen so angesehenen Vorfechter abzuspannen, sehr gleichgültig. Ich will nicht sagen, ob sie in solchen Dingen überhaupt ein wenig zu gleichgültig sind; ob sie, von der Wahrheit ih-

*) Bibliothèque anc. & moderne T. XV. p. 306.

rer Lehre überzeugt, sich nicht zu wenig bekümmern, wer ihnen darin vorgegangen. Ich will nicht sagen, ob sie ein für allemal gegen den Berengarius zu sehr eingenommen waren, als daß sie gern ein Wort um ihn verlieren wollten. Sie mögen gar wohl von jenem Kaltsinne gegen das Alterthum, und von dieser Abneiguug gegen einen Namen, mit dem sie von jeher einen nachtheiligen Begriff verbunden hatten, gleich weit entfernt gewesen seyn. Aber sie überlegten, ohne Zweifel, daß es sich kaum der Mühe verlohne, ihr Gegentheil zu schwächen, ohne sich selbst dadurch zu verstärken. Bey der Ueberzeugung von der wirklichen Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im Abendmahle finden, außer dem päbstischen Mißglauben, noch so viel andere heterodoxe Vorstellungen Statt: und Impanation, Consubstantiation, Assumtion, Augmentation sind der gesunden Vernunft und der Einfalt des Glaubens nicht weniger entgegen, als die Transsubstantiation selbst. Wenn Berengarius sich von diesem Irrwege entfernet hatte: wer konnte ihnen sagen, ob er sich nicht auf einem von jenen verloren; gesetzt auch, daß er wirklich nicht aus Scylla in Charybdis gestürzet wäre? Hierüber gewiß zu seyn, reich-

te auch das noch lange nicht zu, was Martene und Durand von ihm bekannt gemacht hatten: und so ließen sie den Mann stehen, wo er nun schon einmal stand, von dessen völliger Lauterkeit sie doch nicht überzeugt seyn konnten.

Anders zu verfahren, würde allerdings einer Neckerey ähnlicher gesehen haben, als einem Angriffe von ernstlichen Folgen. Nur hätte Mosheim sich eines Verdachtes enthalten sollen, der den Berengarius allzu sehr erniedriget. Weil Mosheim zugeben wollte, daß die wahre Meinung des Berengarius nicht deutlich genug erhelle: so bedachte er sich zugleich eines Grundes von dieser Undeutlichkeit, und fiel unglücklicher Weise gerade auf den, an welchem, meines Bedünkens, der ehrliche Name eines Mannes, der das Ansehen haben will, sich allgemeinen Irrthümern zu widersetzen, am gewissesten scheitert. Er vermuthete nehmlich, Berengarius habe mit Fleiß seine Meinung so dunkel und zweydeutig vorgetragen, damit sie nicht allzu greulich scheinen möge *).

*) Nescio, an de vera ejus hodie sententia satis aperte constet. Sunt qui praeter Figuram corporis & sanguinis domini nil esse in sacra

Ein harter Verdacht! Und womit hätte Berengarius diesen Verdacht verdienet? Etwa damit, daß seine Feinde die ausführlichsten seiner Schriften unterdrückt haben? Oder will man sagen, damit, daß er schwach genug war, die erkannte Wahrheit zu verläugnen?

Das sey fern! — Ich weiß nicht, ob es Pflicht ist, Glück und Leben der Wahrheit aufzuopfern; wenigstens sind Muth und Entschlossenheit, welche dazu gehören, keine Gaben, die wir uns selbst geben können. Aber das, weiß ich, ist Pflicht, wenn man Wahrheit lehren will, sie ganz, oder gar nicht, zu lehren; sie klar und rund, ohne Räthsel, ohne Zurückhaltung, ohne Mißtrauen in ihre Kraft und Nützlichkeit, zu lehren: und die Gaben, welche dazu erfodert werden, stehen in unserer Gewalt. Wer die nicht erwerben, oder, wenn

coena, hominem disputasse perhibent, sunt qui exploratum putant esse, quod crediderit, corpus & sanguinem vere exhiberi. Quidquid ejus restat, id multum habet barbariei & obscuritatis, neque statim legenti sensus apparet vocabulorum, quae adhibuit, scholasticorum. Nec fortassis errabit, qui consulto Berengarium sententiam, ne nimis atrox videretur, occultasse ac ambigue proposuisse, conjecerit. *Institut. Hist. Eccles. lib. III, p. 553.*

er sie erworben, nicht brauchen will, der macht sich um den menschlichen Verstand nur schlecht verdient, wenn er grobe Irrthümer uns benimmt, die volle Wahrheit aber vorenthält, und mit einem Mitteldinge von Wahrheit und Lüge uns befriedigen will. Denn je gröber der Irrthum, desto kürzer und gerader der Weg zur Wahrheit: da hingegen der verfeinerte Irrthum uns auf ewig von der Wahrheit entfernt halten kann, je schwerer uns einleuchtet, daß er Irrthum ist.

Weil Berengarius schwach war: muß er darum mit Vorsatz auch falsch gewesen seyn? Weil ich ihn beklagen muß, soll ich ihn auch verachten müssen? Der Mann, der, bey drohenden Gefahren, der Wahrheit untreu wird, kann die Wahrheit doch sehr lieben; und die Wahrheit vergiebt ihm seine Untreue, um seiner Liebe willen. Aber wer nur darauf denkt, die Wahrheit unter allerley Larven und Schminke an den Mann zu bringen, der möchte wohl gern ihr Kuppler seyn, nur ihr Liebhaber ist er nie gewesen.

Ich wüßte kaum etwas Schlechteres, als einen solchen Kuppler der Wahrheit; und der Verdacht, daß Berengarius dergleichen gewesen seyn könne, ist dessen, den er trifft, und dessen, der ihn hegen

konnte, gleich unwürdig. Auch ist es dem beschei- denen Mosheim nur selten wiederfahren, so vor- eilig zu argwohnen.

Aber, werden Sie sagen, wenn es bey dem al- len dennoch mehr als Argwohn wäre! Die Möglich- keit wäre doch da, und ich könnte wohl eben so voreilig vertheidigen, als Mosheim argwohnen.

Nur diesesmal nicht; denn kurz, ich habe den unwidersprechlichsten Beweis in Händen. Und das eben ist die Entdeckung, welche ich Ihnen mit- zutheilen eile. —

Was meinen Sie, wenn ich Ihnen sage, daß ein Werk des Berengarius, ein umständliches, ausführliches Werk, welches allem Ansehen nach sein wichtigstes Werk gewesen ist; daß so ein Werk, dessen kein Mensch gedenkt, von dessen Wirklichkeit sich niemand träumen lassen; daß so ein Werk, von dem solcher Dinge sonst sehr kun- dige Männer so gar behaupten, daß es nie existiret habe, auf dessen Nichtseyn eben diese Männer ganze Gebäude von frommen Vermuthungen und Lügen aufführen: was meinen Sie, wenn ich Ih- nen sage, daß ein solches Werk noch vorhanden, daß es hier bey Uns, unter den ungedruckten Schätzen der hiesigen Fürstlichen Bibliothek vor- handen?

Nicht wahr, das wäre noch ein anderer Fund, als Ihr Adelmann, der Ihnen unter eben diesen Schätzen so glücklich in die Hände gerieth?

Sie werden mir kaum glauben: auch habe ich lange meinen eigenen Augen nicht trauen wollen. Und doch ist es, wie ich sage. Kommen Sie; ich rufe Ihnen selbst das Ἑρμης κοινος zu: denn Sie sind es, Ihr Adelmann ist es, ohne die ich doch gewiß diesen Fund nicht gemacht hätte.

II.

Ich habe Ihnen keine vergebliche Freude verursacht, und ich will sogleich Ihre Neugierde mehr befriedigen.

Sie wissen, daß Lanfrancus unter den Gegnern des Berengarius den ersten Platz einnimmt. Berengarius war auf der Kirchenversammlung zu Rom, unter Nikolaus dem Zweyten gezwungen worden, das Anathema über seine Meinung zu sprechen, und eine Glaubensformel zu unterschreiben, welche hernach ihren Platz unter den Decretalen gefunden. Aber kaum war er aus den Händen seiner Feinde, als er alles wieder zurücknahm, was er, aus Furcht vor dem Tode, gegen die Wahrheit geredet und geschrieben hatte. Er ent-

sagte jener Glaubensformel in einer eigenen Schrift, in welcher er seine abgeschworne Meinung zugleich aufs neue vertheidigte. Diese Schrift war es, welche Lanfrancus in einem Werke zu widerlegen glaubte, das mit großem Beyfalle von der Kirche aufgenommen ward und noch jetzt als ein Hauptwerk in den Eucharistischen Streitigkeiten betrachtet wird. Es ist sehr oft, bald einzeln, bald mit andern ähnlichen Werken, bald mit den sämmtlichen Schriften des Verfassers, bald in den Bibliotheken der Väter, und in andern dergleichen großen Sammlungen, gedruckt und wieder gedruckt worden. Sie kennen es, und wissen, was für Lobsprüche nicht allein die Theologen der Römischen Kirche ohne Ausnahme, sondern auch einige der Unsrigen, daran verschwendet haben. Es ist nichts geringeres, als ein niederdonnerndes Werk, voll der triumphirendsten Gründe.

Aber haben Sie wohl jemals gehört, oder irgendwo gelesen, daß Berengarius gleichwohl auf dieses niederdonnernde, triumphirende Werk geantwortet hat?

Gewiß das haben Sie nicht. Vielmehr werden Sie sich erinnern, gerade das Gegentheil davon gelesen zu haben. Insbesondere behaupten die

Benediktiner, welche die Gelehrtengeschichte von Frankreich schreiben, ausdrücklich, daß Berengarius die Widerlegung des Lanfrancus ohne Antwort gelassen; ja sie nehmen an, daß die Vorsehung sich eben dieser Widerlegung bedient habe, dem unglücklichen Scholastiker die Augen zu öffnen und das Herz zu rühren; kurz, sie schreiben dem Buche des Lanfrancus die Bekehrung des Berengarius ganz sicherlich zu *).

*) Wenn sie von den verschiednen Schriften reden, in welchen Berengarius seine Meinung vorgetragen, so sagen sie: Ecrits au reste qui furent mis au poudre par le docte *Lanfranc* son illustre adversaire, du vivant même de *Berengar*, qui les laissa sans replique. Wenn sie die Zeit bestimmen wollen, um welche Lanfrancus sein Werk geschrieben, so muthmaßen sie in dem zuversichtlichsten Tone: Il y a tout sujet de croire, que Dieu se servit de ce même écrit, pour ouvrir les yeux & toucher le coeur à cet infortuné Scolastique. Il y trouva effectivement tout ce qui étoit necessaire pour le convaincre de sa mauvaise foi, de ses alterations, ou falsifications même à citer les Pères, de ses autres artifices pour soutenir & repandre ses erreurs, de sa fausse dialectique, de sa perfidie, de ses parjures, de ses propres contradictions. Il y trouva de plus une refutation complete de toutes ses objections prétendues triomphantes, & la

Die gutherzigen Väter! Wenn die Bekehrung des Berengarius eben so wahr ist, als diese Veranlassung, die sie ihr geben, so mögen die Canonici St. Martini zu Tours ja fleißig fortfahren, auf seinem Grabe das Ex profundis anzustimmen. Ich bedaure, daß so viel schöne Figuren, so viel treffliche Schlüsse, als Don *** (wie er nun heißt, der in dem achten Bande benannter Geschichte die Feder geführet hat) anwendet, für nichts und wieder nichts angewendet seyn sollen. Ich bedaure, daß sein frommer Eifer gegen jeden vermessenen Ergoteur, der ihm seine gute Meinung von der Schrift des Lanfrancns streitig machen will, nicht Vernünfteleyen und Schlüssen, die er verachtet, sondern dem Augenscheine und der Sache selbst, leider wird weichen müssen.

Denn

croiance commune de l'Eglise établie d'une manière invincible. Und wenn sie von dem ähnlichen Werke reden, welches Guitmundus dem Berengarius entgegen setzte, so behaupten sie gerade zu: Ces deux Ouvrages fermerent la bouche à notre Ergoteur, & furent les principaux instruments que Dieu emploia pour le ramener à la foi catholique. Dépuis cette époque il garda un profond silence. — — *Histoire literaire de France*, *T. VIII. p.* 208. 212. 213.

Denn mit seiner Erlaubniß: eben das Manuscript, welches ich Ihnen ankündige, ist die Antwort des Berengarius auf jene unwiderlegte und unwiderlegliche Schrift seines Lanfrancus! — Und nun wird es Ihnen doch bald wahrscheinlich werden, daß ich nicht zu viel Aufhebens davon gemacht habe? —

Aber Sie wollen wissen, wie ich zu dieser Entdeckung gekommen? und wie es möglich gewesen, daß sie mir aufbehalten bleiben können?

Auf den ersten Punkt antworte ich Ihnen, daß es, genau zu reden, keine Entdeckung, sondern, wie ich es schon genannt habe, ein Fund ist. Man entdeckt, was man sucht: man findet, woran man nicht denkt. Ich war dabey, mir, meiner jetzigen Bestimmung gemäß, die Manuscripte der Bibliothek näher bekannt zu machen, als es aus den bloßen Verzeichnissen geschehen kann. Ich hatte meine Ursachen, warum ich mit den so genannten Weissenburgischen, deren Geschichte Ihnen ungefähr aus dem Burkhard bekannt seyn wird *), anfangen wollte. In dem festen Vorsatze, Stück nach Stück vor die Hand zu nehmen, und keines eher wieder wegzulegen, als bis ich mir eine hin-

*) Hist. Bibl. Augustae Parte I. p. 256.

längliche Idee davon gemacht, traf ich gleich Anfangs auf einen Band, der von außen Tractatus de Coena Domini & Transsubstantiatione neuerlich beschrieben war. Ungefähr die nehmliche Aufschrift, de Coena Domini praesertim de Transsubstantiatione, hatte eine andere etwas ältere Hand innerhalb, auf den untersten Rand des ersten Blattes gesetzt. Ihr Adelmann war mir noch im frischen Gedächtnisse; und da die Handschrift eines mit seinem Briefe so verwandten Inhalts mir, dem Alter nach, seinen Zeiten sehr nahe zu kommen schien: so können Sie leicht denken, ob sie meine Neugier weniger reitzte, als eine andere. Um in der Geschwindigkeit alles davon zu wissen, was andere schon davon gewußt hätten, nahm ich meine Zuflucht zu den Catalogis *).

*) Leibnitz, zu dessen Zeiten die Weissenburgischen Manuscripte in die Bibliothek gekommen waren, und der die erste Gelegenheit ergriff, ihrer zu gedenken, sagt: (*de Nummis Gratiani*, *Op. T. IV. Pr. II. p.* 253.) Plerique scripti sunt temporibus Carolingiorum, & ne dubites, extat in uno Catalogus ipse antiquus Bibliothecae Monasterii, addito nomine Abbatis, ubi hi ipsi bona ex parte recensentur, qui nuper Guelferbytum fuere translati. Es war natürlich, daß ich also

Doch in diese fand ich mehr nicht eingetragen, als was jene Aufschriften besagen; bloß mit dem Zusatze, Anonymi. Dieser Zusatz selbst machte mir schlechte Hoffnung, meinen Mann kennen zu lernen: angenommen nehmlich, daß man nur denjenigen Schriftsteller einen Anonymus nennen sollte, der sich vor seinem Werke nicht allein nicht genannt, sondern auch in dem Werke selbst alles sorgfältig vermieden hat, was seine Person verra-

auch diesen Catalogus aufsuchte, welcher sich hinter dem Augustinus de Concordia Evangelistarum (Nro. 30.) befindet. Doch sobald ich sahe, daß der Abt, unter welchem er geschrieben worden, Folmarus sey, der bereits 1043. mit Tode abgegangen, so fiel es von selbst weg, das Manuscript des Berengarius darin zu erwarten. Wer sonst diesen Catalogus zu kennen wünscht, den verweise ich auf des Ungenannten Seriem Abbatum Monasterii Weissenburgensis beym Schannat (*Vind. litt. Coll. I. p. 8.*) wo er, nur wenig verschieden, eingerücket ist. Die darin benannten Werke, ausgenommen was eigentliche Kirchenbücher sind, finden sich fast alle hier; bis auf wenige, unter welchen leider die drey Bände eines deutschen Psalters sind. Dafür aber sind eine beträchtliche Anzahl anderer dazu gekommen, welche das Kloster, ohne Zweifel erst nach dem Abt Folmar, angeschafft hatte.

then könnte. Das Beste, was ich mir also versprach, war, einen namlosen Mönch des zwölften Jahrhunderts vor mir zu haben, der vielleicht die feine Lehre des Paschasius aufs Reine bringen helfen. Doch fing ich an zu blättern; und das erste, was mich zu etwas wichtigerem vorbereitete, war die Rasur eines Namens, welche mehr als einmal vorkömmt. Ich erkannte diesen radierten Namen gar bald für Ioannes Scotus; und welcher wichtigere Name hätte mir, in einer Schrift vom Abendmahle, aus diesen Zeiten, aufstoßen können? Sein Buch über diesen Glaubensartikel, wenn es nicht noch unter einem fremden Namen vorhanden ist, oder eben so unerkannt, wie Berengarius, in irgend einer Bibliothek stehet, ist verloren: aber Stellen aus ihm durfte ich in meinem alten Buche, wenn es anders ein noch unbekanntes Buch wäre, zu finden glauben, welche zu vielerley zu brauchen stünden. Zugleich fiel mir sehr häufig, bald ein Inquis tu, bald ein Inquio ego in die Augen, welche anzeigten, daß der Vortrag polemisch sey. Das war mir um so viel lieber; und nun fing ich mit Ernst an zu lesen. Doch kaum hatte ich einige Blätter gelesen, und dabey

mich in Vlimmers Sammlung *) mit umgesehen, als ich auf einmal erkannte, daß jenes Tu Lanfrancus, und dieses Ego Berengarius wären. Kurz, ich fand, was ich gesagt habe: ein Werk, worin Berengarius dem Lanfrancus Schritt für Schritt folget, und auf jedes seiner Argumente und Einwendungen nach der nehmlichen Methode antwortet, welche sein Gegner wider ihn gebraucht hatte; nehmlich, daß er erst die eigenen Worte desselben anführet, und sodann seinen Bescheid ausführlich darauf ertheilet.

Was ich Ihnen über den andern Punkt zu sagen hätte, werden Sie zum Theil aus der nähern Beschreibung des Manuscripts ermessen. Es gehöret, wie ich bereits erwähnet habe, zu den Weissenburgischen Manuscripten, welche der erste große Zuwachs waren, den die Bibliothek nach den Zeiten des Herzogs August erhielt. Ihm, und seinem Conring, dessen Urtheil er über jede beträchtliche Handschrift zu Rathe zog, die Ihm in den letzten Jahren seines Lebens vorkam, dürfte

*) De veritate corporis & sanguinis Je. Ch. in Euch. sacra Authores vetusti. Lovanii 1561. 8vo.

Berengarius wohl schwerlich unerkannt geblieben seyn. So lange sich Leibnitz der Bibliothek annahm, hatte er sein vornehmstes Augenmerk auf die Geschichte: und eben so hingen die folgenden verdienten Männer, welche die Bibliothek nutzten, oder ihr vorstanden, ihrem Hauptstudio viel zu emsig nach, als daß sie außer ihrem Wege nach Abentheuern hätten umher schauen sollen. Das Manuscript selbst ist auf Pergamen, und macht einen mäßigen Band in klein Quart, von hundert und vierzehn Blättern. Es hat alles Ansehen, noch in dem eilften, längstens zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, geschrieben zu seyn. Nur war es nicht mit der Sorgfalt geschehen, daß eine spätere Hand nicht viel Fehler und Lücken darin zu verbessern und zu füllen sollte gefunden haben. Doch hat auch diese spätere Hand noch alle Merkmahle des zwölften Jahrhunderts. Das schlimmste ist dieses, wovon Sie vielleicht aus der schwankenden Angabe des Titels schon etwas besorgt haben: es hat weder Anfang noch Ende. Ich darf glauben, daß nicht die bloße ohne Absicht verwüstende Zeit an dieser Verstümmelung Ursache ist; sondern, daß Vorsatz mit dabey gewaltet. Man hat das Werk den Augen der Neugierde entziehen

wollen: man hat die gemeinen Leser, welche der Name Berengarius zu häufig anlocken dürfte, wollen vorbeyschießen lassen. Vielleicht hat man es auch vor einer gänzlichen Vernichtung, die es von dummen Eiferern und eigennützigen Zwangslehrern zu besorgen hatte, dadurch in Sicherheit setzen wollen: man hat die kenntlichsten Theile aufgeopfert, um das Ganze zu bergen. Mit beyden Absichten reimet sich der besondere Umstand sehr wohl, dessen ich schon gedacht habe: daß nehmlich der Name Scotus, bis auf den Anfangsbuchstaben, durchgängig ausgekratzt war. Und dieser Vorsorge, das Werk eines Erzketzers, es sey nun weniger in die Augen fallend zu machen, oder vor dem Untergange zu retten, habe ich es denn ohne Zweifel vornehmlich zu danken, daß die Wiedererkennung desselben mir aufgesparet bleiben können.

Doch noch eins scheinet hierzu fast nothwendig! Dieses; es müssen sonst keine Abschriften von diesem Werke des Berengarius mehr vorhanden seyn, die Unsere muß die Einzige seyn, die sich, vielleicht durch Hülfe ihrer Verstümmelung, erhalten: oder man müßte annehmen, daß noch jetzt Bibliotheken dergleichen haben könnten, ohne es

haben zu wollen; daß es noch jetzt Gelehrte geben könne, die wohl wüßten, wo so etwas im Verborgenen stecke, und es mit gutem Fleiße im Verborgenen liessen.

Dieses zwar anzunehmen, dürfte leicht wenig gewagt seyn; und mehr als Ein Umstand könnte sogar dazu berechtigen. Zum Exempel: schon Labbe und De Roye haben angezeigt, daß die erste Schrift des Berengarius, auf welche sich die Widerlegung des Lanfrancus beziehet, in der Königlichen Bibliothek zu Paris ganz vorhanden sey *). Lanfrancus führet nur einzelne Stellen daraus an, bekennet aber, daß in dem Uebrigen, welches zum Theil nicht zur Sache gehöre, Berengarius seine Dornen mit Rosen unterflochten habe **). Wie kömmt es, dürfte man fragen, daß uns keine von diesen Rosen aus dem vollständigen Werke jemals mitgetheilet worden? Martene, Mabillon, und ihres gleichen, haben so viel un-

*) Hist. litter. de France, T. VIII. p. 223.

**) Nec ad omnia, responsurus sum, quia spinis rosas interseris, & albis atque nigris coloribus phantasma tuum depingis, quaedam etiam dicis, quae nihil pertinent ad propositum quaestionis. *Cap. II. p. 232. Edit. Dach.*

nützes Zeug aus Handschriften an das Licht gebracht: warum haben sie diesem vollständigen Werke des Berengarius nicht eben den Dienst erwiesen? Wenn ich mich recht erinnere, so bekennet Mabillon sogar, an einem Orte, der mir jetzt nicht wieder in die Hände fallen will, daß er es ganz gelesen: aber was er darin gelesen, wüßte ich nirgends bey ihm gefunden zu haben. Sicherlich hätte er es lesen können: und die mehr belobten Benediktiner hätten es lesen müssen, da wenigstens ihnen nicht unbekannt seyn konnte, daß die Treue, mit welcher Lanfrancus die einzeln Stellen behandelt, vom Oudinus und andern in Zweifel gezogen werden *).

Auch kommen in mehrern Bibliotheken Frankreichs und Italiens Handschriften unter dem Namen des Berengarius vor, die vielleicht mehr enthalten, als der Titel, den sie vor der Welt führen, besagt. Verschiedene heißen Confessio oder Recantatio Berengarii **): und so ganz gewiß ist

*) Comment. de Script. Eccl. antiq. T. II. p. 631.

**) Beym Montfaucon in der Biblioth. Bibliothecarum Msptorum nachzusehen.

es doch wohl nicht, daß es die bloßen aus wenig Zeilen bestehenden Bekenntnisse oder Widerrufe wären, die Berengarius auf den Kirchenversammlungen ablegen und unterzeichnen müssen.

Nur um zwey dergleichen Handschriften, die sich aber in Brittischen Bibliotheken befinden, hat sich der einzige Oudinus näher bekümmert. Die eine ist die, welche das Dreyfaltigkeitscollegium zu Dublin besitzt, unter dem Titel, Berengarius de Sacramento altaris, welchem das Verzeichniß beyfüget, daß sie von einer Handschrift bey den Jesuiten zu Löwen copiret worden. Die andere ist die, welche Cave aus dem Verzeichnisse des Collegii zur ehernen Nase in Oxford anführet, und Disputationes Berengarii cum Lanfranco de praesentia Christi in coena benennet wird.

Doch aus der Abschrift, welche Oudinus durch Basnagen von ersterer erhielt, erkannte er, daß es kein Werk des Berengarius, sondern der Tractat eines Ungenannten de Eucharistia sey, den schon Cellotius herausgegeben. Und eben so versichert er von der andern, daß sie eigentlich nichts vom Berengarius, wohl aber die Widerlegung des Lanfrancus enthalte, mit deren Worten des zweyten Capitels, Patres redarguis incurrisque

&c. sie anfange, weil die ersten Blätter verloren gegangen.

Wenn indeß, zufälliger Weise, von der letztern Handschrift zu Oxford Oudinus, oder wer sie sonst für ihn in Augenschein nahm, gerade weiter nichts zu lesen sich die Mühe genommen hätte, als die Anfangsworte, die er für Worte des Lanfrancus erkannte: so dürfte eine nochmalige genauere Besichtigung nicht ganz unnöthig seyn. Denn es wäre möglich, daß, der Werte des Lanfrancus ungeachtet, womit das verstümmelte Werk anfängt, es dennoch kein Werk des Lanfrancus, sondern ein Werk des Berengarius, wäre, und zwar das nehmliche Werk, welches ich vor mir habe. Wie ich nehmlich schon angemerkt, wollte Berengarius seinem Gegner in dessen eigener Methode begegnen, welche eine Art von Dialog seyn soll: und indem er also, Stelle für Stelle, den Lanfrancus, durch ein Inquis tu, redend einführt: so hätte es sich sehr leicht fügen können, daß eben das Blatt mit einer solchen Stelle angefangen, an welchem auch dort die Wuth, es sey der Zeit, oder der Barbarey, oder des frommen Eifers zuerst ermüdete.

Doch dem allen sey, wie ihm wolle. Genug, so weit wir die ungedruckten Schätze der vornehmsten Bibliotheken in Europa bis jetzt kennen, darf ich mit Grund behaupten, daß unsere Fürstliche an dem wieder erkannten Werke des Berengarius ein Kleinod besitzet, dessen sich keine andere rühmen kann, ja dessen gleichen auch nur, sowohl an Seltenheit, als an innerm Werthe, ihnen allen schwer seyn möchte, uns entgegen stellen zu können.

III.

Ist unser Berengarisches Werk einzig: so kann es ja wohl nicht anders, als den höchsten Grad der Seltenheit haben.

Doch, was Seltenheit? wenn es nichts als Seltenheit wäre. Ich getraue mir zu behaupten, daß der nützliche Gebrauch, der sich davon machen läßt, nahe so groß ist, als seine Seltenheit.

Und gesetzt nun auch, daß es zu weiter nichts dienen könnte, als die zuversichtlichen Benediktiner unwiederbringlich abzuweisen, die uns das Buch des Lanfrancus so gern als ein unwiderlegt gebliebenes Buch, als ein Buch anschwatzen möchten, durch welches die Bekehrung des Beren-

garius vornehmlich mit bewirket worden: wäre es denn auch schon dann nicht wichtig genug? Wie viele alte Schriften treten denn noch jetzt an das Licht, durch die dergleichen partheyische Verkleider der historischen Wahrheit augenscheinlich zu Schanden gemacht werden?

Die so genannte Bekehrung des Berengarius beruhet auf so unerheblichen Zeugnissen, und sie ist an und für sich selbst so unwahrscheinlich, so unbegreiflich, daß, wenn sie auch auf ungleich gültigern Zeugnissen beruhte, ich mir dennoch die Freyheit nehmen würde, daran zu zweifeln. Ja, ein großer Theil meiner Beruhigung würde von diesem Zweifel abhangen. — Ein Mann, wie Berengarius, hätte die Wahrheit gesucht; hätte die gesuchte Wahrheit in einem Alter, in welchem sein Verstand alle ihm mögliche Reife haben mußte, zu finden geglaubt; hätte die gefundene Wahrheit muthig bekannt, und mit Gründen andere gelehret; wäre bey der bekannten und gelehrten Wahrheit, Trotz allen Gefahren, Trotz seiner eigenen Furchtsamkeit vor diesen Gefahren, dreyßig, vierzig Jahre beharret; und auf einmal, in eben dem Augenblicke, da unter allen erworbenen Schätzen dem Menschen keine werther seyn müssen, als

die Schätze der Wahrheit, die einzigen, die er mit sich zu nehmen Hoffnung hat, — eben da, auf einmal, hätte seine ganze Seele so umgekehret werden können, daß Wahrheit für ihn Wahrheit zu seyn aufhörte? — Wer mich dieses bereden könnte, der hätte mich zugleich beredet, allen Untersuchungen der Wahrheit von nun an zu entsagen. Denn wozu diese fruchtlosen Untersuchungen, wenn sich über die Vorurtheile unserer ersten Erziehung doch kein dauerhafter Sieg erhalten läßt? wenn diese nie auszurotten, sondern höchstens nur in eine kürzere oder längere Flucht zu bringen sind, aus welcher sie wiederum auf uns zurück stürzen, eben wenn uns ein anderer Feind die Waffen entrissen oder unbrauchbar gemacht hat, deren wir uns ehedem gegen sie bedienten? Nein, nein; einen so grausamen Spott treibt der Schöpfer mit uns nicht. Wer daher in Bestreitung aller Arten von Vorurtheilen niemals schüchtern, niemals laß zu werden wünschet, der besiege ja dieses Vorurtheil zuerst, daß die Eindrücke unserer Kindheit nicht zu vernichten wären. Die Begriffe, die uns von Wahrheit und Unwahrheit in unserer Kindheit beygebracht werden, sind gerade die allerflachsten, die sich am allerleichtesten durch selbst erworbene

Begriffe auf ewig überstreichen lassen: und diejenigen, bey denen sie in einem spätern Alter wieder zum Vorschein kommen, legen dadurch wider sich selbst das Zeugniß ab, daß die Begriffe, unter welchen sie jene begraben wollen, noch flacher, noch seichter, noch weniger ihr Eigenthum gewesen, als die Begriffe ihrer Kindheit. Nur von solchen Menschen können also auch die gräßlichen Erzählungen von plötzlichen Rückfällen in längst abgelegte Irrthümer auf dem Todbette, wahr seyn, mit welchen man jeden kleinmüthigeren Freund der Wahrheit zur Verzweiflung bringen könnte. Nur von diesen; aber von keinem Berengarius. Ein Berengarius stirbt sicherlich, wie er lehrte; und so sterben sie alle, die eben so aufrichtig, eben so ernstlich lehren, als er. Freylich muß ein hitziges Fieber aus dem Spiele bleiben; und, was noch schrecklicher ist als ein hitziges Fieber, Einfalt und Heucheley müssen das Bette des Sterbenden nicht belagern, und ihm so lange zusetzen, bis sie ihm ein Paar zweydeutige Worte ausgenergelt, mit welchen der arme Kranke sich bloß die Erlaubniß erkaufen wollte, ruhig sterben zu können. —

Allerdings bedarf eine so befremdende Erscheinung in der menschlichen Natur, als die endliche Bekehrung eines Berengarius gewesen wäre, auf alle Weise ausstaffiret zu werden, wenn sie auch nur der Allerblödsinnigste glauben soll; und ich bedauere die Männer, die es für ihre Pflicht halten, dergleichen fromme Gespenster ausstaffiren zu helfen. Nur müssen diese Männer es denn auch nicht übel nehmen, wenn ein anderer es gleichfalls für seine Pflicht hält, ihre Ausstaffirungen wieder abzureißen, und das Ding zu zeigen, wie es ist; sie mögen darüber zum Gespötte werden, oder nicht.

Es ist fast unglaublich, was für seltsame Wendungen die guten Benediktiner nehmen, was für Verdrehungen sie sich erlauben, was für Armseligkeiten, die sie bey jeder anderen Gelegenheit gewiß verachtet hätten, sie sich zu Nutze machen, um es nur ein wenig wahrscheinlich heraus zu bringen, daß Berengarius durch das Werk des Lanfrancus bekehret worden. Alles, wie man leicht sieht, kömmt hierbey auf die Zeit an, wenn Lanfrancus dieses Werk geschrieben: und die gemeine Meinung hierüber taugte in ihren Kram ganz und gar nicht. Wenn Berengarius unter Gregorius dem Siebenten, im Jahre 1079, nochmals

mals wiederrufen; und wenn er auch von diesem Widerrufe nochmals rückfällig geworden: so muß nothwendig Lanfrancus erst nach diesem Jahre geschrieben haben, oder er war es nicht, welcher den Berengarius bekehren half, wenn der jemals bekehret worden. Und nun, wie fangen sie es an, zu erweisen, daß Lanfrancus wirklich nicht früher geschrieben? Es verlohnet der Mühe, sie nach der Länge selbst zu hören.

„Wegen der Zeit, wenn Lanfrancus (schrei„ben sie in dem Leben desselben) *) sein Werk ver„fertiget, ist man sehr uneinig. Die Chronike der „Abtey zu Bec **) sagt, daß es im Jahre 1053 „geschehen sey: welches ein offenbarer Irrthum „ist; weil die Schrift des Berengarius, welche „Lanfrancus darin widerlegt, wenn sie früh er„schienen, erst sechs Jahr nachher kann erschienen „seyn. Don **Mabillon**, nachdem er über diesen „Punkt ein wenig veränderlich gewesen, entschloß „sich endlich für 1069 ***). Ueberhaupt kömmt

*) T. VIII. p. 279.

**) Chronicon. Beccense in Append. ad Opera Lanfranci, Paris. 1648. fol. p. 2.

***) Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti T. IX. p. 633. ibid. Praef. §. 57. Annal. Ord. S. Bened. lib. 63. T. V. §. 46.

„man darin überein, daß der Verfasser noch Abt „in dem Kloster des heil. Stephanus zu Caen ge„wesen, als er sein Buch herausgegeben. Doch „die, welche für dieses allgemeine Datum sind, „das acht bis neun Jahre in sich faßt, gründen „sich einzig und allein auf die Meinung, nach „welcher man voraussetzt, daß es eben das nehm„liche Werk gewesen, welches Lanfrancus von „Canterbury aus, an den Pabst Alexander den „Zweyten schickte, und von welchem er selbst sa„get, daß er es noch als Abt verfertiget habe *). „Eine Voraussetzung, die sehr zweydeutig, ich „will nicht sagen, gänzlich falsch ist: und zwar „aus folgenden Gründen."

„Die Schrift, welche Lanfrancus an benann„ten Pabst schickte, war zwar wirklich gegen den „Berengarius; aber sie heißt doch nur ein blo„ßer Brief: Epistolam quam *Berengario* Schisma„tico, dum adhuc Cadomensi coenobio prae„essem, transmisi, Paternitati vestrae — trans„mittere curavi. Man gebe sich die Mühe, die „Ausdrücke dieser Stelle des Lanfrancus eigent„lich zu erwägen. Die Rede ist von einem Briefe, „den er aus Caen an den abtrünnigen Berenga-

*) Lanfranc. Ep. 3. p. 303.

„rius geschrieben. Reimt sich diese Vorstellung „wohl mit dem Begriffe, den wir von seinem Trac„tate von dem Leibe und Blute des Herrn wider „diesen Ketzer, haben, und den der Verfasser selbst „Liber Scintillarum überschrieben hatte? Würde „ihn Lanfrancus wohl dem Pabste unter einem „andern Titel übersendet haben, als den er ihm „selbst gegeben? Wenn man es nicht erweisen „könnte, daß Lanfrancus außer seinem Tractate „vom Abendmahle, auch noch andere Schriften „gegen den Berengarius ausgehen lassen, so „dürfte man allenfalls noch eher zu der Voraus„setzung, die wir hier widerlegen, berechtigt seyn. „Aber Sigebertus, ein zeitverwandter Schrift„steller, versichert mit ausdrücklichen Worten *), „daß außer diesem Tractate, den er sehr sorgfältig „bezeichnet, Lanfrancus mehr als Einen Brief „wider seinen Gegner geschrieben, und die Irrthü„mer desselben mit vielem Nachdrucke darin wi„derlegt habe: Scripsit invectivas contra *Beren„garium* Turonensem epistolas, refellens scripta „ejus; worauf Sigebertus insbesondere den „Tractat unsers Erzbischofes vom Abendmahle

*) De Script. Eccles. cap. 155.

„sehr genau beschreibt. Nichts kann klärer seyn, „als das Zeugniß dieses Schriftstellers; auch ist „es hinlänglich, die Voraussetzung zu vernichten, „die man gemeiniglich wegen der vom Lanfran„cus an den Pabst Alexander überschickten Schrift „zu machen pflegt. Es war nicht sein Tractat „vom Abendmahle, der bis auf uns gekommen ist; „sondern es war einer von den ersten Briefen, die „er über den nehmlichen Gegenstand, wie wir gese„hen, an den Berengarius geschrieben hatte, und „dessen uns die Unfälle der Zeit beraubet haben."

„Was das eigentliche Datum des Tractats an„belangt, von welchem wir hier handeln, so muß „solches aus dem zweyten Kapitel desselben genom„men werden. Lanfrancus redet daselbst von „dem, was unter der Regierung Gregorius des „Siebenten zu Rom wegen des Berengarius „verhandelt worden, und führet von Wort zu „Wort das ganze Glaubensbekenntniß an, welches „dieser Archidiaconus, auf der, im Februar 1079 „gehaltenen Kirchenversammlung, sechs Jahre „nach dem Tode des Pabst Alexanders, unter„zeichnet hatte. Folglich kann Lanfrancus selbst „dieses höchstens nur in dem nehmlichen, oder et„wa dem folgenden Jahre geschrieben haben, in

„welches die Bekehrung des Berengarius fällt, „zu der das Werk des Lanfrancus, wie ander„wärts von uns bemerkt worden, das Seinige gar „wohl beygetragen haben mochte. Doch der Ort, „auf den wir dieses Datum gründen, wird in ver„schiedenen Handschriften, und in den nach densel„ben besorgten Ausgaben vermißt; ob er sich „schon in den Ausgaben von 1540, 1648 und 1677 „befindet. Was kann hieraus folgen? So viel, „sagt man, folge hieraus, daß Lanfrancus, der „diesen seinen Tractat geschrieben, als er noch „Abt zu Caen gewesen, ihn nach der Zeit müsse „wieder übersehen, und mit dem vermehret haben, „was sich unter Gregorius dem Siebenten zuge„tragen. Allein so schließen, heißt mehr errathen „wollen, als schließen. Weit natürlicher ist es, „daß die Lücke durch Unachtsamkeit eines Abschrei„bers entstanden ist. Es braucht nur Einer den „Fehler begangen zu haben, und er kann sich in „mehreren Manuscripten finden, die nehmlich nach „seinem gemacht worden. Der Beyspiele von der„gleichen Lücken sind unzählige" —

„Sollte sich mit dem allen ein Vernünftler „(Ergoteur) finden, der unserer Meinung zu wi„dersprechen, dieses als einen Grund anführen

„wollte, daß man sonach keine Ursache absehen
„könne, warum es Lanfrancus an die zwanzig
„Jahre verschoben habe, die Schrift des Beren-
„garius zu widerlegen: so dürfen wir nur wiede-
„rum fragen, warum er, nach der gemeinen Mei-
„nung, es gleichwohl zehn Jahre verschoben hät-
te? Wenigstens erhellet aus seinen Worten selbst,
„daß er es nicht eher als nach dem Tode des Kar-
„dinals Humbertus gethan, folglich doch erst gan-
„ze fünf Jahre nachher, als Berengarius seine
„Schrift ausgehen lassen. Man dürfte sehr verle-
„gen seyn, eine kathegorische Ursache von dieser
„Verzögerung anzugeben. Nur die, welche wir
„anführen können, ist sehr natürlich, und grün-
„det sich auf Facta. Lanfrancus, der, wie Sie-
„gebert versichert, die Irrthümer des Berenga-
„rius schon mehr als einmal bestritten hatte, sa-
„he, daß andere Schriftsteller, wie Durandus,
„Abt zu Troarn, wie Eusebius Bruno, Bischof
„zu Angers, auch vielleicht wie Guitmundus,
„und wer sie sonst waren, ihnen sehr einleuchtende
„Schriften entgegen setzten. Er hoffte, daß Be-
„rengarius endlich dadurch zum Stillschweigen
„gebracht, und diese ärgerliche Streitigkeiten ge-
„endet werden sollten. Als er aber eines Theils

„bemerkte, daß sich noch niemand angelegen seyn
„lassen, die Schmähungen abzulehnen, mit wel=
„chen dieser Ketzer den Kardinal Humbertus an=
„gegriffen hatte, und andern Theils sehen mußte,
„daß er seine falsche Lehre durch die Schrift er=
„neuere, in der er auch demjenigen Bekenntnisse,
„welches er 1079 unterschrieben hatte, entsagte:
„sodann entschloß sich Lanfrancus, nicht sowohl
„diese, als vielmehr das ältere Werk des Beren=
„garius gegen sein erstes zwanzig Jahre vorher
„unterschriebenes Bekenntniß, zu widerlegen.
„Warum er sich aber lieber an dieses, als an je=
„nes Werk halten wollte, kam wohl daher, weil
„beyde die nehmlichen Spitzfindigkeiten und Trug=
„schlüsse enthalten, in dem erstern aber sich die
„schimpflichsten Vorwürfe befinden, deren wegen
„er den Humbertus und die Römische Kirche rä=
„chen wollte. Indem also Lanfrancus seine
„Waffen gegen die erste Schrift des Berengarius
„richtete, so gelang es ihm nicht allein, diesen sei=
„nen Vorsatz zu erreichen, sondern auch die eine
„Schrift sowohl als die andere zu widerlegen.
„Mit Einem Worte, eine Gelegenheit mußte Lan=
„francus haben, wider den Berengarius zu
„schreiben. Die Bekanntmachung der 1059 aus=

„gefertigten Schrift desselben, war diese Gelegen=„heit nicht, indem er, wie andere Critici wollen, „wenigstens fünf, wo nicht gar zehn Jahre ver=„streichen ließ, ehe er darauf antwortete. Son=„dern die Schrift von 1079 schaffte ihm diese Ge=„legenheit, und setzte ihn gleichsam in die Noth=„wendigkeit, seinem Gegner den Mund zu stopfen. „Wir haben uns bey diesem Punkte der Kritik „vielleicht ein wenig zu lange aufgehalten: aber „allgemein angenommene Vorurtheile machen es „öfters nöthig, daß man sich umständlich einlassen „muß, um sie desto gewisser aus dem Wege zu „räumen."

„Diesem Grundsatze zu Folge, erlaube man „uns also nur noch eine einzige Anmerkung, die „mit zur Bestätigung unserer bisher dargethanen „Meynung dienen kann. Seitdem Lanfrancus „zum Bischof erhoben war, hatte er dem Studio „und Gebrauche der weltlichen Wissenschaften „gänzlich entsagt *). Dieses versichert er uns „selbst; und ohne Zweifel muß man auch die Dia=„lektik darunter begreifen, als die einen Theil „derselben ausmacht. Hiermit vergleiche man „nun, was er von dem Gebrauche dieser Kunst in

*) Epist. 53.

„seinem Werke wider den Berengarius sagt, „dem er vorwirft, daß er in Ermangelung gülti„ger Beweisstellen seine Zuflucht zu ihr nehme *). „Lanfrancus bekennet, daß er seines Theils in „Dingen, welche die Religion betreffen, keinen „Gefallen an den Regeln der Dialektik habe, weil „er nicht gern scheinen wollen, sich mehr auf sie, „als auf die Wahrheit selbst, und auf das Anse„hen der heiligen Väter zu verlassen. Sogar „wenn der Gegenstand des Streits von der Be„schaffenheit wäre, daß er sich durch diese Regeln „am leichtesten aus einandet setzen lasse, bemühe „er sich, sie so viel möglich zu verstecken, indem „er sich gleichgeltender Ausdrücke bediene. Aus „der Beschreibung, welche Siegebert von des „Lanfrancus Auslegungen der Briefe Pauli „macht, hat man gesehen, daß er sich der nehmli„chen Enthaltsamkeit von dieser Kunst bey wei„tem nicht beflissen, als er nur noch Abt war. „Folglich muß er schon Erzbischof gewesen seyn, „als er die Schrift gegen den Berengarius auf„setzte, die uns noch von ihm übrig ist; ob er sich „schon darin keinen andern Titel, als den Titel

*) Cap. 7.

„eines katholischen Christen von Gottes Barm=
„herzigkeit, giebt."

So viel halb wahres, so viel falsches auch in dieser langweiligen Stelle ist, so würde es doch schwer fallen, sie, ohne unser Manuscript, auf eine schlechterdings befriedigende und unwidersprechliche Art zu widerlegen. Denn alles, was man dagegen sagen könnte, würde doch die Möglichkeit des Gegentheils nicht aufheben, die nur alsdann in keine Betrachtung mehr kömmt, wenn man ihr das Wirkliche entgegen stellen kann. Ich würde daher zwar nur meine Zeit verschwenden, wenn ich, mit Zurückhaltung des alles entscheidenden Augenscheines, Vermuthungen bloß mit Vermuthungen bestreiten wollte. Aber dennoch kann ich mich auch nicht enthalten, wenigstens über ein Paar Punkte, ohne Rücksicht auf meinen stärkern Hinterhalt, einige Anmerkungen zu machen.

1. Woher weiß es denn der Benediktiner, daß Lanfrancus selbst sein noch vorhandenes Buch wider den Berengarius Liber Scintillarum überschrieben habe? Es sey immer wahr, daß Bromton in seiner Chronike *) es unter diesem Titel anführet. Aber da in keiner von den Handschrif=

*) Historiae Angl. Script. p. 952.

ten, aus welchen es hernach abgedruckt worden, die geringste Spur davon muß anzutreffen gewesen seyn, als in welchen es schlecht weg Liber de Corpore & Sanguine Domini geheißen: so könnte ja gar wohl eine so spielende Aufschrift, das Buch der Funken, der witzige Einfall eines spätern Mönches seyn. Daß mehrere Abschreiber diesem Buche des Lanfrancus einen Titel nach ihrem Gutdünken gegeben, bestätiget auch das Exempel der heil. Diemude beym Pez *), die es Conflictus *Lanfranci* contra *Berengarium* benannte. Andere haben es Dialogus geheißen. Aber bey dem allen kömmt ihm doch schlechterdings keine Benennung mit mehrerm Rechte zu, als die Benennung eines Briefes, die ihm Lanfrancus selbst in seinem Schreiben an den Pabst Alexander giebt. Denn, ist es denn nicht wirklich ein Brief? eine schriftliche Anrede eines Abwesenden? Kann die Stärke oder Weitläuftigkeit desselben machen, daß es ein Brief zu seyn aufhöret? Lanfrancus hätte seine Schrift mit der gewöhnlichen Briefformel angefangen **), und er sollte Bedenken

*) Thes. Anecd. T. I. Prf. p. 21. §. 37.
**) *Lanfrancus* misericordia Dei Catholicus, *Berengario* Catholicae Ecclesiae adversario.

getragen haben, sie gegen den Pabst einen Brief zu nennen?

2. Müßten wir es denn aber schlechterdings dem Bromton auf sein Wort glauben, daß die noch vorhandene Schrift des Lanfrancus gegen den Berengarius, von dem Verfasser selbst, Liber Scintillarum überschrieben gewesen: warum müßten wir ihm nicht ebenfalls auf sein Wort glauben, daß Lanfrancus dieses so überschriebene Werk als Prior der Abtey zu Bec verfertiget habe? Denn beydes sagt er in der nehmlichen Stelle, so zu reden, mit dem nehmlichen Zuge der Feder: *Lanfrancus* Beccensis Prior tonantem librum contra *Berengarium* edidit, quem *Scintillarum* intitulavit. Kann, diesen Worten zu Folge, das Buch, welches Lanfrancus an den Pabst Alexander senden mußte, nicht desselben noch vorhandene Schrift wider den Berengarius seyn, weil diese Liber Scintillarum überschrieben gewesen: so kann ja, eben diesen Worten zu Folge, die nehmliche Schrift nicht unter Gregorius dem Siebenten abgefaßt seyn, welches der Benediktiner doch mit aller Gewalt behaupten will, als unter dessen Regierung Lanfrancus längst nicht mehr Prior zu Bec, sondern bereits Erzbischof zu Canterbury

war. Aber, was das vornehmste ist, wo sagt denn Bromton, daß eben das noch vorhandene Buch des Lanfrancus wider den Berengarius Liber Scintillarum betitelt gewesen? In den angeführten Worten sagt er es doch wahrlich nicht. Der Benediktiner selbst beruft sich so nachdrücklich auf das Zeugniß des Sigebertus, daß Lanfrancus mehrere Bücher gegen den Berengarius geschrieben. Nun wohl; wir müssen ihm zugeben, daß nach diesem Zeugnisse das Buch wider den Berengarius, welches Lanfrancus an den Alexander schickte, nicht eben das noch vorhandene muß gewesen seyn; daß es ein anderes gewesen seyn kann. Muß er aber nicht hinwiederum zugeben, daß nach eben dem Zeugnisse, dieses noch vorhandene Buch auch nicht nothwendig dasjenige seyn muß, welches Liber Scintillarum überschrieben gewesen? Denn warum könnte es kein anderes gewesen seyn, das diesen Titel geführet? Kann es aber ein anderes gewesen seyn, wo bleibt sein Schluß? Ja, es muß ein anderes gewesen seyn, wenn das Ansehen des Bromton überhaupt etwas gelten soll. Das noch vorhandene Buch ist augenscheinlich eine geraume Zeit nach dem Tode des Kardinals Humbertus geschrieben; da sogar die Schrift

des Berengarius, die es widerlegen soll, erst nach diesem Tode aufgesetzt zu seyn scheinet. Nun starb Humbertus 1063: und wann Lanfrancus in diesem Jahre nicht schon Abt von St. Stephanus zu Caen war, so ward er es doch wenigstens. Folglich kann er sein noch vorhandenes Buch gegen den Berengarius, als Prior zu Bec nicht geschrieben haben, und das Buch der Funken, welches er in dieser Würde schrieb, muß ein anderes gewesen seyn. Ja, ich glaube sogar nicht unwahrscheinlich angeben zu können, welches andere Buch es gewesen. Sie erinnern sich, daß Lanfrancus von sich selbst erzählet, er sey auf der Kirchenversammlung zu Rom unter Leo dem Neunten, welches die erste war, die gegen den Berengarius gehalten ward, fast selbst in den Verdacht gekommen, daß er der Meinung des Berengarius zugethan sey. Der Pabst habe ihm also befohlen, sich zu rechtfertigen, ein Bekenntniß seiner Orthodoxie abzulegen, und die allgemeine Lehre der Kirche, nicht sowohl durch Gründe der Vernunft, als durch Beweisstellen aus der Schrift und den Vätern, zu erhärten. Dieses habe er denn auch gethan, und den Beyfall der ganzen Ver-

sammlung erhalten *). Wenn man nun annehmen darf, daß dieses nicht bloß mündlich geschehen, sondern daß Lanfrancus sein Bekenntniß, seine Erörterung der katholischen Lehre, entweder vorher oder nachher, auch schriftlich werde aufgesetzt haben: so dürfte ein solcher Aufsatz vielleicht am ersten, es sey von ihm selbst oder von andern, mit dem Titel des Buchs der Funken seyn belegt worden. Denn, wie gesagt, es sollte vornehmlich eine Sammlung einzelner von dort und da zusammengetragener Beweisstellen, gleichsam also einzelner Funken seyn, aus welchen sich die leuchtende Flamme der Wahrheit erzeuge. Hingegen einen Tractat so zu benennen, wie der noch vorhandene des Lanfrancus ist, in welchem man einen Gegner Punkt für Punkt widerlegen, und die ganze streitige Materie, nach allen Gründen für und wider, erschöpfen will, würde so abgeschmackt seyn, daß man sich schwerlich bereden könne, es sey von dem

*) Post haec praecepit Papa, ut ego surgerem, fidem meam exponerem, expositam plus sacris authoritatibus, quam argumentis probarem. Itaque surrexi, quod sensi dixi, quod dixi probavi, quod probavi omnibus placuit, nulli displicuit. *Cap. IV. p. 234. Edit. Dach.*

Verfasser selbst geschehen. Auch war es insbesondere als Titel zu diesem Tractate, daß ich ihn, in dem Vorhergehenden, für den witzigen Einfall eines spätern Mönchs erklärte.

3. Es ist sehr seltsam, mit dem Benediktiner anzunehmen, daß Lanfrancus ganze zwanzig Jahre angestanden haben sollte, den Berengarius förmlich zu widerlegen, und daß er, als er sich endlich dazu entschlossen, sich lieber dabey an die allererste, längst vergessene Schrift desselben hätte halten wollen, als an die allerneueste. Aber noch seltsamer ist die Beschönigung, daß Lanfrancus doch auch, nach der gemeinen Meinung, wenigstens fünf, wo nicht gar zehn Jahre seine Widerlegung verzögert habe. Als ob zwanzig und zehn und fünfe, alles Eins wäre? Und worauf gründet sich denn nun auch diese Beschönigung? Woher hat es denn der Benediktiner, daß Lanfrancus, auch nur fünf Jahre verstreichen lassen? Es ist wahr, Lanfrancus hat erst nach dem Tode des Hubertus, das ist, nach 1063 geschrieben, und Berengarius hatte bereits im April 1059 zu Rom widerrufen. Das macht freylich fünf Jahre; aber muß denn darum auch gleich im Jahre 59 Berengarius seinen Widerruf öffentlich zurückgenommen,

nommen, und die Schrift, in welcher er es that, allen bekannt gemacht haben? Wer hat dem Benediktiner das gesagt? Ist es nicht vielmehr höchst wahrscheinlich, daß die Klugheit dem Berengarius angerathen, vorher den Tod sowohl des Pabstes als des Kardinals abzuwarten, die ihn zu dem Widerrufe gezwungen? Auch ergiebt sich aus mehr als Einem Umstande, daß er diesem Rathe der Klugheit wirklich gefolget. Nikolaus starb 1061, und Humbertus das zweyte Jahr darauf. Von 59 bis 63 ist kein Jahr verflossen, in welchem nicht zu Rom, oder in Frankreich, ansehnliche Kirchenversammlungen gehalten worden. Aber auf keiner wurde des Berengarius und seiner erneuerten Ketzerey gedacht. Nur erst in dem nehmlichen 63sten Jahre, fand man auf der Kirchenversammlung zu Rouen wieder für nöthig, die Schlüsse der Kirche gegen den Berengarius und seine Anhänger zu wiederholen. Ja, wie ich schon angemerkt, die Worte des Berengarius selbst, mit welchen er des Humbertus in seiner Schrift gedachte, scheinen nicht von der Art, daß sie von einem noch lebenden Kardinale gesagt worden *).— Scriptum *Humberti* Burgundi, quem *fecerant* Ro-

*) Apud *Lanfrancum* p. 2. Edit. *Vlimmerii*.

mae Episcopum Cardinalem, quod scripsit contra catholicam veritatem, quod inferius patebit, ut cogeretur ex illo *Berengarius* quasi profiteri errorem *ineptissimi* Burgundi. Ich denke, nur von einem Todten spricht man in diesem lange nachher erzählenden und freymüthigen Tone. Vielleicht schien auch sonst diese Zeit dem Berengarius vorzüglich bequem, einen so kühnen Schritt zu thun, als die öffentliche Zurücknahme seines Widerrufs war. Die oberste Gewalt der Kirche war getheilet; zwey zugleich, und mit mächtigen Unterstützungen herrschende Päbste sicherten ihn vor der Tyranney des einen und des andern. Honorius der Zweyte, oder vielmehr die Kirchenversammlung zu Basel, die ihn erwählte, hatte sogar alle Thathandlungen und Schlüsse seines Vorgängers, Nikolaus des Zweyten, für null und nichtig erkläret *), als worunter die Verdammung des Berengarius und seiner Lehre nothwendig begriffen war. Indeß will ich den Einfluß, den dieser letztere Umstand auf den Berengarius gehabt haben kann, für nichts als eine Vermuthung geben: genug, daß aus den übrigen sattsam erhellet, daß

*) *Fr. Pagi Brev.* T. II. p. 386. *Harduini* Acta Concil. T. VI. Par. I. p. 117.

die Schrift des Berengarius schwerlich vor 1063 bekannt geworden. Und nun kann sie Lanfrancus ein, zwey, drey Jahre darauf beantwortet haben: wer will das bestimmen? Nur daß er bis 69 sollte damit verzögert haben, das ist wenigstens daraus nicht zu schließen, woraus es Mabillon schließen will *). Es ist wahr, Lanfrancus schickte seine Widerlegung nicht eher, als 70 oder 71, an den Pabst Alexander; aber nicht darum, weil sie nicht eher fertig war, sondern darum, weil sie der Pabst nicht eher verlangt hatte. Oder schickte etwa jeder Mönch, der ein Buch geschrieben hatte, ein Exemplar sofort an den Pabst? Alexander ohnedies verfuhr mit dem Berengarius sehr säuberlich **); es sey nun, weil er ihn für so irrgläubig nicht hielt, oder weil er in der Verfassung war, alles gern zum Freunde zu behalten, was nur immer sein Freund seyn wollte. Dieses wissen wir noch jetzt: warum sollte es nicht auch damals

*) Annal. Bened. lib. XIII, p. 19.

**) Litteris eum satis amice praemonuit, ut a Secta sua cessaret, nec amplius sanctam Ecclesiam scandalizaret. *Anonymus Chifletianus apud. Hard. T. VI. Concil. P. I. p. 1015.*

Lanfrancus gewußt haben? Und wußte er es, so wird er sich gewiß nicht übereilt haben, sein heftiges verketzerndes Buch eher an den gelinden Pabst zu senden, als er es ausdrücklich von ihm verlangte.

4. Gleichwohl, wird man sagen, geschieht doch in dem Buche des Lanfrancus des Widerrufs, zu welchem sich Berengarius auch unter Gregorius dem Siebenten gebracht sahe, nicht allein Meldung, sondern dieser Widerruf selbst ist von Wort zu Wort daselbst eingerückt. Wie wäre das möglich, wenn nicht Lanfrancus nachher erst geschrieben hätte? — Durch die unbesonnene Interpolation eines Abschreibers, antworte ich, war es möglich; und man sollte sich schämen, diese hier läugnen zu wollen. Doch, was ich in dem Einen Manuscripte für eingeschoben erkläre, erkläret der Benediktiner in den andern Manuscripten für ausgelassen. Wie wird das zu entscheiden seyn? Ich sollte meinen, daß hier sehr vieles schon auf die Anzahl der Manuscripte ankomme. Eingeschaltet hat sich die streitige Stelle nur in einem einzigen Manuscripte gefunden; nehmlich in dem, nach welchem Franciscus Quadratus das Werk des Lanfrancus herausgab: ausgelassen aber, in

allen übrigen. Welches ist nun wahrscheinlicher? Dieses, daß von der einzigen Handschrift, in welcher die Stelle ausgelassen war, alle übrige Abschriften genommen worden? oder dieses, daß die Eine verfälschte Abschrift glücklicher Weise ohne weitere Abschrift geblieben? Die Ausgabe des Quadratus erschien zu Rouen 1540; und Quadratus bildete sich fest ein, daß er das Werk des Lanfrancus zuerst an das Licht brächte. — Novum, sagt er in der Zueignungsschrift, dixi propter eos, qui vel *Desiderii Erasmi*, vel nescio cujus opera hoc jam editum esse mentiuntur, certe non extat. Gleichwohl war es keine Lüge, daß, zwar nicht Erasmus, sondern Johann Sichardus ihm bereits zuvorgekommen war. Diese Ausgabe des Sichard ist zu Basel 1528 in Octav gedruckt, und mit dem Philastrius verbunden, den dieser um mehrere alte Schriftsteller verdiente Mann gleichfalls zuerst drucken ließ. Er hatte beyder Handschriften in einer alten Bibliothek zu Trier entdeckt; und in der von dem Werke des Lanfrancus fand sich die streitige Stelle nicht. Da indeß dem Quadratus sein Vorgänger so völlig unbekannt geblieben war, so konnte ihm so leicht kein Argwohn darüber beyfallen, und wir

können es ihm nicht verdenken, daß er alles drucken ließ, wie er es vor sich hatte. Nur dem Dacherius, der die gesammten Werke des Lanfrancus 1648 herausgab, ist es zu verargen, daß er dem Quadratus die Ehre der ersten Ausgabe bestätigte, da er doch wußte, daß überall, wo der Tractat des Lanfrancus sonst abgedruckt war, von mehr gedachter Stelle nicht die geringste Spur zu sehen sey. Dieses hätte ihn ja wohl eine andere Quelle müssen vermuthen lassen; und indem er dieser nachgeforscht, würde ihm Sichard nicht haben entgehen können. Denn obschon auch Vlimmer, nach dem Quadratus, eine Ausgabe von dem Buche des Lanfrancus 1561 besorgt hatte, in welcher sich die Stelle gleichfalls nicht befindet: so konnte Dacherius darum doch nicht glauben, daß man in allen den großen Sammlungen, in welche das Buch des Lanfrancus aufgenommen worden, dem einzigen Vlimmer gefolgt sey. Denn einige derselben sind früher, als Vlimmers Ausgabe; z. E. das Μικροπρεσβυτικον von 1550 und die Orthodoxographa von 1555, bey welchen beyden man nur allein der Sichardschen Ausgabe kann nachgegangen seyn, da man in ihnen Gregorius den Siebenten an dem zwei-

felhaften Orte eben so wenig erwähnt findet, als beym Sichard. Kurz, Dacherius hatte sehr Unrecht, sich an den einzigen Quadratus zu halten, und indem er den Text desselben allen übrigen vorzog, gleichsam den Grund zu den verführerischen Unwahrheiten zu legen, welche dem Benediktiner in der Folge darauf zu bauen beliebte. Denn glauben Sie ja nicht, daß die drey Ausgaben von 1540, 1648 und 1677, in welchen er sagt, daß sich die Stelle vom Gregorius befinde, drey wirklich verschiedene Ausgaben sind. Die von 1540 ist das Original des Quadratus; die von 1648 ist die Sammlung des Dacherius, der jenem blindlings folgte; und die von 1677 ist der Abdruck in dem 18ten Bande der Bibl. Max. Patrum, in welcher man eben so blindlings sich an den Dacherius gehalten hat: so daß man überall auf den leidigen Quadratus zurückkömmt. Ich gebe es zu, daß die Ausgabe des Sichard höchst selten ist. Auch die größten Bücherkenner, wenn sie ja etwas von ihr wissen, haben nur einen sehr verwirrten Begriff davon, welches ich Ihnen mit dem Beyspiele des Fabricius beweisen könnte *). Aber den Da-

*) Liber *Lanfranci* contra *Berengarium* primum editus est a *Francisco Careo* sive *Quadrato*,

cherius kann das noch lange nicht entschuldigen. Er hatte doch sonst sechs bis sieben gedruckte Ausgaben vor sich, und außer diesen, wie er selbst bekennet, noch drey Manuscripte, welche alle der Interpolation des Quadratus widerstritten. Was hätte dieser einzige gegen so viele bey ihm vermögen sollen? Zwar will er sich durch die Vermuthung rechtfertigen, daß Lanfrancus vielleicht

Beccensi Coenobita, recusus cum Philastrio, Basil. 1528, 1551. 8. & cum *Paschasii Ratberti* libro per *Guil. Ratum, Rothomag. 1540. 8. Fabr. Bibl. med. & inf. Latinit. libr. XI.* Es ist kaum möglich, daß Fabricius eine einzige von allen diesen Auflagen kann selbst gesehen haben. Denn falsch ist es, daß die Ausgabe des Quadratus die erste ist. Falsch ist es, daß das Buch des Lanfrancus mit dem Philastrius wieder aufgelegt worden: eben diese Auflage ist die allererste des Sichards. Falsch endlich ist es, daß ein Guil. Ratus 1540 zu Rouen den Lanfrancus herausgegeben: eben diese Ausgabe von Rouen und benanntem Jahre ist die Ausgabe des Quadratus, und Guil. Ratus heißt nur der, welchem sie Quadratus zuschrieb. Ich kann nicht begreifen, woher diese Verwirrung entstanden. Denn eine bloße Verwirrung kann es doch nur seyn; ob ich sie schon auch von Herrn Hamberger wiederholt finde. Zuverlässige Nachrichten, Th. III, S. 805.

selbst die Stelle in nachfolgenden Zeiten eingeschoben, um sein Buch desto vollständiger zu machen *). Aber wo ist der Verfasser, der sein Buch auf Unkosten aller Ordnung, alles Zusammenhanges, alles gesunden Menschenverstandes, mit einer einzigen Nachricht vermehren wollte, die man bey ihm gar nicht sucht? Und daß dieses hier der Fall wäre, wird jeder empfinden, der sich die Mühe nehmen will, die ersten zwey Kapitel in einem Striche zu lesen. Ein anderes wäre es, wenn noch sonst Spuren der Umarbeitung und Vermehrung in dem Texte des Quadratus sich fänden. Allein keine einzige, als diese, und eine so unförmliche: das ist schlechterdings unglaublich. Dennoch, wie be-

*) Deinde collato Tractatu ad tria Mſ. Bibliothecarum Regiae, Beccenſis & Petavianae, nec non ad omnes, quae ocurrerunt editiones, cum ejuscemodi profeſſionis ne vel minima ſyllaba legeretur, magis augebatur ſuspicio: Nihilo tamen ſecius additamenta eſſe quae protulimus, non eſt cur affirmemus, quandoquidem adjeciſſe ea B. Lanfrancum, elaboraſſeque ut amplior atque emendatior foret libellus, vero ſimillima eſt ratio; quod & ſolent plerique auctores ſaepiuscule opera a ſe edita ſub incudem revocare. *Dacherius ad Lectorem.*

scheiden ist noch Dacherius in Vergleich mit dem Benediktiner, dem Lanfrancus nicht bloß so verwirrt ergänzt, sondern gleich Anfangs geschrieben haben soll! Ist es möglich, daß dieser Mann, auch nur den Anfang des Werks, mit Aufmerksamkeit kann gelesen haben?

5. Denn endlich: was erhellet aus diesem Anfange unwidersprechlicher, als daß Lanfrancus nicht in England geschrieben? Lanfrancus wirft dem Berengarius vor, daß er ihm ausweiche, ihn vermeide, daß er sich mündlich mit ihm nicht einlassen, kein freundschaftliches Gespräch über die streitige Materie, unter Zuziehung frommer und einsichtsvoller Schiedsrichter, mit ihm eingehen wolle. Si divina pietas cordi tuo inspirare dignaretur, quatenus respectu ejus, atque animae tuae *mecum loqui* velles, locumque opportunum in quo id competenter posset fieri, salubri deliberatione eligeres: multum fortasse tibi, procul dubio autem iis consuleres, quos decipis. — — Sed quia elegisti pravitatem, quam semel imbibisti, clandestinis disputationibus apud imperitos tueri; palam autem atque in audientia sancti Concilii orthodoxam fidem non amore veritatis, sed timore mortis confiteri: propterea *refugis me*, refugis

religiosas personas, qui de verbis tuis ac meis possint ferre sententiam. Nun frage ich einen jeden, läſſet sich so ein Vorwurf einem Manne machen, den Land und Meer von uns trennen? Berengarius flohe den Lanfrancus: also mußten sie doch einander noch leicht treffen können? Berengarius wollte an dem dritten Orte mit dem Lanfrancus nicht zusammen kommen: wie ist das? sollte der Archidiaconus zu dem Bischofe nach England, oder wollte der Bischof zu dem Archidiaconus nach Frankreich kommen? Thorheit! Berengarius und Lanfrancus mußten nothwendig noch in benachbarten Provinzen des nehmlichen Landes leben; und über die See, aus einem Lande in das andere, macht man dergleichen Einladungen und Verweise nicht. —

Ich sollte glauben, mein Freund, dieser letzte Grund allein überwiege alle Sophistereyen des Benediktiners. Und doch, wie gesagt, getraute ich mir nur wenig mit ihm, und allen vorhergehenden, gegen einen Mann auszurichten, dem das sicherste Zeichen der historischen Wahrheit dasjenige zu seyn scheinet, was seiner Religion am meisten Ehre macht. In der Ueberzeugung, daß, wenn die Dinge sich schon nicht so, wie er sagt,

wirklich zugetragen hätten, sie sich dennoch so hätten zutragen sollen, würde er mich Einen unerträglichen Ergoteur über den andern heißen, und es käme darauf an, wie viele Leser ihm sehr Unrecht geben würden, da es die Schwachheit der meisten ist, mehr Gefallen an dem Aufbauen, als an dem Niederreißen zu finden.

Gut also, daß auf dieses Spiegelgefecht nichts ankömmt, und der Benediktiner sich in ein ernsthafteres nun wohl schwerlich einlassen dürfte. Er wird schwerlich noch behaupten wollen, daß Berengarius die Schrift des Lanfrancus ohne Antwort gelassen: denn hier ist die Antwort. Er wird schwerlich uns noch bereden wollen, daß Berengarius durch die Schrift des Lanfrancus bekehret worden: denn die Antwort des Berengarius enthält so wenig eine Billigung seines Gegners, daß dieser Gegner vielmehr darin so eingetrieben wird, daß allem Ansehen nach nicht Lanfrancus, sondern Berengarius das letzte Wort behalten. Doch, das letzte Wort! Als ob nur der immer Recht hätte, der das letzte Wort behält.

Noch weniger, denke ich, wird der Benediktiner (oder, wenn der nehmliche nicht mehr am Leben, einer von seinen Ordensbrüdern, der die

Ehre ihres gemeinschaftlichen Werkes retten zu müssen glaubte), darauf bestehen wollen, daß dem ungeachtet Lanfrancus erst unter Gregorius dem Siebenten müsse geschrieben haben. Denn warum sollten sie ein elendes Einschiebsel noch länger vertheidigen wollen, da sie doch die Hauptsache, welche sie damit zu erhalten gedachten, aufgeben müssen? Zwar beharret man oft auf der Behauptung solcher unbedeutender Umstände um so viel hartnäckiger, je weniger man sich bloß geben will, daß man sie Anfangs, nicht sowohl ihrer eigenen Evidenz wegen, als nur zum Behuf eines andern zu erschleichenden Punkts von größerer Wichtigkeit, behauptet habe. Und auch auf diesen Fall versiehet mich unser Manuscript mit Gründen, ihm zu begegnen.

Denn wie kann Lanfrancus sein Buch erst unter Gregorius dem Siebenten geschrieben haben, da des Berengarius Widerlegung dieses Buches weit früher geschrieben ist? Hiervon aber fallen überall die unwidersprechlichsten Beweise in die Augen. Fürs Erste gedenkt Berengarius seines letzten Widerrufs unter genanntem Pabste mit keinem Worte; er entschuldiget sich bloß wegen des ersten, zu dem man ihn, unter Nikolaus dem

Zweyten, gezwungen hatte; und unmöglich hätte er jenen so gänzlich mit Stillschweigen übergehen können, wenn er bereits geschehen gewesen wäre, wenn ihm Lanfrancus denselben sogar mit vorgeworfen hätte. Zweytens; Berengarius beruft sich namentlich mehr als Einmal auf den Kardinal Hildebrand; folglich war Hildebrand noch nicht Gregorius der Siebente, und Berengarius mußte dieses noch unter der Regierung Alexanders des Zweyten schreiben. Drittens; Berengarius nennt den Lanfrancus selbst durchgängig Monachum; eine Benennung, die dem Lanfrancus nur bis 1070 zukommen konnte, und die ihm, auch noch als Bischof zu ertheilen, die gröbste Beleidigung gewesen wäre.

Ich werde in meinen folgenden Briefen Gelegenheit haben, Ihnen aus dem Manuscripte selbst verschiedene Stellen mitzutheilen, aus welchen diese Data erhellen. Jetzt merke ich überhaupt nur noch an, daß, dem allen zu Folge, der Zeitraum zwischen 63 und 69 fallen muß, in welchem Berengarius zuerst geschrieben, Lanfrancus ihn widerlegt, und ersterer auf die Widerlegung geantwortet haben kann. So viele Jahre können auch gar wohl darüber verflossen seyn: denn so

Schlag auf Schlag ließen sich die gelehrten Streitigkeiten im eilften Jahrhunderte ohne Zweifel noch nicht führen, als wir sie jetzt, im achtzehnten, geführt zu sehen gewohnt sind.

IV.

Wenn es Nugae sind, womit ich Sie in meinem vorigen Briefe unterhalten habe, so sind es doch Nugae aus der Klasse derer, quae seria ducunt: und das muß mich entschuldigen. Eine handgreiflich untergeschobene Stelle sey eine noch so klägliche Nichtswürdigkeit: das, wozu man diese Stelle brauchen will, ist wenigstens keine Nichtswürdigkeit.

Denn übersehen Sie nur den ganzen Weg des Benediktiners; von wannen er ausgehet, und nach welchem Ziele er forschreitet. Wenn die Stelle des Lanfrancus, schließt er, nicht untergeschoben ist, so hat Lanfrancus viel später geschrieben; hat er viel später geschrieben, so kann er wohl gar den Berengarius bekehrt haben; hat er ihn bekehren können, so hat er ihn gewiß bekehrt; und hat er ihn, den Patriarchen aller Feinde der Transsubstantiation, bekehret, so ist es bloße Hartnäckigkeit von mir, und von Ihnen, und von uns

allen, wenn wir uns nicht gleichfalls durch seine Gründe bekehren lassen.

Aber, wird man sagen, so schloß vielleicht nur ein einziger Benediktiner; so schlossen höchstens nur diejenigen Benediktiner, die gemeinschaftlich an einem Werke arbeiteten, das die Sanction ihrer Kirche weder erhalten hat, noch jemals erhalten wird: diese billiget dergleichen Fechterstreiche eben so wenig, als sie deren bedarf.

Nun wohl: so wollen wir alle die kleinen Vortheile, die unser Manuscript gegen unbefugte Partheygänger an die Hand giebt, für nichts rechnen, und zu wichtigern Dingen kommen.

Mit Einem Worte, mein Freund, ich verspreche Ihnen nichts geringeres, als die Aufklärung und Berichtigung der gesammten Berengarischen Händel, in einem Grade, welcher schwerlich mehr zu erwarten stand. Sowohl die eigentliche Meinung des Berengarius, als die verschiedenen Wege, welche man einschlug, diese Meynung in ihm zu unterdrücken, wohin vornehmlich die gegen ihn gehaltenen Kirchenversammlungen gehören, nebst der räthselhaften Nachsicht, die er bey allen seinen anscheinenden Rückfällen fand: alles das sollen Sie in einem schlechterdings neuen Lichte erblicken,

welches

welches Ueberzeugung und Befriedigung auf den geringsten Umstand verbreitet.

Aber erlauben Sie mir, was ich Ihnen von der eigentlichen Meinung des Berengarius aus dem Manuscripte mitzutheilen habe, noch fürs erste bey Seite zu setzen. Ich halte es für schicklicher, bey dem bloß Historischen anzufangen, und Ihnen, nach der Zeitordnung, nicht unerhebliche Erörterungen über folgende besondere Stücke vorzulegen: als nehmlich, 1) über die erste Anklage des Berengarius bey dem Pabste; 2) über die Zeit, wenn Berengarius seine Lehre zu behaupten und zu verbreiten angefangen; 3) über die erste wider ihn zu Rom unter Leo dem Neunten 1050 gehaltene Kirchenversammlung; 4) über die Kirchenversammlung zu Vercelli, des nehmlichen Jahres; 5) über die zu Paris in Gegenwart Heinrichs des Ersten, gleichfalls von diesem Jahre; 6) über die zu Tours von 1055; und endlich 7) über die zu Rom, von 1059, unter Nikolaus dem Zweyten, als der nähern Veranlassung der zwischen dem Lanfrancus und Berengarius gewechselten Streitschriften.

Alles, was wir von diesen Dingen bisher gewußt haben, schreibt sich, wie bekannt, fast ein-

zig und allein aus der Schrift des Lanfrancus her. Selbst der zeitverwandte Anonymus, dessen Aufsatz de *Berengarii* damnatione multiplici Chifletius herausgegeben hat, ist nichts als der oft wörtliche Kopist des Lanfrancus, bis er auf den allerletzten Widerruf des Berengarius, unter Gregorius dem Siebenten, kömmt, welchem er selbst beygewohnet haben will. Da ich nun gesagt, daß Berengarius in unserm Manuscripte dem Lanfrancus Schritt für Schritt folge: so können sie leicht erachten, daß er auch die historischen Umstände nicht werde vorbeygegangen seyn, die dieser seinen ersten Kapiteln eingeflochten. Aber hier ist es, wo ich die Klage über die Verstümmelung wiederholen muß, welche das Manuscript erlitten. Es fängt nur wenige Zeilen vorher an, ehe Berengarius auf die Worte seines Gegners kömmt, Cur ergo scriptum hoc magis *Humberto* ascribis quam tibi, quam *Nicolao*, quam concilio, quam omnibus ecclesiis, quae illud cum reverentia susceperunt? welche sich bey dem Lanfrancus zu Ende des zweyten Kapitels, in der Ausgabe des Dacherius auf der 283sten Seite, befinden. Was also Berengarius auf alles vorhergehende geantwortet, ist verloren. Wie viel dessen gewesen, ist

nicht leicht zu bestimmen: aber daß es von Wichtigkeit gewesen, ist wohl unstreitig, und theils aus dem Inhalte des Lanfrancus, theils aus den eigenen nachfolgenden Beziehungen des Berengarius darauf, zu unserm Leidwesen sattsam zu ermessen. Indeß, was würde es helfen, diesen Verlust viel zu bejammern? Was weg ist, ist weg: lassen Sie uns nur das, was wir noch haben, desto sorgfältiger brauchen. Und hiermit zur Sache!

1. Von der ersten Anklage des Berengarius bey dem Pabste.

Wenn wir uns um denjenigen bekümmern, welcher die besondere Meinung des Berengarius zuerst zu einer öffentlichen Angelegenheit der allgemeinen Kirche gemacht hat, um seinen ersten Ankläger bey dem Pabste: so finden wir zwar, daß Lanfrancus selbst es weder läugnen wollen noch läugnen können, daß Er gewisser Maaßen dafür anzusehen sey. Um jedoch allen Argwohn irgend eines persönlichen Hasses gegen den Berengarius von sich abzulehnen, und sich, nicht sowohl in dem Lichte eines verhaßten Anbringers, eines vorsetzlichen Ketzermachers, als vielmehr eines bloß lei-

denden Werkzeuges erblicken zu lassen, dessen sich die Vorsicht dabey bedienen wollen: so erzählt er den Verlauf folgender Gestalt *). „Berengarius, sagt er, habe einen Brief über das Abendmahl an

*) Tempore sancti *Leonis* Papae, delata est haeresis tua ad apostolicam sedem. Qui cum Synodo praesiderer, ac resideret secum non parva multitudo Episcoporum, Abbatum, diversique ordinis a diversis regionibus religiosarum personarum, jussum est in omnium audientia recitari, quas mihi de Corpore & Sanguine Domini literas transmisisti. Portitor quippe earum legatus tuus me in Normannia non reperto, tradidit eas quibusdam clericis; quas cum legissent, & contra usitatissimam Ecclesiae fidem animadvertissent, zelo Dei accensi quibusdam ad legendum eas porrexerunt, plurimis earum sententias verbis exposuerunt. Itaque factum est, ut non deterior de te quam de me fuerit orta suspicio, ad quem videlicet tales litteras destinaveris, putantibus multis me fovere ac favere quae a te dicerentur, vel gratia qua te diligerem, vel fide qua re vera ita esse non dubitanter tenerem. Igitur cum a quodam Remensi clerico Romam perlatas recitator legeret, intellecto quod *Joannem Scotum* extolleres, *Paschasium* damnares, communi de Eucharistia fidei adversa sentires, promulgata est in te damnationis sententia privans te communione sanctae Ecclesiae, quam tu privare sancta ejus

ihn, nach der Normandie, geschrieben: weil er (Lanfrancus) aber allda gleich nicht gegenwärtig gewesen, so sey der Brief verschiedenen Geistlichen in die Hände gerathen, welche ihn gelesen und den anstößigen Inhalt weiter bekannt gemacht hätten. Er sey darüber in den Verdacht gerathen, als ob er es wohl selbst mit dem Berengarius, es sey aus bloßer Freundschaft, oder aus Ueberzeugung, halte: und dieser Verdacht habe sich sogar in Rom verbreitet, als der Brief ihm von einem Geistlichen aus Reims dahin nachgebracht worden. Der Pabst habe davon gehört; und weil er eben ein Concilium um sich versammelt gehabt, so sey der Brief öffentlich verlesen, und die darin geäußerte Meinung einmüthig verdammt worden; er selbst aber habe, auf päbstlichen Befehl, auftreten und die reine Lehre der Kirche, zu seiner eigenen Rechtfertigung, dagegen erhärten müssen."

Was nun den Brief selbst anbelangt, welcher alle das Unheil angestiftet haben soll: so hat Lan-

communione satagebas. Post haec praecepit Papa, ut ego surgerem, pravi rumoris a me maculam abstergerem, fidem meam exponerem &c. *Cap. IV. p. 234. Edit. Dach.*

francus nicht für gut befunden, ihn uns mitzutheilen. Aber Dacherius hat, aus einer Handschrift in der Königlichen Bibliothek zu Paris, einen Brief des Berengarius an den Lanfrancus bekannt gemacht, welchen er für den nehmlichen hält *). Er ist so kurz, und jedes Wort desselben verdienet in Absicht dessen, was ich darüber zu sagen habe, erwogen zu werden, daß ich ihn gar wohl hier ganz einrücken kann, und muß.

FRATRI LANFRANCO BERENGARIUS.

Pervenit ad me, Frater Lanfrance, quiddam auditum ab Ingelranno Carnotensi, in quo dissimulare non debui ammonere dilectionem tuam. Id autem est, displicere tibi, immo haereticas habuisse sententias Joannis Scoti de Sacramento altaris, in quibus dissentit a suscepto tuo Paschasio. Hac ergo in re si ita est, Frater, indignum fecisti ingenio, quod tibi Deus non aspernabile contulit, praeproperam ferendo sententiam. Nondum enim adeo sategisti in scriptura divina cum tuis diligentioribus. Et nunc ergo, Frater, quantumlibet rudis in illa scriptura vellem tantum audire

*) In Notis & Observ. ad vitam *Lanfranci* p. 22.

de eo, si opportunum mihi fieret, adhibitis quibus velles, vel judicibus congruis, vel auditoribus. Quod quamdiu non fit, non aspernanter aspicias quod dico. Si haereticum habes Joannem, cujus sententias de Eucharistia probamus, habendus tibi est haereticus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, ut de caeteris taceam.

Dem Dacherius sind, in seiner Meinung von diesem Briefe, die gelehrtesten Männer der katholischen Kirche ohne Bedenken gefolgt. De Roye schloß so: aus dem Briefe, welcher auf dem Concilio vorgelesen ward, ersahe man, daß Berengarius dem Johannes Scotus beytrete, daß er den Paschasius verdamme, und daß er einen andern Glauben von dem Abendmahle habe, als den gemeinen Glauben der Kirche; diese drey Punkte sind auch aus gegenwärtigem Briefe zu ersehen; folglich ist dieser jener, und jener dieser. Cossartius billigte diesen Schluß, und bestätigte ihn noch durch die Vergleichung mit einer Stelle aus dem Briefe des Berengarius an den Ascelinus, die freylich sehr entscheidend ist *). Ich übergebe den

*) Conciliorum T. XII. p. 1430.

Du Pin *), und andere, welche gleich ihm die Entdeckung des Dacherius stillschweigend billigen, indem sie dieselbe nutzen.

Der einzige Mabillon erkannte hierbey eine Schwierigkeit, die allerdings so groß ist, daß man sich wundern muß, wie sie von allen seinen Vorgängern hat können übersehen werden. Wenn nehmlich schon die vom De Roye und Cossartius angeführten Merkmahle eintreffen, so ist doch noch ein anderes, und gerade das wichtigste Merkmahl übrig, welches auf den vom Dacherius bekannt gemachten Brief schlechterdings nicht passen will. Ich meine den Verdacht, welcher aus dem Briefe des Berengarius wider die Rechtgläubigkeit des Lanfrancus selbst, soll entstanden seyn. Einen solchen Verdacht, sagt Mabillon, hat der gegenwärtige Brief dem Lanfrancus nicht zuziehen können, weil ausdrücklich darin gesagt wird, daß Lanfrancus der Meinung des Berengarius nicht gewesen, und daß er sie so gar als ketzerisch verworfen habe. Folglich, urtheilet Mabillon, müsse es ein anderer Brief gewesen seyn, welcher in dem Concilio verlesen worden; und dieses sey ohne

*) Nouv. Bibl. des Aut. Eccl. T. VIII. p. 7.

Zweifel der frühere gewesen, welcher den Lanfrancus in der Normandie nicht gefunden *).

Nun ist zwar das letztere ganz ohne Grund. Denn aus den Worten des Lanfrancus erhellet im geringsten nicht, daß Berengarius zweymal an ihn, während seiner Abwesenheit aus der Normandie, geschrieben habe, sondern der Brief, welcher ihn in der Normandie nicht fand, ist eben der, welcher von da nach Reims geschickt, und von Reims ihm nach Rom gebracht wurde; wie solches eben der Benediktiner, mit welchem ich mich in meinem Vorigen herumgestritten, sehr wohl

*) Ante has litteras *Berengarius* ad *Lanfrancum* alias, ut videtur, priores perferendas tradiderat cuidam nuntio, qui, *Lanfranco* in Normannia minime reperto, eas aperuit, & quibusdam legendas praebuit. Hinc, ut ſunt proni ad ſiniſtra judicia mortales, non deterior de *Berengario* ipſo, quam de *Lanfranco* orta opinio, quaſi hic eadem cum illo ſentiret, quod praedictae epiſtolae convenire non poteſt, in qua *Lanfrancus* a *Berengario* diſſentire aperte dicitur: adeoque neceſſe eſt, alias admittere *Berengarii* ad *Lanfrancum* priores litteras, in quibus amice cum eo de ſuo errore agebat. *Mabillon Act. Sanctorum Ord. Bened. Saec. XI. Part. II. Praef.* §. 13.

zeiget *). Aber dem ungeachtet bestehet der Einwurf des Mabillon in aller seiner Stärke: und entweder ist es nicht wahr, daß Lanfrancus selbst durch den Brief des Berengarius verdächtig geworden, oder der Brief, durch welchen er es ward, ist nicht der, welchen wir vor uns haben.

Daß Mabillon sich lieber an die letzte Folge halten wollte, als an die erste, ist natürlich. Wie hätte er die erste mit der Verehrung reimen können, die er gegen einen Heiligen seiner Kirche zu haben schuldig war? Der heilige Mann sagt es ja selbst, daß seine eigene Orthodoxie durch den Brief des Berengarius verdächtig geworden: wie sollte nicht alles wahr seyn, was so ein heiliger Mann sagt?

Und dennoch ist es nicht wahr! Es war ein bloßer Vorwand, den dem Lanfrancus zu brauchen beliebte: und Berengarius unterläßt nicht, diesen Vorwand in unserm Manuscripte geradezu für das, was er war, für eine Lüge, zu erklären. Denn freylich war der vor uns liegende Brief eben der, der in dem Concilio verlesen worden. Berengarius hatte ihn seiner Antwort ganz eingerückt. Leider zwar auf den ersten Blättern, welche ver-

*) Hist. lit. de la Fr. T. VIII. p. 263.

loren gegangen. Aber dem ungeachtet erhellet aus dem, was er in der Folge davon sagt, unwidersprechlich, daß wir uns unmöglich irren können, wenn wir den Brief bey dem Dacherius für den nehmlichen, und für so authentisch halten, als ob er aus den verlornen Blättern selbst genommen wäre. Eben das also, wodurch er dem Mabillon verdächtig werden wollen, ist das, was ihn am allerkenntlichsten machen muß. Mabillon sagt, daß durch diesen Brief Lanfrancus selbst unmöglich in Verdacht gerathen können; eben dieses sagt auch Berengarius von dem, welchen er eingerückt hatte: folglich ist es gewiß, daß sie beyde einen und eben denselben meinen.

Hier sind die Stellen aus dem Manuscripte selbst, welche das gut machen werden, was ich gesagt habe. Es ist, wie Sie wissen, überall Lanfrancus, mit dem Berengarius redet.

„Quod meum ad te ſcriptum ſententias habuiſſe de corpore & ſanguine Domini dicere voluiſti, indigniſſime tua veridicitate ſcripſiſti, quia nullas de corpore tibi Chriſti & ſanguine ſententias in ſcripto illo propoſui, quod ut manifeſtum fiat, ad ſcriptum illud, quod jam ſcripto iſti inſerui, qui voluerit recurrat.“

Und nicht weit darauf:

„Saepius me de falsitate tua scriptum tuum compellit, ut loquar. Qua enim fronte scribere potuisti suspicionem contra te de meo ad te scripto potuisse oriri? Admonebat te scriptum illud meum, praeproperam contra Joannem Scotum te tulisse sententiam, & ut de eo mecum agere dignareris secundum scripturas. Nec sani ergo capitis fuit, aliquid contra te suspicari de scripto illo, in quo ego reprehenderam, quod omnes, ut scribis, te fecisse approbabant. Denique legat scriptum illud qui voluerit, & nihil constantius reputare valebit, quam non potuisse oriri de te suspicionem, quae de me orta fuerat per scriptum illud.“

Ich fürchte nicht, aus diesen Stellen das geringste mehr geschlossen zu haben, als die dürren Worte besagen. Noch weniger fürchte ich, daß man den ganzen Umstand für zu unerheblich halten werde, als daß er eine so besondere Erörterung verdiene. Wenigstens fürchte ich dieses von denen nicht, welche wissen, was für Kleinigkeiten es öfters sind, die gerade das meiste Licht auf den Charakter eines Mannes werfen. Hat aus dem Briefe des Berengarius kein Verdacht gegen den Lan-

francus entstehen können: so ist auch keiner daraus entstanden. Ist keiner daraus entstanden, und Lanfrancus versichert es dem ungeachtet: so wissen wir nun schon, was der gute Mann damit will. Der Kniff muß alt seyn unter den Ketzermachern; und sie müssen sich sehr wohl dabey zu befinden glauben: denn so alt er ist, so üblich ist er unter ihnen noch. Immer wollen sie die grausamen Anklagen, durch welche sie ihres Nächsten Ehre und Wohlstand und Leben in die äußerste Gefahr setzen, für nichts als unumgängliche Selbstvertheidigung gehalten wissen. Ohne diese würden sie gern geschwiegen, es gern ihrem Gott nur in der Stille geklagt haben, wie sehr seine heilige Wahrheit gekränkt und verlästert werde: aber ihr eigener guter Leumund wird darüber verunglimpft; ihr eigener Glaube, dessen Licht sie vor aller Welt leuchten zu lassen so verbunden sind, wird darüber verdunkelt: nun müssen sie auftreten, und müssen reden, und müssen vor Gott und der Welt bezeugen, wie verderblich, wie greulich, wie werth mit Feuer und Schwert verfolgt zu werden, sie die Irrthümer ihres ihnen sonst so lieben Nächstens, ihres Bruders in Christo, finden.

Es wäre schlimm, wenn aus der folgenden Untersuchung über die Zeit,

2. wann eigentlich Berengarius seine Lehre zu behaupten und zu verbreiten angefangen,

die Heucheley des Lanfrancus noch schwärzer und verhaßter erscheinen sollte.

Der Brief des Berengarius war kurz vor, oder während der Kirchenversammlung geschrieben, welche zu Reims in den letzten Monaten des Jahres 49 gehalten wurde: denn er ward dem Lanfrancus, welcher sich mit darauf befand, dahin nachgeschickt. Lediglich auf diesen Brief ward denn auch der Steller desselben, in dem nächstfolgenden Jahre, zu Rom und Vercelli verdammt. Lanfrancus sagt zwar, daß zu Vercelli die Lehre des Berengarius der Kirchenversammlung vorgelegt worden, welches aus dem bloßen Briefe nicht wohl geschehen können, und daher andere authentische Schriften sollte voraussetzen lassen. Allein, was Berengarius dem Lanfrancus hierauf, in unserm Manuscripte antwortet, ist höchst merkwürdig; nehmlich:

„Quod sententiam meam scribis Vercellis in consessu illo expositam: dico de rei veritate & testimonio conscientiae meae, nullum eo tempore sententiam meam exposuisse, quia nec mihi eo tempore tanta perspicuitate constabat, quia nondum tanta pro veritate eo tempore perpessus nondum tam diligenti in scripturis consideratione sategeram.“

Was meinen Sie? Wenn wir einer so feyerlichen Versicherung glauben dürfen; — und ich wüßte nicht, warum wir nicht dürften? — wenn es wahr ist, daß in dem Jahre 50 schlechterdings kein Mensch die Lehre des Berengarius vortragen können, weil er sie noch selbst nicht aufs reine gebracht hatte, weil er sich noch selbst um den Gegenstand derselben so genau nicht bekümmert hatte, als ihn die Verfolgungen, die er nachher darüber erdulden mußte, zu thun nöthigten: wie wird es um die stehen, welche so zuverlässig wissen wollen, daß er weit früher angefangen habe, seine Ketzerey zu verbreiten und ihr durch Ueberredung und Bestechung Anhänger zu verschaffen?

Ich übergehe die elende Fabel, daß Berengarius eine besondere Neigung zur Heterodoxie schon als Schüler des Bischofs Fulbert zu Chartres

verrathen habe, und daß der sterbende Fulbert ihn nicht vor seinen Augen leiden wollen, weil er einen Teufel ihm nachtreten gesehen. Wenn das geringste davon wahr wäre, so würde sein gewesener Mitschüler, Ihr Adelmann, gewiß nicht unterlassen haben, in seinem Briefe es ihm vorzuhalten. Einigen Schriftstellern zu Folge, soll Adelmann das auch wirklich gethan haben, und Natalis Alexander schreibt ausdrücklich: Saepe adolescentem petulantis ingenii & ad novitates propensi Praeceptor sanctissimus hortabatur, ne a via regia, hoc est ab Apostolica fide & SS. Patrum doctrina deflecteret, ut Adelmannus testatur in Epistola ad ipsum data *). Aber wie muß dieser Mann gelesen haben? Sie haben den Brief des Adelmanns gewiß aufmerksamer gelesen, und wissen, daß die Ermahnung des Fulbert, auf dem einmal gebahnten Wege zu bleiben, seinen Schülern überhaupt, nicht aber dem Berengarius insbesondere, gegolten. Hätte sie die geringste besondere Beziehung auf den Berengarius gehabt: so würde, wie gesagt, Adelmann sicherlich sich dieses

*) Diss. select. ad Hist. Eccles. Saeculi XI & XII. prima, art. 1.

dieses Vortheils gegen ihn da nicht begeben haben, wo er ja wohl eines ganz besondern Eindruckes fähig gewesen wäre.

Auch bey dem Baronius brauche ich mich nicht zu verweilen, nach welchem Berengarius durch seine Ketzerey bereits im Jahre 1035 Unruhen soll erregt haben. Denn daß dieses falsch sey, haben Natalis Alexander und Ant. Pagi aus eigenen anderweitigen Nachrichten des Baronius gezeigt; und es ist nur zu verwundern, wie Basnage dem Baronius so blindlings nachschreiben können *).

Aber Pagi selbst nimmt dafür das Jahr 45 an, in welchem die Ketzerey des Berengarius zuerst ausgebrochen sey; und gründet sich desfalls nicht sowohl auf die Zeugnisse verschiedener Geschichtschreiber, an deren Genauigkeit sich noch wohl zweifeln liesse, als vielmehr auf die mit diesen Zeugnissen übereinstimmende Berechnung, welche sich aus dem Briefe des Adelmanns anstellen läßt. Und diese ist es, welche hier in nähere Erwägung gezogen zu werden verdienet.

Sie erinnern sich, daß man aus den Worten des Adelmanns, Teutonicas aures, inter quas

*) Hist. de l'Eglise T. I. p. 1396. §. 10.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

tam diu peregrinor, schließen zu dürfen glaubt, daß er noch der Schule zu Lüttich vorgestanden, als er seinen Brief an den Berengarius geschrieben. Sie erinnern sich, daß man als unstreitig annimmt, Bischof zu Brescia sey er in dem Jahre 48 geworden Hieraus würde nun freylich folgen, daß auch der Brief längstens in diesem Jahre, wo nicht noch vorher, geschrieben worden; und da es in demselben so gar heißt, daß bereits zwey Jahre vorher der Ruf von der irrigen Lehre des Berengarius dem Adelmann zu Ohren gekommen; so würde eben so unstreitig weiter folgen, daß Berengarius schon gegen 45 damit Aufsehen gemacht habe. Wäre nun aber dieses, wie würde es um seine Versicherung stehen, daß vor 50 keinem Menschen seine wahre Meinung bekannt gewesen? Müßte er nicht entweder hiermit die Unwahrheit geschrieben haben, oder leichtsinnig genug gewesen seyn, eine Lehre zu behaupten und auszubreiten, die er selbst noch nicht hinlänglich untersucht hatte?

Ich denke nicht, daß eins von beyden nothwendig folgt. Er kann gar wohl vor 50 eine Meinung geäußert haben, welche den blinden Anhängern des Paschasius ärgerlich war. Aber es war

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

bis dahin nicht sowohl seine eigene Meinung, als die Meinung des Scotus. Denn so viel Uebergewicht als damals auch schon die Lehre des Paschasius mochte gewonnen haben: so war sie doch noch durch keinen Schluß der Kirche für die einzig wahre erkannt worden. Die Lehre des Scotus war noch unverworfen; und es mußte einem jeden Gliede der Kirche noch frey stehen, sich für die eine oder für die andere zu erklären. Auch thut Berengarius in dem Briefe an den Lanfrancus selbst weiter nichts, als daß er, zu Folge dieser Freiheit, den Lanfrancus vor Uebereilung und eigenmächtiger Verdammung eines Mannes warnet, in welche die unsträflichsten Väter der Kirche mit verwickelt werden könnten.

Sie werden sagen: „alles das, so befriedigend es auch immer seyn möge, könne doch nur für den Brief des Adelmanns befriedigen; aber diesen Brief habe Berengarius nicht ohne Antwort gelassen; beträchtliche Fragmente von dieser Antwort wären vorhanden; und diese Fragmente wenigstens widersprächen der angezogenen Versicherung ihres Verfassers, daß bis zur Kirchenversammlung zu Vercelli, sie selbst eingeschlossen, niemand von seiner Meinung hinlänglich unter-

richtet gewesen; angesehen in diesen Fragmenten im geringsten nicht von der Meinung des Scotus, sondern von der eigenen Meinung des Berengarius die Rede sey, die er sowohl durch Schlüsse, als durch Stellen aus den Vätern zu behaupten suche."

Recht; Sie setzen nehmlich voraus — Doch ehe ich es vergesse! Es ist ohne Zweifel ein bloßes Versehen Ihres Setzers, oder Abschreibers, mein Freund, daß nur gedachte Fragmente, in Ihrer Ausgabe, als ein einziges fortlaufendes Fragment gedruckt worden. Martene und Durand hatten sie nicht nur in bloßen Absätzen drucken lassen, sondern die Absätze selbst noch durch die Worte Idem infra von einander getrennt: und diese Worte sind es, welche ich ungern bey Ihnen vermisse. Nicht so wohl deswegen, weil man ohne sie nun leicht einen Zusammenhang suchen möchte, wo keiner seyn soll: als vielmehr deswegen, weil ohne sie dem Leser so leicht nun nicht eine Frage beyfallen kann, die nicht so ganz für die lange Weile seyn dürfte. Nehmlich die: das Manuscript, aus welchem Martene und Durand ihre erste Ausgabe besorgten, enthielt es ebenfalls nur die mitgetheilten Fragmente aus der Antwort des Berengarius?

oder enthielt es diese Antwort ganz? Wenn gleichfalls nur die mitgetheilten Fragmente; warum sagte man uns das nicht deutlich? Wenn die Antwort ganz: warum erhielten wir sie nicht ganz daraus? Was für Recht hatten diese Benediktiner, das Uebrige zu unterdrücken? In welchem Verdachte müssen uns solche Unterdrückungen bestärken? Ich habe diese unangenehme Saite schon einmal berühren müssen *). Nun wäre es leicht möglich, daß das, was sie so zurückgehalten, gänzlich aus der Welt wäre: denn das Manuscript, welches sie brauchten, wird ohne Zweifel zu Gemblou mit verbrannt seyn. Aber wieder in das Geleise. —

Sie setzen, sage ich, voraus, — daß, wenn man das Datum eines Briefes wisse, man in dem Dato der Antwort nicht eben sehr weit fehlen könne; daß also, wenn der Brief des Adelmanns vor 48 geschrieben worden, die Antwort des Berengarius wohl schwerlich erst 50, und später, werde erfolgt seyn. Gleichwohl, so natürlich diese Voraussetzung ist, so muß sie doch hier einem unstreitigern Beweise nachstehen. Der Brief des Adel-

*) In dem zweyten Briefe, oben S. 40.

manns mag geschrieben seyn, wenn er will: die Antwort des Berengarius ist gewiß erst nachher geschrieben, als er mit dem Lanfrancus bereits in Streit gerathen war. Dieses ist aus den Worten unwidersprechlich: Adversarii ergo, vulgus, & cum vulgo insanientes, Paschasius, Lanfrancus & quicumque alii ita causam intendebant: panem & vinum, per corruptionem vel absumtionem sui, in particulam carnis Christi sensualiter transire & sanguinis. Wie hätte Berengarius des Lanfrancus hier, und auf solche Weise, gedenken können, wenn er nicht bereits jenen Brief an ihn geschrieben gehabt hätte, vor welchem er noch kaum wußte, wie sehr abgeneigt Lanfrancus von der bessern Meinung des Scotus sey? Hatte er aber jenen Brief bereits geschrieben: so ist seine Antwort an den Adelmann auch zuverlässig später, als die Kirchenversammlung von Vercelli, in welcher man ihn wegen einer Meinung verdammte, von der, wie er versichert, noch kein Mensch wissen konnte, ob es seine Meinung sey, oder nicht. Nur durch diese, und die kurz vorhergegangene Römische Kirchenversammlung, lernte Berengarius selbst den Lanfrancus erst recht kennen; und wenn er einige Monate vorher noch

zweifelte, ob es auch wahr sey, was ihm Ingelrannus aus Chartres von dessen Gesinnungen erzählt hatte: so wird er ihn gewiß nicht noch früher zu dem blödsinnigen, rasenden Pöbel gerechnet haben, wie er in der Antwort an den Adelmann thut.

Ob nun aus dem so bestimmten spätern Dato dieser Antwort, auch auf das spätere Datum des Briefes selbst, müsse zurückgeschlossen werden, will ich nicht zu entscheiden suchen. Gesetzt, es müßte: so würde höchstens nur das Jahr, wenn Adelmann Bischof zu Brescia geworden, dadurch zweifelhaft werden. Denn jeder andere Grund, warum Adelmann nicht nach der Verdammung des Berengarius zu Vercelli könne geschrieben haben, ist so viel als keiner. Man fragt z. E. ob er ihn auch wohl sodann noch sancte Frater angeredet haben würde? Sancte nun wohl nicht; als welches Sie selbst für den Zusatz eines Abschreibers erkennen: aber Frater doch ohne Zweifel. Denn Frater nennet ihn ja auch Ascelinus in einem Briefe, der sicherlich nach den ersten Kirchenversammlungen geschrieben war, die den Berengarius verdammet hatten.

Und so, dächte ich, wäre die Versicherung des Berengarius, von welcher die Rede ist, gegen alle ihr entgegen stehende Behauptungen gerettet. Nun setze ich noch einen positiven Umstand hinzu, der es schlechterdings unglaublich macht, daß Berengarius schon vor 50 als ein Ketzer bekannt gewesen.

Nehmlich; wenn es nicht wahr ist, was Berengarius von sich versichert, daß die Kirchenversammlung zu Vercelli von seiner Meinung über das Abendmahl nichts wissen können, weil er noch selbst keine gehabt, die er sein eigen nennen können; wenn es im Gegentheil wahr ist, daß schon lange vorher der Ruf von seiner Ketzerey sich nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien, und sogar in Deutschland, wie Adelmann sagt, verbreitet: wie kam es, daß sie auf keiner frühern Kirchenversammlung gerüget ward? Wie kam es, daß besonders auf der zu Reims, bey welcher Leo der Neunte selbst zugegen war, ihrer nicht im geringsten gedacht ward? Man sage nicht, daß die mit andern Dingen beschäftiget gewesen. In dem Eingange ihrer Verhandlungen, welche Baronius bekannt gemacht, heißt es ausdrücklich, daß auch de quibusdam haeresibus, quae in eisdem

pullulaverant partibus, die Rede seyn sollen; und bey Anführung der von ihr gefaßten Schlüsse heißt es wiederum: Et quia novi Haeretici in Gallicanis partibus emerserant, Papa eos excommunicavit, illis additis qui ab eis aliquod munus vel servitium acciperent, aut quodlibet defensionis patrocinium illis impenderent *). Es hat auch an Gelehrten, der Römischen Kirche selbst, nicht gefehlt, welche wohl empfunden, wie schließend das Stillschweigen dieser Kirchenversammlung zu Reims sey. Boulāus ist nahe daran, den ganzen Schluß zuzugeben: und die einzige Wendung, mit welcher er ihm noch auszuweichen glaubt, ist so gezwungen, daß man ihr seine Verlegenheit dabey nur zu sehr ansieht **). Cum in actis, sagt er, concilii Remensis nulla videatur facta fuisse mentio Berengarii, credibile est tum nondum plane doctrinam illam extra scholas prodisse, aut si quid de ea relatum est, Leonem noluisse agitari, ne si corruptissimis Ecclesiasticorum temporibus illa quaestio publice moveretur, plurimos inveniret

*) Hard. Concil. T. V. P. I. p. 1002 & 1007.

**) Hist. Univers. Paris. T. I. p. 416.

fautores praesertim in Francia, ubi disciplina plurimum elanguerat. Dieser Bedenklichkeit, welche er dem Leo leihet, sie möchte nun zu billigen seyn oder nicht, widerspricht Lanfrancus selbst, wenn er mit deutlichen Worten sagt, daß die Ketzerey des Berengarius erst nach der Kirchenversammlung zu Reims dem Pabste zu Ohren gekommen, als er das Jahr darauf ein neues Concilium zu Rom um sich versammelt gehabt. Leo wollte sie also zu Reims nicht vertuschen: sondern er hatte schlechterdings von ihr noch nichts gehört, und das erste, was er davon erfuhr, erfuhr er aus dem Briefe an den Lanfrancus. Hierdurch wird auch alle Vermuthung abgeschnitten, ob sich nicht unter den zu Reims verdammten Ketzereyen, deren keine eigentlich benennet wird, die Ketzerey des Berengarius wirklich mit befunden. Denn wenn sie schon in den geschriebenen Verhandlungen nicht namentlich vorkommen müssen: so hätte sie doch namentlich müssen verdammt seyn; und auch dann hätte Lanfrancus nicht sagen können, daß sie erst das Jahr darauf zu Rom vor den Päbstlichen Stuhl gebracht worden, und die Gelegenheit dazu der eigene Brief des Berengarius gegeben habe.

Kurz; so gewiß es ist, daß in diesem Briefe nichts vorgekommen, wodurch Lanfrancus selbst verdächtig werden können: eben so gewiß möchte nun wohl auch erhellen, daß der nehmliche Brief das erste und einzige war, was Berengarius zur Zeit noch über die streitige Materie geschrieben hatte. Gleichwohl aber diese erste und einzige Schrift, in welcher nichts bestimmt wird, in welcher bloß zu einer vertrauten Unterredung eingeladen wird, in welcher bloß, bis zu deren Ausgange, vor übereilten und stolzen Entscheidungen gewarnet wird; — gleichwohl diese freundschaftliche, bescheidene, schmeichelnde Schrift so hämisch zu einer förmlichen Anklage zu machen! o heiliger Lanfrancus, wenn du dir das erlauben konntest, — bitte für mich nicht!

Das war es denn auch, wodurch ich besorgte, daß das Betragen des Lanfrancus noch schwärzer erscheinen dürfte. Aber ich komme

3. auf die Kirchenversammlung zu Rom, unter Leo dem Neunten,

nun selbst; und wenn ja zur Entlarvung des Heuchlers noch etwas gefehlt hat, so wird es sich hier finden.

Als Lanfrancus zu Rom war, wohin ihm der Brief des Berengarius nachgeschickt ward, was machte er daselbst? was waren seine Verrichtungen damals zu Rom? Diese Frage ist mehrern eingefallen, als mir; und die meisten antworten darauf: das wissen wir nicht. Nur hier und da hat es einer zu errathen gesucht, der vielleicht fühlte, daß es für den Lanfrancus doch wohl gut wäre, wenn man es wüßte, um auch hierdurch einem Verdachte vorzubeugen, den er selbst so gern von sich ablehnen wollen.

De Roye wollte uns glauben machen, Lanfrancus sey damals in Angelegenheiten seines Herzogs zu Rom gewesen; nehmlich des Herzogs Wilhelm von der Normandie, welcher eine zu nahe Blutsverwandte geheirathet hatte, und darüber mit samt seinem Lande in den Päbstlichen Bann gerathen war. Eine verwirrte Stelle in der Chronik von Bec hatte, ohne Zweifel, den De Roye verführt. Aber schon Dubois *), und nachher

*) Lanfrancus hoc anno Romam venerat, & inter plures monachos, qui aderant Concilio, astitit Nondum ille Beccensis Abbas erat, qua vero occasione Romam venerit, haud dixero. Certe non interdicti Nortinanniae causa perrexisse Romam certum est, cum ea causa

Cossartius *), haben ihn desfalls widerlegt; und es ist unläugbar, daß jene Angelegenheit unter Nikolaus dem Zweyten sich ereignet. Zu ihrem Behufe that Lanfrancus eine zweyte Reise nach Rom; und hier ist nicht von seiner zweyten, sondern von seiner ersten die Rede.

Mein Benediktiner konnte in diesen Fehler nicht fallen. Um jedoch auch den Lanfrancus nicht das erstemal nach Rom reisen zu lassen, bloß um wieder zurückreisen zu können, hat er eine andere Muthmaßung erhascht, die ihn so glücklich und sicher dünkt, daß er sie ganz in dem Tone einer ausgemachten Wahrheit vorträgt **). „Der „Brief des Berengarius, sagt er, wurde nach „der Normandie geschickt, wo er aber den Lanfrancus nicht fand. Lanfrancus hatte sich auf „das Concilium nach Reims verfügt, welches im „Anfange des Octobers 1049, unter dem eigenen „Vorsitze Pabst Leo des Neunten, gefeyert „ward. Dieses ist ein Factum, welches allen Ge-

non ad Leonem IX, sed ad Nicolaum PP. pertineat. *Dubois Hist. Eccles. Paris. T. I, p. 670.*

*) Coleti Conciliorum, T. XI. p. 1428.

**) Hist. lit. de la Fr. T. VIII. p. 263.

„schichtschreibern des Lanfrancus entwischt ist, „gleichwohl ganz natürlich aus dem folget, was „Lanfrancus selbst in dem dreyzehnten seiner „Briefe erzählt. Er berichtet uns darin ausdrück„lich, daß er sich in dem Gefolge dieses Pabstes „befunden, als er auf seiner Rückreise durch Loth„ringen die Kirche zu Remiremont eingeweihet. „Und seht, (voilà!) das war die wahre Ursache „seiner ersten Reise nach Rom, die bis auf diesen „Augenblick unbekannt geblieben."

Und seht, das ist wieder ein Freundschaftsstück, wie es nur immer ein todter Benediktiner von einem lebendigen erwarten kann! Ich will dem sinnreichen Manne die Marschroute, die er dem Lanfrancus nachzeichnet, nicht streitig machen; er scheinet ihm nicht unglücklich nachgespürt zu haben: Lanfrancus mag immer von Bec nach Reims, von Reims nach Remiremont, und von Remiremont weiter mit dem Pabste nach Rom gereiset seyn. Aber wenn wir wissen, wie er gereiset ist, wissen wir darum auch, warum er gereiset ist? Die Einweihung der Kirche zu Remiremont war etwas, das er auf der Reise mit ansahe. Aber die Absicht seiner Reise konnte sie doch gewiß nicht seyn. Was hätte ein Mönch aus der Normandie

bey der Einweihhung einer Kirche in Lothringen zu thun gehabt? Und hätte er ja etwas dabey zu thun gehabt: warum von da nicht wieder nach Hause, in sein Kloster? Warum weiter mit dem Pabste nach Rom? Die Wahrheit zu sagen, ich weiß schon nicht, was Lanfrancus auf dem Concilio zu Reims zu thun gehabt. Er war noch nicht Abt von Bec. Wenn er also nicht eigene Angelegenheiten daselbst hatte: im Namen seines Klosters brauchte er nicht da zu seyn.

Aber wie, wenn er wirklich dergleichen eigene Angelegenheiten gehabt hätte? wenn diese eigene Angelegenheiten eben die vorhabende Anklage des Berengarius gewesen wären? Wie, wenn wir annähmen, er habe den Brief des Berengarius schon zu Bec erhalten; er habe sich sogleich entschlossen, seine Anklage auf diesen Brief zu gründen; er sey damit nach Reims auf das Concilium gereiset, aber zu Reims habe er nicht für gut befunden, damit heraus zu rücken, es sey nun, weil er unter der daselbst versammelten Geistlichkeit zu viele bemerkt, die es ebenfalls mehr mit dem Scotus, als Paschasius hielten, oder weil ihm Berengarius selbst noch zu nahe war, zu geschwind selbst bey der Hand seyn konnte, sich

mündlich zu vertheidigen; er sey also von Reims dem Pabste nachgefolgt, in der Versicherung, mit einem Pabste eher fertig zu werden, als mit einem Concilio; er habe nach Rom den Brief sich nachbringen lassen, mit allerley darüber ausgesprengten ihm selbst nachtheiligen Auslegungen; er selbst habe unter der Hand zu Rom über diesen Brief des Redens und des Aergernisses so viel zu machen gewußt, bis endlich der Pabst davon gehört, bis der Pabst ihm selbst eine Erklärung darüber abgefodert, und so die erste Flamme ausgebrochen? Wie wenn wir dieses annähmen? Wäre es denn so etwas ganz unerhörtes, daß der zuerst Feuer gerufen, welcher das Feuer selbst angelegt? Und was darf man sich von einem Manne nicht zu argwohnen erlauben, den man einmal auf einer offenbaren Unwahrheit ertappt hat?

Erwarten Sie indeß nicht, daß ich diesen Plan von Verfolgung und Tücke mit Stellen aus unserm Manuscripte belegen werde. Dergleichen hätten müssen bald im Anfange vorkommen, welcher verloren gegangen. Aber dafür habe ich einen andern Gewährsmann aufzustellen, welcher hier wohl noch glaubwürdiger ist, als Berengarius selbst. Es ist der eigene Biograph des

Lanfrancus, Milo Crispinus, der kurz nach dem Lanfrancus in dem nehmlichen Kloster zu Bec lebte.

Man fragt, und zerfragt sich, in welcher Absicht Lanfrancus das erstemal nach Rom gereiset; man antwortet bald das, bald jenes, bald gar nichts: und wie? Hat man denn auch schon seinen Biographen darüber vernommen? Oder soll das Zeugniß desselben nichts gelten? Hat dieses Zeugniß noch niemand bemerkt? Oder hat es niemand bemerken wollen? Was sagt Milo Crispinus *)? Lanfrancus iterum Romanum Papam adiit, nehmlich in obgedachter Angelegenheit seines Herzoges, jam enim antea Romam petierat causa cujusdam clerici nomine Berengarii, qui de Sacramento altaris aliter dogmatizabat quam Ecclesia tenet. Kann etwas ausdrücklicher gesagt werden? Romam petierat causa Berengarii! Heißt das etwa nur: auch beschäftigte ihn in Rom die Sache des Berengarius? Oder heißt es nicht unwidersprechlich: er reisete eigentlich darum hin? Es ist wahr, kurz darauf scheinet Milo Crispinus sich zu widersprechen, wenn er von eben derselben ersten Ange-

*) Cap. III. p. 5. Edit. *Dach.*

legenheit des Lanfrancus zu Rom sagt: at tum forte Lanfrancus ad urbem profectus erat. Aber wer versichert uns, wo sich dieses forte herschreibt? Sollte dieses einzige Wort, welches sehr leicht eingeschoben seyn kann, eine vollständige Enunciation, welche es nicht seyn kann, Lügen strafen? Und wenn es sich auch von dem Crispinus selbst herschriebe: so könnte es doch für weiter nichts, als eine unschickliche Einlenkung angesehen werden, um die Sache nunmehr, so viel möglich, nach dem eigenen Sinne und mit den eignen Worten des Lanfrancus zu erzählen.

Ich habe kurz vorher einer verwirrten Stelle in der Chronik von Bec gedacht, welche ohne Zweifel den De Roye verführt habe. Sie lautet so *): Quapropter (nehmlich ebenfalls in Absicht, seinen Herzog von dem Päbstlichen Banne zu befreyen) Lanfrancus Romam adiit, *quamvis iturus esset occasione cujusdam haeretici Berengarii:* & tunc praesidebat Leo octavus: & etiam ut ageret pro Duce Normannorum & uxore ejus. Igitur locutus est cum Papa Nicolao, & ostendit quod ejus sententia, videlicet interdictum, eos tantum gravabat &c. Handgreiflicher Unsinn, in Ver-

*) Edit. *Dach*. p. 3.

wirrung, oder vielmehr Zusammenschmelzung zweyer Päbste und Zeiten! Nichts ist wahrscheinlicher, als daß die mit Cursiv gedruckten Worte eine Glosse sind, die von dem Rande in den Text gekommen, wo es vielleicht geheißen: quam jam adierat semel occasione haeretici Berengarii; oder was Sie sonst für Chronikenlatein dafür setzen wollen. Und gleichwohl würde die Stelle auch so, wie sie jetzt gelesen wird, noch mit dem Zeugnisse des Crispinus übereinstimmen. Denn können Sie das Quamvis iturus esset occasione Berengarii anders verstehen, als: „Er reisete in Angelegenheiten seines Herzogs nach Rom, ob er schon ohnedies auch des Berengarius wegen dahin gereiset seyn würde?"

Erst also sage man mir, warum beyde diese Zeugnisse nicht gültig seyn können, ehe man von mir weitere Beweise verlangt, daß Lanfrancus in der ausdrücklichen Absicht nach Rom gereiset, um den Berengarius der Ketzerey anzuklagen. Setzen Sie dieses aber auch, wenn Sie wollen, als ganz unglaublich bey Seite, und betrachten Sie nur das übrige Betragen des Lanfrancus. Es sey, daß es der bloße Zufall war, welcher den Brief des Berengarius vor den Pabst brachte; es

sey, daß Lanfrancus wirklich selbst darüber in einen Verdacht gerieth, den er durch die nachdrücklichste Vertheidigung der gegenseitigen Lehre zu vernichten, sich gemüßiget sahe: hätte man darum so weit gehen sollen, daß man nicht allein die Lehre des Scotus, sondern zugleich die Lehre des Berengarius verdammte, und nicht allein die Lehre verdammte, sondern zugleich mit eins den, der sie hegte, ohne die geringste Abmahnung, in den Bann that? Hätte dieses Lanfrancus zugeben sollen? Wer hätte mehr Recht gehabt, sich dawider zu setzen, als er? Wen würde man gewisser gehört haben, als ihn, wenn er sich dawider gesetzt hätte? Die Lehre des Scotus für irrig zu erklären, dazu mochte der Pabst immer Stoff und Macht haben. Das Buch lag da, worin Scotus diese Lehre behauptet hatte. Nach den Gründen, auf welche er sie gebauet, konnte er gerichtet werden. Aber woher wußte man denn, wie viel, oder wie wenig Berengarius von dieser Lehre annahm? Woher wußte man, daß er das, was er davon annahm, nicht mit andern und bessern Gründen unterstütze, als bey dem Scotus sich fanden? Aus dem Briefe an den Lanfrancus konnte man das wahrlich nicht wissen, und andere

schriftliche Beläge waren nicht vorhanden. Doch zugegeben, es habe sich aus dem Briefe allerdings ersehen lassen, daß seine Lehre in allen Stücken die Lehre des Scotus sey. Wohl, so konnte man freylich die eine in der andern verdammen; aber auch weiter nichts als die Lehre verdammen: und Berengarius ward zugleich excommunicirt! Wenn das nicht übereilt, wenn das nicht grausam war: so ist es nie in der Welt etwas gewesen. Denn, wie schon gesagt, die Lehre des Scotus war noch nie von der Kirche verworfen worden; und niemand konnte also gestraft werden, weil er ihr bisher angehangen. Sollte sie von nun an verworfen seyn: so konnten nur die fürs erste mit Strafe bedrohet werden, die ihr weiter anhangen würden. Aber Berengarius ward nicht erst bedroht, er ward Knall und Fall bestraft: und eines Irrglaubens wegen bestraft, der noch nie für einen erklärt worden. War hier der Geist der Unterweisung und der Zucht, oder der Geist der Verfolgung und der Rache geschäftig?

Sie können sich leicht einbilden, daß Berengarius auch noch in unserm Manuscripte die bittersten Klagen über diese schreyende Ungerechtigkeit führet. Wollen Sie hören?

„Quod promulgatam dicis in me damnationis ſententiam, ſacrilegae ſancto illi tuo Leoni notam praecipitationis affigis. Injuſtum enim eſſe praeſcribunt tam humana jura quam divina, inauditum condemnari. Contra quod Spiritus ſanctus, *maledicent illi, & tu benedices;* & b. Auguſtinus in libro de Verbo Domini, *injuſta vincula ſolvit juſtitia;* & b. Gregorius in quadam Homilia, *ipſa hac*, inquit, *ligandi ac ſolvendi poteſtate ſe privat, qui hanc non pro ſubditorum moribus, ſed pro ſuae voluntatis motibus exercet.* Maxime cum me Leo ille accerſiſſet, donec certum fieret, utrum praeſentiam ejus adire ſuffugerem, ſuſpendenda fuit ſententia, ut re vera cognoſceret, quod falſiſſimum habet ſcriptum tuum, quaenam ego communi fidei adverſa ſentirem, ubi indignum te facis, ut jam dixi non ſemel, quod communem fidem communem dicis errorem. Exſpectandum inquam fuerat, ut per me verbis audiret aut ſcriptis, quae ego in Johanne Scoto approbarem, quae in Paſchaſio, Corbeienſi Monacho, condemnarem.

Doch wer kann ſich alles das nicht ſelbſt denken? Lieber will ich Ihnen eine Stelle abſchrei-

ben, welche den Charakter Leo's des Neunten näher kennen lehrt. Denn freylich spielte der Pabst hier noch immer eine wichtigere Rolle, als Lanfrancus selbst. Wenn Lanfrancus hämtückisch genug war, eine so ungerechte Verdammung, so viel an ihm lag, nicht zu hintertreiben: was mußte das für ein Pabst seyn, der sie ergehen ließ? Gerade so einer, wie er dazu nöthig war: menschengefällig, leichtsinnig, ungewiß mit sich selbst, jedem Winde auf ihn stoßender Meinungen und Rathschläge nach allen Seiten, zu allen Stunden, beweglich und richtbar. Zwar gehöret die Stelle, welche ihn so zeigt, eigentlich zu dem folgenden Concilio von Vercelli. Doch da ich von diesem ohnedies genug zu sagen habe, und sie eben sowohl der Schlüssel von dem Concilio zu Rom ist: so will ich sie hier einrücken. Machen Sie sich gefaßt, mehr als eine Nachricht zu lesen, wovon die Geschichtschreiber der Kirche nur kaum murmeln. — Lanfrancus ist stolz auf den allgemeinen Beyfall, welchen sein Vortrag bey dem Concilio erhalten habe; und hierauf antwortet ihm Berengarius:

„Dicens omnibus placuisse, quasi necessario me compellis dicere aliquid de indignitate tui illius Apostolici, & congregati tunc ab eo

Concilii. Tempore enim, quo te Vercellis adfuiſſe ſcripſiſti, Epiſcopus Vercellenſis avunculo ſuo, Nobilium Papiae cuidam, ſponſam ſuam publico flagitio abſtulerat. Hoc flagitium per provinciam omnes jure commoverat, omnium contra Epiſcopi veſaniam zelo Domini ſuſcitaverat corda. Nobilis ille Papienſis illatam ſibi a Nepote ſponſae praereptae injuriam ad Epiſcopos, ad apoſtolicum Leonem illum ſaepe pertulerat, nihilque tanto dignum maxime Epiſcopi flagitio obtinuerat. Sed audito, quod affuturus eſſet Papa ille Vercellis, quae pertinerent ad Chriſti jura quantopere acturus, in multam ſpem reſpiraverat, quod tot Epiſcoporum, tot egregiarum perſonarum, tanto omnium conventu, ſaltim tunc a non animadvertenda tanta Apoſtolicus prohiberetur injuria. Spe iſta ductus, conventui illi Vercellico Papienſis ille non defuit, nobilium conjugatorum, qui aderant, ad expoſtulandam injuriam ſuam zelum facile comparavit. Sed quanti iſtud? Apoſtolicus apud adulterum Vercellenſem illum hoſpitium accepit, regalibus adulteri ſumptibus per dies non paucos exceptus eſt, eadem domo, eodem non dubitans participare

convivio, cum interim Papiensis pro illata sibi a Nepote injuria, foris, intus, in ecclesia, in congressibus omnia tentaret, omnibus, si forte apud Apostolicum pro tanto adulterio obtinerent, molestus esse non desisteret. Nihil effecit, etiam intacta ejus causa remansit. Nihilominus Papa idem, cum fuisset a quibusdam admonitus, quod faceret contra ecclesiasticas rationes, reordinare Episcopos & Presbyteros in Vercellensi illo concilio, a regia illa sua sede consurgens, omnes qui circum sedebant in medio positus postulavit, Dominum pro eo, quod reordinasset, ut sibi indulgeretur orare. Et id quidem recte: sed tamen quanta laboraret indigentia pleni, quanta ageretur levitate, quam omni circumferretur vento doctrinae, paucis post diebus excursis, manifestum dedit. Romam enim reductum objurgatione adorti sunt hi, quorum consilio reordinationes fecerat, cur Vercellis contradictoribus illis ad non reordinandum cessisset; in errorem rediit, atque post ad voluntatem eorum, qui Romae fuerunt, maxime Humberti illius tui, reordinavit Episcopum Redonensem, *Magnum* nomine, Episcopum Lemovicensem incertum, cognomento *Ca*-

preolum, Abbatem quoque Rodonenſem, nomine *Pireneum*, quos pro eo nominatim inſerui, quia noti mihi erant & mecum de eo, quod Romae geſtum fuit, ipſi egerant, ne quis me putet de opinione, non de rei veritate ſcripſiſſe. Nec de Papa illo Leone maledicendi voto haec refero, cum audierim ex Evangelio, *neque maledici regnum Domini poſſidebunt;* ſed ut probabilius fiat eis, qui haec forte legerint, quod tanti facit illum Papam ſcriptum tuum, non de rei veritate, ſed de mea tibi calumnia proceſſiſſe. —

Es ſind zwey verſchiedene Punkte, welche in dieſer Stelle dem Pabſte zur Laſt fallen, und deutlich zeigen, was für ein ſchaler, leerer, veränderlicher Mann er geweſen, quanta indigentia pleni laboraverit, wie es Berengarius in ſeinem barbariſchen, aber oft nachdrücklichen Lateine ausdrückt, und zu welcher ärgerlichen Nachſicht gegen das Laſter ihn Menſchengefälligkeit und kleine Bedenklichkeiten vermögen können. Der erſte betrifft das Verbrechen des Biſchofs zu Vercelli, und der zweyte die Reordination.

Der Biſchof zu Vercelli hieß Gregorius; und daß es keine aus der Luft gegriffene Verläumdung

sey, was Berengarius hier von ihm erzählt, davon gewähret Hermannus Contractus die Versicherung, bey welchem es unter dem Jahre 1051 heißt: Post Pascha item Dominus Papa Leo synodum Romae collegit, ubi inter alia Gregorium Vercellensem Episcopum propter adulterium cum vidua quadam, avunculi sui sponsa, admissum, & perjuria perpetrata absentem & nescientem excommunicavit: quem tamen non multo post Romam venientem, satisfactionemque promittentem, officio priori restituit. Das Verbrechen ist bey beyden das nehmliche; und auch das, was sie von dem Betragen des Pabstes sagen, kann sehr wohl bey einander bestehen. Berengarius sagt weiter nichts, als daß der Pabst, während seiner Anwesenheit zu Vercelli, seinem strafbaren, aber freygebigen und prächtigen Wirthe durch die Finger gesehen: Hermannus hingegen sagt, daß er ihn das Jahr darauf excommuniciret habe. Vielleicht, weil ihm zu Rom auch wegen dieser Nachsicht Vorwürfe gemacht worden, und der beleidigte Theil von seinen Klagen nicht abstand. Genug, daß die Bestrafung selbst, da der Verbrecher so bald und so leicht Gnade fand, nur zum Scheine ergangen zu seyn scheint, und Berengarius also,

wenn er auch Nachricht davon gehabt hätte, als er das schrieb, immer berechtiget gewesen wäre, sie für so gut als keine anzusehen. Aber bewundern Sie einmal, wie sehr man das Zeugniß des Hermannus Contractus, ohne Zweifel, weil es das einzige war, zu entkräften und zu verfälschen sich nicht geschämet hat! Was man, nur aus dem Hermannus, wissen konnte, das findet man bey dem Ughellus folgender Maßen erzählt *): Cum sequenti anno Romae idem Leo Pontifex Concilium agitasset, Vercellensem Gregorium apud Patres, adulterii, aliorumque scelerum dicunt fuisse expostulatum, absentemque anathemate percussum; verum latae sententiae certiorem factum illico Romam advolasse, objectaque crimina diluisse. Wenn Hermannus sagt, der Bischof habe Genugthuung versprochen, — und diese verspricht man doch nicht anders, als nachdem man sich schuldig erkannt: mit welcher Stirne hat man das in eine gänzliche Rechtfertigung wegen der vorgeworfenen Verbrechen verwandeln können? Zwar freylich, es war ein Italienischer Bischof: und wer wird in einer Italia sacra so etwas auf einen Italienischen Bischof kommen lassen?

*) Italia sacr. T. IV. p. 775.

Was es für Bewandniß mit der Reordination habe, ist Ihnen bekannt. Der Streit darüber war eine Folge von den Bemühungen, welche die Päbste anwandten, der eingerissenen Simonie zu steuern. Dabey fragte sich nehmlich, ob diejenigen, welche von Bischöfen ordiniret worden, die durch Simonie zu ihrer Würde gelangt, für gehörig ordinirt zu halten wären, oder aufs neue ordiniret werden müßten? Schon unter Clemens dem Zweyten war die Sache dahin entschieden worden: Ut quicumque a Simoniaco consecratus esset, in ipso Ordinationis suae tempore non ignorans Simoniacum, cui se obtulerat promovendum, quadraginta nunc dierum poenitentiam ageret, & sic accepti Ordinis officio ministraret *). Aber unter Leo dem Neunten kam sie aufs neue in Bewegung; und aus der Erzählung des Berengarius sehen Sie, wie schlecht Se. untrügliche Heiligkeit sich dabey zu nehmen wußte. Petrus Damiani, darf man wohl sagen, half endlich durch sein Buch, Gratissimus, den Zwist beylegen. Sie kennen dieses Buch; aber wenn Sie darin gelesen **), quod crescente fluctuationis ambiguo ea-

*) *Pet. Damiani* Gratissimus, cap. 35.

**) Praef. ad Heinricum p. 423. Edit. Lugd. 1623.

tenus ſit proceſſum, ut nonnullos conſtet Episcopos a Simoniacis ordinatos Clericos denuo conſecraſſe: ſo hätten Sie wohl nicht geglaubt, daß der Pabſt ſelbſt ſich unter dieſen ketzeriſchen Biſchöfen befunden. Damiani hatte daher wohl Urſache, ſo leiſe als möglich zu treten, und die Demuth, die Unterwürfigkeit, mit der er ſeine Meinung vorträgt, dürfte die Lobſprüche des Baronius ſo recht nicht verdienen; beſonders da man ohnedies weiß, daß Leo der Neunte nicht immer die beſte Meinung von ihm unterhielt, wie einer ſeiner eigenen Briefe bezeuget *) Doch was lenket Baronius nicht alles der unumſchränkten Gewalt, der nie unterbrochenen Unfehlbarkeit des Pabſtes zum Beſten? Sie werden es nun ſchwerlich, ohne den Mund zu verziehen, leſen können, wie viel Mühe er ſich giebt, auch in dieſer Sache allen Argwohn der Ungewißheit und Unentſchloſſenheit von dem Pabſte zu entfernen **). Denn

*) Epiſtolarum ad ſummos Pontf. III.

**) *Ad annum* 1052. Non id quidem factum inſcitia tanti Pontificis — at quoniam complures inventi ſunt ex Eccleſiae filiis, qui zelum habentes, ſed revera non ſecundum ſcientiam, — ſanctiſſimus Pontifex conſultius eſſe duxit pacifice rem agere, tractu temporis, len-

das heißt doch wahrlich etwas mehr als bloße Nachsicht gegen die Irrenden, wenn man sich Ihnen durch die That selbst zugesellet, und das durch eigene Ausübung bekräftiget, was man nur nicht mit Gewalt auszurotten das Ansehen haben will. Gut, daß Berengarius seine Erzählung nur auch mit Umständen beglaubiget hat, die allen Argwohn unterdrücken, daß er vielleicht falsch, oder nicht sattsam unterrichtet gewesen. Er nennet sie mit Namen, die der Pabst, uneingedenk seines reuigen Bezeugens zu Vercelli, auf Anliegen des Humbertus, zu Rom wiederum reordinirte; er hat sie selbst gekannt, und hat alles aus ihrem eigenen Munde vernommen Der erste war ein Bischof von Rennes, Namens Magnus. Es muß der nehmliche seyn, welcher bey dem Sammarthanis *) unter dem Namen Mainus oder Maino vorkömmt, und von 1036 bis 57 den Bischöflichen Stuhl besessen hat. Der zweyte war ein Bischof von Limoges, dessen eigentlichen Namen Berengarius nicht wußte, dessen Zuname aber Capreo-

to gradu morbo mederi, quam non absque periculo ferro praecidere quod erat infirmum.

*) Gallia Christ. T, III, p. 922.

lus war. Nach Maßgebung der Zeit wird es wohl Iterius oder Hicterius gewesen seyn, aus der Familie des Chobots, welcher 1052 erwählt ward; und es könnte seyn, daß selbst aus dem Hicterius oder Icterius, das man für stößig genommen, der Zuname Capreolus entstanden wäre. Der dritte war ein Abt zu Redon, welches auf Lateinisch Rotonum oder Regidonum heißt; Berengarius schreibt seinen Namen Pireneus, und bey dem Sammarthanis *) findet man ihn Permesius geschrieben.

Ich will mich bey Dingen, die außer unserm Wege liegen, nicht aufhalten. Es ist mir hier bloß um den Charakter des Pabstes zu thun, welcher so unbesonnen seyn konnte, den Berengarius unverhörter Sache zu verdammen; und dieser erhellet so, daß er keines weitern Commentars bedarf. Ich eile vielmehr,

4. auf die Kirchenversammlung zu Vercelli

zu kommen, und ich bin versichert, daß hier Ihr Erstaunen um ein großes zunehmen werde.

Was-

*) T. IV. p. 179.

Basnage meinet, man habe es bald merken müssen, wie widerrechtlich man auf dem Concilio zu Rom verfahren: und diesen Fehler gut zu machen, habe der Pabst das Concilium zu Vercelli ausgeschrieben, auf welches der beklagte und bereits verdammte Berengarius persönlich vorgeladen worden. Lassen Sie uns diese Vermuthung annehmen, weil sie doch zu Niemands Nachtheil gereicht, und nun sehen, wie trefflich die Absicht des gut zu machenden Fehlers erreicht worden.

Lanfrancus ist wiederum der Einziege, von welchem wir die Nachrichten von diesem Concilio zu Vercelli entlehnen müssen. Und wie lauten diese? — Es wird gut seyn, wenn Sie seine eigenen Worte ins Gedächtniß fassen, weil sich Berengarius in den Stellen, die ich aus dem Manuscripte deshalb anführen muß, darauf beziehet, Dehinc, schreibt er, in Verfolg der oben aus ihm genommenen Nachricht von dem Concilio zu Rom *), declarata est synodus Vercellensis, ad quam vocatus non venisti. Ego vero praecepto ac precibus praefati Pontificis usque ad ipsam synodum secum remansi. In qua in audientia

*) S. 84. in der Note.

omnium, qui de diversis hujus mundi partibus illuc convenerant, Joannis Scoti liber de Eucharistia lectus est, ac damnatus, sententia tua exposita est, atque damnata, fides sanctae Ecclesiae, quam ego teneo, & tenendam astruo, audita, & concordi omnium assensu confirmata. Duo Clerici, qui legatos tuos se esse dixerunt, volentes te defendere in primo statim aditu defecerunt, & capti sunt. Ab hac sententia nunquam discessit sanctus Leo in omnibus conciliis suis, seu quibus ipse suam praesentiam exhibuit, seu quae per legatos suos in diversis provinciis congregari instituit.

Was Sie da gelesen, finden Sie in allen siebentausend Büchern, in welchen des Berengarius und dieser Kirchenversammlung zu Vercelli Erwähnung geschieht, getreulich nachgeschrieben. Kein einziges sagt Ihnen etwas mehr, oder etwas anders; und es ist allerdings ein höchst melancholischer Gedanke, zu erfahren, wie leicht durch die Aussage eines einzigen falschen Zeugen die Wahrheit auf immer kann unterdrückt werden. Getrost, nicht auf immer! Ich freue mich die Beyspiele vermehren zu können, welche die Furcht vor Verläumdungen einem empfindlichen Geiste minder

schrecklich machen, dessen stärkste Triebfeder die Ehre ist. Zwar sollte, besonders der Freund der Wahrheit, sich edlerer Triebfedern bewußt seyn: aber die edelsten können nicht immer die wirksamsten seyn; und besser, daß das Rad auch durch unreines Wasser umgetrieben wird, als daß die Maschine ganz stille steht.

Wir wollen Stück für Stück vornehmen. Das erste und hauptsächlichste ist unstreitig dieses, daß Berengarius, dem ausdrücklichen Befehle ungeachtet, persönlich in Vercelli zu erscheinen, dennoch nicht erschienen ist. Alles, was man aus dergleichen Weigerungen, sich seinem Richter darzustellen, Nachtheiliges zu schließen gewohnt ist, ist auch wider ihn geschlossen worden. Das Verfahren zu Vercelli gegen ihn hätte nun noch weit tumultuarischer, noch weit illegaler seyn können, als das zu Rom gewesen war: sein Ausbleiben macht es rechtsgültig und billig.

Berengarius läugnet nicht, daß er vorgeladen worden. Aber er antwortet zweyerley, warum er diese Vorladung nicht befolgt. Wenn ihn das erste nur entschuldigen könnte; so ist es gewiß, daß ihn das andere entschuldigen muß.

„Ich bin, sagt er, nach Vercelli gefodert worden; aber Niemand hatte Recht, mich dahin zu fodern. Kein Geistlicher bey uns hat nöthig, außer seiner Provinz vor Gericht zu erscheinen. Meine Freunde also nicht allein, sondern selbst ansehnliche Männer der Kirche widerriethen es mir, mich zu stellen." Es versteht sich, daß es die Vorrechte der Französischen Kirche sind, auf die sich Berengarius hierbey bezieht, und über die man schon damals alle Ursache hatte, so eifersüchtig als möglich, zu halten. Denn es war allerdings schon ein großer Eingriff in diese Vorrechte, daß Leo das Jahr vorher sich erkühnt hatte, eigenmächtig ein Concilium in Frankreich auszuschreiben, und in Person demselben vorzusitzen, ohne sich zu bekümmern, ob der König der Feyerung beytreten wolle oder nicht. Fleury, und andere, haben sehr Unrecht, es bloß einem bösen Gewissen beyzumessen, warum sowohl verschiedene vornehme Layen, als verschiedene von den ersten Geistlichen, dem Könige riethen, dieses Concilium zu hintertreiben. Ein böses Gewissen kann bey einigen derselben der Antrieb gewesen seyn, einen dergleichen Rath zu ertheilen; aber der König selbst mußte doch wohl andere Befugnisse haben, den Rath anzunehmen.

Daß sich der Pabst an die Vorstellungen des Kö-
nigs, das Concilium wenigstens aufzuschieben,
nicht kehrte, war um so viel schlimmer; und der
darauf folgende zweyte Verstoß, den er sich mit
dem Berengarius erlaubte, bewies genugsam,
daß er überhaupt die Freyheiten der Gallischen
Kirche nicht kannte, oder nicht kennen wollte.
Die insbesondere, worauf es dem Berengarius
ankam, werden Sie bey dem Pithou und seinem
Commentator, dem Dupuy, ausführlich fest ge-
setzt, und durch historische Beyspiele, aus spätern
und neuern Zeiten, bestätiget finden *): so daß
ich mich nicht genugsam verwundern kann, wie so-
gar keinem einzigen Schriftsteller, meines Wis-
sens, auch nur von weitem die Frage einfallen
wollen, was für Recht der Pabst gehabt, einen
Französischen Geistlichen aus seiner Provinz, aus
seinem Lande, in ein fremdes Land vor sich zu for-
dern? und ob denn dieser so ungebührlich citirte
Geistliche nothwendig erscheinen müssen? ob er
wohl erscheinen dürfen? Daß Lanfrancus, ein
Italiener von Geburt, an alles das nicht dachte,
oder wenigstens that, als ob sich nicht daran den-

*) De l'édit. de Lenglet du Fresnoy, p. 46.

ken lassen könne, ist mir begreiflich. Aber daß auch nie einem Franzosen der Gedanke eingekommen, das Ausbleiben des Berengarius aus diesem Gesichtspunkte zu rechtfertigen, wenigstens als verzeihlich vorzustellen, das läßt sich nicht anders, als aus einem alles überwiegenden Abscheu gegen Ketzer und Ketzerey erklären. Mag doch das eine und das andere verdammt seyn, wie es will: wenn es denn nur verdammt ist!

Und das war das Erste, wovon ich gesagt, daß es den Berengarius entschuldigen könnte. Doch der rechtschaffene Mann braucht nicht immer die Entschuldigung, die er brauchen könnte; besonders läßt er gern von den eigenen Vorrechten nach, die ihm als Glied irgend einer Gesellschaft zustehen, wenn er durch diese Entäußerung Wahrheit und Tugend befördern kann. In solchen Angelegenheiten ist ihm jeder Richter sein Richter, sobald er sich, ohne Vorurtheil von ihm gehört zu werden, versprechen darf.

Man kann wohl nicht sagen, daß sich dieses auch Berengarius ganz gewiß zu versprechen hatte; gleichwohl war er bereit, es darauf ankommen zu lassen. Nichts konnte ihn zwingen, sich vor einen Pabst zu stellen, wenn es auch ein noch

so würdiger gewesen wäre: alles widerrieth ihm, sich vor einen zu stellen, der ihn ungehört schon vorläufig verdammt hatte. Aber dennoch wollte er der Wüde die Ehrfurcht nicht entziehen, deren sich der, welcher sie bekleidete, verlustig gemacht hatte: er wollte sich stellen. Nur vor sich selbst durfte er es zu thun nicht wagen; er mußte höhere Erlaubniß dazu haben, und keine geringere, als des Königs selbst. Er macht sich auf, diese zu suchen; er kömmt nach Paris; und — Was meinen Sie, daß ihm geschieht? Sie meinen, daß ihm der König eine dem Ansehen seiner Kirche so nachtheilige, dem Berengarius selbst so gefährliche Erlaubniß versagte? So mitleidig grausam war der König nicht. Und wohl, daß er es nicht war! Als ob, würde es doch nur jetzt heißen, sich dergleichen Verweigerungen nicht einleiten, nicht erschleichen ließen! Rathen Sie besser. — Berengarius kömmt nach Paris, und — wird ins Gefängniß geworfen; und wird alles des Seinigen beraubt; und wird mit einer unerschwinglichen Geldbuße belegt; und wird so lange fest gehalten, bis das Concilium zu Vercelli verstrichen ist. — Der ungehorsame, lichtscheue Ketzer, daß er dem

ungeachtet nicht auf dieses, zu seiner Besserung lediglich angestellte, Concilium kam!

Wo sind Sie mit Ihren Gedanken, mein Freund! Hätten Sie diese Auflösung sich wohl träumen lassen? — Sie werden fragen: „aber erfuhr man denn hiervon zu Vercelli nichts? Warum schickte Berengarius gleichwohl zwey Männer dahin, die seine Lehre für ihn vortragen und vertheidigen sollten? Er hätte dieses Geschäft schlechterdings sich selbst vorbehalten, und für jetzt über das ihm zugefügte Unrecht nur klagen sollen."

Das ist sehr wahr. Diese zwey Männer waren aber auch keine Abgeordnete von ihm, und hatten nichts weniger als den Auftrag, seine Lehre zu vertreten. Die Sache war so. Als man zu Tours das Unglück des Berengarius erfuhr, schickte die Kirche des heil. Martinus, an welcher er stand, unverzüglich einen aus ihrem Mittel an den Pabst nach Vercelli, um ihn zu bitten, sein Ansehen bey dem Könige zum Besten des Berengarius zu verwenden, der im Begriff gewesen sey, ihm zu gehorchen, und auf eine so grausame Art daran verhindert worden. Diesen Abgeschickten begleitete ein Freund, wie es scheint, aus bloßer Neugierde; und es waren nichts als wenige zufäl-

lige Worte, die beyden, außer dem Auftrage, entfielen, wodurch sie sich als Anhänger der Lehre des Berengarius verdächtig machten. Wie es ihnen dafür erging, scheinet Lanfrancus mit Fleiß in einen zweydeutigen Ausdruck versteckt zu haben; wenigstens ist es gewiß, daß er nicht immer gehörig verstanden worden.

Doch warum verzögere ich länger, den Berengarius selbst reden zu lassen? Lesen Sie, lesen Sie: das schlechte Latein werden Sie über den Inhalt vergessen.

„Ad eam Synodum vocatum me non venisse scripsisti, quod scribens manifestam item fecisti malitiae tuae calumniam, magnopere contendens omnes, qui scriptum legissent tuum, a veritate revocatos in meum odium concitare, ubi quam maxime & mihi in hoc negotio & rebus humanis commiseratio debebatur, maxime nihilominus Papae illi indignatio propter nimiam a me & a christiana & apostolica paternitate aversionem suam. Pervenerat enim ad me, praecepisse Leonem illum, ut ego Vercellensi illi conventui, in quo tamen nullam Papae debebam obedientiam, non deessem. Dissuaserant secundum ecclesiastica jura, secundum

quae nullus extra provinciam ad judicium ire cogendus, personae ecclesiasticae; dissuaserant amici. Ego ob reverentiam Pontificatus Romani multo Romam iter labore susceperam, &, ut irem securius, ad Regem Franciae, Ecclesiae, cujus eram Clericus, Abbatem, accesseram; nihil a regia dignitate, nihil ab Abbatis paternitate sinistrum expectabam; non ab Jerusalem descendere in Jericho, sed ab Jericho in Jerusalem conscendere cogitabam, cum me carcerandum ac rebus omnibus exspoliandum cuidam dedit. Hoc Leo ille Vercellis audivit, non apostolica dignitate, non paterna miseratione, non humana motus est compassione, qui, si non mihi, apostolicae saltim sedi, ad quam jussus contendebam, dare debuit gratiam, ut si non pro me, saltim pro Apostolica dignitate, quantus posset, exsurgeret in eum, qui me ad se intendentem carcere clauserat, rebus exspoliabat, pro me in eum gladium christianae animadversionis exsereret. Haereticum me potius voce sacrilega, (non enim, miseratione divina, veridica; verba autem sacerdotis scriptura dicit, aut vera aut sacrilega) in conventu illo Vercellensi pronunciavit, Non illum religio,

non humanarum rerum ad compatiendum permovit conditio. Longum facio, quod omnino non vellem: ſed ſcriptum tuum in iſta cogit falſiſſimum. Scripſiſti enim, „ad quam tu vocatus non veniſti:“ ſed vocari ſecundum eccleſiaſtica jura non debui; venire ob reverentiam Romanae Eccleſiae non refugi, & revera, quantum in me fuit, veni; nec ſcribere, *ad quam tu vocatus non veniſti,* quia hiſtoria haec etiam remotiores non latebat, niſi de falſitate calumniae potuiſti, in quo non ſatis qui te noverit admirari ſufficiat. Quid de te tantum commerueras? Si mihi non parcebas ex abundantia malitiae, parceres a tanta falſitate ſaltim tibi, nec ita me in *Ticinum,* quod opinabaris, dares, ut te in *Padum* demergeres. Johannis Scoti librum lectum ſcribis in audientia omnium, qui de diverſis mundi partibus convenerant, atque damnatum. Ad hoc ſatis jam reſcripſi, te ipſum narraſſe quibusdam, librum illum pro eo damnatum, quod diceret, ſacramenta altaris ſimilitudinem, figuram, pignusque eſſe corporis & ſanguinis Domini, in quo maxime ſecundum ſcripturas authenticas debuit approbari. Audieram etiam ab illis qui interfuerant concilio

vanitatis, nulla librum alia diligentia damnatum, quam ut ſemel locus quidam illius audiretur & ita damnaretur; cum dicat Dominus, *ſcrutamini ſcripturas*, cumque poëticum illud, *haec decies repetita placebit*, pro philoſophico revera ſit habendum. Atteſtante ineptiae tuae Petro, Romanae Eccleſiae Diacono, & praecipitante ſententiam, ut diceret, *ſi adhuc in figura ſumus, quando rem tenebimus?* non attendente quod dicit b. Auguſtinus, *hunc panem ſignificavit manna, hunc panem ſignificat altare Domini; in ſignis diverſa ſunt, in re quae ſignificatur paria:* & illud in Pſalmo III. *corporis & ſanguinis ſui figuram diſcipulis commendavit:* non attendente, non intereſſe nihil inter figuram vel ſignum rei quae nunquam fuit, rei nondum exhibitae praenunciatoriam, & figuram vel ſignum rei exiſtentis, rei jam exhibitae commonefactoriam. De diverſis, inquis, mundi partibus convenerant: ad hoc ſatis reſpondi — — Quanquam falſiſſime ſcripſeris, *de diverſis mundi partibus*, cum de ejusdem regionis & linguae ad Vercellicum tumultum illum convenerint *). — — — Immo ſi quis ſenten-

*) Hierzwiſchen fehlen die Worte, die ich oben S. 95. angeführt habe.

tiam, ſicut ſcribis, in conſeſſu illo expoſuit meam, non tamen jus eccleſiaſticum habebat, abſentem inadmonitumque aliquem debere damnari, in quo ſolo, ſi omittantur alia, de concilii Vercellenſis diligentia poteſt quam plurimum aeſtimari. Illud quod nulla ſit invalidum falſitate repeto: nullum qui meam de Euchariſtia pernoviſſet ſententiam, quam tu Vercellis expoſitam ſcribis & damnatam, affuiſſe illi conſeſſui Vercellenſi. Fides, inquis, Eccleſiae: nec dubitas ineptorum turbas Eccleſiam nominare, contra quod ſumma mihi non deeſt auctoritas ejus, qui dicit, *ſinite illos, coeci ſunt duces coecorum;* Apoſtoli etiam, qui dicit, *ſi nos aut angelus de coelo aliud evangelizaverit vobis, anathema ſit.* — — Duos clericos meos Vercellis affuiſſe ſcripſiſti: nec mirandum usque eo, ſi alius minoris quam tu ſis eruditionis tantam ab invidia ſua & odio ſibi ſumeret libertatem mentiendi. Mihi in ſcripto tuo calumniaris, quod minus attendam quid dicam, dum Humbertum illum tuum in odium adducam: unde ego non injuria tibi dico, *cura te ipſum, Medice.* Qui in me iſtud reprehendas, ſed calumnioſe, Domini miſericordia, tanta mentiri,

ſcripto tuo, ut in odium auditorum me adduceres tuorum, non debuiſti permittere. Clerici enim illi mei revera non fuerunt; me defendere minime ſuſceperunt. Alter Concanonicus mihi erat in Eccleſia b. Martini, convictor & diſcipulus glorioſae memoriae Gazonis, Leodicenſis Epiſcopi; juvenis non parvae eruditionis, plurimae probitatis atque honeſtatis. Hunc clerus ille b. Martini, cum me gregis ſui Rex ille Franciae, totius regiae dignitatis oblitus, carcerandum dediſſet cuidam adoleſcentulo ſuo, (qua ex cauſa, etſi turpius dicere, turpe tamen erat ſcribere) ad exigendam a me quantam ego numquam pecuniam noveram, conſilio communi ad Leonem illum miſit Vercellas, ſi forte infortunio meo compatiens, chriſtiano rigore aliquid pro me adoriretur. Huic, cum eſſet in conventu illo Vercellenſi, & quidam interrogatus a Papa reſponderet quod reſpondendum putavit, viſum eſt, ſicut mihi ipſe narravit, dare illum ſententiam, quod eſſem haereticus; quo viſo perturbatiſſimus, ad quem neſciebat, inclamavit quantum potuit, *per Deum omnipotentem, mentiris!* Alter Compatriota tuus, nomine Stephanus, ei, quem ab Eccleſia b. Martini

missum dico, non ignotus, cum vidisset libellum Joannis Scoti ex nutu & libito tuo conscindi, nobili permotus zelo non tacuit, similiter posse conscindi librum aliquem praeproperanter b. Augustini, non adhibita mora & lima, utrum conscindendus esset, sufficientis considerationis. Ita factum est, ut juberet Leo ille utrumque teneri, non tamen, ut ipse postea exponebat, & rei exitus approbavit, ut illis aliquid injuriae fieret aut molestiae, sed ne turba forte in illos illicitum adoriretur aliquid. Ita indignum eruditione tua scriptum continuit tantam falsitatem tuum: „*duo clerici tui te volentes defendere, primo aditu defecerunt.* Nullus cum eis saltim forensi modestia rationem posuit; non illi causam meam exponere, vel defendere sunt adorti. —

Lassen Sie sich von Ihrem Erstaunen durch eine und die andere Anmerkung zerstreuen, die unter dem und jenem besondern Orte dieser Stelle einmal Platz finden kann, wenn das Ganze im Drucke erscheinet.

1. Berengarius nennt den König den Abt seiner Kirche: Ecclesiae, cujus eram Clericus, Abbatem. Es könnte dieses auch wohl einem Le-

ser auffallen, dem das Verhältniß, in welchem ein König von Frankreich mit der Kirche seines Reiches stehet, sonst nicht unbekannt wäre. Ich glaube aber nicht, daß Berengarius mehr damit sagen wollen, als in spätern Zeiten der Erzbischof von Reims, Ursinus, wenn er Carl den Siebenten den ersten Geistlichen und Prälaten der Französischen Kirche nannte *). Was der König in Betrachtung der Kirche überhaupt ist, das ist er ja wohl um so viel mehr in Ansehung einer jeden einzeln Kirche insbesondere.

2. Es klingt ein wenig geheimnißvoll, wenn Berengarius von einem adulescentulo des Königs spricht, bey dem er in Verhaft gewesen, und hinzu setzt: qua ex causa, etsi turpius dicere, turpe tamen erat scribere. (Bey ihm steht öfter erat, wo es vielmehr esset heißen sollte.) Zwar wüßte ich nun eben nicht, daß Heinrich der Erste von dieser Seite der Sitten bey den Geschichtschreibern in üblem Rufe wäre; es sey denn, daß man das Beywort mollis, welches ihm der Bischof Odolricus in einem Schreiben an den Bischof Fulbert unter andern nachtheiligen Benennungen giebt,

*) *Dupuy* sur le Traité de Pithou, p. 33.

giebt *), dahin ziehen könnte. Indeß hat doch Petrus Damiani seinen erbaulichen Liber Gomorrhianus um diese Zeit geschrieben: und wenn dieses Laster unter der Geistlichkeit damals so sehr eingerissen war, warum sollte man sich wundern, es auch bey vornehmen Layen und an den Höfen zu finden?

3. Der Petrus, Romanae Ecclesiae Diaconus, von welchem Berengarius sagt, daß er dem Lanfrancus beygefallen, kann kein anderer, als der nur gedachte Petrus Damiani seyn, dessen grobe Begriffe von der Gegenwart Christi in dem Abendmahle Sie ohnedies aus seinen Schriften kennen werden. Die Erzählungen, die er von der sichtbarlichen Verwandlung des geheiligten Brotes uns aufheften will, oder sich aufheften lassen, sind so ärgerlich, als ekel **). Was wir aber ganz neues aus seiner Erwähnung bey dem Berengarius lernen, ist dieses, daß er bey dem Concilio zu Vercelli gegenwärtig gewesen, und schon in der Würde eines Diaconus der Römischen Kirche gegenwärtig gewesen. Dieses wußte keiner seiner Le-

*) T. X. Script. rerum Gall. & Fr. p. 504.

**) De miraculosis narrationibus, p. 682. Operum edit. Lugd.

bensbeschreiber, nach welchen es läßt, als ob Stephanus der Neunte ihn vom bloßen Abte eines geringen Klosters zum Kardinal erhoben habe.

4. Ich finde bey dem Bulåus*), daß De Roye (denn das Werk des De Roye selbst, habe ich zur Zeit noch nicht brauchen können) errathen oder muthmaßen wollen, die beyden Geistlichen, welche Lanfrancus für Bevollmächtigte des Berengarius ausgiebt, håtten Frewald und Waldo geheißen. Daß er falsch gerathen oder gemuthmaßet hat, das wissen wir nun gewiß. Den einen, welches der eigentliche Abgesandte der Kirche des h. Martinus zu Tours war, nennet er zwar selbst mit Namen nicht, beschreibt ihn aber als seinen Mitkanonikus an gedachter Kirche, und als einen ehemaligen Schüler des Bischofs Gazo von Lüttich, welcher 1047 gestorben war, und bey den Sammarthanis Vazo geschrieben wird. Der andere hieß Stephanus, und war ein Landsmann des Lanfrancus.

*) *Hist. Univers. Paris. T. I. p. 422.* Misit vero tantum (*Berengarius*) illuc duos clericos, quos Franciscus De Roye in ejus vita suspicatur fuisse Frevaldum & Waldonem erroris adstipulatores, qui Magistri absentiam excusarent, ipsiusque nomine agerent.

5) Von diesen beyden Männern sagt Lanfrancus, volentes te defendere in primo statim aditu defecerunt, & capti sunt: und ich habe im Vorbeygehen bemerkt, daß nicht alle den ganzen Sinn dieser Worte gehörig gefaßt haben. Nicht allein Basnage *) übersetzt sie bloß durch: il se trouvèrent pris d'abord, & abandonnèrent leur maitre; sondern selbst Du Pin **) giebt sie schlecht weg durch: ils voulurent entreprendre sa défense, mais ils n'eurent pas plutôt commencé à parler qu'ils se trouvèrent embarrassés, & réduits à garder le silence. Ohne Zweifel konnten sich beyde nicht einbilden, wie man Bevollmächtigte ins Gefängniß werfen könne, weil sie alles für ihren Bevollmächtiger sagen, was sich für ihn sagen läßt? Und wer konnte sich leicht träumen lassen, daß es auf den Kirchenversammlungen damals, auch solche nicht ausgenommen, bey welchen der Pabst selbst zugegen war, so wild und unbändig zugegangen, daß man Beklagte, oder deren Fürsprecher, aus bloßer Vorsicht ins Gefängniß setzen müssen,

*) Hist. de l'Eglise, Liv. XXIV. chap. 2. §. 12.

**) Nouv. Bibl. des Aut. Eccl. T. VIII. p. 8.

damit ihnen nicht etwas weit ärgeres von dem gemeinen Haufen zugefügt würde? —

Noch ist ein wichtiger und merkwürdiger Gebrauch, der sich aus vorliegender Stelle machen läßt, zurück: und dieser wird sich bey dem zeigen, was ich

5. von der Kirchenversammlung zu Paris

zu sagen habe, welche, wenn Gott will, in dem nehmlichen Jahre 1050, kurz nach dem Concilio zu Vercelli, ebenfalls wider den Berengarius, auf Befehl Heinrichs des Ersten, soll seyn gehalten worden.

Mit Einem Worte, mein Freund; diese Kirchenversammlung ist ein Unding: oder, es mit einem weniger abstrakten Worte zu sagen, eine Lüge; eine so unverschämte Lüge, als je eine in der Normandie, wo sie sich herschreibt, gemacht worden.

Denn hier habe ich es nicht mit dem Lanfrancus zu thun. Weder Lanfrancus, noch Berengarius selbst, noch der Anonymus des Chifflet, gedenken dieser Kirchenversammlung mit einer Syl-

be. Und schon das müßte sie sehr verdächtig machen. Auch wußte bis auf 1648 kein Mensch etwas von ihr; außer daß Baronius, aus einem Briefe eines Bischofs von Lüttich an den König Heinrich, schließen wollte, sie müsse im Werke gewesen seyn. Aber er urtheilte auch aus dem nehmlichen Briefe, daß sie nicht zu Stande gekommen.

Ihr einziger Gewährsmann ist der Verfasser eines Tractats de Corpore & Sanguine Christi, den Dacherius im besagten Jahre 1648, als einen Anhang zu den Werken des Lanfrancus, zuerst herausgab. In dem letzten Abschnitte dieses Tractats wird eine kurze Geschichte der ersten Berengarischen Unruhen beygefügt, und der Erzähler spricht als ein Mann, der zu den Zeiten selbst will gelebt haben. Dacherius fand ihn in seiner Handschrift Durandus, Abt von Troarn, genannt: und weil allerdings ein Abt dieses Klosters, und dieses Namens, ein Zeitverwandter des Berengarius gewesen: so blieb, wie billig, auch in der gedruckten Ausgabe, dieser Durandus der Verfasser des Tractats, und ward auf einmal eine sehr zuverlässige Quelle in der Geschichte der Ketzerey des Berengarius.

Eine sehr zuverlässige Quelle! Dafür sollte man sie wenigstens halten, wenn man sieht, wie allgemein sie, seit ihrer Entdeckung, genutzt worden. Doch wenn anders eine Aussage dadurch, daß sie unendlichemal wiederholt worden, um nichts wahrer wird, als sie für sich selbst ist: so scheue ich mich nicht, wenn der gutherzigen Nachschreiber auch noch mehrere wären, die Aussage dieses Durandus für nichts weniger als glaubwürdig zu erklären.

Gerade heraus; alles, ohne Ausnahme, was dieser Durandus Historisches von dem Berengarius beybringt, ist erlogen; und freylich muß ich es unserm Manuscripte vornehmlich danken, daß ich zu dieser Einsicht gelangt bin: obschon auch ohne dieses, so viel Widersprüche von selbst in die Augen leuchten, in welche er sowohl mit sich, als mit andern gültigern Zeugen verfällt, daß man alle Mühe gehabt hat, ihn bey Ansehen zu erhalten. Lesen Sie nur, was unter andern Cossartius *) für Wendungen zu nehmen, nöthig findet: und doch kann er es nicht überall in Abrede seyn, daß sich Durandus wohl möge geirret haben.

*) Hard Concil. T. IV. P. I. p. 1022. 23.

Den Beweis meines Urtheils in allem seinem Umfange zu führen, muß ich mir indeß auf eine andere Gelegenheit vorbehalten. Die Weitläuftigkeit der Sache will, daß ich mich hier lediglich auf die Kirchenversammlung zu Paris einschränke. Lesen Sie, was Durandus davon sagt *), und erwägen Sie folgende Punkte.

*) Cum autem tanti mali fama crebresceret, & omnium corda fidelium vehementius percelleret, perque multos hujusmodi virus latenter, & aperte jam serperet, contigit, ut ad aures etiam Regis Francorum Henrici perveniret, qui consultu sui regni pontificum procerumque, concilium Parisiis cogi decimo septimo Kalendas Novembris praecepit, *ac praefatum Berengarium*, ut aut sua dicta Patrum autoritate firmaret, multis sibi obtinentibus, aut si ea defendere nequiret, in catholicam, cui obviare non posset, fidem prudenter transiret, *interesse tantorum coetui Patrum imperavit.* Interea condicta venerat dies, frequensque conventus praesulum ac reliquorum sancti ordinis Clericorum, nec non nobilium laicorum, Parisiis factus est, sed jam dictus *Berengarius* malae conscientiae perculsus terrore, ut jussus erat eo venire distulit, seque cum Brunone suo, videlicet Episcopo Andegavensi, sub quo Archidiaconi fungebatur honore, pro eo maxime continuit, quia

Sie soll, diese Kirchenversammlung, bald nach der zu Vercelli, im Monat October des nehmlichen Jahres, seyn gehalten worden, welches das Jahr 1050. war. Ich will hier dem Durandus

> eodem errore utpote tanti viri credulus & ipſe noſcebatur involvi. Interea Praeſul Aurelianenſis quosdam apices in ſcheda haud parva digeſtos in conſpectu omnium & Regis, intereat enim, protulit. Et praecipiat, inquit, veſtra Sanctitas, has litteras a Berengario editas ſi libet recitari, quas ego quidem ab ipſo nequaquam accepi, ſed cum eas cuidam ſuo familiari, nomine Paulo, per veredarium dirigeret, *violenter rapui.* Quibus ſuſceptis & ad recitandum traditis, omnium aures eriguntur, ora in ſilentium componuntur, corda ad intelligendum, quae continebantur in eis, praeparantur, ſed inter legendum multum repente fit murmur, & per ſingula abſurdi ſenſus verba gravis inſtrepit fremitus. Itaque omnibus talis lectio, quoniam nequiſſima ſordebat haereſi, vehementer displicuit, damnato proinde communi ſententia talium auctore, damnatis ejus complicibus, cum codice Joannis Scoti, ex quo ea quae damnabantur ſumpta videbantur, concilio ſoluto diſceſſum eſt, ea conditione, ut niſi reſipiſcerent ejusmodi perverſitatis auctor, cum ſequacibus ſuis, ab omni exercitu Francorum praeeuntibus Clericis cum eccleſiaſtico apparatu inſtanter quaeſiti, ubicumque con-

nicht von neuem aufmutzen, daß er dafür das Jahr 1053 angiebt: denn auch die, welche ihn sonst für einen sehr glaubwürdigen Mann halten, erkennen einmüthig, daß ihm hier sein Gedächtniß müsse einen Streich gespielt haben, weil ein Schreibfehler, wegen der nicht mit Ziffern, sondern mit Worten ausgedruckten Zahl, nicht leicht anzunehmen sey. Ich will auch nicht fragen: wenn Berengarius nur eben zu Vercelli von dem Pabste selbst verdammt war, wozu ein neues Concilium zu Paris? Denn auch schon Cossartius hat diese Frage berührt, und sie so gut beantwortet, als er gekonnt hat. Sein schlechtester Bescheid darauf, causae subesse potuerunt, quas ignoramus, soll mir begnügen. Nur hätte Durandus sonst keinen Umstand müssen einfließen lassen, von dessen Ungrund wir nunmehr überzeugt sind. Er versichert nehmlich, Berengarius selbst sey von dem Könige auf das Concilium nach Paris gefodert worden, aber aus Furcht seines bösen Gewissens nicht er-

venissent eo usque obsiderentur, donec aut consentirent Catholicae fidei, aut mortis poenas luituri caperentur. — *Editionis Dach, in operibus Lanfranci, p. 107.*

schienen. Wie? Wissen wir denn nicht, daß Berengarius während des Concilii zu Vercelli des Königs Gefangener in Paris war? Wenn der König einen Monat darauf ein neues Concilium halten wollte, so mußte es damals ja wohl schon ausgeschrieben seyn? War man wohl so thöricht, den Schuldigen auf die kurze Zeit noch laufen zu lassen, in Hoffnung, daß er gehorsam genug seyn werde, sich wieder einzustellen? Man hatte es ihm doch wirklich nicht darnach gemacht. Nein; Durandus, da er einmal das Concilium uns aufheften wollte, hätte zugleich mit erdichten müssen, daß Berengarius dabey zugegen gewesen wäre. So würde sich dieses doch nun mit der eigenen Erzählung des Berengarius besser reimen, und die, bey denen er Unrecht haben und behalten muß, könnten immer noch sagen, es sey bloße Verläumdung, daß er ein förmliches Concilium in eine so unrechtliche Procedur verwandle.

Ein anderer Umstand, dessen völlige Widerlegung ebenfalls aus unserm Manuscripte herzuholen, ist dieser, daß es der Bischof von Orleans gewesen seyn soll, welcher die Stelle des Anklägers vertreten. Ich will die strafbare Nichtswürdigkeit nicht rügen, welche Durandus den Bi-

schof von sich selbst bekennen läßt, daß er nehmlich den vertrauten Brief des Berengarius an einen Freund, aus welchem sich die Ketzerey desselben zeigen sollte, mit Gewalt rauben lassen. Der Bischof ist ganz gewiß unschuldig; und der Erzähler mochte wohl eher, als der Bischof, einer solchen frommen Straßenräuberey fähig seyn. Dieser Bischof von Orleans müßte Isambardus geheißen haben, welcher den Stuhl von 1033 bis wenigstens 63 besessen. Da nun auch ein Bischof von Orleans, einige Jahre darauf, 1055, bey dem Concilio zu Tours gegenwärtig war: so könnte auch dieser kein anderer, als der nehmliche Isambardus gewesen seyn. Nun aber berichtet von diesem uns Berengarius selbst Dinge, die sich mit dem, was uns Durandus von seinem Bischofe zu Orleans erzählt, schlechterdings nicht reimen. Hier, auf dem Concilio zu Paris, hätte Isambardus aus einem eigenen Briefe des Berengarius die Ketzerey desselben umständlich ersehen; hätte sie selbst weiter bekannt gemacht; hätte ihre Verdammung dadurch bewirkt; wäre dieser Verdammung beygetreten: und wenige Jahre nachher sollte eben dieser Isambardus, dort zu Tours, kaum mehr gewußt haben, wessen man den Be-

rengarius beschuldige? sollte nicht gewußt haben, durch welche Beweisstücke man ihn des Beschuldigten überführen könnte? sollte sich mit der ersten der besten nähern Erklärung haben befriedigen wollen? Jenes sagt Durandus, und dieses sagt Berengarius selbst; und wenn sich beydes nicht widerspricht, so widerspricht sich nichts in der Welt. Denn, wie gesagt, beyde Bischöfe von Orleans sind nur ein und eben derselbe Mann: und es ist wohl keine Frage, welcher den rechten am besten gekannt hat, ob Durandus oder Berengarius?

Die Stelle aus dem Manuscripte, welche hieher gehöret, wird weiter hin, unter dem Concilio von Tours, vorkommen. Jetzt will ich nur noch einen Punkt berühren, der durch die Nachricht von der Mißhandlung, die Berengarius zu Paris über sich müssen ergehen lassen, und auf welche das ganze Parisische Concilium hinausläuft, eine ganz besondere Aufklärung erhält, und zugleich diese Nachricht selbst bekräftiget.

Sie erinnern sich eines kurzen Briefes, vom Berengarius an einen gewissen Richard geschrieben, den Dacherius zuerst ans Licht brachte *), und der hernach durchgängig als ein Anhang zu

*) Specilegii T. II. p. 105.

den Verhandlungen des Concilii zu Paris mit durchlaufen müssen. Er fängt an; Quia facile vobis factum esse cum Rege loqui non nescio · vellem, si videretur & vobis, verbum illi aliquod pro me faceretis, si forte humanitatis, liberalitatis, dignitatisque regiae, atque Christianitatis reputatione, aliqua munificentia compensaret damnum, quod is clerico Ecclesiae suae injustissime, ac regia majestate indignissime, tantum intulit. Quod si facit, ab immodica culpa, se modica expensa, non modicum exsolvit. Si autem non facit, me tamen praesto nihilominus habet in eo uno servire regiae majestati, ut satisfaciam secundum scripturas illi & quibus velit: injustissime damnatum Scotum Joannem, injustissime nihilominus assertum Paschasium in concilio Vercellensi, perverse & regio auditu indignissime exposuisse illi clericos Carnotenses (si ita res acta est quomodo ad me pervenit) sententiam de Eucharistia, quam in scriptura habent gloriosae memoriae Fulberti Episcopi — u. s. w. Daß dieser Brief, sagen die Sammler der Concilien, und alle, welche desselben erwähnen, nach der Kirchenversammlung zu Vercelli geschrieben worden, bezeugen die ausdrücklichen Worte. Aber, fügen sie hinzu, er

muß auch nach der Kirchenversammlung zu Paris geschrieben seyn: denn über was für Unrecht von dem Könige hätte Berengarius sonst zu klagen gehabt, als über das, welches ihm in dieser Kirchenversammlung, nach seiner Meinung, zugefügt worden *)? Und da solches Unrecht doch nicht in der bloßen Verdammung seiner Lehrsätze könnte bestanden haben, so wollen einige sogar wissen, daß ihm der König die Einkünfte seines Kanonikats bey St. Martini zu Tours entzogen **). — Es ist unglaublich, was gewisse Leute für eine Gabe haben, aus Nichts die allerentferntesten Dinge zu schließen, indem sie über das, was ihnen klar vor den Augen liegt, hinwegsehen! Ich frage: wie wäre es möglich, daß Berengarius die Strafe seines Königs, mit der er ihm, zu Folge eines

*) Data est (*Epistola Berengarii ad Ricardum*) post concilium Vercellense, cujus meminit: data item post Parisiense, cum factam sibi a Rege dicat injuriam. Quam enim aliam? *Hard. Concil. T. VI. P. I. p. 1024.*

**) Comme le Roi étoit Abbé de Saint Martin de Tours, il donna ordre d'ôter à Berenger le révenu qu'il tiroit en qualité de Chanoine de cette Eglise. *Fleury Hist. Eccles. T. XII. p. 541.*

förmlichen Concilii, belegen wollen, ein damnum hätte nennen können, quod is clerico Ecclesiae suae injustissime, ac regia majestate indignissime intulerit? Abgesprochene Einkünfte wären hiernächst ja wohl mehr nur lucrum cessans, als damnum illatum. Doch es sey, daß wer sich beeinträchtiget fühlt, seinen Verlust so unverdient, so groß, so wenig der Wahrheit gemäß beschreiben darf, als er nur immer will; so frage ich weiter: wenn diesem Briefe das vermeinte Concilium zu Paris vorhergegangen, auf welchem, nach des Durandus eigener Versicherung, die Lehre des Scotus ebenmäßig verdammt worden; warum hätte sich denn Berengarius nicht auf diese letztere, sondern auf die zu Vercelli geschehene Verdammung berufen? warum hätte er es denn gegen den Ausspruch des Concilii zu Vercelli, bey welchem der König nicht gegenwärtig gewesen war, von dessen Gründen der König nicht so völlig unterrichtet seyn konnte, erweisen wollen, daß dem Scotus Unrecht geschehen? warum hätte er sich nicht lieber erbieten sollen, eben das gegen den Ausspruch des Concilii zu Paris zu beweisen, wo der König selbst den Vorsitz gehabt hatte, wo der König selbst mit angehöret haben konnte, warum

so viele vornehme Geistliche seiner Kirche die Lehre des Scotus für irrgläubig erkannten? Gewiß, mein Freund; wenn man sich jemals bey dem Schlusse von der unterlassenen Erwähnung einer Sache auf die Unwirklichkeit derselben, zu irren nicht hat fürchten dürfen: so ist es hier; hier, wo Berengarius der Begebenheit, die ich läugne, nicht bloß hätte erwähnen können, sondern nothwendig hätte erwähnen müssen, wenn das geringste von ihr wahr gewesen wäre. Wir wissen es von ihm selbst denn nun auch besser, wie die Sache zusammen gehangen, und bewundern die Vorsehung, die nach und nach von seinen eigenen Feinden Dinge hervorziehen und erhalten lassen, die mit seiner endlichen Rechtfertigung auf eine so unerwartete Art übereinstimmen.

Warum sollte uns auch überhaupt das unbillige und tyrannische Verfahren des Königs gegen den Berengarius sehr befremden? Als ob es nicht ganz in dem Geiste seines Jahrhunderts wäre? Als ob es ihm an ehrwürdigen, frommen, heiligen Männern könnte gefehlt haben, die ihm so etwas zu rathen, ihm so etwas als seine Pflicht vorzuschreiben, fähig waren? Sie merken wohl, daß ich auf jenen Brief des Bischofs von Lüttich

hinaus

hinaus will, aus welchem, wie gesagt *), Baronius abnahm, daß ein Concilium zu Paris im Werke gewesen. Ein ganz abscheulicher Brief! Alle Haare müssen sich zu Berge richten über die Herzensmeinung eines christlichen Bischofs, die man in diesem Briefe lieset: quod hujusmodi homines — Schwachgläubige, Zweifler, Ketzer, was es nun sind — nequaquam oporteat audire; neque tam sit pro illis concilium advocandum, quam de illorum supplicio exquirendum. Was that Heinrich nun mehr, als daß er diesen Ausspruch befolgte?

Dem ungeachtet; soll ich Ihnen aufrichtig sagen, was ich von diesem abscheulichen Briefe halte? Ich halte ihn für untergeschoben; für nachher, und vielleicht für lange nachher, geschmiedet, in der Absicht, das grausame Verfahren des Königs einigermaßen zu entschuldigen. Ich denke nicht, daß meine Gründe, dieses zu vermuthen, von den schlechtesten sind: aber auch die kann ich Ihnen hier nicht auskramen. Ich muß eilen, weiter zu kommen.

Damit ich Ihnen indeß, bey meiner Eil, auch nichts zu überhüpfen scheine: nur noch dies einzige

*) Oben Seite 149.

Wort. — Wenn an dem Concilio zu Paris so viel als nichts ist, was kann wohl an einer gewissen Versammlung zu Brione seyn, welcher Berengarius selbst beygewohnt haben soll, und die gleichfalls nur auf dem einzigen Zeugnisse des Durandus beruhet? Zuverlässig noch weniger als nichts. Denn diese soll nun gar noch vor dem Concilio zu Vercelli seyn gehalten worden, als Berengarius wahrlich nicht Zeit hatte, noch eine so unnöthige Excursion in die Normandie zu machen. — Doch ich habe mir ja schon die völlige Beleuchtung des ganzen Durandus auf ein andermal vorbehalten. Bey Seite also jetzt mit ihm, und wieder zu dem Lanfrancus, welcher von dem allen nichts weiß, und von dem Concilio zu Vercelli unmittelbar auf das kömmt, auf welches ich nunmehr komme, nehmlich

6. auf das Concilium zu Tours, von 1055.

Lanfrancus versichert zwar, daß Leo der Neunte auch auf mehreren Kirchenversammlungen, als der zu Rom, und der zu Vercelli, die Verdammung des Berengarius erkläret und bekräf-

tiget habe. Er führet aber namentlich deren keine an; und auch bey andern Scribenten ist bis auf das Jahr 1055 von dem Berengarius alles stille. In diesem müßte dafür die Flamme um so viel stärker wieder ausgebrochen seyn. Denn außer dem zu Tours, sollen nicht weniger als noch drey Concilia, in eben diesem Jahre, samt und sonders wider den Berengarius, seyn gehalten worden. Ich verspreche Ihnen, daß Sie genau wissen sollen, woran Sie mit allen vieren sind, sobald Sie das zu Tours besser kennen werden.

Und was sagt Lanfrancus von diesem? Quae sententia, nehmlich die von Leo dem Neunten wider den Berengarius gesprochene, non effugit successorem quoque suum felicis Memoriae, Papam Victorem. Sed quicquid de hac re seu caeteris ipse statuit, statuive praecepit: hoc etiam iste sua atque omnium conciliorum suorum auctoritate firmavit. Denique in concilio Turonensi, cui ipsius interfuere ac praefuere legati, data est tibi optio defendendi partem tuam. Quam cum defendendam suscipere non auderes, confessus coram omnibus communem Ecclesiae fidem jurasti, ab illa hora te ita crediturum sicut in Romano consilio te jurasse est superius comprehensum.

Wie viel meinen Sie, daß hiervon wahr ist? Zählen Sie nach, was nicht wahr ist, und sehen Sie zu, was übrig bleibt. Das kann wahr seyn. — Falsch, daß auf diesem Concilio zu Tours dem Berengarius frey gegeben worden, seine Meinung zu vertheidigen. Falsch, daß er auf demselben eben das beschworen, was er vier Jahre darauf unter Nikolao dem Zweyten, zu Rom beschwur. Falsch, daß dieses Concilium zu Tours unter dem Pabst Victor gehalten worden. Falsch, daß überhaupt Victor das geringste über die streitige Lehre, während seiner ganzen Regierung, mit ihm selbst verhandelt oder durch seine Legaten verhandeln lassen.

Hören Sie ihn dies alles selbst erzählen:

„Compellit me, velim nolim, longum facere continua scripti tui monachatu tuo indignissima falsitas. Papam Victorem concilium Turoni convocasse per legatos scripsisti: Papae Victoris nec adfuerunt legati, nec praefuerunt Concilio Turonensi; numquam mihi defendendi partes meas optionem dederunt legati Papae Victoris. Non ausum me fuisse defendere partes meas, immensa falsitate scripsisti; jurasse me sicut Romae, stupendo mendacio confirmasti;

communem fidem, quo tuum nomine saepe palliasti errorem, insanis, me professum fuisse; ecclesiae dicis, quam turbae erraticae verius dicere potuisti. Longum facio, sed enormitate falsitatis scripti tui compellor. Dicta repeto: nunquam Papa Victor per se, vel per Legatos, mecum egit de mensa dominica; numquam in eo mihi defendendi quae afferrem optionem fecit; nunquam Papae Victoris legatis communem ineptorum errorem, quem communem Ecclesiae appellare non dubitas fidem, confessus aliquid juravi. Sed quia adhuc superest Hildebrandus, qui de veritate consultus tota dignitate est adhuc respondere idoneus, quamquam longissimum faciam, visum est de Concilio Turonensi, quod rei veritas habuit, neque tamen eo nisi paucissimis tempore innotuit, palam facere omnibus, qui in hoc scriptum forte incidunt. Tempore non Victoris, sed Papae Leonis, ab Ecclesia Romana Hildebrandus, vices in negotiis ecclesiasticis suppleturus apostolicas, Turoni adfuit. Huic contra calumniam in me insanorum, in quo adhuc, omisso me, audire eum potest, qui voluerit, de Propheta, de Apostolo, de Evangelista, de authenticis etiam

ſcripturis ſatisfeci Ambroſii, Auguſtini, Hieronymi, Gregorii, in quo etiam nunc ſatis facere indiſſimulabiliter, miſeratione divina, ut nihil ullo modo incertum remaneat ei, qui, me manſuetudine chriſtiana, corde vigili audito, in eo dubitaverit, omnino ſufficio; non venienti ad exprobrandum Domino viventi, ad dicendum Domino, *Scientiam viarum tuarum nolumus, recede a nobis*, ad perdendum me cum gladiis & fuſtibus; ſed venienti ad audiendum me manſuetudine chriſtiana, in nomine Domini. Hildebrandus veritatis perſpicuitate cognita, perſuaſit ut ad Leonem Papam intenderem, cujus autoritas ſuperborum invidiam, atque ineptorum tumultum compeſceret; ceterum quod ad inſtantia pertineret, ſi vellent Epiſcopi, qui convenerant, ex mora agere de Euchariſtia, darentur eis in manus, locis denotatis ſignis adhibitis, diverſorum libri, quos undecunque Hildebrandus ipſe fecerat comportari; ſi vero ſola reſponſione ſine ipſius reſponſionis pertractatione contenti, convenit enim aliquando ſcripto adverſariis & non ſententia, ſicut Arrianis & Catholicis, Patrem Filio eſſe majorem, alia pergerent pertractare negotia; ſoluto eo-

rum conventu recta ego cum Hildebrando ad Romanum Pontificem, ſicut ſupra dictum eſt, abiremus. Epiſcoporum ergo qui convenerant voluntas in eo fuit, ut quidam eorum me, Epiſcopus Aurelianenſis, atque Autiſiodorenſis, cum Archiepiſcopo Turonenſi, in Euchariſtia ſeparatim cum Clericis ſuis audirent. Itaque factum; conqueſti ſunt me accito Epiſcopi illi duo, quod culpa mea a propriarum eos Eccleſiarum pertractandis negotiis revocaret; quam meam culpam dicerent, interrogati reſponderunt: dicere me, panem ſanctum altaris panem tantum eſſe, nec differre ab inconſecrato pane menſae communis. Quem in eo accuſatorem meum haberent? producere neminem potuerunt, ita diffamatum me ſe audiſſe reſponderunt, & quid dicerem, cum negarem illud, audire voluerunt. Hic ego inquio: certiſſimum habete, dicere me, panem atque vinum altaris poſt conſecrationem Chriſti eſſe revera corpus & ſanguinem. Quo audito, nihil aliud expectare a me alios, qui in Eccleſia S. Mauricii conſedeant, dixere Epiſcopi, quam ut in eorum quoque audientia eadem non tacerem, & ita eos libitum habituros, ut ſua quisque agere

negotia non differret. Veni ergo cum iis, qui me ſeparatim audierant, Aurelianenſi atque Autiſiodorenſi Epiſcopis, in conſeſſum aliorum, & quae ſeparatim quibusdam dixeram, in audientia omnium repetivi. Cumque jam pene mea illa finiretur calumnia, non defuerunt qui dicerent, quod dicebam non debere ſufficere, quia aliud corde clauderem, aliud forſitan lingua emitterem: juramentum eſſe a me exigendum. Cum ergo exigerent, ſummaque injuria, quia produci non poterat accuſator, qui a me audiſſet, quod me dicere prius putaverant, ceſſi tamen conſilio Epiſcopi Andegavenſis, atque Abbatis majoris Monaſterii Alberti, qui me de ſcripturis habere certi erant quod dicerem, adhortantium ne tumultum compeſcere popularem ſuffugerem, cum ſcirent me revera idem habere in corde & ore. Scripſi ergo ego ipſe, quae jurarem; *Panis atque vinum Altaris poſt conſecrationem ſunt corpus Chriſti & ſanguis; haec me ſicut ore proferrem, juramento confirmavi corde tenere;* contra jura tamen tam ſecularia quam eccleſiaſtica, ſicut praedixi, e conſilio eorum, qui mecum veritatis minime erant ignari, quos ſuperius nominavi. Ita Hilde-

brandus, Romanae Ecclesiae Legatus, qui libros undecunque comparari fecerat, ut ex eorum auctoritate satis fieret de Eucharistia, prae cujus diligentiori consideratione & veritatis, Domini misericordia, comprehensione, haeresis me insimulaverant homines nihil scientes & superiores se in scientia alios non aequo animo tolerantes, turbarum, quae ad illud maxime valent ut clament, *crucifige! crucifige!* quae ad comprehensionem veritatis vix aliquando vel nunquam sufficiunt, ad fustium & lancearum semper pronae sunt apprehensionem, tumultu compescito, alia pro quibus a Romana Ecclesia venerat est persecutus negotia. In quibus cum nonnullas insumeret moras, meque cum illo jamjam accessurum Romam, ad satisfaciendum de mensa dominica de eminentia rationis, de immunitate auctoritatis, expectarem, secundum quod convenerat cum illo mihi, nunciatum illi est, Papam Leonem rebus decessisse humanis; quo audito a proposito eundi Romam itinere supersedi. Numquam mecum aliquid egerunt Legati Papae Victoris; videris tu, quam indigna monachatu tuo, quam indigna tua eruditione vecordia persuadere suscepit scriptum

tuum, quod Romae juraverim me Turoni juravisse Legatis Papae Victoris. —

Die Hauptsache ist hier ohne Zweifel die Zeit, wann, und unter welchem Pabste dieses Concilium zu Tours gehalten worden: und ich sollte nicht meinen, daß man das geringste Bedenken haben könne, das Zeugniß des Berengarius hierin allen andern vorzuziehen. Daß er am besten davon unterrichtet seyn konnte, ist unstreitig; und was für Vortheil, was für Absicht hätte er dabey haben können, uns von einem so unerheblichen Umstande etwas anders als die lautere Wahrheit zu sagen? Ich nenne den Umstand unerheblich, in Beziehung auf die eigne Angelegenheit des Berengarius, die dadurch weder verbessert noch verschlimmert werden konnte, ob das Concilium unter dem Legaten des einen, oder des andern Pabstes, wäre gehalten worden: nicht aber in Beziehung auf die Geschichte, die allerdings dadurch sehr berichtiget wird.

Wenden Sie nicht ein, daß es gleichwohl schwer zu begreifen sey, wie sich Lanfrancus so sehr könne geirret haben, da er doch selbst auf diesem Concilio zu Tours mit gegenwärtig gewesen; wie Ordericus Vitalis versichere. Denn das ist

er nicht gewesen, und Vitalis verdienet mit diesem seinem Zeugnisse nicht den geringsten Glauben, ob es schon Ant. Pagi *) ohne Bedenken angenommen hat. Wäre Lanfrancus selbst gegenwärtig gewesen, so würde er gewiß nicht ermangelt haben, uns dessen auch selbst zu versichern. Und was hätte ihn damals nach Tours bringen sollen? Er konnte ja nicht wissen, daß die Sache des Berengarius auf dem Concilio daselbst vorkommen würde. Es geschah auf eigenen Betrieb des Berengarius, daß man sie außerordentlich vornahm; und das Concilium war ganz und gar nicht ihrentwegen ausgeschrieben worden, welches uns so viel neuere Scribenten, als z. E. Lupus **), gern möchten glauben machen.

Selbst das Zeugniß des sonst mit dem Lanfrancus genau übereinstimmenden Guitmundus, welcher des Concilii zu Tours gleichfalls erwähnet, ist diesmal für ihn nicht. Denn Guitmundus schreibt nur alles, was darauf verhandelt worden, dem Hildebrand zu, ohne des Pabstes, dessen Legatus Hildebrand war, namentlich zu

*) In Annales Bar. ad annum 1055. §. 7.

**) Operum T. V. p. 6. 7.

gedenken. Der Umstand endlich, daß gerade während des Concilii die Nachricht von dem Tode des Pabstes eingetroffen, ist so besonders, zeichnet sich so merklich aus, daß Vergeßlichkeit oder Verwirrung sich kaum dabey denken läßt.

War nun aber Hildebrand, als er das Concilium zu Tours hielt, noch Leonis des Neunten Legatus; war es der Tod dieses Leo, der es unterbrach: so gehöret es auch nicht in das Jahr 1055, sondern in das vorhergehende 54; als an dessen neunzehntem April Leo starb

Was weiter hieraus für Verbesserungen in der Geschichte, und für Veränderungen in der Ordnung der Concilien sich ergeben, ist klar. Nicht allein müssen die Concilia zu Florenz und zu Lyon nunmehr nachstehen, indem das zu Tours sogar noch dem zu Narbonne vorgehen, und unmittelbar auf das vierte Römische unter Leo dem Neunten, folgen muß: sondern auch alle die andern drey Concilia, welche in dem Jahre 55 wider den Berengarius sollen seyn gehalten worden, sind in so fern für Erdichtungen zu erklären, als Victor der Zweyte daran Antheil gehabt haben müßte.

Auch widerlegt sich noch ein Umstand, durch den sich das Concilium zu Tours merkwürdig ge-

macht hätte, aus dessen unumgänglicher Versetzung, nunmehr von selbst. Nach dem Baronius nehmlich, — oder vielmehr nach dem Mariana, auf den sich Baronius lediglich bezieht, — soll Kaiser Heinrich der Zweyte bey diesem Concilio den König Ferdinandus von Castilien verklagt haben, daß er sich den Titel eines Kaisers von Spanien anmaße, und seine Abhängigkeit von dem Römischen Reiche weiter nicht erkennen wolle; und Victor der Zweyte soll zum Besten des Kaisers den Ausspruch gethan haben. Die ganze Sache klingt ein wenig fabelhaft, und es wäre wenigstens sehr sonderbar, wann sich ein Deutscher Kaiser mit seinen Beschwerden gegen einen König von Spanien, an eine kleine Kirchenversammlung irgendwo in Frankreich sollte gewandt haben; denn daß ein Päbstlicher Legat dabey zugegen gewesen, das macht sie eben um so viel wichtiger nicht. Es sey aber die Sache selbst so wahr als sie wolle: von beyden Umständen kann doch nur Einer Statt gehabt haben. Ist sie auf dem Concilio zu Tours anhängig gemacht worden, so hat sie Victor auf diesem Concilio nicht entschieden: hat sie Victor entschieden, so kann sie auf dem Concilio zu

Tours, auch nicht einmal vermittelst seines Legaten, seyn vor ihn gebracht worden.

Einen einzigen Weg wüßte ich, die Erzählung des Mariana noch zu retten: und dieser wäre, wenn man annähme, daß kurz auf einander zwey Kirchenversammlungen zu Tours gehalten worden; die erste, von welcher Berengarius redet, und die zweyte das Jahr darauf, auf welcher die Gesandten des Kaisers möchten erschienen seyn. In der That finden sich auch Spuren von einer solchen zweyten, die bey den Sammlern der Concilien nicht vorkömmt. Doch was geht mich das hier an? Sie werden nicht wollen, daß ich mich von unserm Manne noch weiter entfernen soll. —

Die Stelle haben Sie nun ohne Zweifel erwogen, auf die ich mich oben, wegen des Bischofes von Orleans bezog. Der Widerspruch mit dem Durandus ist, denke ich, so klar, daß ich nicht nöthig habe, noch etwas hinzu zu setzen. Dafür erlauben Sie mir, Sie einen Augenblick bey dem Bischofe von Angers zu verweilen, der ebenfalls auf dem Concilio zu Tours gegenwärtig war.

Es war Eusebius, mit dem Zunamen Bruno, welcher diese Würde seit 1047 bekleidete; es war eben der, der, nach einigen, den Berengarius zu

seinem Archidiakonus in Angers gemacht hatte. Nach andern zwar, müßte Berengarius das bereits im Jahre 1040 gewesen seyn, und ich weiß nicht, was ich zu den Beweisen davon sagen soll *). Gewiß ist es, daß er, während des Concilii zu Vercelli, noch Kanonikus an der Kirche des heil. Martinus zu Tours war; gewiß ist es, daß er, auch während des Concilii zu Tours, noch eben da, und nicht zu Angers lebte. Wenn er nun dem ungeachtet auch Archidiakonus zu Angers hätte seyn können, und wirklich gewesen wäre: so müßte man sich wohl nicht sehr an den alten Kanon, ut non nisi in unius civitatis Ecclesiis quisquam aliquod clericale officium accipiat, gekehrt haben, ob er schon auch damals, in einem Concilio über dem andern, aufs neue eingeschärft wurde. Doch dem sey, wie ihm immer sey; Berengarius sey auf dem Concilio zu Tours bereits des Eusebius Archidiaconus gewesen, oder nicht: genug, daß Eusebius der Meinung des Berengarius war. Dieses Zeugniß giebt ihm, wie Sie gelesen haben, Berengarius selbst: „cessi tamen consilio Episcopi Andegavensis, atque Abbatis majoris

*) *Mabillon* Acta Sanct. Ord. S. Bened. Saeculi XI. Parte II. praef. §. 12.

Monasterii Alberti, qui me de scripturis habere certi erant, quod dicerem. Es ist also keine Verläumdung, keine ungegründete Sage, was man schon aus dem Durandus und Theoduinus von ihm gewußt hat, und weswegen ihn zu retten, sich so manche ganz vergebliche Mühe gemacht haben. Besonders ist es Natalis Alexander *), und nach ihm sind es die mehrgedachten Französischen Benediktiner **), welche den Verdacht durchaus nicht auf ihm lassen wollen, daß er jemals der Lehre des Berengarius ernstlich zugethan gewesen. Sie beziehen sich desfalls vornehmlich auf einen eigenen Brief des Eusebius, welchen Claudius Menardus zuerst herausgegeben ***). Nun ist es wahr, daß Eusebius in diesem Briefe dem Berengarius sein Mißfallen über die noch fortdauernde Streitigkeit zu erkennen giebt; aber dieses Mißfallen an der Streitigkeit, als Streitigkeit, ist nichts weniger als eine Mißbilligung der Meinung des Berengarius. Vielmehr

*) In Hist. Eccl. Saeculi XI. Dissert. I. art. 4.

**) Hist. Lit. de la Fr. T. VIII. p. 101.

***) In Notis ad Augustini libros posteriores adversus Julianum, p. 499.

mehr spricht er von der ineptia atque insania Lanfranci, oder wiederholt doch wenigstens diese Ausdrücke des Berengarius, ohne das geringste dagegen zu erinnern, welches er gewiß nicht würde unterlassen haben, wenn Lanfrancus mehr Recht bey ihm gehabt hätte, als Berengarius. Eusebius wollte nur überhaupt über dergleichen Dinge nicht gestritten wissen; er wollte, daß man sich einzig und allein an die Worte der Schrift in Einfalt halte, und allen spitzfindigen Grübeleyen über das Wie und Warum entsagen sollte. Das war so übel nicht: werden Sie meinen. Allerdings nicht: und zuverlässig ist in dem ganzen eilften Jahrhunderte nichts Vortrefflicheres von einem Theologen geschrieben worden, als dieser Brief des Eusebius. Die Französischen Benediktiner wundern sich, daß er nicht in die neuesten Sammlungen der Concilien aufgenommen worden. Aber ohne Zweifel sahen die Besorger dieser Sammlungen ihn nicht so ganz mit ihren Augen an. Ich zweifle, ob sie selbst ihn in eine Bibliothek der Kirchenväter aufnehmen würden, deren Ansehen und Gebrauch er so sehr auf ihren wahren Werth herabsetzt. Porro, nos non Patrum scripta contemnentes, sed nec illa, ea securitate, qua Evan-

gelium, legentes, (neque enim ipsi viventes & scribentes hoc voluerunt, & in suis opusculis ne id fieret vetuerunt) eorum sententiis, salva qua eis debetur reverentia, in tantae rei disceptatione abstinemus, ne si Patrum sensa aut aliquo eventu depravata, aut a nobis non bene intellecta, aut non plane inquisita, inconvenienter protulerimus, scandalum incurramus. Auch schon diese Stelle ist ungleich stärker gegen den Lanfrancus, als gegen den Berengarius; da Lanfrancus gleich vom Anfange die Streitigkeit mehr aus den Zeugnissen der Väter, als aus Vernunftgründen, zu welchen alle exegetische Hülfsmittel gehören, entscheiden wollte. —

In der ausgezogenen Stelle von dem Concilio zu Tours, haben Sie denn nun auch die vierte Glaubensformel des Berengarius, über die drey schon bekannten. Diese vierte aber ist, der Zeit nach, die erste, und daher auch die simpelste, weil seine Feinde sich noch nicht einfallen ließen, was für verschiedene Begriffe man mit den nehmlichen Worten verbinden könne. Zugleich zeigt sie, wie wenig überhaupt noch damals der ganze Streit in Erörterung gezogen worden, und ist so gut als ein förmlicher Beweis, daß Berengarius selbst zur

Zeit noch nichts Schriftliches darüber aufgesetzt hatte. Doch hiervon vielleicht ein mehreres, wenn wir auf die Meinung des Berengarius besonders kommen. Ich scheine Ihnen wohl ohnedies vergessen zu haben, daß ich einen Brief schreibe und kein Buch.

Noch ist

7. das Concilium zu Rom, unter Nikolao dem Zweyten

übrig; und ich schließe.

Wenn Victor vielleicht zu kurze Zeit regierte, als daß er sich um den Berengarius und seine Lehre hätte bekümmern können und wollen: so dürfen wir uns noch weniger wundern, wenn auch sein Nachfolger Stephanus der Neunte, der den Stuhl noch kein Jahr besaß, ihn in Ruhe gelassen. Oder wer weiß, ob beyde nicht wichtigere Ursachen hatten, eine Sache nicht weiter zu rühren, die sie weder gern verdammen, noch billigen wollten?

Wer weiß sogar, ob selbst Nikolaus der Zweyte sie aus eigener Bewegung wieder vorgenommen hätte? Denn so viel kann ich Ihnen aus unserm Manuscripte versichern, daß Berengarius

nicht auf sein Erfodern, sondern schlechterdings freywillig, auf eigenen Antrieb (ultroneus) nach Rom kam, um seine Lehre von ihm prüfen zu lassen. Die nehmliche Bereitwilligkeit, nicht erst zu warten, bis man ihm seine Vertheidigung abfodere, sondern sich selbst damit anzubieten, haben Sie schon zu Tours an ihm bemerkt. Und wenn es schon nichts weniger als einerley für ihn seyn konnte, ob er sich zu Tours oder zu Rom wollte richten lassen: so konnten doch eben die Ursachen, welche ihm Muth gemacht hatten, mit dem Kardinal Hildebrand zu Leo dem Neunten nach Rom zu gehen, ihn auch jetzt vermögen, sich vor Nikolaus den Zweyten zu wagen.

Die wichtigste dieser Ursachen war unstreitig der eigene Beyfall des Kardinals Hildebrand, mit dem er sich schmeichelte: und was für gute Hoffnung mußte er nicht haben, als Leo auch wirklich die ganze Sache dem Hildebrand auftrug? Wegen der mehrmals erwähnten Verstümmelung unsers Manuscripts, kann es zwar leicht seyn, daß ich die eigentlichen Triebfedern nicht kenne, durch die seine Hoffnung vereitelt ward. Aber daß der stürmische Kardinal Humbert mit dabey im Spiele gewesen, ist dem ungeachtet wohl gewiß. Die-

ser verhinderte es, daß Berengarius ordentlich vernommen, die Streitfrage nach Gründen ruhig erwogen, und nicht anders als nach dem Ausschlage beyderseitiger Gründe entschieden ward. Voll geistlicher Vermessenheit wollte er nicht zugeben, daß hier etwas noch lange zu untersuchen sey, sondern brauchte das Ansehen des Pabstes, einen Mann zu einem blinden Bekenntnisse zu zwingen, den er weder überzeugen konnte noch wollte. Er setzte die bekannte Formel auf, die seinen eigenen Glaubensgenossen in der Folge so anstößig geworden, daß sie die plumpen Ausdrücke derselben (corpus & sanguinem Domini sensualiter, non solum sacramento, sed in veritate, manibus sacerdotum tractari, frangi, & fidelium dentibus atteri) nur mit der Absicht entschuldigen können, es einem Ketzer damit so nahe als möglich zu legen; oder, wie Innocentius der Dritte sich darüber erklärt, ne remaneret anguis sub herba. Diese Formel sollte Berengarius beschwören und unterschreiben: er sollte, und mußte, und beschwor, und unterschrieb. Denn auf Gründe hatte er sich gefaßt gemacht, aber nicht auf den Tod.

Sehen Sie nun, wie Lanfrancus das alles einkleidet *): Nicolaus Papa comperiens te dicere, panem vinumque altaris post consecrationem sine materiali mutatione in pristinis essentiis remanere: concessa tibi, sicut superius dictum est, respondendi licentia, cum non auderes pro tuae partis defensione aliquid respondere, pietate motus ad preces tuas praecepit tradi scripturam tibi, quam superius posui.

Was Berengarius aber hierauf antwortet, lautet so:

„Quod dicis comperisse Papam Nicolaum, de corde tuo loqueris, non de veritate. Ego longe verius te, quod cum Nicolao egerim, novi. Ego Nicolaum Papam quanta potui abjurgatione adortus, cur me quasi feris objecisset inmansuetis animis, qui nec audire poterant spiritualem de Christi corpore refectionem, & ad vocem spiritualitatis aures potius obdurabant, minime ad hoc adducere potui, ut me ipse mansuetudine christiana, paternaque diligentia audiret, vel si id minus liceret, minusve liberet, idoneos ad negotium, qui scripturas ex

*) Cap. V. p. 235. Edit. *Dach.*

mora & lima intenderent, eligeret. Qui Romam tanto contendiſſet labore ultroneus, ſi non probandus, multo eſſem minus cum praecipitatione damnandus, ſed potius ex otio chriſtiana manſuetudine audiendus, paterna diligentia approbandus, miſericordia, ſi ita res exigeret, admonendus urgendusque. Solum mihi ut in Hildebrandum iſta conjicerem, reſpondit. Ita nec de mutatione Sacramentorum, quam, novitate verbi contra artem, ubi de generatione & corruptione ſubjecti agitur, & contra conſuetudinem ſcripturarum, ubi habes, *haec ſunt generationes coeli & terrae*, materialem dicere voluiſti, aliquid in me comperit; nec mihi reſpondendi licentiam fecit: nec quia non auderem defendere partes meas, de quibus mihi in nullo minus conſtabat, quam binario geminato quaternarium conſtitui, ſed quia comminatione mortis, & forenſibus etiam litibus indigniſſima mecum agebatur tumultuaria perturbatione, usquequaque obmutui, nec ullas, quod mentitur ſcriptum tuum, ad Papam ego preces feci. Tantum cum obmutuiſſem, ne mecum Chriſtianiſmo ſuo indigne agerent, corde convolvens, humi procubui; & ſecundum hoc, quod dicis,

illum rectissime praecepisse, injustissime diceres, si verum dicere voluisses.“

Hier wird des Humbertus nicht gedacht; sondern alles scheinet durch die Hände des Kardinals Hildebrand gehen zu sollen. Wie schon gesagt, ich kann nicht angeben, auf welche Weise dieser gleichwohl endlich allen Einfluß auf das Geschäft verlor. Aber haben wir nicht gesehen, wie stürmisch es auf den Kirchenversammlungen damals zuging? wie sehr selbst der Pabst das wilde Geschrey der kleinern Clerisey fürchten, und ihm nachgeben mußte? Lanfrancus war hier selbst zugegen, und er mochte seinen Mann an dem Humbertus bald kennen lernen. Wer das meiste Lermen machen konnte, überkam die meiste Gewalt: und auf das Lermen, das Toben, das Verdammen, das Nothzwingen, wer verstand sich besser, als Humbert? Er hatte davon eine vortreffliche Probe kürzlich in Constantinopel abgelegt: was ihm da mit dem Nicetas Pectoratus gelungen war, das glaubte er, könne ihm mit dem Berengarius nicht fehlen. Der stolze häßliche Mann war dazu versehen, alle Trennungen der Kirche auf das Aeußerste zu treiben! Schon in der ersten Schrift mochte ihm Berengarius ziemliche Ge-

rechtigkeit haben widerfahren lassen; aber Lanfrancus fand nicht für gut, mehr davon auszuziehen, als gerade nöthig war, die Vertheidigung und Heiligpreisung desselben anzubringen. Sie werden also hier nicht ungern ein Paar Stellen lesen, die Berengarius dieser Heiligpreisung seines Verfolgers in unserm Manuscripte, als seiner zweyten Schrift, entgegen setzt.

„Servum Domini Humbertum dixisti, quod, quantum ad id quod scribebas, vere dicere nequisti. Expertus in illo ego sum non Domini servum, sed Antichristi membrum, quod inferius apparebit. Tibi autem sanctum faciet tua erga me calumnia omnem, qui vecordiae tuae ineptus assensum non negaverit."

Und weiter hin:

„Quod de humilitate vitae & doctrinae Humberti confirmas, utinam non ex calumnia erga me tua, sed ex veritate firmaveris. Quantum ad experientiam hominis dico meam, in negotio isto de mensa dominica, quoquo modo vixerit, non humiliter sed superbissime docuit, quia, ad praeferendum se mihi, contra ipsam veritatem, *corruptibile adhuc esse Christi corpus*, dicere non exhorruit. Romae ego affui: si hu-

militas in illlo christiana fuisset, non me inauditum quasi haereticum condemnasset, potius me primo justus in misericordia corripuisset atque increpasset; si membrum ecclesiae fuisset, revera me audiens, si veritatis invenisset inimicum, ad renunciandum errorem meum, sub congruis judicibus, non cum gladiis & fustibus, sed christiana mansuetudine constitisset.“

Es kann gar wohl seyn, daß die heillose Assertion, corruptibile adhuc esse Christi corpus, dem Humbertus nicht bloß in der Hitze des Zankes entfahren war. Denn ob er es schon den Griechen sehr hoch aufgemutzt hatte, daß sie glaubten, der Genuß des Abendmahls breche das Fasten; als ob das geheiligte Brot gleich andern Speisen zerstöret, und in Nahrungstheile aufgelöset werden könne: so hatte er es doch zu gleicher Zeit eben den Griechen als ein großes Verbrechen angerechnet, daß sie mit den Brocken und Ueberbleibseln des geheiligten Brotes so nachläßig und unehrerbietig umgingen, sie auf die Erde fallen ließen, mit Schweineborsten zusammen fegten, wie gemeines Brot verzehrten, vergrüben, in Brunnen wür-

sen *); als ob dadurch etwas mehr zerstöret werden könnte, als bloßes Brot. Bey den Griechen konnte beydes sehr wohl mit einander bestehen. Denn hierdurch selbst gaben sie deutlich genug zu erkennen, daß sie im geringsten nicht das Brot für wesentlich in den Leib verwandelt hielten, daß nach ihrer Meinung Brot Brot bleibe, und daß nur mit einem gewissen Genusse desselben, sich etwas Höheres verbinde. Nicht dieses Höhere, glaubten sie, breche die Fasten; sondern das damit verbundene Brot: nicht dieses Höhere glaubten sie zu vergraben und in Brunnen zu werfen; sondern das Brot, welches außer jenem gewissen Genusse nichts weiter sey, als Brot, unbrauchbares Brot. Uebertretene Folgen also aus einer Lehre, die sie nicht annahmen, die sie nicht kannten, legte ihnen Humbertus als Ketzereyen zur Last: und er selbst scheint fast geglaubt zu haben, daß das verwandelte Brot sonst überall, im Wasser und in der Erde, zertrennet und zerstöret werden könne, nur nicht in dem menschlichen Körper.

Einem solchen Manne trug man es denn auf, für die gesammte Kirche zu sprechen und zu schrei-

*) *Humberti* Disput. de Azymo & Fermentato apud *Baronium*, T. XI. p. 715.

ben! Welcher Widerspruch hätte unsinnig genug seyn können, zu welchem er den Berengarius nicht mit Schwert und Knüttel (gladiis & fustibus, wie dieser mehr als einmal sagt), eben so wohl gezwungen haben würde, wenn er ihn einmal für einen Lehrsatz seiner Kirche gehalten hätte? Auch pflegte er mit niemanden, über die abzufassende Formel, die geringste Rücksprache; am wenigsten mit dem Berengarius selbst. Nach dem Lanfrancus sollte es zwar scheinen, als ob dieses allerdings geschehen, indem er ihn mit so vieler Dreistigkeit fragt: cur ergo ſcriptum hoc magis adſcribitur Humberto Epiſcopo quam tibi, quam Nicolao Pontifici, quam ejus concilio quam denique omnibus Eccleſiis, quae id cum debita reverentia ſuſceperunt *)? Aber Berengarius antwortet:

„Juſtiſſime id quidem; quia Humbertus auctor ſcripti erronei fuit, ego in corde errori non adſenſi. Manu quidem — — — — **)

*) Cap. II. Edit. *Dach.* p. 233.

**) Hier fehlen einige Worte, die ich nicht heraus bringen können; denn die Stelle ist von der ersten Seite des Manuscripts, die mehr als andere gelitten.

ſubſcripſi, verum ut de conſenſu pronunciarem meo, nullus exegit. Tantum timore praeſentis jam mortis ſcriptum illud, absque ulla conſcientia mea jam factum, manibus accepi. Magis etiam Humberto quam Nicolao adſcribendum fuit, quia, etſi ambo cum coecus coecum ducere debet, cadunt in foveam, minus tamen in ſequente coeco, quam in eo qui de ducatu coecus praeſumſit, fuerat culpa."

Und an einem andern Orte:

„Quod dicis, infamare me ſolitum Nicolaum Papam, Romanique Patres concilii, dum me ſolent de perjurio arguere amici, quaſi ipſi mei fuerint cauſa perjurii, quam verum dixeris, viderit tua profeſſio, viderit eruditio. Nullus enim amicorum de eo mecum quod ſcribat egit, nullus a me quod juraverim, unde ſatis ſuperius ſum locutus, audivit: nullus me docuit. Solus Humbertus ille, inconvento & inaudito me, ſine mora & lima diligentioris ſecundum ſcripturas conſiderationis, quod voluit ſcripſit, nimiaque levitate Nicolaus ille, de cujus ineruditione & morum indignitate facile mihi erat non inſufficienter ſcribere — — quod diceret Humbertus approbavit."

Ueber seine Schwachheit, daß er aus Furcht des Todes die Wahrheit verläugnet, drückt sich Berengarius sehr wohl aus; und was er darüber sagt, ist eben so rührend, als die Einrede des Lanfrancus: Nonne praeſtabat, ſi veram fidem te habere putabas, vitam honeſtam morte finire, quam perjurium facere, perfidiam jurare, fidem abjurare? grausam und höhnisch ist. O infelix homo, o miſerrima anima, fährt Lanfrancus fort, cur te credere jurabas, quae tantopere inter ſe diſſidere intelligebas? Warum? antwortet Berengarius; aus Furcht; aus einer Schwachheit, deren ich nicht Meister war: aber wenn ich darum ein unseliger Mensch, eine verlorne Seele bin, so waren Aaron und Petrus eben so unselige Menschen, eben so verlorne Seelen; Aaron, der aus Furcht vor dem Murren des Volks, ihm einen Götzen machte; Petrus, der, aus Scheu vor einer Magd, seinen Meister verläugnete, von dem er kurz vorher ein so übermenschliches Zeugniß abgelegt hatte. — Ich erspare Ihnen die Stelle selbst, die Sie Zeit genug in dem Originale lesen werden.

Nur einen Augenblick stehen Sie noch mit mir stille, um den ganzen Weg, den wir zurückgelegt, auf einmal zu übersehen. Und ich denke, wir sind

eben auf eine Anhöhe gelangt, die uns die ungehindertste Aussicht nicht allein rückwärts, sondern auch vorwärts gewähret. Hier liegen alle Krümmungen des genommenen und noch zu nehmenden Weges deutlich vor unsern Augen, und wir erkennen überall die Ursachen, warum er so, und nicht anders laufen müssen.

Ich meine, das Räthsel, wie sich Berengarius gegen so viele Kirchenversammlungen verhärten können, wie er es wagen dürfen, immer wieder zu seiner entsagten Meinung zurück zu kehren, und wie es gekommen, daß die Kirche sich gleichwohl gegen einen so hartnäckigen Relapsen so sanft und nachsichtsvoll erwiesen; dieses befremdende Räthsel ist gelöset.

Denn einmal haben wir gesehen, daß die Anzahl der gegen ihn gehaltenen Kirchenversammlungen, und die Anzahl seiner Widerrufe und Abschwörungen, bey weitem so groß nicht ist, als sie ausgegeben wird. Das Concilium zu Paris ist ganz erlogen. Der Synodus zu Brione wird nicht viel besser seyn; wenigstens ist sicherlich mit Zuziehung des Berengarius da nichts verhandelt worden. Die Concilia unter Victor dem Zweyten fallen alle weg. Auf den Kirchenversammlun-

gen zu Rom und Vercelli, unter Leo dem Neunten, ward er ungehört und abwesend verdammt. Auf der zu Tours, die seinetwegen gar nicht angestellt war, ward nichts untersucht, ward nichts von ihm abgeschworen; sondern er übergab da lediglich sein Glaubensbekenntniß, und ließ sich nur gefallen, mit einem Eide zu bekräftigen, daß solches Bekenntniß seine wahre, eigentliche Meinung enthalte: so daß, nach aller Strenge, dieses Concilium nicht wider, sondern für ihn ist, indem man mit seinem Glauben zufrieden war, und nur die Bekräftigung verlangte, daß es sein wahrer Glaube sey. Folglich bleibt nichts übrig als das Concilium zu Rom unter Nikolao dem Zweyten, von dem man sagen könnte, daß es ihn seiner Ketzereyen überführt habe; von dem man sagen könnte, daß es ihn hätte verbinden müssen, weil er sich seinen Aussprüchen unterwarf. Aber wie unterwarf er sich diesen? Wie sehr Recht hatte er, sich noch immer für nichts weniger als sachfällig zu halten, und nach Niederlegung seiner Protestation, einen besser unterrichteten Pabst, ein freyeres und würdigeres Concilium abzuwarten? Wie natürlich endlich war es, daß ein folgender Pabst, der sich durch das Zutrauen des Berengarius ge-

geschmeichelt fühlte, der es erkannte, wie unrechtlich man mit ihm verfahren, seine Angelegenheit für unabgethan, ihn für unverdammt erklärte, indem er sie aufs neue vornahm, und mit ihm den einzigen Weg einschlug, gegen dessen Rechtskräftigkeit er nichts einzuwenden haben könne, nehmlich den Weg der vorläufigen Prüfung, deren man den Beklagten noch nie gewürdiget hatte?

Und wer war, zweytens, dieser billigere, bessere Pabst? Kein anderer, als Gregorius der Siebente; als eben der Hildebrand, welcher von der Rechtgläubigkeit des Berengarius überzeugt war *), welcher (veritatis perspicuitate cognita) den Berengarius überredet hatte, sich getrost mit ihm zu Leo dem Neunten zu verfügen, der, ob er ihn schon ungehört, auf die einseitige Klage seines Feindes, verdammt habe, dennoch nach mündlicher Vernehmung des andern Theiles, gewiß nicht ermangeln würde, dem Neide seiner stolzen, und dem Tumulte seiner abgeschmackten Gegner ein Ende zu machen **). Ohne Zweifel hatte die-

*) S. oben Seite 166.

**) Cujus autoritas superborum invidiam, atque ineptorum tumultum compesceret. Ebendaselbst.

ser Hildebrand zwar, als Berengarius nachher, in ähnlicher Hoffnung, sich Nikolaus dem Zweyten darstellte, ihn, wie man es in der gemeinen Sprache auszudrücken pflegt, durchfallen lassen: das ist, er hatte ihn, und seine gute Sache, dem Widerstande, den sie fanden, aufgeopfert; er hatte, um nicht zugleich mit ihm unterzuliegen, sich selbst aus der Schlinge gezogen, unerachtet die Schlinge den Zurückgelassenen dadurch um so viel stärker zuschnüren mußte. Aber es war doch auch, allem Ansehen nach, eben dieser Hildebrand gewesen, welcher unter dem nachfolgenden Pabste, Alexander dem Zweyten, wiederum dem Berengarius so viel Nachsicht auswirkte, daß er ungeahndet seinen Widerruf zurücknehmen, und sich so frey und kühn gegen den vorigen Pabst erklären durfte, welches alles Alexander weiter nicht rügte, als daß er ihn ganz freundschaftlich ermahnte, von seiner Sekte abzulassen und die heilige Kirche nicht weiter zu ärgern *). Denn Hilde-

*) Alexander, ſucceſſor Nicolai Papae, literis Berengarium ſatis amice praemonuit, ut a ſecta ſua ceſſaret, nec amplius ſanctam eccleſiam ſcandalizaret. *Anonymus Chifletianus, apud Hard. Concil. T. VI. Par. I. p. 1015.*

brand war dieses Alexanders Kanzler, penes quod officium universae Romanae Ecclesiae administratio vertebatur, wie Fr. Pagi gegen den Cohellius erwiesen hat *). Und als er nun selbst Pabst ward, dieser Hildebrand, was hätte ihn hindern sollen, einen Versuch zu wagen, um der erkannten Wahrheit und seinem ungern verlassenen alten Freunde wieder aufzuhelfen? Dieser Versuch waren die Kirchenversammlungen von 78 und 79 zu Rom, wo Berengarius selbst zugegen war, und Gregorius der Siebente alles für ihn that, was sich nur immer sicher thun ließ. Wenn er denn nun aber auch hier nicht durchdrang: so kennen Sie seine Geschichte und seinen Charakter zu wohl, um leicht einzusehen, warum er weder recht konnte, noch recht wollte. An Einsicht fehlte es ihm gewiß nicht; aber ein Mann von seinem Ehrgeitze setzet die Wahrheit nur alsdann mit aller Macht durch, wenn er sein Ansehen und seine Gewalt mit ihr zugleich befestigen kann. Laufen diese hingegen die geringste Gefahr, so giebt er sie auf: er herrschte gern über erleuchtete Menschen; aber ehe er denn lieber nicht herrschte, mögen sie

N 2

*) Brev. T. II. p. 388. edit. Antwerp.

so unerleuchtet bleiben, als sie wollen. — Gedenken Sie nur an die gefährliche Parthey des Benno, welche Gregorius wider sich hatte, und wie hämisch ihn diese auch dann noch, als er den Berengarius zu seinem letzten Bekenntnisse vermocht hatte, als einen Anhänger desselben verschrie. Lächerlich aber ist es, wenn Baronius *) daraus, daß er den Berengarius bey seiner Lehre nicht geschützet, beweisen will, daß ihn die Parthey des Benno auch in diesem Stücke verläumdet habe. In diesem Stücke, wie wir nun wissen, that sie ihm gewiß nicht zu viel: und Gott wolle nur, daß verschiedene von ihren übrigen Beschuldigungen weniger gegründet waren!

V

Allerdings mußte die Beschaffenheit der Lehre des Berengarius selbst dazu kommen, daß er den Anfällen seiner Feinde so lange widerstehen konnte. Sie mußte, diese Lehre, so irrgläubig und der Kirche so fremd nicht seyn; er und Hildebrand, und etwa noch Eusebius Bruno, mußten die einzigen nicht seyn, die sich von ihr überzeugt hielten.

*) Ad annum 1079. §. 3. T. XI.

In wie weit dieses, zum Theil, selbst Gelehrte der Römischen Kirche neuerlich zugestanden, habe ich in dem ersten Briefe bereits berührt *). Wenn Sie aber wollen, mein Freund, daß auch ich, nach Maßgebung unsers Manuscripts, mich etwas weiter darüber auslassen soll: so müssen Sie mir erlauben, nur unter allgemeinen Benennungen davon zu sprechen, und die Namen von Lutheranern und Reformirten ganz aus dem Spiele zu lassen. Ich wünschte, daß ich dieses schon dort gethan hätte. Denn ich möchte den Argwohn nicht gern auf mich laden, daß ich die Lippen einer Wunde, die man so gern sich schließen sähe, aufs neue klaffen zu machen gesucht, nachdem so viele würdige Männer beyder Kirchen alles gethan haben, die Harschung durch Heftpflaster zu erzwingen; das ist, sich wenigstens in Worten einander zu nähern, welches dem und jenem so trefflich gelingt, daß man das ganze Heftpflaster nur für ein Schminkpflästerchen halten sollte.

Ich sage also so; wenn es eine Kirche, oder Gemeinden einer Kirche giebt, welche die sichtbaren Stücke des Abendmahls für bloße Zeichen er

*) Seite 21. 22.

kennen, welche keinen andern Genuß darin zugeben, als einen geistlichen, welchen dieser geistliche Genuß weiter nichts, als eine Zurechnung im Glauben ist: so können diese Kirche, diese Gemeinden, keinen Anspruch auf die Beystimmung des Berengarius machen. Denn Berengarius lehrte und bekannte eine wahre, wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes: und es würde sehr unbillig und grausam seyn, wenn man bey ihm einzelne Theile der Ausführung, zufällige Erläuterungen, nicht nach dem ausdrücklichen Bekenntnisse, sondern dieses nach jenen verstehen und beurtheilen, und aus etwaniger Zweydeutigkeit jener schließen wollte, daß er etwas anders mit dem Munde bekannt, und etwas anders im Herzen geglaubt habe.

Ich setze hierbey als bekannt voraus, was ein zeitverwandter Gegner des Berengarius, der die Anhänger desselben tief und genau ausgeholt zu haben versichert, ihm aus dem Munde dieser Anhänger für ein Zeugniß ertheilet hat. So schreibt nehmlich Guitmundus *): Berengariani omnes quidem in hoc conveniunt, quia panis & vinum

*) De Sacramento lib. I. p. 32. edit. *Vlimmerianae.*

essentialiter non mutantur: sed ut extorquere a quibusdam potui, multum in hoc differunt, quod alii nihil omnino de corpore & sanguine Domini sacramentis istis inesse, sed tantummodo umbras haec & figuras esse dicunt. Alii vero rectis Ecclesiae rationibus cedentes, nec tamen a stultitia recedentes, ut quasi nobiscum aliquo modo esse videantur, dicunt ibi corpus & sanguinem Domini revera sed latenter contineri, & ut sumi possint quodam modo (ut ita dixerim) impanari. Et hanc ipsius Berengarii subtiliorem esse sententiam ajunt. Diese letzten Worte sind so entscheidend, daß der Katholik Vlimmer, welcher den Guitmundus 1561 wieder herausgab, nicht umhin konnte in einer Randglosse hinzuzusetzen: Hanc sententiam videtur sequi Lutherus. Nun ist es zwar eben so falsch, daß Luthern der eigentliche Begriff der Impanation zur Last zu legen, als gewiß es mir ist, daß sich Berengarius desselben nicht schuldig gemacht. Aber aus Vlimmers Wahne erhellet doch immer so viel, daß er beyde einerley zu lehren, beyde von Läugnung der wirklichen Gegenwart gleich weit entfernt zu seyn, geglaubt hat; so wie es, nach den Worten des Guitmundus, ein jeder glauben muß.

Desgleichen setze ich alles voraus, was bereits Mabillon, und nach ihm Martene und Durand, aus den Schriften des Berengarius selbst, so viel sie deren brauchen können, über die wahre Meinung desselben gesagt haben, welches ich für eben so unwiderleglich, als noch bis jetzt unwiderlegt halte; wie es denn auch durch unser Manuscript, Stück für Stück, auf das vollkommenste bestätiget wird. Bloß diejenige Folgerung des Martene und Durand, gegen welche Clericus eine ziemlich blendende Einwendung gemacht hat, will ich mitnehmen, um von da aus weiter in die Materie zu gehen.

Es waren folgende Worte des Berengarius, aus seiner Nachricht von dem letzten wider ihn gehaltenen Concilio unter Gregorius dem Neunten: „Quod scripserunt de improprietate naturae & veritate substantiae, contra me non scripserunt; ego ita habebam, panem & vinum sacrata in altari esse non alius cujusdam, sed proprium Christi corpus: non fantasticum, sicut Manichaei, sed verum & humanum*):“ — Diese Worte, sage ich, waren es, welche die Herausgeber gedachter

*) Thesauri novi Anecdot. T. IV. p. 107.

Nachricht, Martene und Durand, vorzüglich vor allen andern, mit der Anmerkung begleiten zu müssen glaubten, daß aus ihnen erhelle, Berengarius habe bloß die Transsubstantiation, keinesweges aber die wirkliche Gegenwart Christi in dem Abendmahle, geläugnet. Nun will ich jetzt nicht untersuchen, ob sie nicht passendere Worte zu einer solchen Anmerkung hätten finden können: sondern ich will bloß, was Clericus dagegen erinnert hat, erwägen *). „Berengarius, sagt dieser reformirte Gelehrte, hat seine Leser mit der „Zweydeutigkeit des Wortes wahr zum Besten; „er will aber weiter nichts sagen, als daß das „Brot und der Wein in dem Abendmahle nicht „Zeichen eines eingebildeten Körpers, sondern „Zeichen eines wahren menschlichen Körpers wä„ren. Hier ist nichts, was nicht diejenigen, wel„che die wirkliche Gegenwart läugnen, nicht eben „so wohl sagen könnten, ja was sie nicht sogar sa„gen müssen. Das geheiligte Brot, und der ge„heiligte Wein sind die Zeichen eines wahren „Körpers, der aber nicht anders gegenwärtig ist, „als durch den Glauben derer, die sie genießen.“

N 5

*) Bibl. anc. & moderne, T. XV. p. 306.

Wahrlich, das nenne ich, einem auf den Kopf etwas zusagen! Wie? weil gewisse Leute gewisse Worte, zu Folge eines gewissen stillen Vorbehalts, so und so verstehen können: so muß jeder, der diese Worte braucht, sie eben so verstanden haben? Ich sollte meinen, von dem man dieses versichern will, von dem müßte man vorher erwiesen haben, daß ihm ein solcher stiller Vorbehalt bekannt und geläufig gewesen. Und wie hätte Clericus es anfangen wollen, das von dem Berengarius zu erweisen? Wo hat Berengarius jemals sich merken lassen, daß ihm das Wort seyn so viel heiße als bedeuten? Es ist wahr, auch er nennet das Brot und den Wein Zeichen: nehmlich, in so fern sie das Sichtbare sind, unter welchem und mit welchem wir das Unsichtbare wirklich zu erhalten glauben. Aber ist das der Sinn, den Clericus mit dem Worte Zeichen verband? Gewiß nicht; ihm hieß ein Zeichen nichts als ein Ding, woran man sich eines andern Dinges erinnern kann, ohne daß man darum, indem man jenes besitzt oder überkömmt, auch nothwendig dieses besitzen oder überkommen muß.

Wenn die Gegner des Berengarius ihn auf den Zahn fühlen wollten, ob er nicht bloß aus

dem Vorurtheile des Manichäischen Irrthums, daß der Leib Christi ein leeres Blendwerk gewesen, die wesentliche Verwandlung des Brotes läugne: wie konnte er anders, als in den angeführten Worten dagegen protestiren? Aber konnte er in dem Antimanichäischen Verstande den Leib Christi nicht einen wahren Leib nennen, und doch auch glauben, daß dieser wahre Leib auf eine eben so wahre Art in dem Abendmahle empfangen werde? Allerdings konnte er das zugleich glauben, und glaubte es wirklich zugleich. Zum Beweise berufe ich mich auf die Stelle, die ich Ihnen in meinem vorigen Briefe von dem Concilio zu Tours angeführt habe. Was er hier durch, panem & vinum sacrata in altari esse *verum* & humanum Christi corpus ausdrücket, das hat er dort *) durch, panem atque vinum altaris post consecrationem Christi esse *revera* corpus & sanguinem ausgedrückt. Daß aber revera, als ein Adverbium, zu esse gehört, und nicht zu corpus, wer kann das läugnen? Und wer muß nicht zugeben, daß folglich sein vollständiges Glaubensbekenntniß, wenn er Chikanen hätte vorhersehen können, die man ihm nach sieben hundert Jahren machen dürfte, beyde Ausdrücke

*) Seite 167.

verbinden und sonach „panem & vinum altaris post consecrationem esse *revera verum* corpus & sanguinem Christi“ lauten würde? Oder könnte auch das sodann weiter nichts heißen, als daß Brot und Wein wirkliche Zeichen eines wirklichen menschlichen Leibes wären? Denn es giebt ja wohl auch verblümte Zeichen!

Ich bin versichert, mein Freund, daß unser Manuscript dergleichen bis in das Unendliche laufenden Vermuthungen ziemlich Schranken setzen wird. Denn da seine vornehmste, einzige Absicht dahin gehet, die von dem Humbertus aufgesetzte Formel, zu welcher sich Berengarius unter Nikolao dem Zweyten, bekennen müssen, gegen die Rechtfertigungen des Lanfrancus, in allen Stücken aufs neue zu bestreiten und zu widerlegen; diese Formel aber beydes, sowohl die Lehre, welche Berengarius abschwören, als auch die Lehre, welche er beschwören müssen, enthält: so werden Sie, in Ansehung ersterer, welche Humbertus in die Worte gefaßt hatte, panem & vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem solummodo sacramentum, & non verum corpus & sanguinem Christi esse, so deutliche, so feyerliche, so oft wiederholte Erklärungen finden, wie dieses die Mei-

nung des Verfassers schlechterdings nicht sey, und nie gewesen sey, daß er der größte, schimpflichste Heuchler von der Welt seyn müssen, wenn er dem ungeachtet bey dem, was er für seine wahre Meinung ausgiebt, nichts mehr gedacht hätte, als was sich bey der Lehre von den bloßen Zeichen denken läßt.

Hingegen werden Sie in Ansehung derjenigen Lehre, zu welcher er sich gezwungen bekennen mußte, nichts anders als solche Gründe und Einwürfe von ihm gebraucht finden, die schlechterdings nur wider die Transsubstantiation, und keinesweges gegen die wirkliche Gegenwart überhaupt, zu brauchen stehen. Er ist weit entfernt, seinen Gegnern im geringsten streitig zu machen, daß in Kraft der Consecration eine wunderbare Veränderung mit dem Brote und dem Weine vorgehe; wovon die, so viel ich verstehe, doch wohl nichts zu sagen haben können, welche Brot und Wein für bloße Zeichen erkennen. Er streitet einzig und allein über die Art und Weise dieser Veränderung; und behauptet, daß die, welche Paschasius zuerst gelehret, so unmöglich, so abgeschmackt sey, daß sich ohne offenbar wider einander laufende Worte auch nicht einmal davon sprechen lasse. Von dieser nur,

welcher im Grunde der Name Veränderung gar nicht zukomme, indem sie auf der einen Seite eine wahre Vernichtung, und auf der andern eine neue Entstehung sey, sagt er, daß sie weder in der Schrift, noch in den Vätern, den geringsten Grund habe.

„Da de Propheta, de Apostolo, de Evangelista locum aliquem, unde manifestissimum sit, ita debere sentiri de sacrificio populi christiani, ut non in eo sibi constet subjectum panis. Fac manifestum, verba ista tua, *non remanere panem & vinum in pristinis essentiis*; & si panem videat, qui communicat mensae dominicae, non tamen, quod panem sensualem videat, sibi fidem debere habere, miraculo id attribuendum esse, & ratum habeatur quicquid tibi videbitur contra veritatem afferre. Nec putet qui ista legerit, afferre me, non fieri panem corpus Christi de pane per consecrationem in altari: fit plane de pane corpus Christi, sed ipse panis, non secundum corruptionem subjecti, panis, inquam, qui potest incipere esse quod non erat, fit corpus Christi; sed non generatione ipsius corporis, quia corpus Christi semel ante tot tempora generatum generari ultra non poterit;

fit inquam panis quod ante consecrationem numquam fuerat de pane, vel de eo, quod ante fuerat commune quoddam, beatificum corpus Christi, sed non ut corpus Christi esse nunc incipiat per generationem sui, quia ante tot tempora beata constans immortalitate, non potest corpus illud etiam nunc esse incipere."

Daher denn die häufigen Klagen des Berengarius, daß es nur, um ihn verhaßt zu machen, geschehe, wenn Lanfrancus von ihm sage, daß er überhaupt von keiner Verwandlung des Brotes und Weines, überhaupt von keiner wesentlichen Gegenwart Christi in dem Abendmahle wissen wolle, weil er diese einzige Art derselben ihm nicht zugestehe.

„Quod de conversione panis & vini in verum Christi corpus & sanguinem opportuniori scribis reservare loco, ego interim dico: panem & vinum per consecrationem converti in altari in verum Christi corpus & sanguinem, non mea, non tua, sed evangelica apostolicaque simul authenticarum scripturarum, quibus contra ire fas non sit, est sententia, nisi contra sanitatem verborum istorum sinistra aliquid interpretatione insistas. Quod si facis non solum te, sed &

angelum de coelo vulgo deputare non dubitem. Dum dicis converti in veram Christi carnem & sanguinem, quam diceres conversionem, est enim multiplex & vera conversio, minime assignasti. Dicens autem tuam esse tuorumque sententiam hanc, quasi non sit mea, sed potius putem vecordium esse sententiam eam, panem & vinum altaris converti in veram Christi carnem & sanguinem, quantum potest scriptum tuum mihi invidiam comparat."

Aber wann würde ich aufhören können, falls ich so fortfahren wollte, Ihnen die Stellen selbst abzuschreiben? Und wie viele würde ich Gefahr laufen, Ihnen ganz vergeblich abzuschreiben? In einigen würden Sie die Stärke vermissen, die sie für mich in dem Zusammenhange gehabt; andere würden Ihnen nichts, als Wiederholungen zu seyn scheinen: und endlich hätte doch wohl keine den Punkt getroffen, auf den es nach Ihrer Meinung eigentlich ankäme. Wir müssen uns selbst erst hierüber mündlich erklären: und mündlich, das Manuscript in der Hand, denke ich allen Schwierigkeiten begegnen zu können, die sich der denkende Kopf gerade gegen das am liebsten macht, was er wahr zu seyn, am meisten wünschet.

Auf

Auf einige Fragen indeß, die mir einmal über das andere beygefallen, so oft ich mir von den Sakramentarischen Streitigkeiten überhaupt einen Begriff machen wollen, möchte ich Sie wohl ersuchen, sich im voraus gefaßt zu halten. Nur fürchten Sie nicht, daß diese Fragen dogmatischen Inhalts seyn werden. Ich mag kein unheiliges Feuer auf den Altar bringen; und am wenigsten wird mir es einfallen, die Hand nach der schwankenden Lade des Bundes auszustrecken. Meine Fragen betreffen einzig die Geschichte des Dogma; höchstens ein Vorurtheil, welches aus dieser Geschichte sich für die eine oder die andere Meinung ergeben dürfte.

Nehmlich: wenn die Lehre der bloßen Zeichen die älteste, erste, ursprüngliche Lehre gewesen wäre, wäre es wohl möglich, daß auf einmal die Lehre der Transsubstantiation daraus hätte entstehen können? Würde hier nicht ein gewaltiger Sprung seyn, dergleichen doch der menschliche Verstand nie, selbst nicht in seinen Abweichungen von der Wahrheit, begehet? Um diesen Sprung nicht annehmen zu dürfen, würde man nicht von selbst auf eine dritte Lehre kommen müssen, durch welche der Uebergang von jener ersten auf jene

zweyte erfolgt wäre? Und welche dritte Lehre könnte dieses seyn, als die Lehre von den prägnanten Zeichen, wie ich sie der Kürze wegen nennen will.

Wäre nun aber, frage ich weiter, diese dritte Lehre schon vor Alters, schon vor der Lehre der Transsubstantiation, vorhanden gewesen, so wie sie jetzt wirklich vorhanden ist; wäre sonach die ganze Progression diese, daß man erst bloße Zeichen, hernach prägnante Zeichen und endlich, in das Ding selbst verwandelte Zeichen geglaubt hätte: wie wäre es immer gekommen, daß nur über die letzte Fortschreitung, von den prägnanten Zeichen auf in das Ding selbst verwandelte Zeichen, so viele Streitigkeiten und Unruhen in der Kirche entstanden wären? Wie wäre es gekommen, daß die erste Fortschreitung von den bloßen Zeichen zu prägnanten Zeichen, dagegen so ruhig abgelaufen, so ganz und gar keinen Widerspruch gefunden hätte, da sie doch den Grund zu jener gelegt, und in der That weit kühner als jene ist, weit anstößiger als jene hätte seyn müssen? Oder sind Ihnen Streitigkeiten über diese erste Fortschreitung in den älteren Zeiten bekannt?

Mir nicht; und so frage ich, bis Sie mir dergleichen nennen, endlich auf mein Ziel los. Sind keine Streitigkeiten darüber entstanden, was ist wahrscheinlicher, als daß keine entstehen können? Und wie haben keine entstehen können? Wie anders, als daß die Fortschreitung selbst nicht Statt gehabt? Wie anders, als daß es nicht wahr ist, daß man, anstatt der bloßen Zeichen, prägnante Zeichen einschleichen lassen, sondern daß, nicht die Lehre der bloßen, sondern die Lehre der prägnanten Zeichen, die erste ursprüngliche Lehre gewesen?

Ich weiß nicht, ob Sie mich recht verstehen; ich weiß nicht, ob ich nicht etwas frage, worauf man schon längst geantwortet hat: aber ich weiß, daß daraus wenigstens ein Gespräch unter uns werden kann, und daß ich mich auf jedes Gespräch mit Ihnen freue. Leben Sie wohl.

II.

Ueber die so genannten Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger *).

Erste Entdeckung.

Die Gelehrten in der Schweitz, welche sich um den Schwäbischen Zeitraum der deutschen Dichtkunst so sehr verdient gemacht haben, schickten, ehe sie mit der großen Manessischen Sammlung von Minneliedern an das Licht traten, zum Vorschmack einen Band alter Fabeln voraus, die sie ungefähr aus den nehmlichen Jahren zu seyn urtheilten. Wer nicht ganz ein Fremdling in der Geschichte unserer Litteratur ist, der kennet diese Fabeln, die unter dem Titel: Fabeln aus den

*) Zur Geschichte und Litteratur. Erster Beytrag, S. 1. u. f.

Zeiten der Minnesinger, im Jahre 1757 zu Zürich in Oktav heraus kamen, und von allen, die Einfalt und Wahrheit in einer ächten und lauteren Sprache zu schätzen wissen, mit so vielem Danke aufgenommen wurden.

Damals glaubten die Herausgeber, und glauben es ohne Zweifel noch, daß sie det Welt an diesen Fabeln etwas geliefert, was ihr so gut als völlig neu seyn müsse. Sie hielten sich nehmlich für versichert, daß außer der Hälfte derselben, welche der Straßburgische Professor, Joh. Geo. Scherz, von 1704 bis 1710 in eilf akademischen Dissertationen, mit einem weitläuftigen Kommentar abdrucken lassen, sonst nichts davon im Druck erschienen sey; und sie also diejenigen wären, welche das Ganze zuerst aus ihren Handschriften bekannt machten.

Wenn Herausgeber so etwas glauben; so glaubt es die Welt natürlicher Weise mit: denn man nimmt an, daß Herausgeber nicht unterlassen, so genaue Kundschaft als möglich desfalls einzuziehen. Ich wüßte daher auch nicht, daß von irgend jemanden den Herren Schweizern die Ehre der ersten vollständigen Bekanntmachung benannter Fabeln wäre abgestritten worden: und ich selbst bin

länger als zehn Jahre der festen Meinung gewesen, daß sie ihnen auch nicht abzustreiten stehe.

Denn nur erst 1769 gerieth ich auf den Verdacht, daß es doch wohl eben diese Fabeln seyn könnten, welche schon längst einmal gedruckt gewesen und schon längst wieder vergessen worden. Ich bekenne es mit Vergnügen, wer mir auf die Spur dieses Verdachtes geholfen.

Es war der Herr von Heineke; in seiner Nachricht von einer gelehrten Reise, die er das Jahr vorher durch Niedersachsen und Holland unternommen hatte *). Da es ihm damit vornehmlich um die Aufklärung des Ursprungs der Druckerey zu thun gewesen war, (besonders in so fern sie in der alten Formenschneiderey zu suchen,) und er in solcher Absicht alle dahin einschlagende Seltenheiten, welche in den Bibliotheken dasiger Gegend aufbewahret werden, in Augenschein genommen hatte: so war ihm unter denen, welche ihm die Bibliothek zu Wolfenbüttel in Menge anbot, auch ein deutsches Fabelbuch mit Holzschnitten vorgekommen, in welchem auf dem letzten Blatte stehet, daß es zu Bamberg 1461 geendet worden,

*) Nachrichten von Künstlern und Kunst-Sachen, Th. II. S. 21.

und welches er daher näher zu beschreiben für werth hielt.

Ich will damit nicht sagen, daß der Herr von Heineke der erste oder einzige gewesen, der dieses alte Fabelbuch gekannt und seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hätte. Es war schon vor ihm von verschiedenen Bücherkennern angeführet worden; besonders vom Johann Saubertus, in dem Anhange seiner Geschichte der Nürnbergischen Bibliothek, wo er die ersten Drucke dieses Bücherschatzes anzeiget, und es für ein Werk hält, das nicht mit beweglichen Buchstaben gesetzt, sondern von eingeschnittenen Tafeln abgedruckt worden *). Allein weder Saubertus, noch sonst jemand, hatte etwas daraus mitgetheilt, woraus der nähere Inhalt zu schließen gewesen wäre: und nur der Herr von Heineke hatte die Aufmerksamkeit, dieses zu thun, und dadurch den Weg zu einer Entdeckung zu bahnen, durch den das alte Buch noch einen weit größern Werth erhält, als ihm von der typographischen Seite gebühret. Er führte nehmlich die ersten Zeilen der ersten Fabel daraus an:

*) *Jo. Sauberti* Historia Bibliothecae Reip. Noribergensis. Norib. 1643. in 12mo. p. 116.

Einsmals ein Affe kam gerant
Da es viel guter muse fand u. s. w.

Und nun hätte ich die Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger viel weniger müssen gelesen haben, als ich sie wirklich gelesen hatte, wenn mir nicht sogleich hätte einfallen sollen, daß diese zwey Zeilen ja wohl auch der Anfang der allerersten Fabel von ihnen wären. Denn daß muse für nusse, es für er, verdruckt sey: das verstand sich von selbst. Was war also natürlicher, als der Gedanke, ob das Bambergische Fabelbuch wohl nicht noch mehrere von jenen Fabeln enthielte? Ja, ob es wohl nicht gar im Grunde weiter nichts, als ein früher unbekannter Abdruck derselben sey?

Ich hätte gleich damals, durch meine Freunde in Braunschweig, sehr bald und leicht hinter die wahre Beschaffenheit kommen können. Doch, dachte ich, wer will eine jede solcher Spuren selbst verfolgen? Hier ist deutlich genug darauf gewiesen; der Fingerzeig wird mehrern in die Augen fallen: und wir werden bald hören, woran wir sind.

Nur als ich selbst nach Wolfenbüttel kam, erinnerte ich mich sogleich, daß das, wovon ich ganz gewiß vermuthet hatte, daß es auch ohne

mich geschehen würde, dennoch bisher unterblieben sey. Und da wäre es denn unstreitig mehr Lässigkeit, als Enthaltung gewesen, wenn ich es nicht mit eins von meinen Ersten seyn lassen, mich auch hierüber durch meine eigene Augen des Gewissern zu belehren.

Es geschah: und mit dem ersten Blicke, den ich auf das alte Buch warf, war die Sache entschieden. Ich fand nehmlich, zu meiner nicht geringen Freude, in der That und Wahrheit, daß dieses zu Bamberg schon 1461 gedruckte Fabelbuch, schlechterdings nichts anders als eben die Sammlung alter Fabeln ist, welche erst Scherz und dann die Schweizer herausgegeben; unwissend, daß man ihnen längst damit zuvorgekommen, und daß der alte Dichter, den sie ihres Fleißes für so werth hielten, gleich im Anfange der Buchdruckerey für würdig geachtet worden, durch die neuerfundene Kunst allgemeiner bekannt gemacht zu werden. Oder wenn dieses die Sache nicht war, — wie man denn auch wohl schwerlich behaupten kann, daß alle Bücher, welche zuerst gedruckt wurden, auch zuerst gedruckt zu werden verdienten — so erhellet doch wenigstens aus dem so schleunigen Abdrucke dieser Fabeln, daß sie damals ein Buch

gewesen, welches viel gelesen ward: denn wenn die Wahl der ersten Drucker schon nicht immer auf die besten Bücher fiel, so fiel sie doch sicherlich immer auf die gangbarsten.

Eine Anmerkung dringt sich hier mir zu lebhaft auf, als daß ich sie ganz verschweigen sollte. — Wie wenig man sieht, wenn man nur das sieht, was man sehen will! wenn man für nichts Augen hat, als für seinen Kram! Und wie bekannt etwas seyn kann; und zugleich wie unbekannt! — Als erster Druck, war unser Fabelbuch bekannt genug; nur als das, was es eigentlich ist, war es so unbekannt, daß es, völlig ungerügt, einmal und zweymal, als etwas ganz Neues, aus Handschriften konnte und durfte gedruckt werden. Das macht: der Litterator verachtet meistens den Poeten; und der Poet lacht gemeiniglich über den Litterator. Jeder begnügt sich, um seine Welle zu gehen, wie ein geblendeter Gaul. —

Wer sich indeß auf die Seltenheit eines deutschen Drucks von 1461 verstehet, wird leicht begreifen, daß weder Scherz'en, noch den Herren Schweizern aus ihrer Unwissenheit ein Vorwurf zu machen. Es wäre sonst eben, als ob man von ihnen verlangte, daß sie auch alle Handschriften

sollten gekannt haben, die von den nehmlichen Fabeln hin und wieder in Bibliotheken annoch verborgen liegen. Denn wahrlich ist ein so früher Druck an Seltenheit einer Handschrift vollkommen gleich; und der insbesondere, von dem die Rede ist, wohl noch gar ihr weit daran vorzuziehen. Denn Handschriften von diesen Fabeln kenne ich doch wenigstens sechse; da ich hingegen von der Bamberger gedruckten Ausgabe ein zweytes Exemplar, außer dem unsrigen, nicht nachzuweisen wüßte. Wenigstens macht es mir der Herr von Heineke ungewiß, ob dasjenige Exemplar, welches Saubertus doch wohl wird gesehen haben, annoch in der Nürnbergischen Bibliothek befindlich ist, oder ob es gar jemals daselbst vorhanden gewesen *).

Was aber, wie gesagt, jenen Gelehrten nicht zu verübeln stehet, das würde einem Bibliothekar, der eine so einzige Merkwürdigkeit unter seinem Beschlusse hat, sehr zu verdenken seyn. Denn

*) Nehmlich in einem neuen Werke (Idée générale d'une Collection complette d'Estampes etc. à Vienne 1771. p. 275.) in welchem er die in den Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen ertheilte Beschreibung, mit einigen Zusätzen wiederholt hat.

von diesem verlangt man sogar, daß er gelegentlich Meldung davon thue, wenn man ihm anders zutrauen soll, daß er das, was er bewachet, auch kenne. Und daher glaube ich denn, mit folgender Nachricht selbst bey denen keinen Undank zu verdienen, die ihr schriftstellerisches Verdienst um eine Kleinigkeit dadurch geschmälert finden dürften.

— Also zuvörderst das Aeußerliche und Materielle des Buchs zu beschreiben: so setze ich zu dem, was der Herr von Heineke bereits von dem Formate und den eingedruckten Holzschnitten desselben gesagt hat, noch dieses hinzu *). — Das Papier ist von ziemlicher Stärke, aber nicht von besonderer Weiße; und hat zum Zeichen den aus den Maynzischen alten Drucken so bekannten Ochsenkopf. Ich merke dieses darum an, weil es sonach ein sichtbarer Beweis ist, daß besagtes Zeichen nicht schlechterdings einen Faustischen Druck beweiset, wie Naudäus behaupten wollen; welcher Behauptung die Kenner zwar ihren Zweifel, aber

*) Nehmlich daß es in klein Folio sey, und über jeder Fabel ein Holzschnitt stehe, dergleichen er einen kopiren, und ihn sowohl seinen Nachrichten als dem angeführten französischen Werke beydrucken lassen.

doch, so viel ich weiß, noch kein wirkliches Beyspiel entgegen gesetzt haben *). — Die Blätter, deren in allen acht und achtzig sind, haben überhaupt keines von den Merkzeichen, durch welche ihre Folge bestimmt, und die Zusammenbindung erleichtert wird. Sie sind weder paginirt noch gezählt; ohne Kustos und Signatur: daher es um so weniger zu verwundern, daß sie hier und da verbunden worden. — Die Schrift ist eine plumpe, stumpfe Fractur, fast so groß als die, welche in den Formatbüchern Doppelmittel-Fractur heißt. Dem ersten Ansehen nach sollte man sie für eben die Schrift halten, aus welcher Konrad Kachelofen seinen Donat gedruckt hat. Doch bey genauer Betrachtung findet man diese etwas stärker, und in den Zügen einiger großen Buchstaben verschieden; zwar immer noch wenig genug, um das Deutsche für Lateinisch, und das Lateinische für Deutsch zu halten. — Die Verse sind nicht abgesetzt, sondern laufen wie Prosa in einem fort, und machen der Zeilen auf jeder Seite, die durch keinen Holzschnitt unterbrochen ist, fünf und zwan-

*) *Chrift. Gottl. Schwarzii* Exercitatio, qua primaria quaedam documenta de Origine Typographiae illustrantur, p. 45.

zig. — Die Anfangsbuchstaben einer jeden Fabel sind roth hinein geschrieben; mit welcher rothen Tinte oder Farbe denn auch die ersten großen Buchstaben eines jeden Verses ziemlich stark durchstrichen sind; als wodurch, die illuminirten Holzschnitte mit dazu genommen, das Ganze einen sehr bunten Anblick macht. Von diesen Holzschnitten ist noch zu merken, daß der Mann in dem langen zugegürteten Rocke, mit der rechten Hand auf etwas weisend, wie er in der Probe, welche der Herr von Heineke davon nachschneiden lassen, neben den eigentlichen Figuren der Fabel in einer besondern Einfassung stehet: daß, sage ich, dieser Mann eben so auch bey allen übrigen Bildern vor einer jeden Fabel zu sehen, und ohne Zweifel den auf seinen Vorwurf zeigenden Dichter vorstellen soll. — An Unterscheidungszeichen ist keines gebraucht, als das Punkt: und auch dieses kömmt nicht da vor, wo es der Verstand erfordert, sondern stehet am Ende eines jeden Verses, der Verstand mag eine Unterscheidung leiden oder nicht. — Die Fabeln selbst sind gleichfalls nicht numeriret, und ohne alle Anzeige des Inhalts. — Daß kein Titelblatt vorhanden, brauche ich kaum zu sagen: aber es zeigt sich auch sonst keine Spur von irgend

einer Aufschrift, die das Buch geführet oder führen könnte; selbst in den Schlußzeilen nicht, in welchen dergleichen doch sonst vorzukommen pfleget. Diese waren, vor dem Herrn von Heineke, auch bereits vom Saubertus angeführet, und lauten so:

Zu bamberg dies puchleyn geendet ist
Nach der gepurt unsers herren ihesu crist
Do man zalt tausend unde vierhundert jar
Und ym einundsechzigsten das ist war
An sant valenteins tag
Got behut uns vor seiner plag. Amen.

Die Jahrzahl, die hier angegeben wird, ist außerordentlich früh; und noch mehr muß der Ort befremden, wo das puchleyn geendet seyn soll. Denn der gedruckten Bücher waren 1461 überhaupt noch so wenige; und unter diesen wenigen, findet sich kein einziges, von dem man nur mit Wahrscheinlichkeit behaupten könnte, daß es außer Maynz gedruckt wäre. Bamberg müßte sonach nicht allein mit unter den ersten Städten Deutschlands seyn, in welche sich die Druckerey verbreitet hätte, worunter sie die alte Cöllnische Chronike doch nicht rechnet: sondern sie müßte schlechterdings die allererste seyn, denn selbst von Straß-

burg findet sich kein früherer Druck, als von 1466. Gleichwohl trifft man auch sonst kein Buch an, das um diese Zeit zu Bamberg gedruckt wäre; und nach dem Verzeichnisse des Pr. Marchand *) ist das erste, welches in dieser Stadt ans Licht getreten, von 1491. Sollte es möglich seyn, daß eine so nützliche, und damals so einträgliche Kunst, welche so geschwind daselbst bekannt geworden, auch wiederum so geschwind ins Stecken gerathen wäre? Und dieses ist denn auch wohl die vornehmste Ursache, warum man unser Fabelbuch lieber für eine von jenen Vorspielungen der Druckerey, als für ein wirklich gedrucktes Werk halten wollen. In wie weit aber der Augenschein diese Vermuthung begünstige, will ich hier nicht untersuchen. Genug daß, wenn er auch gänzlich darwider wäre, und man noch so offenbare Merkmahle gegossener Buchstaben fände, wo andere nichts als geschnittene Tafeln zu erkennen geglaubt, man darum doch noch keinen Grund hat, die ganze Unterschrift in Zweifel zu ziehen. Anfangs zwar scheinet selbst der Herr von Heineke hierzu nicht un-

*) Histoire de l'origine & des prémières Progrès de l'Imprimerie. Part. I. pag. 86.

ungeneigt gewesen zu seyn; und wenigstens wollte er ein Mißverständniß dabey argwohnen. Denn er sagt in seinen Nachrichten: „es lasse sich nicht „behaupten, daß unser Fabelbuch wirklich 1461 „zu Bamberg gedruckt worden; es stehe bloß da, „es sey in diesem Jahre daselbst geendet worden, „welches von der Verfertigung des Buchs eigent„lich gelte.“ Nun weiß ich wohl, daß einige Data alter Abdrücke auf diese Weise zu verstehen sind: und aus dem Worte geendet ist freilich nichts für den Druck zu schließen. Doch gewiß auch nichts dawider: und wenigstens müßte, wenn es ja nicht auf den Druck gehen sollte, sodann nicht die Verfertigung des Buchs, sondern lediglich die Verfertigung der Abschrift des Buchs, welche der Drucker vor sich gehabt, damit gemeinet seyn. Denn das Buch selbst, die Fabel selbst, sind unstreitig weit älter; welches so viele Handschriften auf die unwidersprechlichste Art bezeugen. Doch es ist unnöthig, noch jetzt diese Erinnerung gegen den Herrn von Heineke zu machen, da er selber, in seinem neueren französischen Werke, auf seinem Argwohne nicht besteht, sondern es für gar nicht unmöglich erkläret, daß Bamberg eine von den ersten Städten, nach Maynz, gewesen,

in welchen die Druckerey getrieben worden *). Aber auch, dürfte man fragen, in der Vollkommenheit getrieben worden, zu welcher der Herr von Heineke will, daß die Formenschneiderey sogleich übergegangen? Denn wenn unser Fabelbuch nicht von geschnittenen Tafeln abgedruckt ist, so dürfte man doch wenigstens glauben wollen, daß es mit hölzernen beweglichen Buchstaben gesetzet worden; und diese hölzernen Buchstaben sind es, welche der Herr von Heineke gänzlich aus der Geschichte der Druckerey will ausgethan wissen. Es ist schwer, einem Manne, von seiner Erfahrenheit in solchen Dingen, etwas entgegen setzen zu können, was ihm nicht längst bekannt sey. Und dennoch will ich es vielleicht ein andermal wagen, ihm einige Bemerkungen vorzulegen, die gedachter seiner Hypothes entgegen stehen, und sich mehr auf eine Art von Zeugnissen, als auf mißliche Beurtheilungen des Auges gründen.

Für jetzt liegt mir an allem diesen nichts: genug, das Buch ist da; mag es doch entstanden seyn, wie es will. Ich komme vielmehr auf das Hauptwerk, welches der Text ist.

*) Idée générale, p. 277.

Seinen Inhalt brauche ich meinen Lesern nicht bekannt zu machen: sondern allein das Verhältniß, in welchem er mit dem Texte stehet, den uns die Schweizer gegeben haben. Dieses aber kann nicht besser geschehen, als durch Proben, aus deren Vergleichung ein jeder selbst urtheilen kann, wie weit er sich, an Sprache und Rechtschreibung, von dem neuen aus sorgfältig verglichenen Manuscripten gelieferten Zürcher Abdrucke entfernet, und um wie viel der eine dem andern, an Richtigkeit und Vollständigkeit, entweder vorzuziehen oder nachzusetzen. Ich will also, ohne alle Wahl, so wie das Buch auffällt, einige Fabeln mit möglichster Sorgfalt Buchstabe für Buchstabe copiret, hier mittheilen und von der ersten den Anfang machen.

I.

Ainsmals ein affe kam gerant
Da er viel guter nusse vant.
Der hette er gessen gerne
Im was gesagt von dem kerne
Der wer gar lustiglich unde gut
Beswert was sein thum̃er mut
Do er der pitterkeit entpfant
Der schalen darnach zu hant
Begreiff er der schalen hertikeit

Von den nussen ist mir geseit
Sprach er das ist mir worden kunt
Si haben mir verhonet meinen munt
Hyn warff er sie zu derselben fart
Der kerne der nusse im nye wart.
Demselben affen sein gleich
Beide jung arm unde reich
Die durch kurze pitterkeit
Verschmehen lange susikeit
Wenne man das feuer enzunten will
So wirt des Rauches dick zu vil
Der thut einem in den augen we
Wenn man darzu bleset mee
Biß es enzundet wirt wol
Und dañ hitz gibt als es sol
Das feuer sich kaum erwigt
Das es hize und licht gibt
Also ist es umb geistliches leben
Welches mensch sich got will ergeben
Der muß haben groß leiden
Und viel dinges vermeiden
Darnach in viel mancher hertikeit
Im ein anfanck ist bereit
Ee das feuer der myñe
Im enzundet seine siñe
Hieran mag gedenken wol
Der mensch der got dienen sol
Der sol durch keinerley ablan
Er sol am steten dinst bestan.

Ich will, wie gesagt, die Vergleichung dem Leser selbst überlassen. Wenn er aber finden sollte,

daß sie ein wenig sehr zum Nachtheil des alten Bambergischen Druckes ausfalle; daß in dem neuen Zürcher verschiedene Zeilen weit geschmeidiger und verständlicher aus den Handschriften geliefert worden: so wird er doch auch nicht in Abrede seyn, daß hinwiederum in jenem eins und das andere vorkömmt, welches offenbar das Bessere ist, und von den letztern Herausgebern hätte genutzet werden können. Wenn z. E. die Schweizerische Ausgabe in der 14ten Zeile lieset:

„Die nuß der kerne im nit wart"

klingt dieses in unserer nicht weit besser und dem Verstande gemäßer:

„Der kerne der nusse im nye wart?"

Denn man sagt doch wohl unstreitig, der Kern der Nuß; und nicht, die Nuß des Kernes. Auch daß bey uns die beyden Zeilen, welche dort auf die 34ste folgen,

Und im trostlich muige wesen
Als wir diß hörent lesen

gänzlich mangeln, ist zu loben. Denn sie sind so überflüßig, und zeigen von so einer elenden Flickerey, daß sie unmöglich von dem Verfasser herkommen können. Eine zweyte Probe sey die neunte

Fabel der neueſten Ausgabe, welche in unſerer die achte iſt.

IX. (8.)

Vier geſellen komen uber ein
Das es alles ſol ſein gemein
Was ſie der jagten auf der heide
Beide gros unde cleine
Das ein was ein lewe freyſam
Ein geis ein ochſe was zam
Ein ſchaf der vierd geſelle was
Sie lebten am erſten ane haß
Ein hirs begegnet in do
Do wurden ſye gar fro
Do der von in gefangen wart
Do wart nicht lenger geſpart
Er wart zu hawen ſchir
Unde geteilet in vier
Do ſprach der lewe freißam
Den erſten teil den muß ich han
Das ſol mir durch mein adelkeit
Vor euch allen ſein bereit
Das andre gibt mir mein krafft
Und meyn groſe meiſterſchafft
Das dritte ſoll mir nicht engan
Wañ ich am allermeiſten gevochten han
Mir beleib dann der vierde teil
Die freuntſchafft lies ich anders feil

Die wir zusam̃en haben geschworn
Sie vorchten alle des lewen zorn
Die teil musten sie ym alle lan
Und musten hungerig von dannen gan.

Es geschicht unde ist auch recht
Wo sich gleichen wil der knecht
Dem herren durch sein thumen mut
Das schadt ym unde ist nicht gut
Mit herren weichsel essen
Wann sie haben sich das vermessen
Der sich nicht davor huten wil
Sie werffen in mit weichseln stil
Die herren sprechen wenn man teilen sol
Ich gan dir deines rechten wol
Hab dir das kalb las mir die ku
Ich nym dir anders was du hast darzu
Also wirt der arme betrogen
Und von den gewaltigen an gezogen
Das mag anders nicht gewesen
Vor gewalt mag nymant genesen
Wañ gewalt get fur recht
Und wo sein sulch knechte
Die des nit wollen abegan
Die kunnen die lenge nicht bestan.

Auch von dieser Fabel gilt, was ich von der ersten gesagt habe. Auch hier giebt unser alter Druck verschiedne Kleinigkeiten an die Hand, die eher so, als so wie die Schweizer sie lesen, aus der Feder des Dichters werden geflossen seyn.

Wer zweifelt z. E. an der 7ten und 8ten Zeile, die bey jenen weit leerer und kahler so lautet:

Ein schaff der vierd geselle was
Als ich an einem buoche las?

Es ist der nehmliche Lückenbüßer und Reimfüller, der in der vorigen Fabel bey uns ganz weggeblieben war und in dieser bey uns mit einem so schönen und passenden Umstande ersetzet ist, daß, wenn der Dichter auch nicht wirklich so geschrieben;

Ein schaf der vierd geselle was
Sie lebten am ersten ane haß:

er doch unstreitig so hätte schreiben sollen. — Ich glaube nicht, daß es nöthig seyn wird, noch mehr als eine einzige Probe anzuführen, die ich jedoch mit Rücksicht auf einen anderweitigen Umstand wählen will. Es ist die bekannte Fabel von dem Vater, dem Sohne, und ihrem Esel; nach der Ordnung die zwey und funfzigste in der neuen, und die sechs und vierzigste in unsrer alten Ausgabe.

LII. (46.)

Einsmals zu markte fur ein man
Seinen sun er zu ym nam

Seinen eſel darzu das
Er deſter gereiten mochte das
Auff den eſel ſaß der man
Seyn ſun muſte gan
Mit ym er het zu reiten nicht
Nun fugt es ſich von geſchicht
Daß ym leut entgegen kamen
Die groß wunder namen
Sie ſprachen alle wie der man
Reit und leſt den jungen gan
Ließ er den knaben reiten
Und lief dem knaben pei der ſeiten
Daran thet er viel paß
Do der alt erhoret das
Von dem eſel ſaß er do
Der jung ſaß auff und was fro
Der ein zu dem andern ſprach
Do er den knaben reiten ſach
Wart getreuer geſelle meyn
Der alt mag wol ein narre ſein
Das er leſt reiten den knaben
Der ſolt laufen und traben
Und ſolt der alt reiten
Vil kaum mocht er gepeiten
Das der alt auff den eſel kam
Zu dem knaben und reiten hin dan
Den eſel reiten ſie peide
Das wart in ſchir zu leide
Do ym die leut bekommen
Num̃er dum nomen
Sprachen ſie alle ſehet an
Wie thut der alt man

Sich gesezt hat auff das eseleyn
Er und auch das knebleyn
Sie wollen den esel haben tot
Zwar es thut ym kein not
Der alt solt rue han
Und solt den jungen laßen gan
Die rede also geschach
Der vater zu dem sun sprach
Wol abe wir wollen peide gan
Der esel auch soll rue han
Do komen die frauen und die man
Sie sprachen alle nu sehet an
Wie torecht die peide sint
Der alte man und auch sein kint
Das ir nicht syn zu reiten hat
Der esel der doch ledig gat
Do sprach der vater sun bilan
Wir wollen peide zu fuß gan
Und wollen den esel tragen
Was dann die leut werden sagen
Sie wurffen den esel nider
Zusam̃en punten sie ym sein gelider
Und hingen in an ein stangen groß
Den esel es sere verdroß
Er wer vil lieber gegangen
Das er must an der stangen hangen
Nu wol auff der Vater sprach
Der sun viel jemerlich sach
Das er den esel must tragen
Dy leute begunden zu sagen
Man sicht wol das sie narren sint
An wizen sint sie peide blint

Do das der alt sach
Das ym nymand wol sprach
Seuffzen er sere began
Seinen sun sach er an
Er sprach hore was ich dir sag
Es sey dann das mich der esel trag
Oder dich so sey wir thoren
Treit er uns peyde er ist verloren
Get er ledig so sein wir narren
Tragen wir in den so an einer stangen
So ist nyemant torchter dann wir
Dovon rat ich dir
Das du thust recht und wol
Die werlt ist aller poßheit vol
An straffe mag nymant genesen
Wer mag an hinder rede gewesen
Wer an eren mag bestan
Der sol durch kein dinck abelan
Er soll thun was ym fuget wol
Auch wer er aller tugend vol
Und wie vil ein Mensch gut thut
So dunket es die werlt nit gut
Gesehen sint vil leut plint
Der herze so vergifftig sint
Was sie horen oder sehen
Das sie darzu das poste iehen
Der sich vor den gehuten kan
Es sint frauen oder man
Der mag wol frolich loben got
Kumpt er hin ane spot.

In dieser ganzen Fabel, so wie sie hier und in unsrer ersten Ausgabe zu lesen, ist schlechter-

dings nichts, was den Lesarten der neuen Ausgabe vorzuziehen wäre. Vielmehr ist dieser alte Text nicht allein durch offenbare Druckfehler verunstaltet, (z. E. gleich in der vierten Zeile, wo es paß für das heißen muß;) sondern auch an mehr als einer Stelle verstümmelt. Zwischen der 18ten und 19ten Zeile fehlen ihm folgende, oder ungefähr folgende Zeilen, wie sie die verschiedene Rechtschreibung und Mundart geben würde:

Das er auch reiten solte
Der alte gerne wolte
Nebent bi dem esel gan
Do bekamen in zwen ander man

Zwischen 44 und 45 fehlet:

Sus gingens uff der strasse hin
Der esel ging auch ler mit in

Desgleichen nach der 64sten:

Warta warta sechent an
Ein esel tragent zwene man
Der soelt sie beide billich tragen
Wen mag es wol ze mere sagen.

Denn so lieset dieses alles die neue Ausgabe der Schweizer, vollständiger und richtiger: welches Lob ich ihr, auch noch in mehrern Fabeln, nicht ungern zugestehe.

Ja ich will eben so gern einräumen, daß, wenn es überhaupt weiter nichts, als einige bessere Lesarten wären, die aus dem alten Bambergischen Drucke zu ziehen, der Nutzen desselben sehr geringe seyn würde. Und gewiß hätte es sich kaum der Mühe verlohnt, mehr als mit ein Paar Worten die Entdeckung desselben zu gedenken. Es wäre ein Leckerbissen für den Bücherwurm, und weiter nichts. Doch weit gefehlt, daß es nur dieses seyn sollte: das Beste kömmt noch.

Als ich von vorne herein die Vergleichung Fabel für Fabel anzustellen begann, konnte ich lange keinen andern wesentlichen Unterschied entdecken, als daß in der alten Ausgabe einige der Fabeln gänzlich fehlten, welche sich in der neuen finden. Auf einmal gerieth ich im Blättern an das Ende, und fand, daß dieses mit einem Epilog versehen sey, der mir ganz fremd war, und der durch einen besondern Umstand meine schon erlöschende Neugierde mit eins wieder erweckte. Hier ist er, dieser Epilog, der mir die erste Hoffnung machte, daß, wo ich diesen Anbruch gefunden, der Ausbeute wohl noch mehr werden dürfte.

Wer die peispil merken wil.
Der seze sich auff des endes zil
Der nuz leit am ende gar
Der peyspil nemet eben war

Die that ist nit also gewesen
Der geschicht als ihr habt horen lesen
Darumb list man ein peispil gut
Das weiser werd des menschen mut.
Hundert peispil han ich geleit
An diß puchlein und ist becleit
Gar mit weisen worten
Einfeltiglich an allen orten
Und gezirt sint mein wort
Doch han ich cluger synn gehort
Ein durres tal offt treit
Ein kern der susigkeit
Ein cleiner gart offt gebirt
Schlechte wort und schlecht gericht
Das lebt nu in der werlt nicht
Vil wort unde krump sein geflochten
Der hat nu vast gefochten
Wenn schlecht wort nutz sint
Keinen frumen er von in gennympt
Es prediget mancher von hohem rat
Der sich selber nicht verstat
Der wol das schwert prechen kan
Dem ist es nutz vil manch man
Treit sper, messer unde schwert
Die ym sein cleines nutz wert
In seiner hant das ein ende hat
Diß puch das do hie geschrieben stat
Wer es list oder lest lesen
Der muß selig ymmer wesen
Und went es zu lieb geticht sey
Der muß ymmer werden frey

Vor allen ungluck immer mee
Sein sele befind nymer wee.

Ich will mich jetzt nicht bey einzeln Stellen aufhalten, welche so, wie sie hier gelesen werden, kaum verständlich sind. Ich will nur sogleich meine Leser jenen Umstand bemerken lassen, der mir besonders auffiel. Doch ohne Zweifel haben sie ihn schon von selbst bemerkt. Es ist die Zeile:

„Hundert peispil han ich geleit“

Hundert Beyspiele! Ganze hundert Fabeln also, sagt der Dichter ausdrücklich, daß er in seinem Buche erzählet habe. Und wo finden sich diese hundert Fabeln in der Ausgabe der Schweizer? Diese hat deren, nach eigner Numerirung, nicht mehr als vier und neunzig: oder gar nur drey und neunzig, wenn man genauer nachzählet. Denn da, wo die eine Handschrift angefangen, springet die Zahl von XXIII sogleich auf XXVI. Und ob schon dazwischen auf der 45sten Seite ein Absatz vorkömmt, der ohne Zahl geblieben, aber die Zahl XXIV führen sollte, weil er eine besondere vollständige Fabel ist; so fehlet doch noch immer Nummer XXV; und in allem fehlen folglich, an der vollen Anzahl, ganzer sieben Stück.

Aber die Bamberger alte Ausgabe wird sie doch vollzählig haben, diese hundert Stück? Das durfte ich kaum hoffen; und zu meinem großen Leidwesen fand ich in ihr deren gar nur fünf und achtzig. Alles, womit ich mir also vor der Hand noch schmeicheln konnte, war die Unwahrscheinlichkeit, daß in beyden Ausgaben gerade die nehmlichen Stücke fehlen sollten.

Und so war es auch nicht. Denn kurz, nachdem ich endlich Stück für Stück verglichen hatte, fand ich mich um ganzer sechse reicher; so, daß wenn die Anzahl XCIV in der Schweizer Ausgabe nur ihre Richtigkeit gehabt hätte, mir von allen hundert Fabeln unsers alten ehrlichen Dichters auch nicht eine einzige abgegangen wäre.

Von den drey und neunzig nehmlich, welche diese neue Ausgabe hat, mangeln in der alten Bambergischen, Nummer VI. XVII. XXIV *). XXXVII. XLVIII. LIV. LVI. LIX. LXIV. LXVI. LXXI. LXXV. LXXXI. und LXXXIII. folglich in allen

*) So sollte nehmlich, wie schon berühret worden, in der Schweizerischen Ausgabe der Absatz S. 46 numerirt seyn, welcher sich anfängt:

„Es was ein wiger vroeschen voll u. s. w."

allen vierzehn, wornach ihrer überhaupt nicht mehr als neun und siebenzig bleiben würden. Dagegen hat sie, wie gesagt, sechs eigene, die jener abgehen, und die ich hier ohne weitere Vorrede mittheilen will. Sie folgen auf die neun und siebzigste alle hinter einander; und müssen, wenn einmal in einer neuen Auflage die Schweizerische Ausgabe damit vermehret werden sollte, ebenfalls da hinter der vier und neunzigsten, oder eigentlich drey und neunzigsten, in Einer Ordnung folgen; worauf der schon angeführte Epilog das ganze Buch beschließen würde. Daß sie ohne Aufschriften sind, weiß man schon.

Hier folgen in den Beyträgen rc. die sechs Fabeln unter den Nummern 80 — 85. Dann schließt der Verfasser den Aufsatz mit Folgendem:

Alle diese sechs Fabeln, (die zwey und achtzigste ausgenommen, welche aber auch eigentlich keine Fabel, sondern die wahre Geschichte des jungen Papirius ist, dessen Name in Papius verstellet worden;) wird man von keinem ältern Dichter erzählet finden. Ob sie aber darum ursprünglich deutsche Erfindungen sind, davon ein mehreres in meiner zweyten Entdeckung über diese so genannten Fabeln aus den Zeiten der Min-

nesinger, welche den wahren Namen des Verfassers betrift, und die ich in den zweyten Beytrag verspare. Ich sage jetzt nur so viel davon, daß dieser Name, aus einer Handschrift unsrer Bibliothek, von Gottscheden mit einer Oscitanz — ich weiß kein anderes Wort: Unachtsamkeit sagt viel zu wenig — angegeben worden, die schwerlich ihres gleichen haben dürfte.

III.

Romulus und Rimicius *).

Mit jener Entdeckung hatte ich mich wieder ganz in das Feld der Aesopischen Fabel verirret. Es war eine Zeit, da ich keinen Dichter mit mehrerem Fleiße studierte, als den Phäder. Und damals, wie oft wünschte ich mich in die Bibliothek zu Wolfenbüttel! Denn nur allzu oft stieß ich, in den Noten des Gudius über meinen Autor, auf Dinge, die ich mir dort, und nur dort, aufklären zu können versprach.

Es ist bekannt, daß diese Noten des Gudius über den Phäder, nicht von ihm selbst, sondern verschiedene Jahre nach seinem Tode, von dem ältern Peter Burmann herausgegeben worden **). Und es ist eben so bekannt, daß der größte Theil

*) Erster Beytrag, S. 43. u. f.

**) Nehmlich zuerst 1698, Gudius starb 1689.

der hinterlassenen, eignen und fremden Handschriften des Gudius, in unsere Bibliothek gekommen. Nun wußte ich zwar, daß die Papiere, aus welchen Burmann seine Ausgabe besorgte, sich nicht mit darunter befinden könnten; als welche längst zuvor von den Erben des Gudius an Gräven überlassen worden. Allein Gudius bezog sich in den Noten selbst noch auf so manches, das meine Neugierde reitzte: besonders auf verschiedene alte Codices, die er selbst zu Rathe gezogen, selbst in Händen gehabt hatte. Und von diesen durfte ich vermuthen, in Wolfenbüttel einiges wieder zu finden, das, wenn es Burmann gleichfalls vor sich gehabt hätte, er gewiß näher angezeigt und in manchen Fällen mehr genutzt haben würde.

Alles dieses, wie gesagt, fiel mir jetzt wieder ein, und ich sahe, daß ich zu Erfüllung meines alten Wunsches, nichts brauchte, als die Hand auszustrecken, und mir gewisse Ideen wieder klar und deutlich zu machen, die ich mir nur eben noch gehabt zu haben erinnern konnte.

Und warum nicht? Ich fing an, und suchte; und das erste, worauf mich unsere Catalogi wiesen, war die eigenhändige Abschrift des Gudius von dem Codice Divionensi, auf den er sich verschiedentlich

in seinen Noten beruft. Ich ergriff ihn mit Vergnügen; aber schwerlich hätte ich mir in dem ersten Augenblicke auch wohl nur träumen lassen, welchen besondern Aufschluß er mir in einer Sache gewähren würde, über die sich, mit und ohne Verschulden der fleißigsten und scharfsichtigsten Gelehrten, die äußerste Dunkelheit und Verwirrung seit vielen Jahren verbreitet hatten.

Diese Sache verhält sich so. — Als Isaac Nevelet 1610 die alten Fabeldichter, unter dem Titel Mythologia Aesopica, alle insgesammt herausgab, bezog er sich zu Wiederherstellung der echten Lesart des Phädrus auf einen gewissen Rimicius, welcher die Fabeln desselben in Prosa aufgelöset habe. Und dieser prosaische verstümmelte Phädrus war bereits längst gedruckt, ehe der wirkliche vom Pithöus 1596 an das Licht gezogen wurde. Nevelet hatte eine alte Ulmer Ausgabe davon vor sich, die ihm Gruter aus der Heidelbergischen Bibliothek geliehen hatte. Gleich bey der zweyten Fabel des ersten Buchs gedenkt er derselben: Sic enim *Rimicius* quidam qui Phaedri fabulas soluta oratione reddidit, servatis ut plurimum verbis, hac eadem de re loquens ait — Rimicii hujus exemplar mihi e Palatina Bibliotheca suppeditavit V. A. *Janus*

Gruterus, Ulmae olim impressum. Fabulas Aesopi, Avieni & Anonymi nostri fabulatoris latina germanicaque oratione exposuit. Id monendum hoc loco duxi, quod aliquoties hujus Rimicii facturus sum mentionem. Zu gutem Glücke mußte ich eben diese Ulmer Ausgabe auch in unserer Bibliothek antreffen; und sie ist es, ohne die mir doch wohl die Abschrift des Codicis Divionensis so viel als nichts genutzt hätte. Ich mußte beyde Stücke zugleich vor Augen haben, wenn ich die Wahrheit erkennen sollte.

Doch nur erst weiter. — Auf diese Quelle kritischer Verbesserungen des Phädrus, so verdorben sie auch seyn mochte, hatte sich Gudius von dem Nevelet nicht umsonst verweisen lassen. Ich kann aus seinen Anmerkungen, wie sie Burmann herausgegeben, zwar nicht sehen, ob er die nehmliche Ulmer Ausgabe dieses so genannten Rimicius vor sich gehabt. Aber ein Manuscript von eben diesem Rimicius führt er an, und nennt es sein eigen *). Neveletius ex Rimicii cujusdam sterquilinio gemmulam, ut putat, eruit, *vestibus*. — In Ms. nostro Rimicii est *sedibus*. Eben dieses Manuscript ist es ohne Zweifel, welches er an einem

*) Ad Fab. 141. Lib. I.

andern Orte *) Sciassianum Rimicii codicem nennet. Ich bekenne meine Unwissenheit, warum Sciassianum. Mir fällt weder ein Ort noch ein Gelehrter ein, nach welchem es diese Benennung führen könnte. Und was läge daran, wenn es weiter nichts wäre? Allein, was dem Gudius noch immer Rimicius, höchstens Remiccius, heißt, das nennet er weiter hin Romulius. Ja, damit wir nicht zweifeln können, daß er ein und eben dasselbe Werk meine; so sagt er ausdrücklich **), Romulius, sive, ut Neveletio vocatur, Rimiccius. Und hier hebt die Verwirrung an.

Sie war auch schon ziemlich auf das Aeußerste gekommen, als Joh. Fr. Nilant 1709 alte Fabeln herausgab, in welchen er ebenfalls gemißhandelte Glieder des Phädrus zu erkennen glaubte. Incredibilis, sagt er in der Vorrede, videbatur virorum doctorum fluctuatio in multiplicatione nominum & personarum; quippe quum *Romulus* vel *Romulius* sive *Romalius*, *Rimicius* sive *Rimiccius* vel *Remicius* sive *Remiccius*, denique *Rinucius* vel *Rinuncius* audiat, tam etiam ista nomina nunc uni,

*) ad Fab. 30. Lib. I.

**) ad Fab. 15. Lib. III.

nunc duabus personis tribuuntur. Denn da er jenen gänzlich anonymen Fabeln eine andere ähnliche Sammlung aus einer Handschrift beyfügen wollte, die den Namen des Romulus führte: so konnte ihm nicht lange verborgen bleiben, daß Gudius schon einen solchen geschriebenen Romulus vor sich gehabt habe, den er für den gedruckten Rimicius des Nevelet gehalten. Und so, indem er diesem nachspürte, um gewiß zu seyn, daß er keine vergebene Arbeit unternommen, geschah es, daß er sich von einer Seite der Wahrheit um einige Schritte näherte, und auf der andern sich um so weiter von ihr entfernte.

Nilant war nehmlich so glücklich, zwar nicht völlig eben dasselbe alte zu Ulm gedruckte Fabelbuch, das Nevelet aus der Heidelbergischen Bibliothek gehabt hatte, aber doch ein anderes ihm sehr ähnliches zu bekommen, in welchem bis auf die deutsche Uebersetzung alles enthalten war, was Nevelet in jenem gefunden hatte. Aus diesem nun erkannte er gar bald, daß Rimicius schlechterdings ein ganz neuer Schriftsteller sey, dem in dem ganzen Werke weiter nichts gehöre, als die Uebersetzung von dem Leben des Aesopus, und von einigen nur wenigen Fabeln desselben. Er erkannte zugleich,

daß die Fabeln, welche Nevelet dem Rimicius zugeschrieben, auch hier dem Romulus gehörten: und schloß, daß sich Nevelet bloß übereilt habe, wenn er dem Herausgeber der Sammlung etwas beygelegt, was sich dieser in der Sammlung selbst nicht anmaße.

Denn für diesen, für den Herausgeber sowohl seiner, als der Neveletschen alten Ulmer Ausgabe, glaubte Nilant den Rimicius wenigstens annehmen zu müssen. Er nannte daher die darin enthaltenen Fabeln des Romulus, in den Anmerkungen zu seinem Romulus, fast immer Rimicii Romulum: Theils, um ihn dadurch von seinem zu unterscheiden; Theils aber auch, weil er glaubte, daß Rimicius wohl nicht immer in Herausgebung des Romulus den Handschriften treu geblieben seyn dürfte, ohne hier und da etwas von dem Seinigen hinzu zu setzen. Licet, sind seine Worte, enim crebris ſordibus obſitus eſſet liber cum auctoris, tum fortaſſe editoris injuria, tamen u. s. w. Und dieser Verdacht, sieht man wohl, wozu er eigentlich abzwecken sollte. Der vermeinte Romulus des Rimicius mußte vermuthlich verfälscht seyn, damit der Romulus des Nilant nur allein

für den echten, aus einer Handschrift treulich gezogenen, Romulus gelten könne.

In wie weit die Gelehrten, nach dem Nilant, sich diese seine Entscheidung gefallen lassen, darum will ich mich jetzt nicht bekümmern. Der ältere Burmann schien sich ganz und gar nicht daran zu kehren; denn er fuhr fort, den Romulus jener ältern Ausgabe Rimicius zu nennen, so oft er ihn unter seinen aus ihm mit zum Theil hergestellten Fabeln anzuführen Gelegenheit fand *). Unserm Christ hingegen, als er einen ähnlichen aber kühnern Versuch wagte, war der Nilantische Romulus einzig und allein Romulus **). Und so, oder so, hielten es mehrere.

*) Nehmlich in dem Appendice Fabularum, der sich bey der zweyten Auflage seines Phädrus in 8 befindet. Und in der Vorrede zu eben dieser Auflage: — Fabulas Aesopias, sive a Rimicio, sive a Romulo, sive a quocumque elaboratas.

**) Ich will sagen, daß er in seinen zwey Büchern Fabularum veterum Aesopiarum, den Romulus in der alten Ulmer Ausgabe nie zu Rathe zieht; welche alte Ulmer Ausgabe ihm aber auch nur zur Hälfte bekannt gewesen. Wie dieses zugegangen, wird man in der Folge sehen.

Man weiß von dem Knoten schon genug, um nach der völligen Auflösung desselben begierig zu seyn, die sich, wie von selbst, darbieten wird, wenn ich vorher werde zweyerley erwiesen haben. Fürs erste, daß der Romulus in der alten Ulmer Ausgabe, welchen Nevelet Rimicius nannte, ein völlig eben so guter Romulus ist, als Nilant nur immer ans Licht gebracht. Zweytens, daß Rimicius nie das allergeringste mit dem Romulus zu schaffen gehabt; daß er weder Romulus ist, noch den Romulus auch nur herausgegeben.

1) Jenes erstere nun ist eben das, was mich die obgedachte Abschrift des Codicis Divionensis gelehrt hat. — Daß dieser Codex ein Romulus sey, konnte ich zwar schon aus den Noten des Gudius schließen. Nur daß er vollkommen der Romulus sey, welchen Nevelet unter dem Namen Rimicius anführt, konnte ich allein aus ihm selbst lernen. Es ist die nehmliche Sammlung alter Fabeln, auf die nehmliche Art in vier Bücher getheilt, deren jedes die nehmlichen zwanzig enthält. Mit dem einzigen geringen Unterschiede, daß die Handschrift in dem vierten Buche zwey Fabeln mehr hat, als die gedruckte Ausgabe, wie auch sonst noch ein Paar unerhebliche Zusätze; wogegen wie-

derum in dem Gedruckten eine Fabel vorkömmt, die dort fehlet. Nicht zu vergessen, daß die dreyzehnte Fabel des ersten Buchs nach der gedruckten Ausgabe, in der Handschrift zwischen der siebenten und achten des zweyten Buchs zu stehen gekommen, wodurch diese Bücher ungleich geworden, und das erste aus neunzehn, das zweyte dafür aus ein und zwanzig Fabeln besteht. Was aber hiernächst das Hauptwerk ist, so sind auch die Fabeln selbst, hier sowohl, als dort, fast mit eben denselben Worten erzählt. Der Stellen sind sehr wenige, wo die Handschrift merklich von dem Gedruckten abweicht; und in den geringern Verschiedenheiten scheinet die eine eben so oft als die andere, die bessere Lesart zu haben. Proben hiervon zu geben, würde mich zu weit führen. Aber die beyden Fabeln will ich ganz hersetzen, welche das vierte Buch in der Handschrift mehr hat. Es sind die dreyzehnte und vierzehnte.

XIII.

Cornix ſitiens acceſſit ad urnam dimidiam aquae, & eam conabatur evertere. Sed qm̄ fortiter ſtabat, non poterat eam movere, quod cum videret, hoc argumentum invenit, ſumens calcu-

los misit in urnam & ex multitudine calculorum aqua ex urna sursum porrecta est, & sic suam satiavit sitim.

XIV.

Puer in silva auguria captans stetit super quendam lapidem, sub quo jacebat scorpius, quem conabatur vertere. Cui scorpius dixit sic. Vide miser, ne dum me captas, te ipsum perdas. Praecipit haec fabula nihil tale audere, quod sit periculosum.

Die erstere von diesen Fabeln ist die sieben und zwanzigste des Avianus; und der ältere Plinius erzählet ein gleiches, als wahre Geschichte von einem Raben. Sie ist auch von neuern Fabeldichtern vielfältig nacherzählet worden. Von der zweyten wüßte ich dieses nicht. Doch verdient sie es auch kaum; und es würde Mühe kosten, ihr eine erträgliche Wendung zu geben. Die einzige Fabel, welche das gedruckte Werk dagegen voraus hat, ist die letzte des vierten Buchs, Abies & Arundo. Was aber die übrigen unerheblichen Zusätze der Handschrift anbelangt, so sind es größtentheils Worte ohne Sinn. Der eine folgt auf die ein und zwanzigste Fabel des vierten Buchs,

und ist als eine besondere Fabel überschrieben: De ſtatua ſua Aeſopus ad cives. Es ist eine barbarische Abkürzung und Verstümmelung von dem Epilogus des zweyten Buchs im Phäder:

Aeſopo ingentem ſtatuam poſuere Attici &c.

Weil sie aber doch noch zu etwas gut ist, will ich sie abschreiben.

Scripta & ingenium Aeſopi ut agnoverunt quod multarum ſemitarum ampliſſimas faceret vias & peperciſſet humilibus dum alligaverit multos qui erant ſummi Atticorum, ſtatuam poſuerunt Aeſopo, cui ſubſtatuti ſunt crculi, qm artis vias ingenio intellexi, mox fabulas edidi. Ideo cives poſuimus ſtatuam, quod eſt alicujus laboris bona remuneratio: ſic ſcientes ſequi querellas.

Das sey zugleich eine Probe von der Treue, mit welcher Gudius den alten Codex behandelt hat. Die Abkürzungen, welche zweifelhaft waren, hat er mit allem Fleiße nachgemalt, ohne sie auf das Ungewisse nachzuschreiben. Und nun, wozu er noch gut ist, dieser Wust! Er ist der unbekannte Belag einer sehr schönen Verbesserung, welche Gudius in jener Stelle des Phäder gemacht hat:

Aeſopo ingentem ſtatuam poſuere Attici.

Dieses ingentem statuam ist sehr unschicklich. Es wird doch gewiß keine kolossalische Statue gewesen seyn. Sie wird doch gewiß nicht größer gewesen seyn, als sie die Athenienser andern verdienten Männern zu setzen pflegten. Gudius wollte also dafür gelesen wissen, Aesopi ingenio: und Burmann gab dieser Aenderung seinen völligen Beyfall. Crediderim Gudium, sagt er, quia *Aesopi* erat in Ms., dexterrime conjecisse *Aesopi ingenio*. Aber in welchem Manuscripte hatte er dieses Aesopi gelesen? In den beyden, welche Pithöus und Rigaltius gebraucht hatten, gewiß nicht. Folglich war es, ohne Zweifel, dieser Codex Divionensis, auf den er sich bey Ausarbeitung seiner Noten berufen wollte. Denn in der That findet sich nicht allein hier Aesopi, sondern das völlige ingenium Aesopi; wogegen das statuam ganz ohne Beywort stehet. — Der zweyte Zusatz unserer Handschrift ist, Magistro Rufo Aesopus überschrieben. Und von diesem werde ich schicklicher an einer andern Stelle reden.

Wenn nun also der zu Ulm gedruckte Romulus, mit dem in dieser Handschrift von Dijon enthaltenen Romulus so genau übereinstimmt; was könnte noch hindern, ihn für eben so gut als

den zu erklären, welchen uns Nilant geliefert hat? Die Handschrift von Dijon selbst müßte jünger und daher unsicherer seyn, als die, welche Nilant vor sich hatte. Daran aber zweifle ich sehr. Denn Nilant sagt von dem Alter der seinigen, die der Bibliothek zu Leiden gehörte, gar nichts: und ich schließe daraus, daß es nicht beträchtlich gewesen. Gudius hingegen giebt der Handschrift von Dijon mehr als fünf hundert Jahre. Ex vetusto codice, bezeugt er auf dem Titel seiner Abschrift, Divionensi monachorum Sectae Benedictinae. Membranae illae quingentorum & amplius annorum forma praegrandi exhibebant Plinii Historiae Nat. Libros XXXII, quibus praemittebantur hi quatuor libelli fabularum sub nomine Romuli cujusdam, quem, quisquis ille fuerit, nam nomen nobis confictum videtur, Phaedri nostri & fabulas & verba maximam partem sublegisse, alias monebimus.

Doch was sage ich, nur eben so gut? Der alte Ulmer Romulus ist offenbar weit besser, als der Nilantische; und wir hätten diesen ohne den geringsten Verlust entbehren können. Denn war die Leidner Handschrift auch nicht jünger, als die von Dijon; so war sie doch gewiß von einem weit elendern

dern Abschreiber, der nicht allein vier Bücher in eins schmelzte, und alles daraus wegließ, was ihm nicht anstand, sondern auch den kurzsichtigen Mönch bey aller Gelegenheit zeigte. Und daß diese Mönchsspuren sich weder in der Handschrift von Dijon, noch in der alten gedruckten Ausgabe finden, erweckt für beyde kein schlechtes Vorurtheil. Ein Exempel wird es zeigen, was ich unter diesen Mönchsspuren verstehe. Man nehme die siebente Fabel nach dem Nilant, welches die sechste im ersten Buche des Phädrus ist. „Ein Dieb machte Hochzeit, und Aesopus erzählte, in welches Schrekken einst die Frösche gerathen wären, als die Sonne heyrathen wollen." Dieses will auch Romulus nach seiner Art erzählen, und schickt die Moral voraus: a Natura nemo mutatur, sed de malo pejor nascitur. So lautet sie in dem alten Gedruckten; so lautet sie in dem Manuscripte von Dijon. Und wie bey dem Nilant? A natura nulla creatura mutatur excepto Homine & Angelo: sed dictu saepius de malo pejor nascitur. Die Moral ist freylich nicht wahr; aber ihr so nachhelfen, sie so berichtigen, das konnte nur der dümmste von allen Mönchen. Und so an mehrern Orten. Der bessere Romulus schrieb zu Anfange seines zweyten Buchs:

Omne genus fabularum probatur contra homines. Quis enim malus, nisi homo? Et quis bonus nisi homo? Nun höre man den Romulus des Nilant: Omne genus fabularum sine dubio directo tramite ad homines refertur; nemo enim potest esse bonus malus, non nisi homo; de Deo enim & Angelis non est nobis sermocinatio. Der bessere Romulus zieht, aus der bekannten Fabel von der Matrone zu Ephesus, die Lehre: Casta est illa mulier quae importunum non patitur. Er hatte eben diese saubere Lehre in der vorhergehenden Fabel mit den Worten ausgedrückt: Foemina nulla se importuno negabit. Ich mag diese Lehre auch nicht zu der meinen machen. Aber was meinet man, mit welcher andern Lehre sie der Romulus des Nilant vertauscht? Ammonet subsequens fabula, quod habent homines mortui, quod timeant post mortem, & non quod doleant. Die Fabel von der Matrone zu Ephesus! — Wenn überhaupt die Fabeln des Romulus noch nicht wären gedruckt gewesen, so hätte Nilant mit den seinigen Dank verdient. Aber da sie längst gedruckt waren, weit vollständiger und unverfälschter gedruckt waren; wäre es nicht besser gewesen, wenn er den alten Druck, mit den Lesarten seines

Manuscripts, wieder hätte auflegen lassen? Er scheinet so etwas empfunden zu haben. Denn er bekennt nicht allein in den Noten zu seinem Romulus, daß der alte Romulus sehr oft gedrungener, schicklicher und lateinischer sey: sondern weil sein Romulus auch nur 45 Fabeln hat, der Ulmer Romulus aber 80, so fügte er aus diesem noch einen Anhang hinzu, mit folgender Vorerinnerung: Sequentes Fabulae reperiuntur quoque apud editum Romulum, cujus ne quid desideretur, et quia nonnullae Phaedri Phrases diserte exhibet, eas in postremo agmine collocavi. Aber auch so kommen wir nicht ohne Schaden davon; denn da, wie gesagt, sein Romulus nur 45 Fabeln hat, und in diesem Anhange nur noch 15 aus dem alten Romulus nachgeholet werden: so fehlen zu der vollen Zahl, welche dieser hat, noch ganzer zwanzig. Ich will sie nach unserm Manuscripte namhaft machen, diese 20 Fabeln; und da ich den Unterschied, der sich zwischen diesem und dem alten Drucke findet, genau genug angegeben habe; so wird man sie ohne Mühe auch in diesem finden, wenn er etwa einem meiner Leser zur Hand seyn sollte. Zugleich will ich dabey anmerken, welche davon im Phädrus vorkommen; damit man nicht

glaube, wenn keine daselbst vorkäme, daß sie der Kritikus folglich doch nicht vermissen würde, weil er den einzigen Gebrauch nicht davon machen könne, der sich von diesen alten armseligen Dingen noch machen lassen. Hier sind sie:

L. I. Fab. 10. Homo et Colubra (Phaed. IV. 18.)
— — 11. Asinus irridens Aprum (Phaed. I. 29.)
L. II. — 7. Venator et Canis (Phaed. V. 10.)
— — 10. Hoedus et Lupus.
— — 11. Pauper et Serpens.
— — 13. Calvus et Musca. (Phaed. V. 3.)
— — 14. Vulpis et Ciconia. (Phaed. I. 26.)
— — 16. Graculus superbus et Pavo. (Phaed. I. 3.)
— — 18. Formica et Musca. (Phaed. IV. 23.)
— — 19. Lupus et Vulpis, judice Simio. (Phaed. I. 10.)
— — 20. Mustela et Homo. (Phaed. I. 22.)
— — 21. Rana rupta et Bos. (Phaed. I. 24.)
L. III. — 6. Lupus, Vulpis et Pastor.
— — 12. Vipera et Lima (Phaed. IV. 7.)
— — 18. Negotiator et Asellus.
— — 19. Cervus et Boves. (Phaed. II. 8.)

L. IV. Fab. 13. Cornix sitiens.
— — 14. Puer et Scorpius.
— — 18. Pulex et Camelus.
— — 21. Ovis et Cornix.

Ich sehe wohl, was man zur Entschuldigung des Nilant hier sagen kann. Von diesen 20 Fabeln, kann man sagen, sind nur zwey, welche ganz und gar bey ihm vermißt werden, nehmlich die 13te und 14te des vierten Buchs. Und dieses sind eben dieselben, welche, wie schon gedacht, selbst in dem alten Drucke mangeln. Die übrigen achtzehn hat er deswegen übergangen und aus dem alten gedruckten Romulus nicht mit in den Anhang übergetragen, weil sie alle schon bey seinem Anonymus vorkommen.

Aber doch, antworte ich hierauf, nicht völlig so vorkommen, daß sie gänzlich vernachlässiget zu werden verdient hätten. Nicht zu gedenken, daß doch auch in seinem Romulus mehr als Eine Fabel anzutreffen, die wir gleichfalls schon bey dem Anonymus gelesen hatten. Und was ist dieser Anonymus überhaupt viel anders, als ein schlechter verstümmelter Romulus? Ja ich würde sagen, er sey ganz und gar nichts anders, wenn er nicht

allerdings noch verschiedene Fabeln enthielte, welche der vollständige aus vier Büchern bestehende Romulus nicht hat. Diese sind die 2. 6. 8. 19. 24. 25. 30. 31. 32. 34. 36. 53. 57. 58. und 67ste; worunter die 2. 31. 32. und 57ste, Fabeln des Phädrus sind. Was sich aus diesen dem Anonymus eigenen Fabeln schließen läßt, will ich ein andermal anzeigen, wenn ich einen sonst wo bemerkten Grund eben derselben Vermuthung beyzubringen Gelegenheit habe. Jetzt bestehe ich nur darauf, daß, besagter weniger Fabeln ungeachtet, die sich in den vier Büchern des Romulus nicht finden, es doch noch immer das beste gewesen wäre, wenn uns Nilant diesen ganzen Romulus, bloß mit einem Zusatze derselben vermehret, und, wie gesagt, mit den Lesarten seines Manuscripts bereichert, wieder gegeben hätte. Denn auf diese Weise hätten wir doch nun etwas Vollständiges, welches uns jetzt fehlet, und um so mehr fehlet, je seltner der alte Ulmer Romulus sich gemacht hat.

Schon Nilant mußte ihn mit vieler Mühe auftreiben; und trieb ihn endlich doch nur in einem verstümmelten Exemplar auf. Er klagt an mehr als Einer Stelle, daß ganze Blätter darin ausgerissen; und wenn er sonach auch schon den Einfall

bekommen hätte, zu thun, was ich für das Bessere halte, so würde er es nicht gekonnt haben. — Dieses bringt mich zu meinem zweyten Punkte, bey welchem die Hauptsache auf der nähern Kenntniß des alten Buches selbst, das Nilant hatte und nicht hatte, beruhen wird.

II. Ich will hier beweisen, daß Rimicius nie das allergeringste mit dem Romulus zu schaffen gehabt; daß er weder Romulus ist, noch den Romulus auch nur heraus gegeben.

Daß Rimicius und Romulus zwey ganz verschiedene Personen sind, die Jahrhunderte aus einander gelebt haben, hat schon Nilant erwiesen, und ohne Mühe erweisen können, da Rimicius das, wovon er unstreitig der Urheber ist, einem Kardinale Antonius Cerdanus zugeeignet hat, der 1459 gestorben; die Fabeln des Romulus hingegen in Handschriften vorkommen, die offenbar vier bis fünf hundert Jahre älter sind. Wer sonst Rimicius gewesen, und was es für Streitigkeiten über seinen Namen setzt, davon kann man den Kardinal Quirini in seiner Einleitung zu den Briefen des Franciscus Barbarus *),

*) Diatr. praeli. Part. I. cap. 4. §. 7.

vornehmlich aber in seinem Schreiben an Schelhornen beym Freytag *), nachlesen. Mir kömmt es hier nicht sowohl auf seine Person, als auf das an, was er wirklich geschrieben, und was er nicht geschrieben.

Rimicius hat das Leben des Aesopus, und Fabeln des Aesopus aus dem Griechischen übersetzt. Das ist unwidersprechlich. Ob er den Druck dieser Uebersetzung selbst erlebt habe, getraue ich mir nicht zu sagen; da, wie schon gemeldet, der Kardinal, welchem er sie zugeeignet, bereits 1459 gestorben. Aber gedruckt wurde sie doch; und zwar schon 1476 zu Mayland. Fabricius hat nur eine spätere Ausgabe von 1480 gekannt; aber jene frühere hat Quirini selbst vor sich gehabt, und in dem angeführten Briefe beschrieben. Ich finde sie in unserer Bibliothek nicht; Quirini sagt auch nicht, was sie für Fabeln enthalte, als welches zu seiner Absicht nicht erforderlich war: eine Stelle jedoch aus einer sogenannten Anacephalaeosis totius operis, welche er ganz beybringt, würde allein mich dieses Punktes wegen außer aller Ungewißheit setzen. Rimicius sagt nehmlich: Quod vero longe plures (*fabulas*) Aesopus confecerit

*) Tomo III. Apparat. litter. Append.

hinc vel maxime conjectari licet; nam in describendo fabulas cum sequatur ordinem Alphabeti, in his hae deficiunt literae &c. Und dieser Umstand von der alphabetischen Ordnung, welcher in den Fabeln des Romulus auf keine Weise merklich ist, würde, meine ich, schon allein gnugsam beweisen, daß es nicht diese sind, sondern daß es die gewöhnlichen griechischen Fabeln des Aesopus seyn müssen, so wie wir sie jetzt haben: wenn mich auch nicht der Augenschein anderweits davon überzeugt hätte. Denn es ist mehr als Eine spätere Ausgabe von den Fabeln des Aesopus vorhanden, worin sie vorkommen, die Rimicius übersetzt hat; und unter seinem Namen, mit seiner Vorrede vorkommen. Ich will statt aller nur die Sammlung des Dorpius nennen, wovon ich einen Frankfurter Druck von 1587 in 8. vor mir habe. In diesem folgen die Fabeln des Rimicius unmittelbar auf die, welche Laurentius Valla schon vor ihm übersetzt hatte, und gehen von der 373sten bis auf die 472ste. Es sind deren also gerade hundert, die ich anfangs lediglich von den ältern 149 Aesopischen Fabeln zu seyn glaubte, welche wir die Plaundeischen zu nennen pflegen. Denn ich urtheilte so: die übrigen 148 Aesopischen

Fabeln hat Nevelet erst 1610 zuerst heraus gegeben, und er nennt sie ausdrücklich nunquam hactenus editas. Wie kann also eine von denen unter den Fabeln des Rimicius sich finden, die bereits 1476 sollen gedruckt seyn, und die ich hier wirklich wenigstens von 1587 vor mir habe? Allein ich sahe mich, zu meiner nicht geringen Befremdung, betrogen, als ich unter den hundert Fabeln des Rimicius mehr denn dreyßig zählte, welche allein unter den Neveletschen vorkommen. Das nunquam hactenus editae des Nevelet, muß also nur von dem griechischen Texte gelten. Wenn es auch noch von diesem gilt! Doch davon anderswo.

Wenn Rimicius nicht der erste war, der die griechischen Fabeln des Aesopus durch seine Uebersetzung in Europa bekannt machte; indem ihm nicht allein, wie schon berührt, Laurentius Valla mit einigen, sondern auch Omnibonus *)

*) Die ich nur noch aus einer Stelle des Kardinals Quirini kenne. Ea Omniboni versio, quam manuscriptam habuit Naudaeus teste Labbeo Biblioth. nova Mss., vetustior utique sea Rimicii, Mediolani publicata ab Antonio Zaroto Parmensi anno MCCCCLXXVI. licet Rimicius in Prooemio ad Antonium tituli S. Chrysogoni Presbyterum Cardinalem, ita de suo labore loquatur, ut primus ipse Aesopum

ohne Zweifel mit mehrern, darin zuvor gekommen; so war er doch der erste, wie es scheint, durch den sie nach Deutschland kamen. Nicht daß man in Deutschland von gar keinen Aesopischen Fabeln gewußt hätte; man las die mehr gedachten Fabeln des Romulus, unter dessen Namen auch die elegieschen Fabeln des Anonymus beym Nevelet im Gange waren; man las die Fabeln des Avianus, des Cyrillus, des Adelphonsus und anderer. Nur die eigentlichen Aesopischen Fabeln des Aesopus, wie sie, wenn auch nicht von ihm selbst, seinen Zeiten doch um so viel näher, wo nicht in seiner, doch in einer Sprache aufgezeichnet worden, in der er die meisten und glücklichsten Nachahmer gehabt, waren, bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts unsern Vätern völlig unbekannt, und kamen, so wie aus Griechenland nach Italien, also aus Italien nach Deutschland.

Und, wie gesagt, aller Wahrscheinlichkeit nach, zuerst in der Uebersetzung des Rimicius; aus welcher auch sofort diejenigen Fabeln, die ganz neu waren, wovon sich nichts ähnliches bey jenen barbarischen Nacherzählern fand, ihnen beygefügt, und den allgemeinen Fabelbüchern einverleibet wurden.

e Graecia in Latium convexisse videatur. *Diatribe Praelim. ad Fr. Barbari Epistolas*, pag. 108.

Ein solches allgemeines Fabelbuch war denn auch das, welches Nevelet vor sich hatte, und welches in seiner Hand die Veranlassung zu den nachher so oft, und gleichwohl so ohne Grund, verwechselten Namen des Romulus und Rimicius wurde. Soll ich kurz sagen, wie es das wurde? Weil Nevelet ein junger Franzose war, der ganz gewiß kein Wort Deutsch verstand; und viel zu stolz, viel zu voreilig war, als daß er sich hätte lange erklären lassen, was er nicht verstand.

Nevelet sagt, wie oben schon angeführt worden, daß dieses alte Fabelbuch zu Ulm gedruckt gewesen, und daß es die Fabeln des Aesopus, des Avianus und seines Anonymus, lateinisch und deutsch enthalten. An einer andern Stelle, nehmlich in den Noten über seinen Anonymus, bey der 21sten Fabel, wo sich in dem alten Werke ein zweytes Buch anfängt, fügt er mit ausdrücklichen Worten hinzu, daß er Rimicius heiße, welcher sowohl die prosaische lateinische Uebersetzung dieser, als auch die deutsche Uebersetzung der nehmlichen und übrigen Fabeln gemacht habe. Rimicius, ein Italiäner, eine deutsche Uebersetzung!

Ich bin sehr gewiß, daß ich schlechterdings das nehmliche Buch vor mir habe, welches Neve-

let vor sich hatte; nicht bloß ein nur ähnliches, wie Nilant: und man soll nun gleich hören, wie viel Antheil Rimicius daran hat, und ob er auch nur für den bloßen Herausgeber, wie Nilant meinte, mit irgend einer Wahrscheinlichkeit könne gehalten werden.

Das Buch ist in klein Folio; und mit dem Orte des Druckes hat es seine Richtigkeit. Es ist zu Ulm, und zwar bey Johann Zeinern gedruckt. Geendet säliglich von Johanne Zeiner zu Vlm: stehet am Ende ohne Jahrzahl. Doch wir wissen, daß Johann Zeiner zu Ulm von 1473 bis 1484 gedruckt hat; und wenn es wahr ist, daß die erste Ausgabe des Rimicius von 1476 ist, so kann dieses sein Werk, in welchem allerdings von des Rimicius Arbeit verschiedenes vorkömmt, nicht vor 76, aber auch nicht nach 84 gedruckt seyn. Näher ist das Jahr des Druckes schwerlich zu bestimmen: und wozu? — Die Stärke beträgt 270 Blätter: anders kann ich sie nicht angeben, weil Seitenzahlen und Signaturen fehlen. — Bey den übrigen typographischen Kleinigkeiten will ich mich nicht aufhalten; weil sie hier ohne Nutzen sind, und ohnedies sich ähnliche Zeinersche Drucke noch genug finden. Ich komme auf den Inhalt, den ich

Stück für Stück mit aller Genauigkeit angeben will.

Nach dem ersten Blatte, auf welchem ein ziemlich größer Aesopus in Holzschnitt, mit allerley kleinen Beywerken, zu sehen, hebt das zweyte, ohne alle Aufschrift, die sich auf das Ganze bezöge, sogleich mit den Worten an: Vita Esopi fabulatoris clarissimi e greco latina per Rimicium facta ad reuerendissimum patrem dn̄m Anthonium tituli Sancti Chrysogoni presbiterum Cardinalem. Aber anstatt, daß nunmehr wirklich dieses Leben folgen sollte, so folgt vorher ein Vorbericht des deutschen Uebersetzers, wovon dieses der Anfang ist: „Das leben des hochberůmten fa„beldichters Esopi, uß krichischer zungen in „latin, durch Rimicium gemacht, an den hoch„wirdigen vatter, herren Anthonium des ti„tels sancti Chrysogoni priestern cardinaln, „und fůrbas dasselb leben Esopi mit synen „fabeln, die etvan romulus von athenis „synen sun Thiberio, uß krichischer zungen in „latin gebracht, hett gesendet und met ettlich „der fabeln Aviani, auch Doligami, Alde„fonsy und schimpfreden Poggy, und andrer, „ietliche mitt ieren titel ob verzaichnet, uß

„latin, von Doctore hainrico stainhöwel „schlecht und verstentlich getutschet nit wort „uß wort, sondern sin uß sin, um mehrer lüt„rung wegen deß textes oft mit wenig zuge„legten oder abgebrochnen worten gezogen, „ze lob und ere dem Durchlůchtigisten fůrsten „und herren herren Sigmunden, hertzogen „zu österrich, etliche ergetzlikait dar uß zu „enpfahen, die och nutzlich ist, wa sie ver„stentlich werdent gelesen u. s. w. Ist es nun wahr oder nicht, was ich gesagt habe, daß Nevelet nur ein wenig Deutsch hätte verstehen dürfen, um uns eine Verwirrung zu ersparen, welcher in den angeführten Worten auf alle Weise vorgebauet ist? Nichts kann deutlicher als der Inhalt; nichts ausdrücklicher als der Uebersetzer angegeben seyn. Nicht ein Italiäner, nicht Rimicius, ist der Urheber dieser deutschen Uebersetzung: sondern Heinrich Steinhöwel. Nicht vom Rimicius wird gesagt, daß er die Fabeln des Aesopus übersetzt habe: sondern vom Romulus. Dem Rimicius wird lediglich nichts zugeschrieben, als die Uebersetzung von dem Leben des Aesopus.

Was indeß Nevelet aus diesem deutschen Vorberichte nicht lernen konnte, wie konnte er es aus

dem Buche selbst nicht lernen? Er muß nicht die geringste Neugierde gehabt haben, es ganz nach der Ordnung durchzublättern. Denn nur weiter.

Auch auf jenen Vorbericht folget nicht sogleich das Leben des Aesopus, sondern zuvor noch eine kurze deutsche Anweisung, was und wie vielerley die Fabel sey. Und sodann das Leben: erst lateinisch; hernach deutsch. Es ist kein anderes, als das, welches man dem Planudes zuschreibt; und von vorne herein, und vielleicht auch an andern Stellen, um etwas verkürzt. Der lateinische Text läuft hinter einander fort; der deutsche aber ist, bey den darin vorkommenden Histörchen und Mährchen, durch Holzschnitte reichlich unterbrochen. Beyde sind mit dem sechzigsten Blatte zu Ende.

Hierauf die Fabeln selbst: und zwar fürs erste die vier Bücher der alten vorlängst bekannten Fabeln des Aesopus, vom Romulus übersetzt: die nehmlichen, wie sie angezeigter maßen der Codex Divionensis enthält. Und auch nur hier hätte Nevelet in der Vorrede des ersten Buchs lesen dürfen: Ego Romulus transtuli de Graeco Sermone in latinum; um jedem das Seine zuzueignen. Was sonst an diesen vier Bücher Fabeln hier merkwürdig ist, ist dieses: daß ihnen, außer der deut-

schen

schen Uebersetzung des Steinhöwel, auch die elegieschen Fabeln des alten Anonymus, so weit sie reichen, untergeordnet sind. Sie reichen aber nur bis auf das vierte Buch, ob sie schon überhaupt, aus den prosaischen Fabeln des Romulus genommen und entstanden zu seyn, die offenbarsten Spuren haben. Denn es sey nun, daß das vierte Buch von ihnen verloren gegangen, oder daß es nie zur Wirklichkeit gekommen: so ist doch das, daß dieser Anonymus nichts als der versificirte Romulus ursprünglich sey, nicht allein aus der Folge der Fabeln klar und deutlich, welche bey beyden die nehmliche ist, sondern auch aus der Uebereinstimmung der Fabeln selbst, und besonders aus dem Vorberichte der ein und zwanzigsten. Denn warum hat diese ein und zwanzigste Fabel bey dem Anonymus anders einen besondern Eingang, von dem Nutzen der Fabel überhaupt, als weil sie die erste des zweyten Buches bey dem Romulus war, und an so eine Stelle dergleichen allgemeine Betrachtungen wohl gehören? Daher ist es denn auch gekommen, daß, wie ich schon erwähnet habe, die Arbeit des Anonymus für die eigene Arbeit des Romulus gegolten, und sowohl in Manuscripten als in gedruckten Büchern des erstern

elegiesche Fabeln den Namen des letztern führen. Ich will von gedruckten Büchern für jetzt nur die alte Ausgabe zu Deventer, unter dem Titel Esopus moralisatus nennen; wovon ich einen Abdruck, sowohl von 1490, als von 1502, vor mir habe. Von dieser Ausgabe war Christ ungewiß, ob sie den Avianus, oder den Romulus enthalte, weil er sie nicht gesehen *). Sie enthält weder den einen, noch den andern: sondern den Anonymus; das ist, wenn man will, einen Romulus zwar, aber den versificirten.

Doch damit ich nicht zu weit aus dem Gleise komme. Romulus mit seinem Versificator gehet in unserm alten Buche von dem sechzigsten Blatte bis auf das hundert und sieben und vierzigste, wo es zu Ende desselben heißt: Finis quarti libri Esopi viri ingeniosi, nec plures ejus libri inveniuntur, multe tamen ejus fabule reperte sunt, quarum plurime sequuntur, ut in processu videbitur. Und hieraus sehen wir, was man den eigentlichen Aesopus damals nannte: nichts als die vier Bü-

*) Pseudoavianus fuerit, aut Romulus, qui Daventriae editus proditur a. c. n. 1490 hoc elegantiae magistralis titulo, *Aesopus moralisatus cum bono comento*, mihi quidem adhuc incompertum est. Prol. de Phaedro. p. 57.

cher des Romulus; höchstens noch den elegieschen Anonymus, wie aus der Ausgabe von Deventer erhellet, und wovon wir die Ursache wissen. Was man sonst von Aesopischen Fabeln hier und da zerstreuet fand, fügte man allenfalls dem Aesopus bey; ließ es aber dahin gestellet seyn, ob sie dem Aesopus wirklich gehörten, oder nicht.

Die ältesten von dieser Art folgen nun, vom hundert und sieben und vierzigsten Blatte bis zum hundert und sieben und achtzigsten an der Zahl siebzehn; ebenfalls lateinisch und deutsch. Nach der siebzehnten stehen die Worte: Finite sunt extravagantes antique, ascripte esopo, nescio si vere vel ficte. Der Zweifel hat nur allzu viel Grund. Denn unter den siebzehn sind kaum zwey oder drey, die mit sonst bekannten Fabeln des Aesopus etwas Aehnliches haben. Die übrigen alle werden nicht allein sonst nirgends dem Aesopus beygelegt, sondern sind auch, welches die Hauptsache ist, so wenig in dem Geschmacke des Aesopus, von so abentheuerlicher, gothischer Erfindung, daß sie auch nicht einmal Aesopisch heißen können; geschweige, daß sie von dem Aesopus selbst seyn sollten. Ich will damit nicht sagen, daß ihnen alle Anmuth abgeht: sondern nur, daß sie nicht die Anmuth ha-

ben, welche man an alten und griechischen Erfindungen gewohnt ist. Sie stechen daher auch nicht wenig mit denen ab, die nun kommen, und welche wirklich aus dem Griechischen, und zwar vom Rimicius übersetzt sind.

Denn, wie ich schon gesagt habe, kurz vorher, als Zeiner dieses Werk ausgehen ließ, war die obgemeldete Uebersetzung des Rimicius von dem Leben und hundert Fabeln des Aesopus, zu Mayland gedruckt worden. Da sie nun auch diesseits der Alpen bekannt wurden, und nicht allein das Leben des Aesopus etwas ganz neues war, sondern sich auch unter den hundert Fabeln verschiedene befanden, die eben diesen Werth der Neuheit hatten: was Wunder, daß man sowohl mit diesen, als mit jenem, die gewöhnlichen Fabelbücher in Deutschland zu vermehren eilte? Nicht, meine ich, mit allen den hundert Fabeln; denn was war das nöthig, da die meisten schon bekannt waren, und in der alten Uebersetzung des Romulus gelesen wurden? sondern nur einzig und allein mit denen aus ihnen, die Romulus nicht hatte. Was ich da sage, ist keine bloße Vermuthung; sondern gerade eben das, was Zeiner, oder Steinhöwel, oder wer sonst unsere Ulmer Ausgabe besorgte, in der

That und Wahrheit gethan hat; ja, nicht ohne ausdrückliche Meldung gethan hat. Denn es heißt nicht allein zu Anfange sothaner Fabeln des Rimicius: Sequuntur alique Esopi fabule nove translationis rimicy; sondern auch, noch bestimmter und deutlicher, am Ende: Finis fabularum Esopi a rimitio nove translationis fabularum Esopi grecarum auctore extracte; que a romulo in suis quatuor libris non continentur.

Und was wollen wir nun mehr? Ist es noch zweifelhaft, was dem Romulus, und was dem Rimicius gehöret? Ist es noch möglich, daß Rimicius, wie Nilant vermuthete, auch nur der Herausgeber des Ulmer Romulus kann gewesen seyn? Wird vom Rimicius nicht als von einer dritten Person gesprochen? Wird auf seine Uebersetzung, die so bedeutend die neue heißt, nicht genugsam als auf ein besonderes Werk gewiesen, das von dem gegenwärtigen völlig unterschieden? aus welchem sich das gegenwärtige bloß bereichert habe? Wie wäre Rimicius aus Italien nach Ulm gekommen, um daselbst bey Zeinern ein Fabelbuch zu besorgen, in welchem er aus seiner eigenen Arbeit einen kümmerlichen Auszug mache?

Noch dazu einen sehr kümmerlichen; denn von allen den hundert Fabeln haben nicht mehr, als siebzehn Platz gefunden. Nehmlich die 2, 3, 5, 7, 10, 15, 18, 21, 40, 43, 53, 68, 70, 74, 90, 97 und 100ste, nach der Ordnung des Rimicius; welches in der Sammlung des Dorpius die 374, 375, 377, 379, 382, 387, 390, 393, 412, 415, 425, 440, 442, 446, 462, 469, und 472ste sind. Es ist keine darunter, welche wir nicht vorlängst Griechisch hätten; so wie sich auch unter den andern zurück gebliebenen drey und achtzig keine dergleichen findet. Daß es auch wirkliche Uebersetzungen aus diesem vorhandenen Griechischen sind; daß Rimicius nicht bloß, wie Romulus, vorgegeben, aus dem Griechischen zu übersetzen, in der That aber alte lateinische versificirt vorhandene Fabeln in Prosa aufgelöset habe, welches sich unter andern Cannegieter von ihm eingebildet *): davon hat mich die angestellte Verglei-

*) Certe ut ipse Perottus versus elegiacos in jambos mutavit, ita alii eas in sermonem prorsum converterunt. Inter quos est Rimicius, Hadrianus Barlandus, Guilielmus Hermannus, aliter Guilielmus Gaudanus dictus *Dissert. de aetate & stilo Flavii Aviani* cap. 15. Unter diese gehört Rimicius schlechter-

chung überzeugt. Denn daß er in dem und jenem Ausdrucke von unserm üblichen Texte, wie wir diesen Theils nach dem Aldus beybehalten, Theils von dem Neveler überkommen haben, gleichwohl abgehet; auch wohl hier und da den ganzen Faden der Erzählung anders führet, das beweiset nur, daß er nicht völlig den nehmlichen Text, sondern einen vor sich gehabt, der dann und wann noch wohl besser war *). Seine Latinität selbst bewahrt

dings nicht. Er ist wahrer Uebersetzer aus einer Sprache in die andere; nicht bloß aus einer Art des Vortrages in die andere. Aber man merket wohl, daß auch Cannegieter noch den Rimicius für den Romulus genommen; ungeachtet desjenigen, was er deshalb vom Nilant bereits konnte gelernt haben, und was er aus eben derselben Quelle, die Nilant gebraucht hatte, mit ein wenig mehr Aufmerksamkeit auch noch besser hätte wissen können.

*) Daß es dergleichen Texte gegeben, und in verschiedenen Handschriften noch geben müsse, hat man immer gemuthmaßet. Besonders in solchen Handschriften, welche für älter zu erkennen, als Planudes, dem man den gewöhnlichen Text zuzuschreiben pflegt. Eine solche Handschrift fand Montfaucon in einer Bibliothek zu Florenz, und war Willens, nach ihr sowohl das Leben als die Fabeln des Aesopus, aufs neue heraus zu geben. Aber es

ihn aber auch schon vor diesem Argwohne; denn ich will den sehen, der aus seinen Worten nur einen einzigen Vers zusammenstoppeln kann, der des Phädrus würdig wäre. —

Ich kann nun den Rest des alten Ulmer Drucks mit ein Paar Worten abfertigen. Denn alles, was er noch enthält, siebzehn Fabeln des Avianus,

ist unterblieben. Eine solche Handschrift findet sich auch in Deutschland, in der Bibliothek der Stadt Augspurg, auf die schon seit 1741 Joh. Michael Heusinger die Gelehrten aufmerksam gemacht haben sollte. Sein Zeugniß, und seine Versicherung, hätte ich gemeint, müßte diesen Schatz an das Licht zu bringen, unfehlbar veranlassen. Aber auch das ist nicht geschehen. Vielleicht, weil es sich nicht der Mühe verlohnte? Es verlohnt sich ihrer recht sehr; wie ich ganz gewiß weiß. Denn endlich bin ich so glücklich gewesen, eine Abschrift von besagtem Augspurgischen Codex zu erhalten, aus der ich sehe, daß er alle meine Erwartung übertrifft. Diese Abschrift ist von der Hand der Madame Reiske, die sich damit um die Griechische Litteratur unendlich verdienter wird gemacht haben, als eine Madame Dacier mit allen französischen Uebersetzungen, wenn man künftig einmal den Aesop einzig so lesen wird, wie man ihn ohne ihr Zuthun vielleicht noch lange nicht, vielleicht auch wohl nie gelesen hätte.

und drey und zwanzig Fabeln oder vielmehr Histörchen, aus dem Adelfonsus, Deligamus und Poggius, insgesammt mit deutschen Uebersetzungen, das kann zu meiner gegenwärtigen Untersuchung nun weiter nichts dienen. Was fehlte auch noch, um diese nicht völlig geendet zu haben?

Denn da eine Handschrift, die schon Gudius für älter als fünf hundert Jahr erkannte, die Fabeln des Romulus enthält, und zwar die nehmlichen Fabeln des Romulus, die bereits im funfzehnten Seculo zu Ulm gedruckt worden; dieser Ulmer Druck aber ganz gewiß nicht vom Rimicius besorgt worden, auch Rimicius weiter keinen Theil daran hat, als daß man seine Uebersetzung von dem Leben und einigen Fabeln des Aesopus darin aufgenommen; so ist es ja wohl nunmehr so ausgemacht, als nur immer etwas dieser Art ausgemacht seyn kann, daß nicht allein Romulus und Rimicius zwey ganz verschiedene Personen sind, sondern daß auch Rimicius nie an den Romulus die geringste Hand gelegt, wenigstens zuverlässig nicht an den Romulus, mit welchem ihn Nevelet ganz verwechselte, oder für dessen Herausgeber ihn Nilant angenommen. Eins ist eben so falsch als das andere: und ich muß es nochmals und noch-

mals wiederholen, daß die ganze Verwirrung nichts zum Grunde hat, als den unwissenden Leichtsinn eines jungen Franzosen, der einem Buche, das er weder kannte, noch sich die Mühe nehmen wollte, es kennen zu lernen, den ersten den besten Namen beylegte, der ihm darin aufstieß.

Warum aber Nilant nicht ganz hinter die Wahrheit gekommen, davon war, habe ich vorläufig gesagt, dieses die Ursache, daß er das alte Buch des Nevelet hatte, und auch nicht hatte. Dieses muß ich noch erklären.

Wie Nevelet schon angezeigt, und ich mehr als einmal bemerken lassen, so ist das Ulmer Fabelbuch durchaus mit einer deutschen Uebersetzung versehen, welche nicht, wie es jetzt üblich, auf der andern Seite dem Texte gegenüber stehet, sondern stückweise, Fabel nach Fabel, eingeschaltet ist. Nun sind bey so einem Buche, das Grundsprache und Uebersetzung enthält, noch zwey Veränderungen möglich, die ein Drucker oder Verleger nicht leicht unterlassen wird zu machen, wenn er von der allgemeinen Brauchbarkeit des Buches selbst überzeugt ist. Er kann, außer beyden zusammen, die Grundsprache allein; er kann die Uebersetzung

allein abdrucken lassen und verkaufen: so hat er drey Bücher statt Eines.

Daß dieses nun hier Johann Zeiner auch wirklich gethan, weiß ich Theils ganz gewiß, Theils kann ich es mit aller Zuverlässigkeit schließen.

Daß er die Uebersetzung allein drucken lassen, weiß ich gewiß: denn ich habe sie vor mir. Sie ist ebenfalls in klein Folio, hundert und neunzehn Blätter stark, ohne das Register Uber die gemeinen puncten der materi diß buchlis. Unter den gemeinen Punkten, werden die loci communes, die Sittenlehren der Fabeln verstanden: und dieses Register findet sich auch bey jener Hauptausgabe, und nur deutsch. Der Holzschnitt mit dem Aesopus fängt auch hier an; aber anstatt daß hierauf dort nur die Aufschrift der vom Rimicius übersetzten Lebensbeschreibung des Aesopus folgt, so folgt hier eine allgemeine Aufschrift des ganzen Werkes. Nehmlich diese: Hie hebt sich an das buch und leben des hochberůmten fabeldichters Esopi auß kryegischer zungen in latein gemacht. Auch ettlich ander fabeln als Aviani. auch Doligami Adelfonsi. und ettlicher schimpffreden Pogii. auch die histori Siges-

munde der tochter des fürsten Tancredi und des jünglings Gwistardi. Ob nun aber gleich diese ganze Uebersetzung von Wort zu Wort die Steinhöwelsche ist, wie sie in jener doppelten Ausgabe zu lesen: so ist doch dieser Druck davon nicht der bloß zusammen geschobene Druck aus jener; sondern es ist ein späterer Druck aus schlechterer Schrift und auf schlechterem Papier, auch mit gröbern und stumpfern, obgleich in Ansehung der Zeichnung völlig ähnlichen Holzschnitten, ohne Anzeige, wo und wann er veranstaltet worden. Daß indeß vor ihm schon ein besserer vorhanden gewesen, urtheile ich daher, weil Christ einen gebraucht, von dem er Lettern und Papier so gut gefunden, daß er ihn für eine Schefferſche Arbeit zu Maynz halten dürfen. Dieses war ohne Zweifel der erste Zeinersche, wie er mit Weglassung des Lateinischen, auf das nehmliche Papier zusammengerückt und nachgeschossen worden. Christ selbst kannte sonach den lateinischen Text auch gar nicht, muß ihn auch gänzlich nicht vermuthet haben, weil er ihn sonst gewiß bey seinen und nicht seinen, alten und nicht alten Fabeln brauchen zu können, sich alle Mühe würde gegeben haben. Die Geschichte der Sigismunde anbelangend, welche,

der Aufschrift nach, der einzeln Uebersetzung beygefügt seyn soll: so finde ich sie in unserm Exemplare nicht. Aber wohl finde ich sie hinter der lateinischdeutschen Ausgabe: nicht zwar als ein Stück derselben; sondern nur augenscheinlich aus eben der Schrift und auf eben solches Papier, folglich bey eben dem Zeiner zu Ulm, auf zehn Blättern abgedruckt. Ich denke, daß es eine Uebersetzung aus dem Boccaz ist, die ebenfalls Steinhöweln zum Verfasser hat.

So wie nun diese eine Hälfte ganz gewiß besonders abgedruckt worden, so wird es höchst wahrscheinlicher Weise auch mit der andern geschehen seyn. Denn eben ein Exemplar des bloßen lateinischen Textes war es unstreitig, was Nilant von Burmann geliehen bekam, und in Ermangelung des Neveletischen Buches an dessen Statt sicher brauchen zu können glaubte. Es war alles darin, was Nevelet angegeben, außer der deutschen Uebersetzung. Da es aber sehr übel erhalten war, und die letzten Bogen völlig daran fehlten: so konnte Nilant für sein Theil von dem Orte und dem Jahre, wann und wo es gedruckt worden, nichts Zuverlässiges wissen; welches denn vielleicht mit Ursache war, daß er noch immer einem Italiä-

ner so viel Theil daran ließ. Dazu kam, daß er selbst einige eingestreute Nachrichten von den Urhebern der Fabeln in diesem seinem bloß lateinischen Drucke anders las, als sie in dem lateinischdeutschen zu lesen sind. So las er unter andern, zum Schlusse der siebzehn Fabeln nach der Uebersetzung des Rimicius, dort die Worte: Registrum fabularum predictarum Esopi quas Rimicius translulit; welche hier, angeführtermaßen, ganz anders lauten, und so lauten, daß er sie selbst sicherlich nicht von dem Herausgeber würde verstanden haben. Aus diesen veränderten Schlußformeln ist aber denn wiederum klar, daß auch der ganz lateinische Druck nicht unmittelbar aus unserer ursprünglichen lateinischdeutschen Ausgabe durch die bloße Zusammenrückung genommen, sondern nachher aufs neue aus ihr abgesetzt worden. So zerrissen und verstümmelt indeß das Burmannische Exemplar davon auch gewesen; so eine wichtige Rolle hat es gleichwohl in den Händen der Kritik gespielt. Denn nicht allein hat es Nilant zu seinem Romulus gebraucht; sondern auch Cannegieter zum Avianus, von dem es ebenfalls viele Jahre später hieß, daß er nun erst im Drucke erscheine, nachdem ein großer Theil von ihm vor-

längst schon dort mit abgedruckt gewesen. Ich schließe daraus auf den um so viel größern Werth unseres originalen und so vollständig erhaltenen Exemplars, und darf mich nicht reuen lassen, so viel Worte davon gemacht zu haben.

Noch komme ich mit wenigem auf den Romulus wieder zurück; um mir selbst Rechenschaft zu geben, was denn nun diese ganze Untersuchung eigentlich nütze. Wozu hilft es, ob wir die Kahlmäuserey wissen, oder ob wir sie nicht wissen, daß Romulus Romulus gewesen, und Rimicius nie etwas mit dem Romulus zu thun gehabt? — Alles wohl überlegt, denke ich doch, daß ich nicht so ganz für die leidige Neubegierde gearbeitet habe; denn man kann den Romulus in einem doppelten Lichte betrachten: als eine magere Kuh für sich, und als eine magere Kuh, nachdem sie eine fette verschlungen, die man gern wieder aus ihr heraus haben möchte. Ich will sagen, man kann in ihm entweder den bloßen Romulus, einen bloßen Schriftsteller des eisernen Zeitalters, oder die verschmolzenen Trümmer eines Schriftstellers aus dem goldenen Zeitalter, eines Phädrus, oder wie er sonst geheißen, sehen und finden wollen. In dem einen Falle sowohl als in dem andern, ist vor

allen Dingen nöthig zu wissen, wo er in seiner möglichsten Lauterkeit noch anzutreffen. Besonders wenn er einmal da ist; wenn ihn die Gelehrten in einer schlechtern Gestalt nicht gleichgültig aufgenommen haben: warum soll man ihn nicht in seiner bessern bekannt machen dürfen?

Ja wenn es wahr ist, was Burmann sagt, daß nach dem Gudius sich Niemand um den Phäder verdient gemacht habe, als Nilant, eben durch die Ausgabe seines Romulus und der übrigen alten Fabeln: wäre es nicht noch Zeit, mit dem Nilant dieses Verdienst wenigstens zu theilen *)? Sollte es sich nicht noch der Mühe lohnen, was man von dem Nilant mit so vielem Danke in der Verstümmelung angenommen, in seiner Vollständigkeit aufs neue an das Licht zu bringen? Die eigentlichen Manuscripte des Phädrus, wenn es deren gegeben, haben sich, wie es scheinet, gänzlich aus

*) *Joh. Fr. Nilantius*, cujus ego industriam & laborem antiquis fabulis impensum, qui post Gudii notas in fabulis edendis laborarunt, diligentiae praeferre non dubito, utilissimo instituto in unum Fasciculum conjecisse fabulas Aesopias, sive e Rimicio, sive e Romulo, sive a quocumque elaboratas l. c. f.

aus der Welt verloren. Denn wenn sie noch irgendwo vorhanden wären, so würden sie sich damals, als Christ ihr Daseyn in Zweifel zog, gewiß gemeldet haben. Ich meine, in Frankreich, wo sie wahrscheinlicher Weise stecken müßten, und wo Christs Widerspruch genugsam bekannt geworden, würde sich leicht ein Gelehrter gefunden haben, der es mit ein Paar Worten angezeigt hätte, wo die augenscheinliche Widerlegung des deutschen Professors zu finden sey. In ihrer bis jetzt noch völligen Ermanglung also, können und müssen die alten Fabeln des Romulus allein die Stelle der Handschriften vertreten. Nach ihnen allein kann bis jetzt noch jede kühnere Muthmaßung über den Text des Phädrus geprüft, und zu Folge dieser Prüfung gebilliget oder verworfen werden. Da nun ohnedies der Phädrus von Zeit zu Zeit, zum Gebrauche der Schulen, wieder gedruckt wird: wie, wenn man eine solche Ausgabe einmal, statt aller Anmerkungen, mit ihnen allein vermehrte? Nehmlich mit ihnen, so wie sie in der Handschrift von Dijon, und in dem alten Ulmer Drucke, weit vollständiger und weit besser, als bey dem Nilant, enthalten sind.

Folgende Vergleichungstafel, die ich zum Schlusse noch mittheile, wird es mit einem Blicke übersehen lassen, daß die Sache nichts weniger als überflüßig oder wohl gar schon so gut als geschehen sey. In der ersten Reihe stehen die Fabeln des Romulus nach dem Manuscripte; welches, die wenigen angegebenen Verschiedenheiten abgerechnet, auch die Ordnung der alten gedruckten Ausgabe ist. In der zweyten Reihe sind die Fabeln des Phädrus angegeben, die in den ihnen entsprechenden Fabeln des Romulus begraben liegen; sowohl die, welche wir noch wirklich haben oder zu haben glauben, als auch die, welche Burmann daraus wieder herzustellen versucht hat. Die Fabel des Romulus, die in dieser Reihe ausfällt, ist für den aufbehalten, der einen ähnlichen Versuch wagen will. In der dritten Reihe sieht man, wie sich der Romulus des Nilant zu dem alten vollständigen Romulus verhält; welche Fabeln desselben dort vorkommen, und welche nicht. Aus der vierten Reihe endlich erhellet, was in dem Anonymns des Nilant von den Fabeln des Romulus zu finden; und ich wiederhole hier nochmals, daß dieser Anonymus selbst nichts anders, als ein Romulus gewesen, indem er nicht bloß größten-

theils die nehmlichen Fabeln, sondern auch diese nehmlichen Fabeln mit den nehmlichen Worten, und nur dann und wann interpolirter und unlateinischer, als Romulus, erzählet. Verschiedene von den Fabeln des Romulus, wird man sehen, fallen in allen drey Reihen weg; und das sind denn die, welche das Manuscript, oder der alte Ulmer Druck, ganz eigen hat; in welchen man aber gleichwohl eben so gut noch einen Phädrus wieder finden kann, als man ihn in den andern wieder gefunden zu haben glaubt.

Romulus Divionensis.	Phaedrus.	Romulus Nilanti.	Anonym. Nilanti.
Lib. I. 1. -	III. 12. -	1. -	- -
- - 2. -	I. 1. -	2. -	- -
- - 3. -	App. Bur. 6.	3. -	- -
- - 4. -	—	4. -	- -
- - 5. -	I. 4. -	5. -	- -
- - 6. -	I. 5. -	6. -	- -
- - 7. -	I. 6. -	7. -	- -
- - 8. -	I. 8. -	8. -	- -
- - 9. -	I. 19. -	9. -	- -
- - 10. -	IV. 18. -	— -	11.
- - 11. -	I. 29. -	— -	12.
- - 12. -	App. Bur. 9.	10. -	-

Romulus Divionensis.	Phaedrus.	Romulus Nilanti.	Anonym. Nilanti.
Lib. I. 13. -	II. 6. -	12. -	
- - 14. -	I. 13. -	13. -	
- - 15. -	I. 21. -	14. -	
- - 16. -	App. Bur. 10.	15. -	
- - 17. -	App. Bur. 4.	16. -	
- - 18. -	App. Bur. 1.	— —	
- - 19. -	App. Bur. 12.	17. -	
Lib. II. 1. -	I. 2. -	18. -	
- - 2. -	I. 31. -	19. -	
- - 3. -	I. 23. -	20. -	
- - 4. -	— — -	21. -	
- - 5. -	IV. 22. -	22. -	
- - 6. -	III. 15. -	23. -	
- - 7. -	V. 10. -	— —	62. -
- - 8. -	I. 28. -	11. -	
- - 9. -	App Bur. 2.	24. -	
- - 10. -	App. Bur. 32.	— —	61. -
- - 11. -	App. Bur. 33.	— —	65. -
- - 12. -	I. 16. -		
- - 13. -	V. 3. -	— —	66. -
- - 14. -	I. 26. -	— —	63. -
- - 15. -	I. 7. -		

Romulus Divionensis.	Phaedrus.	Romulus Nilanti.	Anonym. Nilanti.
Lib. II. 16. -	I. 3. -	— —	26.
- - 17. -	III. 6. -		
- - 18. -	IV. 23. -	— —	27.
- - 19. -	I. 10. -	— —	28.
- - 20. -	I. 22. -	— —	29.
- - 21. -	I. 24. -	— —	33.
Lib. III. 1. -	App. Bur. 15.	25. -	
- - 2. -	— — -	26. -	
- - 3. -	App. Bur. 17.	— —	37.
- - 4. -	App. Bur. 18.	27. -	
- - 5. -	App. Bur. 19.	28. -	
- - 6. -	App. Bur. 20.	— —	40.
- - 7. -	I. 12. -	29. -	
- - 8. -	— — -	— —	
- - 9. -	— — -	30. -	
- - 10. -	— — -	31. -	
- - 11. -	— — -	— —	
- - 12. -	IV. 7. -	— —	42.
- - 13. -	App. Bur. 21.	32. -	
- - 14. -	App. Bur. 5.	33. -	
- - 15. -	III. 7. -	34. -	
- - 16. -	— — -	35. -	

Romulus Divionensis.	Phaedrus.	Romulus Nilanti.	Anonym. Nilant.
Lib. III. 17.	App. Bur. 22.	36. -	
- - 18.	— — -	— —	47.
- - 19.	II. 8. -	— —	48.
- - 20.	IV. 12. -	37. -	
Lib. IV. 1.	IV. 2. -	— —	
- - 2.	IV. 1. -	— —	
- - 3.	App. Bur. 23.	38. -	
- - 4.	III. 18. -	39. -	
- - 5.	III. 2. -	— —	
- - 6.	— — -	40. -	
- - 7.	— — -	— —	
- - 8.	App. Bur. 24.	41. -	
- - 9.	IV. 3. -	— —	
- - 10.	I. 11. -	42. -	
- - 11.	— — -	— —	
- - 12.	App. Bur. 30.	43. -	
- - 13.	— — -	— —	
- - 14.	— — -	— —	
- - 15.	— — -	— —	
- - 16.	— — -	— —	
- - 17.	App. Bur. 25.	44. -	
- - 18.	App. Bur. 31.	— —	60.

Romulus Divionensis.	Phaedrus.	Romulus Nilanti.	Anonym. Nilanti.
Lib. IV. 19.	App. Bur. 28.	45. -	
- - 20.	— — .	— —	
- - 21.	App. Bur. 27.	— —	55.

Wenn ich nächstens einmal ein anderes Manuscript bekannt mache, auf das Gudius sich ebenfalls in seinen Noten über den Phädrus beziehet, will ich diese nehmliche Tafel auf den Phädrus einrichten, und es vielleicht wagen, eine Vermuthung mitzutheilen, die durch diese Tafeln auf eine besondere Art bestärket wird.

IV.

Von dem

Schickard Marchtalerschen Tarich Beni Adam *).

Wie ich fast immer in unsrer Bibliothek fand, was ich suchte: so fand ich auch oft, was ich nicht suchte, und was ich mir nimmermehr hätte einfallen lassen, in ihr zu suchen. Hiervon ein Beyspiel, mit dessen Bekanntmachung ich Dank zu verdienen hoffe.

Aus der Aufschrift werden diejenigen meiner Leser, welche die Geschichte des Orients etwas näher kennen, leicht errathen, daß ich von dem Türkischen Manuscripte reden will, aus welchem Wilhelm Schickard seine Series Regum Persiae ab *Ardschir-Babekan* usque ad *Jazdigerdem* a Caliphis expulsum, heraus gegeben. Das Buch des Schickard ist zu Tübingen 1628 in Quart gedruckt,

*) Erster Beytrag, S. 83. u. f.

und hat sich schon längst höchst selten gemacht *). Die englischen Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte preisen es sehr an; und wer es nicht selbst gesehen, wird es vielleicht aus dieser Anpreisung kennen **).

Die Quelle nun dieses nützlichen Werkes, aus welcher Schickard noch lange nicht alle das Gute geschöpft, was sich daraus schöpfen läßt, ist sie noch vorhanden? und wo ist sie vorhanden? Wo soll der Gelehrte sie suchen, den der Durst nach ihr triebe? Eben da, wo sie ehedem war? oder wo sonst?

Wir wissen aus dem Schickardschen Buche, daß diese Quelle ein ungeheures Türkisches Stammregister war, in Form einer Rolle, welche Veit Marchtaler, ein Rathsherr zu Ulm, in Ungarn ehedem, nehmlich 1592, als Filleck den Türken wieder abgenommen wurde, bey Plünderung einer Moschee, erbeutet hatte. Marchtaler war lange um einen Mann verlegen gewesen, der ihm das

*) Diese Seltenheit bezeugt die Biblioth. Salth. No. 645.

**) Im IX. Theile der deutschen Uebersetzung, S. 654. in der Anmerkung.

Verständniß über diese seine Beute näher eröffnen, und wenn es sich der Mühe lohne, einen gemeinnützigen Gebrauch davon machen könne: als er, fünf und dreyßig Jahre darauf, an Schickarden damit kam, welcher Professor der orientalischen Sprachen zu Tübingen war.

Schickard konnte Arabisch genug, um ein Türkisches Manuscript von dieser Art so eben zu lesen. Er fand, daß es eine Genealogie der Othmannischen Kaiser sey, die durch alle die berühmtesten Geschlechter des Orients bis auf den Adam hinauf geführt worden; und glaubte, in dieser ununterbrochenen Folge besonders siebzehn Hauptfamilien zu unterscheiden, die ich hier nöthig finde, mit seinen eignen Worten anzuführen. Autographum illud mea divisione *septendecim* continet *familias*, quorum nudissimas in hoc vestibulo summas enarrabo. — 1. Prima est, *Antediluvianorum*, a parente generis humani Adamo usque ad ejus reparatorem Noam. 2. Altera *Patriarcharum*, a Semo ad Mosen usque. Et hae ambae cum Bibliis nostris, (quod in Ethnico mireris) non male congruunt. 3. Tertia Regum *Adsarbiganiae*, qui Assyriacam postea Monarchiam

pepererunt, inde a Kajomarratho (quem parum abest, ut Nimrodum esse credam) ad Zabum usque, qui omnino Sardanapalus videtur: quamvis intermedia serie, aqua mihi crebro haereat, ob historiae defectum, ex tanta vetustate. 4. Quarta *Persarum priscorum*, qui etiam Graecis innotuerunt, quanquam aliis plerumque nominibus indigitentur; ubi similiter non omnia sunt sana. 5. Quinta *Salvatoris* nostri, ab Abrahamo, per Davidem, ad Jesum virginis Mariae filium: cui tamen alieni quidam immiscentur, ut infra prolixe docui. 6. Sexta *Regum Persiae posteriorum* ab Ardschiro ad Jazdigerdem; quos ex professo nunc recenseo, iisque finio librum praesentem. Quae vero deinceps consequuntur, sunt hae duodecim: scilicet 7. Septima *Muhammedis* et agnatorum, qui genus hic palam ducunt a Keidar Ismaëlis filio; tantum abest ut ex Hagar ancilla se natos esse negent, quod imperiti quidam tradidere. Habetque Pseudopropheta inter proximos avos Cudaium, Abdomenaphum, Haschimum, et Abdolmutalibum, sat celebres Arabiae reges: e quorum postremo, per filium Abytalib, etiam Haly nepos descendit, Muhammedi patruelis, ut omnino errent, qui ex obscuris parentibus natum di-

cunt. 8. Octava *Ommiadum*, e quibus nobis etiam oritur ipse Othmanus Calipha, secus quam existimat vulgo. 9. Nona, Pontificum *Abbasidarum* Catena, quae in libro Juchasin fol. 152. XXXV. articulis constare dicitur, et ibidem ad Mustaëzimum usque deducitur, nobis hic ideo pauciores habet, quia postremi solo titulo Domini erant, sine tamen jurisdictione: unde non domo tantum se continebant, in publico, extra solennitatem Ramadhan haud visi, sed et manibus ipsi suis aliquid laborabant, ex voto sibi voluntarie indicto, ut solitudinis ac longi temporis taedia fallerent; quod R. Benjamin de sui aevi Calipha Mostazio testatur, fol. 16. fecisse Storeas, et sigillo suo signatas, in foro publico vendi curasse, magnatibus aulae suae, adeo nempe degenerarunt a pristino splendore. 10. Decima *Samanaeorum*, qui gubernacula tenuerunt in regione Maor-annahar sive trans Oxiana: deducti a Samano gentis authore, usque ad Abul-charith filium Nuchi, quem Chan-Ilech Rex Turkestaniae, capta metropoli *Buchara*, exoculavit. 11. Undecima *Puianorum* qui e Jazdigerdis Persae seris nepotibus enati, Bugdadense imperium arripuerunt, et per annos fere 130 obtinuerunt continue,

assumptis Addolae *) cognomentis et avita regni gloria, postliminio quasi reducta. 12. Duodecima *Sebutakinorum*, Indicae originis, puta Mahmudi, Masudi, Abusaidi etc. qui Balchae sedem figentes, Chorasan divexarunt, atque cum sequentibus Salkugiis multa gesserunt bella. 13. *Chowarazmiorum*, Abu-schogae, Abu-mutaphari, Abul-phatachi et successorum. 14. *Salgukiorum*, inter quos clariores erant Togrulbek, Albarselan, Melich-schach et Suleiman, quorum notitia etiam ad Latinos pervenit, sed obscura, et nominibus corruptissimis. 15. *Mahanensium*, in Turkestan, inde a Bulchascho Japeti filio, usque ad Ertogrul Othmanni parentem, quorum plurimos etiam habet Juchasin, sed non omnes, ut vix uspiam alibi adeo diligenter consignatos existimem, ne in Arabum quidem libris. 16. *Ginkizaeorum*, Tatariae Principum: ut Okotai, Tuli, Halacho, Abakai etc. omnium quos volumen istud habet, meo judicio, potentissimi, qui velut inundatione universam fere Asiam submerserunt. Denique 17. *Othmanidarum*, Turciae Sultanorum,

*) So ist dieses Wort vom Schickard gedruckt, muß aber ohne Zweifel Abdallae heißen.

sed usque ad Moradem f. Selimi tantum, cujus tempore hoc exemplar descriptum fuit. —

Wie man in dieser Stelle am geschwindesten den ganzen Inhalt des Manuscripts übersehen n: so läßt sich auch nach ihr am kürzesten anzeigen, wie weit Schickard es genützt hat, und was und wie viel er eines andern Fleiße noch darin übrig gelassen.

Da Schickard nicht eine bloße kahle Uebersetzung davon zu liefern, sondern vielmehr einen Commentar darüber zu schreiben sich entschloß, in welchem er diese ursprünglich morgenländischen Nachrichten mit denen vergleichen wollte, die uns von den Griechen und Römern, oder auch dem und jenem Rabbinen, überliefert worden: so fand er, daß es nicht wohl möglich sey, auf einmal damit an das Licht zu treten. Er wollte also fürs erste mit einem einzelnen Stücke den Versuch machen, und hatte sich dazu, nach seiner Eintheilung den sechzehnten Abschnitt, das ist, den Jenghiz Khan und seine Nachfolger, ersehen. Constitui quidem primo, sind seine Worte, eam Genealogiae partem publicare, quam gratiorem Lectori futuram credidi, nempe *Tataricam Ginkischani*, quod illa non tantum reliquis multo sit

ignotior, ſed ob ejus Imperii magnitudinem, ſcitu omnino digniſſima. Et in hunc uſum jam omnia praeparaveram, conquiſitis undique authorum teſtimoniis, Hebraeorum primo, qui meae Profeſſionis proprii ſunt, deinceps Graeci Pachymerii τῦ ἀνεκδότυ, cujus exemplar pridem ex Auguſtana Bibliotheca deſcriptum, benevole communicarat mecum V. Cl. Dn. Matthias Berneggerus, Prof. Argent. unde multa eruderavi, quae publice nondum, innotuiſſe ſcio.

Allein ich weiß nicht, welcher ungebetene Freund dem guten Schickard in den Kopf ſetzte, daß es ganz unſchicklich ſeyn würde, wenn er ſein Klöckchen eher zwölfe als zwey ſchlagen ließe, wie er ſich ſehr artig auszudrücken beliebte; das iſt, wenn er aller Zeitordnung zuwider die Tatariſchen Regenten, die in der Geſchlechtstafel die letzten ohne einen wären, zu allererſt vor ſo vielen ältern beſchreiben wollte. Er beſann ſich alſo, ob er ſchon mit dem Drucke bereits wirklich einen Anfang hatte machen laſſen, noch geſchwind eines andern, und gab uns, anſtatt jener in Europa der Zeit noch ſo völlig unbekannten Sieger, das, was wir auf dem Titel ſeines Buchs angezeigt finden, und bey weitem ſo unbekannt nicht war: ich meine, die Per-

sischen Könige der vierten Dynastie; das ist, diejenigen, welche auf die Arsaciden, oder Parthischen Beherrscher Persiens folgten, bis die Saracenen diesem Reiche ein Ende machten. Denn das Verzeichniß derselben, wie er es hier mittheilte, ist nur wenig von dem unterschieden, welches Teixeira bereits aus dem Mirkond bekannt gemacht hatte.

Indeß war auch das nicht zu verachten; und da Schickard außer diesem sechsten Abschnitte jener siebzehn, auf den er sich umständlich einließ, auch die vorhergehenden fünfe mitnahm, und überall eine Menge Dinge beybrachte, die damals noch den ganzen Werth der Neuheit hatten: so war es wenigstens ein Anfang, der alle mögliche Aufmunterung verdiente. Auch den siebenten Abschnitt wollte er damals gleich mit liefern: warum dieser aber zurückbleiben mußte, verdienet, daß wir es von ihm selbst vernehmen. Libuisset quidem hac vice provehi ulterius, & septimum Genealogiae membrum attexere, quod Pseudoprophetae natales contineat, multis utique memorabilibus refertos: at incremento libelli obstitit Vidua Typographi, ob causas domi notas, dum ad instantes nundinas, hoc tantum breve specimen praemittere destinavit, sciscitatum an sit emptores reperturum?

Nam

Nam quae me quidem melius sperare jussit materiae peregrinitas, ea ipsam facit meticulosam: cum experimentis didicerit, rustica Kalendaria vendi multo numerosius, quam ipsas Ephemerides, unde illa desumuntur.

Die weise Frau Verlegerinn! Aber warum über sie spotten? Hat sie nicht recht gehabt? — So scheinet es wenigstens. Denn sie hat es gar fein bey diesem Versuche gelassen. Es war 1628, als er, wie gesagt, erschien: und Schickard starb erst sieben ganzer Jahre nachher. Was hätte ihn abhalten können, wo nicht alle übrige eilf Abschnitte, wenigstens doch jene zwey nachzusenden, die er schon so gut als völlig ausgearbeitet haben mußte: wenn es nicht die Frau Verlegerinn gewesen wäre? die sich ohne Zweifel für die Ehre bedankte, eine großmüthige Beförderinn der morgenländischen Historie zu heißen, und zu darben.

Nicht anders: Marchtaler und Schickard hatten den besten Willen vergebens. Durch den Kaltsinn ihrer Zeitverwandten ist von des erstern Handschrift, und von des letztern Arbeit darüber, nie mehr zum Vorschein gekommen, als jene Series Regum Persiae; worunter sicherlich Deutschlands Ehre noch weit mehr gelitten, als die Geschichts-

kunde. Denn es sey auch, daß wir das, was uns Schickard damals nicht anders als noch mit vielerley Mängeln geben konnte, nachher von andern vollständiger und besser erhalten haben: so waren doch diese andern lauter Franzosen oder Engländer; und unserm Vaterlande entging der Ruhm, auch hier die Bahn gebrochen zu haben.

Nur bey dem einzigen Abschnitte stehen zu bleiben, dessen uns Schickards Freund, durch seinen unzeitigen Rath, beraubte: wer wußte in Europa damals von Jenghiz Khan und seinen Nachfolgern? Einige alte Reisebeschreiber hatten ihrer kaum erwähnt; und Schickard war in Europa schlechterdings der erste, der uns aus morgenländischen Quellen etwas von ihnen melden konnte. Pocok, Herbelot, de la Croix, Gaubil hätten alle in seine Fußtapfen treten müssen, die sich so nun nicht träumen ließen, daß dieses ihres Weges schon längst ein Deutscher gegangen wäre. —

Wohin die Papiere des Schickards nach seinem Tode gekommen, weiß ich nicht. Eben so wenig weiß ich, ob die Abschrift, welche er, wie ich finde, von dem ganzen türkischen Stammbaume genommen, noch irgendwo vorhanden. Aber, wie gesagt, weiß man doch auch nicht einmal, wie

es mit dem Originale selbst weiter gegangen, und ob und wo dasselbe annoch anzutreffen? Die das meiste von ihm zu wissen glauben könnten, dürften es gerade da suchen, wo es gewiß nicht anzutreffen.

Marchtaler nehmlich, welcher für gut fand, das Schickardsche Werk in seinem Namen dem Kaiser Ferdinand I. zuzueignen, versprach in der Zuschrift, das türkische Original in die Kaiserliche Bibliothek zu liefern, so bald als Schickard mit seiner Arbeit vollends zu Stande seyn würde, oder auch noch eher, im Fall es der Kaiser zu sehen begierig seyn sollte. Autographum ipsum, sagt er, sub Aquilae signis partum, ad ejusdem Aquilae alas remittam, in Augustali Bibliotheca reponendum: quod vel tunc fiet, cum caetera erunt exposita Latine, vel nunc statim facere paratus sum, si Sa. Mts. Va. visendi desiderio ita jusserit. Wer sollte also nicht glauben, daß dieses wirklich geschehen? Wer sollte sich einbilden, daß ein Schatz, welcher der Kaiserlichen Bibliothek hier so feyerlich angetragen wird, irgendwo anders zu suchen seyn sollte, als in ihr?

Und gleichwohl ist er es; denn mit Einem Worte: nicht Wien, sondern Wolfenbüttel besitzt ihn, diesen Schatz. Bey uns muß ihn der Ge-

lehrte suchen, welcher Lust und Kräfte hat, Schickards Arbeit zu berichtigen oder fortzusetzen.

Ich bin gewiß, daß ich hiermit etwas anzeige, welches der Anzeige um so würdiger ist, je unbekannter es schlechterdings geblieben. Wenn selbst der Geschichtschreiber unserer Bibliothek, Burckhard, etwas davon gewußt hat, so hat er doch nichts davon gemeldet. Und eben dieses gilt von allen andern, die entweder von den Seltenheiten der berühmtesten Bibliotheken überhaupt, oder der unsrigen insbesondere, mehr oder weniger geflissentlich, gehandelt haben. Als neuerer Zeit noch Baumgarten den großen Verlust beklagte, den die Geschichtskunde darunter gelitten, „daß die in der Aufschrift und Vorrede des Schickardschen Werks gemachte Hoffnung zur ähnlichen Erläuterung der übrigen Geschlechtstafeln unserer Handschrift, nicht erfüllet worden *):" würde er wohl anzumerken unterlassen haben, wo allenfalls ein zweyter Schickard die Handschrift selbst gegenwärtig finden könne; wenn er es gewußt hätte?

Indeß kann es freylich nicht fehlen, daß gleichwohl einige Gelehrte einmal Wissenschaft davon

*) Im fünften Bande der Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek. S. 305.

gehabt haben. Ich selbst kann deren zwey nennen, wovon der eine so gar Gelegenheit gegeben, daß wenigstens ein Verdacht davon in das Publikum kommen können. Dieses ist Hiob Ludolf, der 1686 unsere Bibliothek in Augenschein nahm. Wenn Juncker, in dessen Leben *), das Merkwürdigste, was ihm daselbst vorkam, namhaft macht; so heißt es unter andern: Praeter haec autem admiratus est tum tria exempla Alcorani, tum maxime ingens Volumen Arabicum, in quo continebatur Genealogia Adami usque ad Noachum, & a Noacho usque ad Christum & Muchammedem, hujusque filiam Fatinam, in qua Muchamedi genus esse desiit; a cujus tamen majoribus, successores ejus & collaterales, Arabumque Principes (*Sherif*) & Sultani, gentem suam derivant. Insignem usum praestare hunc codicem iis posse persuasum sibi habuit Noster, qui Historiam Saracenicam Turcicamque & Arabicam tractare adgrediuntur. Es ist kein Zweifel, daß hiermit unser Marchtalerisches Manuscript gemeinet sey. Ich habe aber auch nicht Unrecht, alles was Ludolf, oder vielmehr Junker, hier davon sagt, mehr für

*) Comment. de vita Jobi Ludolfi, p. 149.

einen Verdacht, als für eine Nachricht zu erklären. Denn das Wichtigste fehlt dabey; nehmlich die Anzeige, daß, und von wem, und wie weit es bereits genutzt worden, als ohne welche es die Aufmerksamkeit unmöglich erregen konnte, die es verdienet. Daß man jedoch ja nicht glaube, daß Ludolf selbst alles dieses nicht gewußt habe. Er wußte es nur allzu gut, wie ich gleich sagen will; und daß wir es nicht auch in seinem Leben lesen, beweiset höchstens, daß er es noch nicht damals gewußt, als er die flüchtige Notiz davon aufs Papier warf, die Juncker ohne Zweifel vor sich hatte.

Noch vor Jahr und Tag würde man, in unserer Bibliothek selbst, schlechterdings nicht haben sagen können, was für eine Arabische Genealogie es sey, die Ludolf ehedem daselbst solle gesehen haben; geschweige, daß man sie hätte vorzeigen können. Denn ich weiß nicht, wie es gekommen, daß das Marchtalerische Manuscript in keinen einzigen von unsern Catalogen eingetragen, und selbst auf die sonderbarste Weise in einen Winkel verkramet worden, wo es unmöglich jemanden zu Gesichte kommen konnte. Ganz unvermuthet fand ich es in einem verschlossenen Kasten, zu welchem

sich so gar der Schlüssel verloren hatte; so lange war er nicht eröffnet worden: und fand es daselbst unter einem Prasse von ausgemerzten Kupfern und Charten. Mein ganzes Verdienst um diese Wiederauffindung aber, ist die Neugierde, die ich hatte, einen längst bey Seite gesetzten Kasten zu durchstänkern; zu alle dem übrigen brauchte ich glücklicher Weise nur Augen. Denn kaum hatte ich es in die Hände genommen, als ich auf der Rückseite des einen Endes der Rolle folgende Aufschrift las:

Anno Doi. MDXCIII die 14. Decembris
Erobert der hoch- und wohlgebohrne Herr,
Herr
Christoff Freyher zu Teuffenbach, Mayerhoven
u. Dürrenholz ꝛc. Röm. Kay. May. Kriegs Rath
u. General der Oberhungarischen Lande ꝛc.
die gewaltige Vöstung Filek, in Oberhungarn,
so ob 50 Jaren
in des Erbfeindes Händen geweßt
Neben noch andern 12 Granitz u. Bergkhäusern.
Bey welcher Eroberung, in der Türkischen
Schloßkirchen daselbst zu Filek, ist dieses Tür-

kische Stammregister, mit einem geschriebenen Pergament umbschlageu, allermassen
solches
allhier vor Augen, neben anderer Kriegsbeutt bekommen und nacher Deutschland gebracht worden
durch
Veit Marchtalern
Bürgern in Ulm.

Und kaum fieng ich es an aufzuwickeln, als ich zwey deutsche geschriebene Bogen eingelegt fand, welche ein Summarischer Bericht von dem Inhalt dieser Rolle, oder Türkischen Stamm-Registers, überschrieben waren, und die ich aus der Unterschrift, von Hiob Ludolfs eigener Hand zu seyn, erkennen mußte.

Als Ludolf sich nach Frankfurt zur Ruhe begeben hatte, und daselbst einzig seinen Studien oblag, fiel ihm ohne Zweifel jene merkwürdige arabische Genealogie wieder ein, die er vor einigen Jahren in Wolfenbüttel gesehen hatte. Er ward begierig, sie näher kennen zu lernen, und bat den Herzog Anton Ulrich, bey dem er sehr wohl angeschrieben war, um die Mittheilung derselben.

Diese erfolgte; und bey Rücksendung fügte er zur Dankbarkeit gedachten Summarischen Bericht bey.

Ich kann nicht anders urtheilen, als daß Ludolf bey dem ersten genauern Blick, den er darauf warf, sich für betrogen erkannte. Er hatte, wie die Junkersche Stelle deutlich anzeigt, die Sprache des Manuscripts in der Eil (denn der Irrthum ist sonst, auch für einen völlig Unwissenden, sehr leicht zu vermeiden) für Arabisch angesehen; und sie war Türkisch. Jene verstand Ludolf, aber nicht diese. Er konnte also wenig mehr darin lesen, als die eigenthümlichen Namen, aus welchen der Stammbaum bestehet. Die den meisten dieser Namen hingegen beygeschriebenen Nachrichten, wie auch ein ziemlich langer Eingang, waren ihm durchaus unverständlich. Daher es denn auch kömmt, daß sein Summarischer Bericht fast nichts mehr enthält, als was man aus Schickards obigem allgemeinen Inhalte eben so gut ersehen kann; widrigenfalls ich ihn ganz mitzutheilen nicht ermangeln würde.

Nur ein einziger Punkt ist ihm völlig eigen, der aber um so wichtiger ist. Ludolf nehmlich hatte den türkischen Eingang abschreiben lassen, und ihn nach Wien an den Kaiserlichen Interpre-

ten, Meninsky, geschickt, um sich dessen Erklärung zu erbitten. Ob ihm Meninsky (der zweyte also, der um unser Manuscript gewußt) eine wörtliche Uebersetzung davon zukommen lassen; daran zweifle ich: indem alles, was Ludolf von ihm daraus ersehen zu haben angiebt, sich nicht weiter als auf den türkischen Verfasser erstreckt. Dieser nun hat Joseph, Ben Abdul-Latiph geheißen, und zu den Zeiten Solimans, des Sohnes und Nachfolgers Selims I., gelebt; das ist gegen 1520 bis 66.

Es ist bedenklich, daß Schickard von ihm gar nichts gewußt, ja auch nicht einmal vorgebauet hat, damit wir uns wenigstens keinen falschen Begriff von ihm machen könnten. Denn da er ausdrücklich sagt, das Ende der Genealogie reiche bis auf den Murad, den Sohn Selims II: so verleitet er uns zu glauben, daß der Verfasser auch unter diesem Kaiser gelebt habe; da doch beyde diese Kaiser, Murad, seines Namens der III, und Selim II, bloß von einem spätern Abschreiber hinzugefügt worden. Das natürlichste, was hieraus folgt, wäre also wohl, daß Schickard selbst kein Türkisch verstanden; und das hat auch Ludolf mit dürren Worten daraus geschlossen.

Ja er fügt hinzu, daß eben daher sich Schickard auch in etlichen Namen und Personen geirrt habe. Dieses will sich nun freylich mit dem so recht nicht reimen, was Brucker, Schickards neuester Lobredner, in dem Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit *), von ihm versichert: „er sey in den orientalischen Sprachen, ob er gleich sein eigener Lehrmeister seyn müssen, dennoch so weit gekommen, daß er in dem Rabbinischen, Chaldäischen, Syrischen, Persischen, Türkischen und Arabischen, seines gleichen nicht gehabt." Doch wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, daß unter den Lobrednern der letzte die Saiten immer am höchsten spannt: so ist es auch hier gegangen. Denn Zach. Schäffer, dem Brucker treulicher hätte nachsprechen sollen, sagt bloß, daß Schickard in seinen letzten Jahren sich alles Ernstes bestrebt hätte, ut tot linguis Persicam quoque & Turcicam & alias Orienti usurpatas adjungeret **).

Und das wäre denn auch wohl, sollte ich meinen, das glaublichste. — Aber wie, wenn nun eben dieser Umstand, daß Schickard nicht Türkisch ge-

*) Fünftes Zehend. S. 186.

**) Memor. & Eulog. *Wilh. Schickardi.* Tub. 1636. 4. p. 12.

nug verstanden, denn auch mit Ursache wäre, warum wir um den Rest seiner Arbeit gekommen? Der Tod übereilte vielleicht den guten Mann, als er noch erst recht Türkisch lernte. — Unter dieser Möglichkeit, müßte ich denn freylich wohl einen Theil meines obigen Ausfalles, gegen den Kaltsinn seiner Zeitverwandten, zurücknehmen. Aber darum das geringste darin ändern oder mildern? wozu sollte ich das? Was meinem werthen Vaterlande hier zu viel gesagt ist, verdient es in hundert andern Fällen zehnfach zu hören; und wird es sicherlich einmal hören. Nur einen von diesen hundert Fällen hier im Vorbeygehen zu nennen, weil er mit dem Schickardschen die nächste Aehnlichkeit hat. — Man denke an Abulfeda und Reiske! An diesen einzigen Mann, der allein, bey der kleinsten Unterstützung, in diesem Felde der Gelehrsamkeit, auf einmal Engländer und Franzosen eben so weit würde hinter sich gelassen haben, als diese vor den Deutschen nun noch voraus sind! An diesen einzigen Mann, der nur auch noch aufgemuntert zu werden braucht, um sich von einer eben so undankbaren Anbauung eines andern Feldes, wieder in dieses zu wenden.

Ludolf preiset unser Manuscript, nicht allein in jener Stelle des Junker, sondern auch in dem

Summarischen Berichte, ungemein an. „Es ver„dienet, sagt er, von einem, der wohl Türkisch „könnte, ganz verdolmetschet zu werden.“ Nun ist es wahr, dieses sagte Ludolf gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Was damals seine gute Richtigkeit hatte, dürfte leicht, siebzig Jahre später, wenigstens nicht mehr für voll gelten. Wir wissen von der Geschichte der morgenländischen Völker jetzt unendlich mehr, als Ludolf wissen konnte; und es wäre kein Wunder, wenn bey so vielen orientalischen Quellen, die neuerer Zeit nach Frankreich und England gekommen, eine einzelne in Deutschland, die so lange kein Mensch mehr besucht hat, völlig unbrauchbar geworden wäre.

Unbrauchbarer, will ich zugeben: aber völlig unbrauchbar, sollte ich doch nicht denken. — Schickard hat, die deutsche Wahrheit zu sagen, nur eben den ungesunden Schaum oben abgeschöpft; nur eben das, was Herr Reiske in dem Abulfeda mit Verachtung überging. Denn was er uns von den ersten sechs Geschlechtern daraus mitgetheilet, ist entweder höchst unstatthaft, oder wir brauchen es nicht erst von einem Türken zu lernen. Was er uns von dem siebenten, dem Geschlechte des

Muhammeds, daraus mittheilen wollte, dürfte jetzt wohl auch nicht weiter als zur Bestätigung deß dienen, was wir aus eigentlichen arabischen Quellen, durch Gagnier, Sale, Reiske und andere, seitdem sehr zuverlässig erfahren haben. Eben dieses dürfte von dem achten und neunten, den Geschlechtsfolgen der Kalifen beyder Häuser, gelten: desgleichen, wie schon erinnert, von dem sechzehnten; des siebzehnten gar nicht zu gedenken, als von welchem wir aus einem dürren Stammbaum wohl schwerlich mehr lernen dürften, als man selbst zu Schickards Zeiten bereits aus dem Leunclavius wußte, oder wir jetzt noch richtiger und vollständiger, aus dem Kantemir und andern, wissen können. Allein nun sind noch die sechs Geschlechter, vom 10ten bis funfzehnten übrig; derjenigen kleinern Regenten nehmlich, die sich nach und nach in Persien und Indien von den Kalifen abgerissen hatten, und unabhängige Herren geworden waren. Und deren Geschlechtsfolgen, glaube ich, würden dem Liebhaber der Geschichte sehr willkommen seyn; ob auch sie schon größten Theils beym Herbelot zu finden. Denn den Nachrichten des Herbelot fehlet vornehmlich der Synchronismus, welcher aus unserer Genealogie sich

ohne Zweifel sehr deutlich ergeben würde. Einiges dürfte denn auch wohl so gut als völlig neu seyn: was wir z. E. von den Seljuken daraus lernen würden. Denn wie ich aus den wenigen Namen urtheile, die Schickard von diesem Geschlechte anführet, so sind es sowohl die Seljuken von Iran, als die von Rum. Die Geschichte der letztern aber, welche, wegen ihres genauen Zusammenhanges mit der Byzantinischen Geschichte, vornehmlich aufgeklärt zu werden verdiente, ist noch in der äußersten Verwirrung, und in dem wenigen, was Herbelot aus Persischen Geschichtschreibern davon anführet, sind eine Menge Widersprüche, die er selbst eingesteht. Abulfeda aber, wenn ich eine Stelle des Herrn Reiske recht verstehe, hat diese occidentalische Seljuken ganz und gar mit Stillschweigen übergangen. Noch dürfte sich auch bey den Regenten von Khouarezem, in unserer Genealogie manches finden, das von dem abgehet, was wir bis jetzt von ihnen wissen; indem unter den neun Sultanen dieser Dynastie, die Herbelot beybringet, keiner von denen ist, die Schickard namhaft macht.

Doch von allen diesen kann nur derjenige mit Zuverlässigkeit urtheilen, der sich, mit genugsamer

Kenntniß der Sprache, an unser Manuscript zu wagen im Stande ist. Daß ich, für mein Theil, eben so wenig Türkisch verstehe, als nur einer von meinen Lesern, wird man mir hoffentlich auf mein Wort glauben. Ich habe bloß als Bibliothekar gesprochen, dem es erlaubt ist, von Werken zu sprechen, die er nicht verstehet.

Ich schließe mit einer Anmerkung, die ebenfalls bloß bibliothekarisch ist. — Wenn Hottinger in seiner Historia Orientali, von der Genealogie des Muhammed handelt, so sagt er, daß ihm eine dreyfache vorgekommen. Die eine sey genommen ex Msc. quodam, quo parario *D. Marchtalero* usus est *D. Schickhardus*; die zweyte habe Christ. Ravius beygebracht; und die dritte schreibe sich her, ab Authore *Taarich Adam*, de quo videatur *Thesaur. Phil.* p. 62. Ich schlage dieses zweyte Werk eben desselben Verfassers nach, und finde folgendes: *Taarich Adam*, id est, *genealogia Adami*, scriptum antiquissimum & inter Arabes, sine dubio, celeberrimum, quod in Hungaria ante hoc repertum, non ita pridem a *D. Marchtalero*, Ulmensi, Amplissimo urbis hujus consuli *D. Salomoni Hirzelio* oblatum, & commentario a me illustratum est. Das ist sonderbar.

bar. Wie? so war denn dieser Taarich Adam, welchen Hirzel von Marchtalern bekam, nicht eben der, welchen Schickard von ihm bekommen hatte? Oder war er eben der, warum führt ihn Hottinger als einen verschiedenen an? Und war er eben der, wie können wir ihn hier in Wolfenbüttel haben, da ihn ein Bürgermeister zu Zürich von Marchtalern selbst soll bekommen haben? Sollen wir annehmen, daß Marchtaler zwey ähnliche Manuscripte in Ungarn erbeutet, da er doch nur des einen gegen den Kaiser Ferdinand gedenket? Oder bekam Hirzel nur eine Abschrift des einzigen von ihm, die Hottinger mit einem Commentar erläuterte, ohne zu merken, daß es eben dasselbe Werk sey, welches Schickard gebraucht habe? Wer wird uns aus dieser Verwirrung helfen?

V.

Die Nachtigall *).

Ich blätterte in Heydenreichs Leipzigischen Chronike, und da ich eben nichts wichtiges suchte, so zog unter dem Jahre 1567 folgende Stelle meine Augen auf sich.

„Anno 1567 den 13. Jannarii, hat der „Scharff Richter zu Leipzig auffm Markt „ein Buch, Die Nachtigal genant, dar„innen die *Judicia* und Gerichte mit „Schmehworten hart angegriffen wor„den, öffentlich verbrannt, und die, so „sie feil gehabt, ausgepaucket.

Wer seiner Neugierde öfters nachgehangen, den reißt sie bey dem kleinsten Anlasse mit fort. Und so sahe ich mich auch hier bald mitten in der ernstlichsten Nachforschung, was denn eigentlich dieses verbrannte Buch, die Nachtigall genannt, für ein Buch gewesen sey?

*) Erster Beytrag, S. 103.

Gleich anfangs besann ich mich, daß Vogel der vermehrte und fortgesetzte Heydenreich ist. Vogels Leipzigisches Geschichtbuch also war das erste, was ich zu Rathe zog; in der festen Hoffnung, meine Neugierde so fort befriediget zu finden. Aber ich betrog mich: Vogel wiederholt die nehmlichen Worte des Heydenreich, ohne die geringste nähere Aufklärung.

Ein verbranntes Buch ist gemeiniglich ein seltenes Buch. Ich vermuthete demnach, in den bekannten Verzeichnissen solcher Bücher, meine Nachtigall gewiß anzutreffen; und schlug sie nach, eins nach dem andern. Aber wiederum vergebens. Selbst Andreas Westphal, der eine eigene Dissertation von den Büchern geschrieben, die auf Befehl der Obrigkeit verbrannt worden; selbst Schelhorn, der diese Arbeit des Westphal durch viele Zusätze erweitert hat,*) ließen mich unbelehrt von sich. Sie wissen also von keiner Nachtigall; von keinem Buche, das 1567 zu Leipzig von dem Scharfrichter öffentlich verbrannt worden.

Nachdem ich hierauf auch Müllers Annales, und andere Sächsische Geschichtschreiber, nicht ohne

*) Amoenit. lit. T. VIII & IX.

Zeitverlust, eben so unnützlich nachgelesen hatte: mußte ich auf den Gedanken gerathen, daß das, was ich so begierig sey zu wissen, am Ende auch wohl nichts weiter, als ein elendes Pasquill irgend einer Privatperson, irgend einen Rechtshandel betreffend, gewesen sey, an welchem der Rath zu Leipzig eine solche Rache zu nehmen für gut befunden. Selbst die Worte des Heydenreich „daß die Judicia und Gerichte darinnen mit Schmehworten hart angegriffen worden," schienen nichts wichtigeres, nichts was sich mehr auf das Allgemeine bezöge, anzeigen zu sollen.

Ich wollte sonach eben wieder eine von den Jagden beschließen, von denen ich so oft nicht reicher, aber müder zurückgekommen: als ich mich auf einmal besann, wo ich jetzt sey. Warum suche ich in Büchern nach einem Buche, das, Trotz dem Scharfrichter von Leipzig, hier wohl noch selbst vorhanden ist? Ich will das Buch suchen, nicht bloß Nachrichten von dem Buche.

Und so fand ich gar bald, was ich suchte. Zwar nicht völlig so, wie ich es suchte, aber doch auch nicht viel schlechter. Ich fand es nehmlich nicht so, wie es verbrannt worden; nicht gedruckt:

sondern ich fand unter unsern Manuscripten Abschriften davon, und deren nicht weniger, als drey.

Auch sah ich nun meine Mühe mehr als belohnt. Denn weit gefehlt, daß ich endlich ein so geringfügiges Werk in Händen hatte, als ich vermuthen zu müssen glaubte: so war es vielmehr eine Schrift, welche sehr wichtige Händel, nicht einer einzeln Stadt, nicht einer bloßen Provinz, sondern des gesammten Reiches betrifft. Kurz; die Nachtigall singt nichts geringeres, als ein Lied über die damaligen Grumbachischen Unruhen. — Vielleicht hätte ein andrer dieses sogleich errathen, dem es aufgefallen wäre, daß jene Stelle bey dem Heydenreich und Vogel unter lauter Nachrichten von diesen Unruhen und von den Anstalten stehet, welche der Churfürst zu Sachsen zur Belagerung der Stadt Gotha, zu Ende des sechs und sechzigsten, und zu Anfange des sieben und sechzigsten Jahres, eben machte. Doch besser ist wissen, als rathen.

Da ich den Inhalt meiner aufgefundenen Schrift nunmehr kannte, so war es natürlich, daß ich ihr auch da nachspürte, wo ihrer, zu Folge desselben, entweder gelegentlich oder geflissentlich hätte Erwähnung geschehen können. Allein ich habe deren zur Zeit noch nicht die allergeringste,

weder in den gleichzeitigen Wechselschriften beyder Partheyen, noch bey den nachherigen Geschichtschreibern besagter Unruhen, finden können. Wie denn auch Kreysig, welcher in seiner historischen Bibliothek von Obersachsen ein eignes Kapitel den Schriften gewidmet hat, welche die Grumbachischen Händel betreffen, *) darunter keiner Nachtigall gedenkt.

Dieses alles, meine ich, beweiset so ziemlich, welch eine Seltenheit unsere Bibliothek an den Abschriften derselben besitzet. Eine Seltenheit, die allein schon werth ist, daß ich es wage, aus einer Nachtigall einen Phönix zu machen, der aus seiner Asche jünger und schöner wieder hervorsteigt.

Hoffentlich bin ich der Meynung nicht allein, daß es auf alle Weise erlaubt ist, ein von Obrigkeitswegen, auch aus den triftigsten Gründen, verbranntes Buch wieder herzustellen. Denn ein solches Verbrennen hat die Absicht nicht, das Buch gänzlich zu vernichten: es soll diese Absicht nicht haben; es kann sie nicht haben. Es soll und kann allein ein öffentlicher Beweis der obrigkeitlichen Mißbilligung, eine Art von Strafe gegen den Urheber seyn. Was Einmal gedruckt ist, gehört der

*) Sect. II. cap. 21.

ganzen Welt auf ewige Zeiten. Niemand hat das Recht, es zu vertilgen. Wenn er es thut, beleidigt er die Welt unendlich mehr, als sie der Verfasser des vertilgten Buches, von welcher Art es auch immer sey, kann beleidigt haben. Er stürzet sie vorsetzlich in Ungewißheit und Zweifel; er beraubt sie des einzigen Mittels, selbst zu sehen, selbst zu urtheilen; er verlangt auf eine eben so vermessene, als lächerliche Art, daß sie ihm blindlings glauben, ihn blindlings für einen eben so ehrlichen als einsichtsvollen Mann halten soll.

Die Grumbachischen Händel sind vorbey; auch in ihren unmerklichsten Folgen vorbey. Nur dem Gelehrten, der sich lange nachher ein Geschäft daraus macht, Gründe und Gegengründe gegen einander abzuwägen, wenn beyde nichts mehr fruchten und nichts mehr schaden; nur dem Staatsmann, dem die Geschichte seine Schule ist, sind sie noch dann und wann gegenwärtig. Was dieser daraus lernen kann, weiß ich nicht, mag ich nicht wissen. Aber wie jenem oft dabey zu Muthe seyn muß, kann ich einigermaßen urtheilen.

Er wird weit entfernt seyn, sich zum Vertheidiger Grumbachs und seines Anhanges aufzuwerfen. Er ist von dem Verbrechen dieses Mannes

überzeugt; er giebt es zu, daß die Strenge, mit der man gegen ihn verfahren, vielleicht damals nothwendig gewesen; er erkennet mit allem Wohlgefallen, daß diese Strenge wenigstens in ihren Wirkungen, zu Festsetzung der allgemeinen Sicherheit, zu gänzlicher Abstellung der gesetzwidrigen Selbsthülfe, sehr ersprießlich gewesen.

Aber wenn er dieses alles thut, wird er darum auch mit den Geschichtschreibern zufrieden seyn, die einen Mann, den eine damals sehr gewöhnliche Denkungsart zu Unthaten verleitete, die nichts weniger, als die einzigen von ihrer Art im Reiche waren, die diesen Mann, sage ich, zu dem abscheulichsten und unsinnigsten Bösewicht machen? die ihm alle Schandthaten, deren ihn seine Gegner bezüchtiget, als die erwiesensten Wahrheiten nachsagen? denen er Mörder und Straßenräuber ist? denen er eben so zuverlässig Zauberer und Teufelsbanner seyn müßte, und sicherlich seyn würde, wenn sie es nicht für schimpflicher hielten, Alfanzereyen nachzuschreiben, als Verleumdungen?

Wenn diesen Gelehrten nun gar seine Nachforschungen auf die Spur einer Schrift bringen, die Grumbachs heftigster Feind, eben als er den Garaus mit ihm spielen wollte, verbrennen lassen; die

folglich für Grumbachen muß gewesen seyn; die er aber nirgends selbst auffinden kann: (Und eine solche Schrift ist unsere Nachtigall, wie man aus den Umständen schon wird geschlossen haben) was soll er denken? Ist er bey der Untreue, bey dem Leichtsinn, mit welchem man auf das bloße Wort seiner Feinde, Anklagen auf Anklagen gegen ihn häuft, ohne die geringste Rücksicht auf seine Rechtfertigung zu nehmen, nicht befugt, das ärgste zu denken? zu argwohnen, wer weiß was für Dinge darin enthalten gewesen, auf die man den Scharfrichter antworten lassen, weil sich sonst niemand sie zu beantworten getrauet?

Und dieses wäre die nähere, wichtigere Ursache, eine dergleichen Schrift wieder herzustellen. Denn ob sich schon der Gelehrte in seinem Argwohne irren würde; ob schon unsere Nachtigall nichts singt, was nicht damaliger Zeit mehr Vögel auf den Dächern sangen: so ist auch das schon ein Verdienst, wenn der Litterator, der ihm nur Materialien in die Hände liefern soll, durch den Verlust eines leidigen Bogens, einen solchen Argwohn sowohl ihm, als dem, den er trifft, erspαret.

Denn daß ich die Schrift selbst nun etwas näher beschreibe, so ist sie ein kleines Gedicht von unge-

fähr sechshundert Zeilen; und dieses Gedicht ist, seiner Einkleidung nach, die Apostrophe einer Nachtigall an das Haupt und die Glieder des Reiches, nach dem verschiedenen Interesse, das sie an der Grumbachischen Sache nahmen, oder hätten nehmen sollen. Der poetische Werth desselben ist klein. Es war die uralte Gewohnheit der Deutschen, ihre Geschichte in Liedern und Reimen zu verfassen: und diese Gewohnheit hat sich sehr lange erhalten. Daß sie nunmehr gänzlich abgekommen, mag vielleicht für den Geschmack ganz gut seyn; aber für die historische Wahrheit ist es gewiß nicht gut. In diesen Liedern erscholl gemeiniglich die Stimme des Volks; und wenn geschehene Dinge nicht mit dichterischen Fabeln darin ausgeschmückt waren, so waren sie doch mit Empfindungen durchwebt, die man wirklich dabey gehabt hatte. Für solche Empfindungen giebt uns der heutige Geschichtschreiber kalte, aber wenn Gott will, sehr zuverlässige Beläge aus dem bedächtlichen Kabinette; und wir finden uns trefflich verbessert.—

Der Verfasser sagt auf dem Titel, daß er den wesentlichen Inhalt aus den Schriften Herzog Johann Friedrich des Mittlern gezogen habe. Ich sehe, daß er vornehmlich die Antwort damit ge-

meinet, welche dieser Herzog, des Reichs abgesandten Botschafften auf ihr Anbringen und Werbung Wilhelmen von Grumbachs, Ernst von Mandelslo, und Wilhelmen von Steins halben, gegeben, und die 1566 auf 15 Bogen in Quart gedruckt ist, auch von Rudolphi seiner Gotha Diplomatica einverleibet worden *). Da ich nun sowohl diese Antwort, als auch alle andere dahin schlagende Schriften, von beiden Theilen mit allem Fleiße durchlesen mußte, um von dem wahren Werthe meiner Nachtigall urtheilen zu können: so hatte ich bereits die merkwürdigsten Parallelstellen in ihnen ausgezeichnet, und war Willens, sie, wie es kommen würde, zur Erläuterung, oder Bestärkung, oder Widerlegung, der schwachen Stimme des guten Vogels unterzulegen. Doch bey näherer Erwägung fand ich für gut, demjenigen in nichts vorzugreifen, der es einmal wagen dürfte und wollte, die Grumbachischen Händel in allem ihrem Umfange, mit Freymüthigkeit und Einsicht in die damalige deutsche Staatsverfassung, zu beschreiben. Mir genüge, diesem Manne, dem ich den Geist eines Salustius oder St. Real siebenfältig wünsche, eine Kleinigkeit zur Hand ge-

*) Theil II. S. 62 — 92.

schafft zu haben; die er ungern vermissen würde, und die ich ohne weitere Vorrede hier mittheile *).

Die drey Abschriften, aus welchen ich dieses mittheile, sind völlig übereinstimmend; außer den zufälligen Verschiedenheiten der Orthographie, indem jeder Kopist der seinigen gefolgt, und einigen andern Kleinigkeiten, die den Bau des Verses betreffen. In diesen habe ich mich bald an die eine,

*) Hier folgt in den Beyträgen 2c. das Gedicht selbst, das nicht in die gegenwärtige Sammlung gehört, wovon wir indeß hier den Titel abschreiben wollen:

Nachtigall:

das ist,

Aus Johann Friedrich des Mittlern, Herzogs zu Sachssen, publicirten Schriften, vom Ursprunge, Anfang und ganzen Proceß der Wirzburgischen und Grumbachischen Handlungen, ein kurzer Bericht und Auszug. Mit einer nützlichen und christlichen Vermahnung an die Röm. Kays. Mayt., Chur- und Fürsten, auch andere Stände des Reichs, antreffende die jetzige trübselige Belagerung der gewaltigen Festung Grimmenstein, und weitberühmten Stadt Gotha. Gedruckt im Jahr Christi MDLXVII.

bald an die andere gehalten; weil auf genauere Uebereinstimmung hier nichts ankömmt.

Hinter der einen Abschrift folgen noch etwa ein hundert gereimte Zeilen, mit der Ueberschrift: Wie es mit Gotha ergangen ist. Aber sie enthalten nichts, was nicht schon bekannt wäre: und sind von dem Verfasser der Nachtigall gewiß nicht.

Hinter der andern Abschrift stehet noch ein Verzeichniß des Vorraths, welcher auf dem Schlosse Grimmenstein bey der Einnahme gefunden worden; desgleichen ein Lied von D. Joh. Major. Jenes ist noch viel unglaublicher, als das ähnliche, welches beym Rudolphi vorkömmt: und man kann leicht ermessen, was man mit diesem vorgeblichen ungeheuren Vorrathe hat sagen wollen. Das Lied von D. Major ist überschrieben, In D. Pol. Leyserum, und fängt an:

O Nachtigall, du und dein Gesang
Seit über die Vögel alle:
Gott hat dir geben ein hellen Klang,
Zu loben ihn mit Schalle u. s. w.

Allein man würde sich sehr irren, wenn man diese Nachtigall für die unsrige halten wollte. Es ist eine ganz andere; und der Abschreiber hätte sie nicht mit in dieses Gebauer sperren sollen. Die

Händel, die Joh. Major mit Polyc. Leysern zu Wittenberg hatte, sind bekannt; und dahin gehöret dieses Lied. Major verstehet unter seiner Nachtigall vielleicht den Melanchthon; wie dieses der Abschreiber durch die am Rande beygefügten Buchstaben f. φ. μ. anzeigen wollen: vielleicht aber auch einen andern von Melanchthons Geist und Denkungsart, weil Melanchthon selbst längst todt war; vielleicht auch gar sich selbst. Diese Nachtigall preiset er, in Entgegensetzung eines leidigen Guckucks,

Der leydige Guckug fleugt umbher,
Und guckt in alle Winkel,

womit er den umherreisenden D. Jacob Andreä ansticht; und in Entgegensetzung eines Finken,

Fürwahr der Fink ist Geyers Art,
Fromb Vöglein will er fressen,

womit er seinen eignen Widersacher und Verfolger, benannten Leyser, meinet. Diesem Finken prophezeyet er, daß er doch noch endlich werde im Hanff behangen bleiben, und schließt:

Und der, der dieses Liedlein sang,
Der hat ir mehr gesungen,
Er ist ein Schwan, du hörsts am Klang,
Du hettst in gern verdrungen.

Noch leit er nicht, er lebt und singt,
Er will sein Feder spitzen,
Für Freud in im sein Herz auffspringt,
An dir sich zu ernützen.

Er will dir schreiben an dein Grab,
Welchs dann seyn wird ein Dohne:
Hie zappelt der vermeßne Schwab,
Und hat ein Strick zu Lohne,
Für seinen Blutdurst, Betrug und Tandt
Er hat darnach gerungen,
Die Nachtigal hat noch iren Standt,
Sie bleibt wohl unverdrungen.

Das ganze Lied ist nicht schlecht, und kann zu der Zeit gefallen haben, als man die Personen vor sich hatte, auf die es anspielte. Es muß gegen 1586 gemacht seyn.

Zwanzig Jahre vorher würde Major unsrer Nachtigall ein ganz anderes Lied gesungen haben. Denn damals zog er mit seiner lateinischen Poesie gegen Grumbachen sehr bitter zu Felde; ohne Zweifel, sich bey dem Churfürsten Augustus damit einzuschmeicheln, der eben im Begriff war, mit andern Waffen gegen ihn loszubrechen. Ich habe dieses zuerst aus einem ungedruckten lateinischen Gedichte gelernet, welches sich unter den Manuscripten unserer Bibliothek befindet, und den Titel führet: Spongia ad tollendas virulen-

tas criminationes, quibus deformare conatur nomen et famam magnanimi Herois *Wilhelmi a Grumbach*, *Johannes Major*, Poëta maledicus; Incerti cujusdam. Ich will nicht sagen, daß dieser Schwamm alle Flecken von Grumbachs gutem Namen abwischt: aber doch gewiß manche; wenn es schon nur diejenigen wären, welche sich auch ohne Schwamm abblasen lassen.

Ich füge noch Eins hinzu. Ich darf kühnlich sagen, daß fast alle Geschichtschreiber, in Erzählung der Grumbachischen Händel, dem Hubertus Languetus blindlings folgen. Aber Hubertus Languetus war ein vertrauter Diener des Churfürsten Augustus; welcher leider in dieser Sache, Parthey und Richter spielte. Noch mehr: ich weiß, daß die Ursache, warum Augustus den Languetus an den König von Frankreich abschickte, vornehmlich Grumbach war. Die Instruction, welche der Churfürst seinem Gesandten ertheilte, ist abschriftlich in unsrer Bibliothek; und würde kein unebener Zusatz zu den Epistolis secretis Huberti Langueti seyn, die Ludewig heraus gegeben. Denn die ersten dieser geheimen Briefe sind von dieser nehmlichen Gesandtschaft vom Languetus an seinen Herrn erlassen.

VI.

Beantwortete Anfragen *).

I.

Unseres Herzogs Durchlaucht waren von einem Gelehrten in Braunschweig um Mittheilung folgender Manuscripte gebeten worden.

1. Geographische Nachrichten des Mönchs Baco.
2. Peyerle Reise nach Moscau, vom Jahre 1606 bis 1608.
3. Neue Zeitungen aus dem Moscowiter Lande, vom Jahre 1610.
4. Briefe, die zwischen K. Sigismund von Polen, und dem falschen Demetrius gewechselt worden.

Als ich die Erlaubniß erhielt, sie ihm übersenden zu dürfen, hatte ich, bis auf eins, sie aufzufinden wenig Mühe. Dieses eine fand ich aber auch gar

*) Erster Beytrag, S. 241 u. f.

nicht, so viel Mühe ich mir immer gab. Ich glaubte daher die Uebersendung mit nachstehenden Zeilen begleiten zu müssen, worin ich ihm dieses meldete, und wegen der beygehenden Stücke einige Erinnerungen machte.

„Dieselben erhalten anbey die verlangten, und von Sr. Durchlaucht verwilligten Manuscripte. Sie sind es alle; bis auf ein einziges. Nehmlich:

1. Die geographischen Nachrichten des Baco. Ich hoffe, daß ich nicht gefehlt habe, wenn ich darunter die Schrift des Rogerius Baco de regionibus ad Papam Clementem verstanden, (welche in dem Bande Nummer 41 Mss. Weisb. Bl. 91 u. folg. zu finden.) Diese Schrift, meine ich, ist nichts anders, als einer von den einzeln Traktaten, aus welchen das vierte Buch des Operis majoris des Baco bestehet. Weil uns die einzige Ausgabe des Jebb von 1733 davon fehlet, so kann ich es jedoch nicht mit Gewißheit versichern. Wohl aber weiß ich, daß die darin enthaltenen geographischen Kenntnisse des Baco, bereits vor der Ausgabe des Jebb, aus dem Manuscripte genutzt worden. Denn in dem

Récueil de divers Voyages curieux faits en Tartarie et en Perse, welches 1729 heraus kam, finden sich im zweyten Theile bereits Quelques Observations, qu'un Anglois a tirées de la quatrième partie de l'Ouvrage du frere ainé de Roger Bacon, touchant les parties septentrionales du monde; welche auch in unserm Manuscripte, nach ihrem ganzen Inhalte (Bl. 114 u. folg.) vorkommen Ob aber Bergeron, der, so viel ich weiß, der Besorger jenes Récueil war, sie unmittelbar aus dem Munuscripte durch einen Engländer erhalten, oder ob sie bereits in einem Englischen Werke gedruckt waren, kann ich abermals nicht mit Gewißheit sagen. Sehr lächerlich indeß ist es, daß der Franzose aus dem alten Bruder Roger Baco, wie es im Englischen ohne Zweifel hieß, den ältern Bruder des Roger Baco, le frere ainé de Roger Baco, gemacht hat.

2. Peyerle Reise (Num. 41. Extravag.) Ich merke an, daß von dieser Reise noch Eine Abschrift von einer jüngern Hand in der Bibliothek vorhanden; falls diese irgendwo zweifelhaft oder unleserlich seyn sollte.

3. Neue Zeitungen aus dem Moskowiter Lande. (Num. 86. Extrav.) Ich lege dieses Werk auch einzeln mit bey, ob es schon eben dasselbe ist, welches in dem Bande der vorstehenden Reise des Peyerle, unter dem Titel: Chronicon Moscoviticum, mit vorkömmt. Aus noch ein Paar andern Abschriften desselben, die in der Bibliothek befindlich, sehe ich, daß es das Tagebuch des Conrad Busso oder Bussow ist, welches Kelch und Treuer bereits gebraucht haben, und dessen Müller aus ihnen gedenkt. (Sammlung Russischer Geschichte, B. V. S. 191.)

Das fehlende Stück wären also, die Briefe, welche der K. Sigismund von Polen mit dem falschen Demetrius gewechselt hat. Es hat an meinem Fleiße nicht gelegen, diese Briefe aufzufinden. Aber ich kann in unsern Verzeichnissen nirgends die geringste Spur davon entdecken, und muß mich also erkundigen, ob Sie, mein Herr, diese Briefe hier selbst gesehen, oder woher Ihnen die Nachricht davon geworden? Ich sollte schon nach der bloßen Geschichte an der Existenz solcher Briefe zweifeln.

Wenn es übrigens Ihnen um die Aufklärung und Berichtigung der Geschichte des so genannten falschen Demetrius zu thun ist: so kenne ich unter den handschriftlichen Schätzen der Bibliothek noch verschiedenes, was in dieser Absicht zu brauchen wäre. Auch habe ich unter den gedruckten Büchern einige von denen gefunden, von welchen Müller (S. 387) sagt, daß sie ihm nie zu Gesichte gekommen."

Ich erhielt hierauf zur Antwort: „Die Briefe „des Polnischen Königs Sigismund an den „falschen Demetrius kenne ich bloß aus ei„nem vom Hrn. Prof. Schlözer an die Pe„tersburger Akademie abgestatteten Rapport „von denen zur Russischen Geschichte gehöri„gen Manuscripten, welche derselbe in der „Wolfenbüttelschen Bibliothek vorgefunden. „Dieser Rapport steht in Gatterers Allge„meiner Historischen Bibliothek, B. VIII. „S. 283. 84. Es heißt daselbst u. s. w.

Ich eilte, mich mit meinen eignen Augen hiervon zu überzeugen, und bekenne, daß ich nicht wenig betroffen ward. Herr Schlözer sagt an dem angezeigten Orte, mit ausdrücklichen Worten, daß

er Abschriften von einer Menge von Briefen, die zwischen K. Sigismund von Polen und dem Demetrius gewechselt worden, hier in unsrer Bibliothek selbst gesehen habe. Ich fing hierauf aufs neue an, zu suchen; und habe seit Jahr und Tag nicht aufgehört, bey allem, was ich in dieser Bibliothek sonst gesucht, immer mit ein Auge auf diese Briefe zu haben. Aber alles vergebens; und ich weiß mir jetzt nicht anders zu rathen, als daß ich Herrn Schlözer hiermit öffentlich ersuche, seine Worte auf eine oder die andere Weise gut zu machen. Denn er kann leicht begreifen, daß es mir höchst unangenehm seyn muß, wenn man gegenwärtig in unserer Bibliothek etwas zu vermissen glaubt, was ein Mann wie Er einer Akademie, der sein Vorgeben nicht gleichgültig seyn kann, unlängst darin gefunden zu haben versichert.

Aus unsern geschriebenen Verzeichnissen hat er seinen Rapport nicht gezogen, der den 16. May 1768 aus Braunschweig datirt ist. Er will, und muß alle die Stücke selbst in Händen gehabt haben, die er darin namhaft macht. Gleichwohl wäre es möglich, daß sein Blick ein wenig zu flüchtig gewesen wäre; ja, es finden sich so gar noch andere Spuren, die dieses glauben machen. So

giebt er zum Exempel das Chronicum Moscoviticum ab anno 1584 ad annum 1612 und die Neuen Zeitungen aus dem Moscoviter-Land vom Jahr 1610, durch die Verschiedenheit der Titel hintergangen, als zwey verschiedne Werke an; da sie doch das eine und eben dasselbe Werk, nehmlich die bekannten Bussowschen Nachrichten sind, wie man in dem Briefe bereits wird bemerkt haben.

Ich weiß sonst alles zu finden, was er gesehen haben will, so unbestimmt er auch manches davon angiebt. Ich glaube sogar sehr wohl zu wissen, was alles für Aufsätze er unter der Menge von noch ungedruckten Acten und Nachrichten, in deutscher und lateinischer Sprache, die merkwürdige Periode des falschen Demetrius betreffend, kann gemeint haben. Ich gestehe auch, daß in eben den Convoluten, worin sich diese Aufsätze befinden, Abschriften von ungefähr ein Dutzend Briefen des K. Sigismund vorkommen: allein kein einziger ist davon an den Demetrius geschrieben; geschweige, daß gar Antworten des Demetrius darunter seyn sollten. Kaum, daß des Demetrius in einem oder zweyen mit Namen gedacht wird, die aber darum nichts weniger als in seinen Angelegenheiten geschrieben sind.

Es wäre also doch sehr wunderbar, wenn die einzigen Briefe, auf die allein die Beschreibung des Herrn Schlözers passen könnte, sich so hartnäckig meinen Augen entzögen. Indeß, so lange es nur immer noch eine Möglichkeit ist, will ich die Glaubwürdigkeit seiner Avtopsie nicht so schlechterdings läugnen; sondern seine nähere Aeußerung und Nachweisung erwarten.

Er wird nicht in Abrede seyn, daß die Sache deren würdig ist, indem ein sehr wichtiger Punkt der damit verwandten Geschichte seine endliche Aufklärung daraus müßte erlangen können. Sigismund hat beständig behauptet, daß die Unterstützung des Demetrius von Seiten Polens bloß ein Privatwerk einiger Mächtigern des Reichs gewesen; und daß zwischen ihm und dem Demetrius nie eher das geringste verhandelt worden, als bis dieser durch seine Gesandten um die Marina bey ihm anhalten lassen. Er hat auch, nach dem Tode desselben, in seinen öffentlichen Schriften ihn ohne Widerspruch den Betrüger seyn lassen, für den ihn die Russen erklärt hatten. Wenn nun gleichwohl zwischen beiden eine Menge Briefe sollten gewechselt seyn worden; so müßte nothwendig daraus erhellen, ob Sigismund wirklich an dem Handel so

unschuldig gewesen, als er sich gestellet; ob er mit einem Betrüger wissentlich betriegen wollen, oder selbst von ihm betrogen worden. Kurz; wenn man, wie ich in dem Briefe gesagt habe, nach dem, was wir jetzt von dieser Geschichte wissen, an der Existenz solcher Briefe zweifeln darf: so würde, wenn es mit solchen Briefen seine Richtigkeit hätte, diese ganze Geschichte ein ander Ansehen daraus gewinnen können.

2.

Anfrage aus Weimar.

„Was befindet sich von des Christlichen Dich„ters Theoduli Ekloga in der Herzoglichen Bi„bliothek zu Wolfenbüttel an Mspt. und alten „Ausgaben? Bey erstern wünschet man eine kurze „Anzeige von dem Aeußerlichen des Codicis; im„gleichen, wenn sich ein Commentar dabey befin„den sollte, den Anfang und das Ende desselben. „Bey der Anzeige der Ausgaben verlanget man „den Titel, das Jahr des Druckes, den Namen „des Herausgebers, die Anzahl der Blätter, den „Anfang und das Ende des Commentars zu „wissen.“

Beantwortung.

1) An Handschriften sind deren drey vorräthig; alle drey auf Pergamen und von ziemlichem Alter. Die ich für die älteste halte, und die wohl aus dem zwölften Jahrhunderte seyn könnte, ist in klein Folio, in einem Bande, worin sich noch verschiedene andere lateinische Poeten aus der spätern Zeit befinden. Sie enthält den bloßen Text, ohne alle Glossen und Commentar. Das Gedicht selbst heißt darin weder Ecloga noch Tetrastichum, sondern ist bloß mit Incipit Theodulus überschrieben. Die zweyte Handschrift ist der Größe nach Octav, und befindet sich in demjenigen Miscellanbande, in welchem Leibnitz ein Paar kleine Schriften des Meissenschen Bischofs Benno fand, die er in der Einleitung zu dem zweyten Bande seiner Braunschweigischen Geschichtschreiber S. 34. gelegentlich bekannt machte. Sie hat ebenfalls nur den bloßen Text, und die Aufschrift ist, wie dort. Gleich hinter her stehet von der nehmlichen Hand Ovidius de Nuce. Die dritte endlich ist in Quart, in einem kleinen Bande, welcher vorher die elegieschen Fabeln des Neveletschen Anonymus, und hinter-

her in Prosa Desuasiones Valerii ad Rufinum, ne ducat uxorem enthält *).

Sie ist die neueste und schlechteste; hat aber das besondere, daß sie allein am Ende acht Zeilen mehr hat, als die andern, und als alle gedruckte Ausgaben. Ich will sie hier getreulich mittheilen, diese Zeilen; und nur die Abbreviaturen ausschreiben.

Tunc Alithya deo reddens pia carmina plectro,
Hoste suo victo cepit modulare benigno
Alme deus triplex simul omnipotens pie simplex
Qui celum terras mare tartara rite gubernas
Quique regis cuncta propria virtute sub una
Erige subjectos cunctos tibi sterne superbos
Cui sit laus virtus pax gloria perpes
Quem decet eternum regnum sine fine per evum.

Aber wer erkennet hier nicht das Gemächt eines noch spätern und noch barbarischern Mönchs? So

*) Gudius, dem dieser Codex ehedem gehört, hat bey dem letztern Stücke angemerkt: extat inter opera S. Hieronymi; als unter dessen Namen das Ding wohl ehedem mit untergelaufen. Doch hat es schon Reatinus ausgemerzt, und es in seiner Ausgabe der Werke des Hieronymus (T. IX. p. 175.) unter eben dem Namen drucken lassen, unter dem es in unserer Handschrift vorkömmt.

schlecht auch die Verse des Theodulus sind, so sind sie doch nicht so gar erbärmlich, als dieser abscheuliche Schwanz. Sonst hat auch diese Handschrift keinen Commentar; wohl aber hin und wieder zwischen die Zeilen geschriebene Glossen. — Was nun den innern Werth aller drey anlangt, so habe ich nur die erste, welche mir die ältere geschienen, etwas genauer betrachtet, und gefunden, daß sie nicht nur eben so gut, sondern auch noch besser ist, als die Helmstädtische, welche Polyc. Leyser (Hist. poet. med. aev. p. 295) verglichen. Denn sie bestätiget nicht allein alle gute und richtige Lesarten derselben, sondern hat auch noch viel eigene, die ganz unstreitig die wahren sind, und durch welche das Gedicht um ein vieles erträglicher und verständlicher wird, als es wenigstens in dem manuale Biblico des Goldast zu lesen, welcher es zuerst aus der Handschrift ans Licht zu bringen glaubte. Aber Goldast irrete sich, und es war längst vor ihm mehr als Eine Ausgabe davon in der Welt, in denen ich fast alle die bessern Lesarten schon finde, die Leyser aus dem Helmstädtischen Manuscripte beygebracht hat, und ich aus dem unsrigen beybringen könnte.

II. Von besagten alten Ausgaben sind in der Bibliothek ebenfalls drey verschiedene vorhanden.

1. Die älteste, und, so viel ich finden kann, allererste gedruckte Ausgabe, die weder Mettaire, noch Fabricius gekannt hat, von 1489 zu Leipzig bey Conrad Racheloven. Sie ist in klein Quart auf acht mit einander abwechselnden Ternionen und Quaternionen, die unten von a bis h signiret, aber oberwärts weder numerirt noch paginirt sind. Auf der ersten Seite des Titelblatts steht bloß Ecloga Theoduli; und auf der andern ein Holzschnitt, die Scene des Gedichts mit ihren Personen vorstellend. 2) Eine neuere, eben daselbst und bey eben demselben Drucker, von 1492, welche beym Fabricius und Mettaire die älteste ist. Sie ist der vorigen an Format und Schrift gleich, nur etwas weitläuftiger gedruckt: denn sie zählt neun dergleichen abwechselnde Ternionen und Quaternionen; und die Blätter sind mit römischen Zahlen oberwärts numerirt und gehen bis XXXXXXII. 3) Eine noch neuere von 1495 zu Cölln bey Heinrich Quentell. Das Titelblatt hat Egloga Theoduli; aber zum Schlusse sind aus dieser Einen Ekloge mehrere geworden. Denn da heißt es, Egloge Theoduli cum notabili commento feliciter finem habent. Und eben dieser notable Commentar ist es, welcher in allen drey Ausgaben den Absätzen des

Gedichts stückweise eingedruckt ist. Er fängt an: Circa initium hujus libri sciendum quod Averroes; und endigt sich: et in hoc sopitur liber Theoduli, de quo sit benedictus Deus gloriosus in secula seculorum Amen. Ohne Zweifel ist es des Stephanus Patringtonus Arbeit, wenigstens hat der ehemalige Bibliothekar Lauterbach in dem einen Exemplare auf dem Titel, cum scholiis Stephani Oxoniensis, beygeschrieben.

3.

Anfrage aus Holland.

Sie betraf die noch ungedruckten Epigrammata des Luxurius, und bezog sich auf die Stelle des Herrn Burmann vor seiner Anthologia vet. lat. Epigr. (Epist. Dedicat. p. XLVIII.)

„Luxurii Epigrammatum Codex Ms. fuit apud „Marq. Gudium, ut patet ex Catalogo insignis „ejus Bibliothecae, quem Codicibus Mss. re„fertissimum habuit, pag. 555. Cum vero li„bros Mss. Gudio olim possessos suae Biblio„thecae adseruerit Dux Guelferbutanus, inter „illos verosimile est etiam adhuc adservari „hunc Luxurii codicem, quem tamen Salmasia„ni apographum suspicor."

Man wollte wissen, ob es mit dieser Vermuthung des Herrn Burmann seine Richtigkeit hätte, und wollte in dem bejahenden Falle das Manuscript näher kennen.

Beantwortung.

Es ist zwar wahr und bekannt, daß überhaupt die Manuscripte des Gudius in unsere Bibliothek gekommen sind. Gleichwohl kann man sich betriegen, wenn man schlechterdings ein jedes Stück, wie es in dem gedruckten Verzeichnisse derselben steht, hier suchen wollte. Der öffentliche einzelne Verkauf war bereits angegangen, als von hieraus das Gebot auf die ganze Sammlung geschah. Einige Stücke waren also schon in andern Händen, und konnten auf keine Weise wieder erlangt werden. Ich will bey Gelegenheit eine Anzeige von denselben mittheilen, damit die Gelehrten, welche jenes gedruckte Verzeichniß zu Rathe ziehen, genau wissen können, was sie hier oder anderwärts zu suchen haben.

Zum Glücke aber ist dieses der Fall hier nicht. Sondern die Handschrift des Luxurius, oder, wie er, selbiger zu Folge, richtiger heißen würde, Luxorius, ist wirklich bey uns vorhanden; und

auch darin hat Herr Burmann richtig vermuthet, daß es nichts als eine Abschrift aus dem Codex des Salmasius ist. Sie ist indeß von der eignen Hand des Gudius, welcher mit den beygesetzten Worten, Ex Ms. Codice vetustissimo Philiberti de la Mare Senatoris Divionensis, jene seine Quelle deutlich genug angezeigt hat. Ohne Zweifel würde es Herrn Burmann auf alle Weise angenehm gewesen seyn, diese Gudische Abschrift brauchen zu können. Sie würde ihn unter andern, so viel ich einsehe, deutlich überzeugt haben, daß jene Schedae Divionenses, die er aus einem andern Manuscripte als dem Salmasischen geflossen zu seyn glaubt, dieses wohl schwerlich sind, sondern zuverlässig ebenfalls jenen Codex des Lacurne, oder des Salmasius, oder des Philibert de la Mare, welcher gegenwärtig in der Königl. Bibliothek zu Paris ist, für ihre Quelle erkennen. Der Grund wenigstens, auf welchen sich Herr Burmann wegen dieser vermeinten Verschiedenheit stützet, daß nehmlich die Schedae Divionenses eine ziemlich genaue Abtheilung in vier Bücher haben, von welcher in seinen Heinsianis Salmasiani codicis chartis keine Spur zu finden, fällt dadurch weg, daß man aus der Abschrift des Gudius erkennet, daß in dem Manuscripte

nuscripte des Salmasius, zum mindesten die Epigrammata des Luxurius gleichfalls abgesondert gewesen, und ein eigenes Buch ausgemacht haben. Denn diese unsere Abschrift fängt nicht allein an: LIBER EPIGRAMMATON VIRI CLAR[i] LVXORI ET SPECTABILIS; sondern schließt auch: EPIGRAMMATON EXPLICIT FELICITER; welche Worte schlechterdings von der Art sind, daß es keine willkührliche Formeln des Abschreibers seyn können, sondern aus dem Manuscripte genommen seyn müssen. Ja, was noch mehr; gleich unter dem Explicit haben noch eben folgende zwey Verse Raum gefunden, die entweder nur der Anfang eines Epigramms gewesen sind, oder sich auf einen Umstand bezogen haben, den wir jetzt nicht wissen.

De Titulo Luxori cum versibus.

Priscos *Luxori* certum est te vincere vates:
Carmen namque tuum duplex victoria gestat.

Und ihnen zur Seite merkt Gudius an: Hi duo versus in eodem Codice, sed non eo loco, ubi erant Epigrammata Luxori, legebantur. Also ist es ganz gewiß, daß die Epigrammata des Luxorius in dem Manuscripte des Salmasius nicht unter die andern zerstreut sind, sondern in Einer Reihe auf einander folgen. Wenn aber auch schon

das Uebrige darin die andern drey Abtheilungen nicht haben sollte, welche sich in den Schedis Divionensibus des Bimard de la Bastie finden: so würde daraus doch noch nicht folgen, was Herr Burmann daraus schließen zu können glaubt. Noch weniger folgt es daraus, daß in diesen Schedis ein Epigramm nicht zu finden, von welchem Gudius anderwärts sagt, daß er es in dem Codex des Salmasius (in vetustissimo Codice Divionensi) gelesen habe. Vielmehr erhellet aus diesem Mangel, daß der Schreiber, wer er nun auch gewesen sey, mehr den Salmasischen Codex excerpiren als abschreiben wollen, und gedachtes Epigramm um so viel eher übergehen zu können geglaubt, weil es schon gedruckt war. Daß er seiner Auswahl sodann auch eine bessere Ordnung zu geben gesucht hätte, als er in dem Manuscripte fand, wäre wohl nicht zu verwundern.

Ich bin es aber noch mehr aus einem andern Umstande versichert, daß die Schedae Divionenses nichts als ein neuerer Auszug aus dem Codex des Salmasius sind. Herr Burmann sagt nehmlich, daß der Epigrammen des Luxorius darin nicht mehr als einige achtzig wären. Es müßten deren aber sechs und neunzig seyn, wenn der Abschrei-

der alle mitgenommen hätte, die er, nach dem Salmasischen Manuscripte, in dem Buche des Luxorius begriffen fand. Weil aber dennoch offenbar einige darunter, selbst der Aufschrift zu Folge, dem Luxorius nicht gehören, andere aber schon längst gedruckt sind: so ließ er es vermuthlich bey der geringern Zahl von einigen achtzig, und begnügte sich, nur das Aechteste und Unbekannteste zu haben.

Zu wissen ist hiernächst, daß es nicht der bloße Luxorius ist, was die Abschrift des Gudius enthält. Es folgen darauf noch einige sechzig Epigrammata verschiedener anderer, theils genannter, theils ungenannter Dichter, welche er aus dem nehmlichen Codice abgeschrieben hat. Von diesen ist nun aber schon mehr als die Hälfte gedruckt; besonders in der Anthologie des Herrn Burmann, und es ist kein Zweifel, daß er die übrigen nicht ebenfalls unter seinen verschiedentlichen Abschriften finden, und in dem zweyten Theile derselben bekannt machen werde, den die Gelehrten schon so lange sehnlichst erwarten.

Daß Gudius seiner Abschrift Vermuthungen werde beygefügt haben, wie diese und jene verdorbene Stelle vielleicht zu lesen, versteht sich wohl

von selbst. Doch ist es bey den Epigrammen des Luxorius viel häufiger geschehen, als bey den übrigen. Was sich bey beyden gleich deutlich zeigt, ist die besondere Treue, mit welcher er sich an das Manuscript, und oftmals so gar an die bloßen Züge desselben gehalten, so daß er durchaus nichts in den Text genommen, was er nicht mit deutlichen Buchstaben darin gesehen. Einen Ort habe ich indeß bemerkt, den kein einziger, so wie er, gelesen haben muß; den wenigstens alle, deren Abschriften Herr Burmann vor sich gehabt, anders, und auf die nehmliche Weise anders, gelesen zu haben scheinen. Und doch möchte ich es auch hier lieber mit ihm allein halten, als mit jenen allen. Nehmlich, das fünf und vierzigste Epigramm des dritten Buchs, auf gewisse neu erbaute Bäder, hat Herr Burmann von vorn herein also abdrucken lassen:

Fausta novum domini condens Fortuna lavacrum
Invitat fessos huc properare viros.
Laude operis fundi capiet sua gaudia praesul,
Hospes dulciflua dum recreatur aqua.

Wie kömmt es nun, daß er über die dritte Zeile ganz und gar nichts angemerkt hat? Ist sie denn

so durchaus ohne alle Schwierigkeit? Ich wenigstens gestehe, daß ich nicht einsehe, was Laude operis fundi sagen solle, oder sagen könne. Wie ungleich deutlicher und schöner fließt diese Zeile beym Gudius:

Laude operis fruitur, capit & sua gaudia praesul.

Und, wie gesagt, dieses hat Gudius in dem Manuscripte gelesen; nicht verbessert. —

Ich kann bey dieser Gelegenheit dem Herrn Burmann noch eine Sorge benehmen, die er sich an dem nehmlichen Orte vor der Anthologie (Ep. dedic. n. XV.) von einem Buche macht, das ihm nie zu Gesichte gekommen. An Andreae Mariani Bononiensis *Collecta Ruinarum Epigrammata*, Romae edita an. 1541, quae in fine Praefationis suae memorat *Almelòveenius*, huc propius spectent, libro nunquam viso, nobis dijudicare integrum non est. Das Buch, welches nicht zu Rom, sondern zu Bologna, im besagten Jahre in 8 gedruckt ist, befindet sich in unserer Bibliothek, und enthält nichts von alten Aufschriften. Der eigentliche Titel, in welchem das Wort collecta, das Herrn Burmann ohne Zweifel den meisten Verdacht erwecket hat, nicht vorkömmt, heißt:

Ruinarum Romae Epigrammata; quibus Miranda Urbis agnoscuntur, ſacra viſitantur, nova & vetera Elogiis recenſentur; und iſt leicht daraus abzunehmen, daß es eigene Epigrammata ſind, worin Marianus die vornehmſten Gebäude und Monumente des alten und neuen Roms beſchreibt. Sie ſind in drey Bücher getheilt, und haben eine kurze proſaiſche Erläuterung unter ſich.

VII.

Marco Polo,

aus einer Handschrift ergänzt, und aus einer andern sehr zu verbessern *).

Die Nachrichten, welche Marco Polo, zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, von den orientalischen Ländern bekanut machte, die er in Diensten des Kublaikhan selbst zu bereisen, oder sonst näher kennen zu lernen, Gelegenheit gefunden hatte, haben das besondere Lob, daß sie mit der Zeit immer mehr und mehr bestätiget worden. Die letzten und neuesten solcher Bestätigungen, welche ich in einem Werke, das sich unmittelbar aus chinesischen und arabischen Quellen herschreibt, ich meine, in der Allgemeinen Geschichte der occidentalischen Tartern des Herrn Deguignes

*) Zweyter Beytrag, S. 259. u. f.

las, dünkten mich besonders merkwürdig; und sie waren es, die mich veranlaßten, die lateinischen Handschriften vorzunehmen, welche unsere Bibliothek von diesen Nachrichten des Polo besitzet.

Es ist nicht ganz ausgemacht, von wem und in welcher Sprache, ob italienisch oder lateinisch, diese Nachrichten zuerst aufgesetzt worden. Der Text inzwischen, den die Gelehrten am gewöhnlichsten gebraucht haben, ob er schon für weiter nichts, als für eine Uebersetzung ausgegeben wird, ist der lateinische, so wie er in dem Herwagischen Novo Orbe und beym Reineccius befindlich. Eben diesen legte auch Andreas Müller bey seiner Ausgabe von 1671 zum Grunde; verglich ihn aber mit einer andern ebenfalls lateinischen Uebersetzung, die ein Franciscus Pipinus, ein Zeitverwandter des Marco Polo, verfertiget hatte, und von welcher er eine Handschrift in der Churfürstlichen Bibliothek zu Berlin fand.

Was nun unsere Handschriften anbelangt, so sind sie um so viel merkwürdiger, da zwey derselben die nehmliche Uebersetzung des Pipinus enthalten, die dritte aber sowohl von dieser, als auch von dem andern gewöhnlichen lateinischen Texte, völlig verschieden ist.

Ich fange bey jenen an, und bemerke von ihnen überhaupt, daß sie, im Ganzen genommen, sowohl unter sich, als mit der Berlinischen Handschrift, so viel sich nach den von Müller daraus angeführten Lesarten urtheilen läßt, so ziemlich übereinstimmen. Die eine derselben ist auf Pergamen, und scheinet gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben zu seyn. Die andere aber ist zwar nur auf Papier, und könnte leicht ein hundert Jahre jünger seyn: gleichwohl aber ist sie sonst auf alle Weise die vorzüglichere. Denn außer einer Menge einzelner Stellen, die sie am richtigsten und besten lieset, hat sie auch in dem ersten Buche ein ganzes Kapitel mehr, als der gewöhnliche lateinische Text, und als selbst die Handschrift zu Berlin. Wenigstens hat Müller dieses in allen gedruckten Ausgaben fehlende Kapitel daraus nicht mitgetheilt, auch im geringsten nicht angezeigt, daß er dergleichen darin gefunden. Da es nun, auch seinem Inhalte nach, nicht verächtlich ist, so glaube ich, verdienet es um so viel mehr, bekannt gemacht zu werden. Es unterrichtet uns nehmlich von der innern Einrichtung jener siegreichen Tatarischen Kriegsheere, die man vielleicht nur allzugeneigt ist, sich als einen bloßen

Schwall von Menschen zu denken, der alles einzig durch seine Menge und Ueberschwemmung gezwungen. Sie waren nichts weniger als ohne Ordnung, und ihre Ordnung war simpel und natürlich. Hier ist das ganze noch nie gedruckte Kapitel, welches diese Ordnung beschreibt. Es ist in der Folge das sechzigste, und macht der Kapitel des ersten Buchs in der Handschrift sieben und sechzig, da die gedruckten Ausgaben deren nur sechs und sechzig zählen.

LX.

De ordine exercitus Tartarorum & ſagacitate bellandi.

Ordo autem eorum in gubernatione exercitus & modo praeliandi talis eſt. Quando dux aliquis praeficitur exercitui centum millium militum, eligit quos vult chiliarchas, ſive tribunos, ſ. qui mille equitibus praeſunt, centuriones & decuriones. Sic enim univerſus exercitus ordinatur per mille, centum & decem. Centuriones autem conſiliarii ſunt Tribuni: Decuriones vero conſiliarii ſunt Centurionis. Ita duntaxat, ut nullus praepoſitus conſiliarios habeat ultra decem. Hunc

modum servant in magno & parvo exercitu. Quando vero qui centum millibus praeest, mittere mille vult, mandat illi, qui decem millibus praesit *), ut mille de suis eligat. Ille vero mandat Tribuno, ut eligat centum; & quilibet Centurio eligit decem; quilibet vero Decurio dat unum, & hoc modo mille de decem millibus eliguntur. Hoc autem tanto servatur ordine, ut per aequales vices mittantur singuli, sciatque unusquisque, quando de jure ad hoc eligendus sit. Quilibet autem dum eligitur, statim obedit. Non enim in universo orbe reperiuntur homines tanta obedientia ad dominos suos, sicut Tartari sunt. Cum autem de loco ad locum procedit exercitus, semper a quatuor lateribus ejus ducenti vel amplius custodes sunt in distantia congrua, ne occurrere possint improvisi. Quando autem in cam-

*) Diese Stelle lautet in dem Manuscripte nicht ganz so, sondern: Quando vero is, qui centum militibus mittere mille vult, mandat octo qui decem millibus praesit &c. Der Zusammenhang aber, und die ganze Sache giebt es wohl von selbst, daß die Worte verdorben, und man wohl nicht anders lesen kann, als so, wie ich es gleich in dem Texte zu ändern, mir die Freyheit genommen habe.

po cum hostibus praeliantur, saepe fugam arte simulant, post se nihilominus sagittantes, donec insequentes hostes quo velint deducunt, tunc se unanimiter vertentes ad ipsos, de ipsis saepissime victoriam obtinent. Saepe enim hostes eorum ex hoc confusioni patent, dum vicisse se putant. Equi autem eorum sic assueti sunt, ut ad voluntatem sessorum facillime huc illuc vertantur.

Ich habe gesagt, daß es die jüngere papierne Handschrift ist, der ich dieses Kapitel zu danken habe. Man darf aber daraus nicht argwohnen, daß es sonach auch wohl nur ein fremder Zusatz sey, der sich weder vom Pipinus noch vom Polo herschreibe. Denn daß es ächt sey, beweiset die andere ältere Handschrift auf Pergamen, in deren Verzeichnisse der Kapitel es in der nehmlichen Folge und unter der nehmlichen Aufschrift vorkömmt. Nur mangelt es, durch das Versehen des Abschreibers, größtentheils in dem Werke selbst; indem bloß die letzten Worte desselben dem vorhergehenden Kapitel, ganz ohne Verstand, angehängt sind. Wenn dieser Verstoß sich daher etwa auch in der Berlinischen Handschrift finden sollte, indem es leicht seyn könnte, daß entweder sie eine Abschrift von der unsrigen, oder unsre eine Abschrift von

ihr wäre, oder auch beyde aus einer und eben derselben dritten genommen wären; so ließe es sich um so viel eher begreifen, warum Müller dieser ganzen Stelle nicht erwähnet, die der von ihm verglichenen Uebersetzung des Pipinus doch so eigen ist.

Sie kömmt aber, wo nicht den Worten, doch dem wesentlichen Inhalte nach, auch in der dritten Handschrift vor, von welcher ich gesagt habe, daß sie sowohl von dem gewöhnlichen lateinischen Texte, als von der Uebersetzung des Pipinus unterschieden sey. Und zwar besteht das Eigene dieser Handschrift überhaupt darin, daß sie in sehr vielen Stellen mehr ein Auszug, oder mehr der erste unvollkommnere Entwurf des Werks, als das Werk selbst, zu seyn scheinet. Aber schwerlich würde ihr dieses einigen Werth geben, wenn sie nicht zugleich in eben so vielen Stellen demungeachtet vollständiger, richtiger und zuverlässiger wäre, als sich weder der gedruckte Text noch die Uebersetzung des Pipinus zeigen. Sie vornehmlich wollte ich daher zu Rathe ziehen, wenn ich nöthig hätte irgend einen Ort des Polo kritisch zu untersuchen, ob sie schon noch kaum so alt ist, als die jüngste der zwey andern, mit welcher sie sonst Zug und Papier gemein hat.

Es wird nicht undienlich seyn, diesen ihren Vorzug an einer Probe zu zeigen; wozu ich sofort den Eingang des Werkes wählen will, der die allgemeine Nachricht von den Reisen des Marco Polo, und seines Vaters und Vetters enthält. Damit man aber auch sehe, wie weit sie überhaupt sowohl von dem gewöhnlichen gedruckten Texte, als von der Uebersetzung des Pipinus abweicht: so will ich diese letzte ihr zur Seite setzen; welches um so weniger überflüßig seyn dürfte, da auch sie noch ungedruckt und nur aus den Lesarten des Andr. Müller bekannt ist. Also in der ersten Columne, Pipinus: und in der zweyten der Ungenannte, von dem es sich hernach zeigen wird, ob wir ihn nicht vielleicht für etwas besseres, als ebenfalls nur für einen Uebersetzer, halten dürfen.

Hier läßt der Verfasser eine lange Probe folgen, die der Litterator, wenn es ihm darum zu thun ist, in den Beyträgen ꝛc. nachsehen kann. Für den größten Theil von Lessings Lesern ist sie entbehrlich.

Wer sich die Mühe nehmen will, dieses mit dem gewöhnlichen gedruckten Texte zu vergleichen,

wird finden, was ich gesagt habe. Nicht allein die Uebersetzung des Pipinus enthält noch manchen kleinen Umstand, welchen entweder das Berlinische Manuscript gar nicht hat, oder den doch wenigstens Müller in seinen daraus gezogenen Lesarten mitzunehmen vernachlässigte; sondern es hat auch, welches ich hier vornehmlich anzuzeigen für werth geachtet, der andere ihr beygefügte noch ganz unbekannte Text, so viel Besonderes und Zuverlässigeres, so viel Namen von Personen und Orten mehr, als sich in der Uebersetzung des Pipinus und der gemeinen finden, daß er gewiß sehr verglichen zu werden verdienet, wenn es Marco Polo noch überhaupt einmal verdienen sollte, daß man seine Nachrichten so vollständig und ächt, als möglich, zu haben suchte.

Nur einiges hiervon anzuführen. So ist es z. E. dieser unserer Handschrift ganz eigen, daß sie den Weg näher angiebt, welchen die Brüder Poli, von Soldadia aus, weiter genommen, um zu dem Bercha-Khan zu gelangen: usque ad *Bolgam* & *Sara* euntes. Es läßt sich, so viel ich weiß, noch nicht mit Gewißheit sagen, welches eigentlich das Land dieses Bercha-Khan gewesen. Vielleicht also, daß, wenn uns einmal die damalige

Geographie von Asien ebenfalls aus Quellen so aufgekläret wird, als uns zum Theil Deguignes die damalige Geschichte aufgekläret hat, daß, sage ich, die Namen Bolga und Sara uns sodann das Nähere davon zu bestimmen behülflich sind. Ebenfalls nennt diese unsere Handschrift allein den Ort, wohin Kublai-khan dem jungen Marco Polo das erste Geschäft auftrug: er hieß Charata. Auch lernen wir aus ihr allein, daß Kublai-khan einen Bruder gehabt, Namens Ambaga, der über, ich weiß nicht welche, orientalische Tataren geherrscht; daß der Sultan von Babylon, welcher um 1271 in Armenien eingefallen war, Andochbondoe-days geheißen: so wie der junge König in Indien, welcher die Tochter des Kublai bekam, Chazan.

Gleichfalls könnte ich zu den Vorzügen dieser Handschrift, in der angeführten Stelle, noch rechnen, daß sie das Jahr, in welchem die Brüder Poli zuerst ausreiseten, allem Ansehen nach, einzig und allein richtig angiebt. Der gewöhnliche lateinische Text sagt, daß es das Jahr 1269 gewesen; allein Reineccius hat schon angemerkt, daß dieses nicht seyn könne, weil zugleich gesagt werde, daß Balduinus II. zu Constantinopel regieret, daß

es also vielleicht 1259 heißen sollen, welches das letzte Jahr der Regierung besagten Kaisers gewesen. Nun hat zwar hernach Müller aus seiner Berlinischen Handschrift das Jahr 1252 dafür beygebracht: doch dürfte auch dieses wohl noch nicht ganz das wahre, sondern für solches am sichersten 1250 anzunehmen seyn, als welches nicht allein diese unsere Handschrift hat, sondern auch beyde unsere Handschriften der Uebersetzung des Pipinus, sowohl mit Zahlen, als mit ausgeschriebenen Worten haben, und sich noch am besten mit den übrigen angegebenen Jahrzahlen vergleichen läßt.

Zwar nun freylich nicht mit der von 1277, in welchem Jahre sowohl der gewöhnliche Text, als die Uebersetzung des Pipinus, in beyden unsern Handschriften, sagt, daß die Gebrüder Poli von ihrer ersten Reise zurück gekommen, und zu Ancona im April angelangt wären. Allein diese Jahrzahl ist offenbar falsch; und auch das gereicht also unsrer dritten Handschrift zum Lobe, daß sie solche gar nicht hat, und bloß den Monat April nennt. Denn wenn sie 1269 ausgereiset seyn sollen, so konnten sie unmöglich schon 1272 wieder zurück seyn; und wenn es wahr ist, daß der junge Marco bey ihrer Zurückkunft 15 Jahr alt war,

so müßten sie nothwendig im Jahre 56 oder 57 ausgereiset seyn. Doch unsere dritte Handschrift giebt das Alter des jungen Marco gleichfalls nicht an, sondern nennt ihn bloß bald puerum, bald juvenculum, wonach das von ihr angezeigte Datum der ersten Ausreise von 1250, noch immer seine Richtigkeit haben kann.

Es ist auch sonst aus der Geschichte der Päbste zu erweisen, daß die Jahrzahl 1272 falsch seyn, und dafür nothwendig 1269 stehen muß. Denn es heißt, daß die Poli, bey ihrer Zurückkunft im April, den Tod des Pabstes, welches Clemens IV. war, erfuhren, und zwey Jahr zu Venedig blieben, ehe ein neuer Pabst gewählet wurde. Nun starb Clemens IV. im November 1268; und nur erst im Sept. 1271 bestieg Theobaldus, unter dem Namen Gregorius X., wieder den Stuhl, wodurch sowohl die Zeit der ersten Wiederkunft, als der zweyten Abfahrt unserer Reisenden, außer allen Zweifel gesetzt wird.

Hiernächst ist bey jener falschen Jahrzahl, sowohl in dem gewöhnlichen Texte, als in der Uebersetzung des Pipinus, noch ein andrer grober Fehler, den wiederum einzig und allein unsere dritte Handschrift nicht allein nicht hat, sondern

auch zu verbessern lehret. Nehmlich, daß die Poli ihren Weg, aus dem Hafen von Glaza oder Layas, wie unsere dritte Handschrift den Ort nennet, gerade nach Ancona genommen hätten, und daß es in Ancona gewesen sey, wo sie den päbstlichen Legaten Theobaldus gefunden. Wer sollte nun hier nicht das Ancona in Italien verstehen? und welcher von allen Uebersetzern, die dem gewöhnlichen lateinischen Texte gefolgt sind, hat es auch anders verstanden? Gleichwohl sehen wir aus unserer dritten Handschrift, und die Sache selbst giebt es, daß Acra in Syrien, oder Ptolemais, gemeinet ist, welches freylich von den damaligen Geschichtschreibern auch wohl Acon oder Accon genennet wird. Denn da war es, wo sich der Zeit Theobaldus aufhielt; es sey nun wirklich, als päbstlicher Legat in partibus Orientis, wozu ihn alle Ausgaben und Handschriften des Polo machen, oder auch nur als ein frommer Pilgrim, oportunum tempus expectans, ut Hierosolymam, orationis ergo, cum caeteris peregrinis proficisceretur, wie Ciaconius sagt, und Oldoinus in seinen Zusätzen ausdrücklich behauptet.

So sehr nun aber aus diesem allen der besondere Werth unsrer dritten Handschrift einleuchten

dürfte: so muß ich dennoch eine Anmerkung beyfügen, die meine ganze Anzeige davon vielleicht sehr unwichtig machen würde, wenn nicht diese Anmerkung selbst so viel nützlicher wäre.

Ich will sagen: die Nothwendigkeit, diese Handschrift zu vergleichen, ist bey alle dem so groß nicht; weil sie, oder eine ähnliche, bereits von einem Manne gebraucht ist, dessen Verdienst um das Werk des Polo man entweder nie recht erkannt, oder vielleicht schon längst wieder vergessen hat. Dieser Mann ist Ramusio, welcher bereits 1553 dem zweyten Bande seiner Sammlung Delle Navigationi et Viaggi eine italiänische Uebersetzung desselben einverleibte, welche er nicht nach dem gewöhnlichen lateinischen Texte, sondern nach den ältesten und besten Handschriften gemacht hatte, die er auf das sorgfältigste durch einander zu berichtigen, und aus einander zu ergänzen, sich die Mühe genommen. Nach dieser Arbeit hätte schlechterdings an den elenden lateinischen Text gar nicht mehr gedacht werden müssen. Aber ich weiß nicht, wie es gekommen, daß die Gelehrten überall noch immer fortgefahren haben, ihn zu brauchen und anzuziehen, ja ihn bey ihren Ueber-

setzungen und Ausgaben, die sie lange nach den Ramusio veranstalteten, zum Grunde zu legen.

Es verlohnt sich der Mühe, deren einige anzuführen, unter welchen es dem Reinerus Reineccius vielleicht am ersten zu verzeihen ist, daß er 1585 in seinem Chronico Hierosolym. den Polo noch wieder in seiner alten armseligen Gestalt auftreten ließ. Er hatte mitten in Deutschland vielleicht nie etwas von der italiänischen Ausgabe des Ramusio gehört, von der es sich sofort der Mühe verlohnt hätte, eine lateinische Uebersetzung zu machen, um den alten barbarischen Text mit eins zu verdrängen. In gleichem Falle mochte sich ohne Zweifel Hakluyt in England befinden, welcher in seine Sammlung von Reisen annoch 1589 eine englische Uebersetzung dieses Textes brachte.

Nur Hakluyts Nachfolger, Purchas, war glücklicher und aufmerksamer. Ihm entging Ramusio nicht, und er ist, so viel ich gefunden, in der ganzen Folgezeit der einzige, welcher diesem Italiener Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er verfertigte nach dessen Ausgabe eine neue englische Uebersetzung, mit der er den dritten Theil seiner *Pilgrimes* 1625 bereicherte, und erklärte sich in dem Vorberichte derselben so stark zum Vortheil des

Ramusio, und zum Nachtheil des alten lateinischen Textes, daß er einem alle Begierde vergehen macht, nur noch einen Blick in den letztern zu thun *).

Um so mehr aber ist es zu verwundern, daß man demungeachtet selbst in Italien fortfuhr,

*) Hier sind seine Worte: I found this booke translated by Master *Hakluyt* out of the *Latine.* But where the blind leade the blind, both fall: as here the corrupt *Latine* could not but yeeld a corruption of truth in English. *Ramusio*, Secretarie to the *Decemviri* in *Venice*, found a better Copie, and published the same, (Purchas hätte sagen sollen, bessere Lateinische Handschriften, aus welchen Ramusio seine Uebersetzung machte, wie dieser ausdrücklich selbst meldet: nicht aber, eine bessere Italienische Abschrift, die er bloß herausgegeben; durch welche falsche Beschreibung des Purchas sich unser Müller, wie wir sehen werden, irre machen lassen) whence you have the work in manner new. — The Latin is Latten, compared to *Ramusio's* Gold. And he which hath the *Latine*, hath but *Marco Polo's* Carcasse, or not so much, but a few bones, yea, sometimes stones rather then bones; things divers, averse, adverse, perverted in manner, disioynted in manner beyond belief. J have seene some Authors maymed, but never any so mangled and so mingled, so present and so absent, as this vulgar *Latin* of *Marco Polo;* not so like himself, as the three *Polos* were at their returne to *Venice*, where none knew them, &c.

gleichsam gar nicht zu wissen, was für einen Schatz man an dem Ramusio, in Ansehung des Polo, habe. Ath. Kircher, z. E., als er sein China illustrata herausgab, bediente sich, bey Erzählung der Reisen des Polo, noch immer des elenden lateinischen Textes, und schrieb daraus, wie im Traume, die handgreiflichsten Ungereimtheiten ab *). Ihm zu Folge, läßt er die Brüder Poli 1269 abreisen, und 1272 das erstemal wiederkommen; gleichwohl aber den Nicolo seinen Sohn Marco bereits 15 Jahre alt finden, mit dem die Mutter, bey der Abreise des Vaters, doch erst schwanger gewesen war. Ihm zu Folge, läßt er die Brüder, bey ihrer ersten Wiederkunft, in dem Hafen von Ancona landen, und macht zum Behuf dieses Fehlers, den ich bereits gerügt habe, die seltsamsten Vermuthungen, was das Galza oder Balzra in Armenien wohl für ein Hafen möge gewesen seyn, aus welchem sie in so kurzer Zeit nach Ancona gelangen können. Ein einziger Blick in den Ramusio, den er entweder noch nicht kannte oder nicht kennen wollte **), würde ihn bewahrt haben, solch albernes Zeug weiter auszubreiten.

*) P. II. c. 6. p. 89.

*) Denn ich finde, daß er ihn weiterhin allerdings kannte: wie wir sehen werden.

Doch Kircher gedachte der Reisen des Polo nur gelegentlich: aber Andr. Müller gab sie gar 1672 aufs neue heraus *) und wollte sich, ich weiß nicht wie sehr, um sie verdient machen, und kannte gleichwohl den Ramusio nicht. Das ist freylich nun noch schlimmer. Zwar wollte er das Ansehen haben, als ob er ihn kenne: denn er nennt ihn nicht allein, sondern führt auch sogar eine Stelle aus ihm an. Allein diese Stelle muß ihm nothwendig ein andrer aus dem italienischen Werke zur Probe ausgeschrieben haben; und er hatte sicherlich den Ramusio selbst, höchstens nur in der englischen Uebersetzung des Purchas, gelesen. Denn warum sonst citirt er den Purchas, wo er den Ramusio citiren sollte? Warum sonst will er nichts von dem Gefängnisse des Marco Polo zu Genua wissen, wovon Ramusio in seiner Einleitung, die Purchas aber nicht ganz mit übersetzt hatte, doch so bestimmt und zuverlässig redet? Wie sonst hätte er auch nur einen Augenblick zweifelhaft seyn können, ob der italienische Text des Ramusio das wirkliche italienische Original des Polo sey, oder nicht sey? **) Wie sonst hätte er sich überhaupt die

*) Coloniae Brandenburgicae 4to.

**) S. die Vorrede zu seiner Ausgabe, Seite 9.

Mühe nehmen können, die Uebersetzung des Pipinus in der Handschrift so sorgfältig zu vergleichen? Denn auch Ramusio hatte diese Uebersetzung schon ganz in seinen Nutzen verwandt, und selbst die Vorrede des Pipinus daraus mitgetheilt; welches Müller aber freylich nicht aus dem Purchas ersehen konnte, bey welchem diese Vorrede, so wie jene Einleitung des Ramusio, zum Theil gänzlich weggeblieben ist. Ja, daher kam es auch ohne Zweifel, daß er den Text des Ramusio, so wie er ihn bey dem Purchas gelesen hatte, nicht für so ganz vollgültig halten wollte. Hoc scio, sagt er, quod fere omnia, quae ibi leguntur, *Veneti* sunt, pauca adventitia.

Und wie, wenn vielleicht gar mehrere in dem Wahne gestanden wären, daß dem Texte des Ramusio nicht ganz zu trauen sey, weil er von dem lateinischen gar zu sehr abweiche? Wie, wenn sie nur daher sich lieber an diesen hätten halten wollen? Kircher wenigstens scheint so etwas zu verstehen zu geben, wenn er an einem andern Orte seines oben angezogenen Werks *) eine Stelle aus dem Italienischen des Ramusio, noch durch den

*) P. III. c. 2. p. 142.

lateinischen Text des Polo mit den Worten, haec ad verbum ex Marco Paulo Veneto desumpta videntur, bestärken zu müssen glaubt.

In diesem Falle nun könnten dem Ramusio die Handschriften unsrer Bibliothek nicht wenig zu statten kommen, und es außer allem Zweifel setzen, daß er mit aller Treue und Redlichkeit bey seiner Uebersetzung verfahren, und nichts darin aufgenommen habe, was er nicht wirklich in guten und sichern Handschriften gefunden. Denn es dürfte wenig fehlen, daß sich nicht alles, was er mehr oder anders hat, als die Uebersetzung des Pipinus, aus unserer dritten Handschrift sollte können belegen lassen. Und dieses ist die Anmerkung, die ich hier beyfügen wollen, und im Grunde für eben so wichtig halte, als wenn ich eine noch gänzlich ungebrauchte Handschrift angezeigt hätte.

Doch will ich dieses auch keinesweges so verstanden wissen, als ob in unsrer dritten Handschrift sich nun gar nichts weiter fände, was nicht auch schon Ramusio hätte. Selbst in der daraus mitgetheilten Einleitung kommen einige Kleinigkeiten vor, die ihr ganz eigen sind. Z. E. der Name des jungen Königs in Indien, Chazan, und die Zeichen, die auf die goldnen Bleche gestochen waren, welche unsere Reisenden von da mit-

bekamen. Dergleichen dürfte sich vermuthlich auch noch mehr, und von größerer Wichtigkeit, in dem Folgenden finden, wovon ich eine einzige Probe geben will.

Sie betrifft den gleich Eingangs gedachten Krieg zwischen den zwey Tatarischen Fürsten Bercha und Alan. Von diesem ist der alte lateinische Text nur sehr kurz; und was Pipinus und Ramusio hinzusetzen, ist nicht viel mehr. Selbst unsere dritte Handschrift hat an derselben Stelle nichts voraus. An einem andern Orte aber, wo man es am wenigsten vermuthen sollte, kömmt sie wieder darauf zurück. Nehmlich, ganz am Ende des Werks, hängt sie noch ein eignes Kapitel von diesem Kriege an, welches ich hier mittheilen will, weil es wirklich verschiedne Umstände enthält, die behülflich seyn können, es genauer zu bestimmen, wer und wo besagte kriegführende Mächte gewesen.

De Dissensione inter Alan et Bercham.

Anno dm. MCCLXI *) inter *Alan* dominum Tartarorum Orientis, et inter *Bercha* regem et domi-

*) Ich darf, ungeachtet aller der Uebereinstimmung unserer Handschriften, welche mich

num Tartarorum Occidentis, occasione provinciae unius, quam quilibet de jure sibi deberi dicebat, dissensio magna orta est, quare unus quisque .... infra sex mensium spatio maximum congregavit exercitum. *Alan* ergo CCC^{m} militibus congregatis pluribus perambulatis diaetis in planicie pulcra, inter portas ferreas et mare de *Sara* posita, gentem suam ordinate latuit. Ibi enim erant confinia utriusque. *Bercha* autem hoc sciens impigre gentem suam undique congregavit. Cum exercitu ergo CCC L^{m} equitum, et ipse in dicta planicie se locavit, ita ut non plus quam X milliaribus distarent exercitus. Et cum ex utraque parte milites a suis dominis blandis verbis adorati fuerunt, diesque belli statuta esset, *Alan* equi-

oben bewogen, das Jahr 1250 als das wahrscheinlichste für die erste Ausreise der Brüder Poli anzunehmen, dennoch nicht unterlassen, bey dieser Jahrzahl 1261 anzumerken, daß, wenn man von ihrer Richtigkeit ganz gewiß seyn könnte, Reineccius wohl am glücklichsten gerathen haben möchte, wenn er jene Ausreise lieber in 1259 setzen wollen. Denn unstreitig ist es, daß, da sie sich nicht länger als ein Jahr an dem Hofe des Bercha aufgehalten, wohl schwerlich mehr als drey Jahre nach selbiger konnten verstrichen seyn, als dieser Krieg zwischen Bercha und Alan ausbrach.

tes suos in XXX divisit partes, in una quaque X^m. equites ordinate disponens. *Bercha* autem gentem suam in XXV partes similiter ordinavit, et dum ambo exercitus ingrederentur acriterque pugnatum foret, tandem *Bercha* cum gente sua, impotens sustinere bellum, fugam arripuit, *Alan* vero victor permansit. Hi tamen reges erant proximi parentes, et ambo ex Cinchin Imperiali progenie descendentes.

So wie nun aber Ramusio, bis auf Müller und von Müller selbst, meist vernachlässiget worden: so hat er dieses Schicksal, nach dessen Ausgabe des Polo, nur noch mehr erfahren. In der Meinung, daß Müller alles geleistet habe, was sich nur immer an dem Texte des Polo leisten lasse, hat man den ehrlichen Italiener fast gänzlich vergessen: besonders seitdem Pierre Bergeron 1724, als er seiner Sammlung von Persischen und Tatarischen Reisen auch eine neue Uebersetzung des Polo einverleiben wollte, solche nach der Müllerschen Ausgabe machte, wodurch diese in dem Ruhme, daß sie die einzig brauchbare sey, gleichsam bestätiget wurde. Denn wo ich neuerer Zeit nur immer den Polo angezogen finde, so geschieht es sicherlich entweder nach Müllers Aus-

gabe oder nach Bergerons Uebersetzung. Der gute Ramusio liegt unter der Bank. Selbst die englischen Verfasser der allgemeinen Reisen, die vermittelst ihres Purchas den Ramusio zwar allerdings genutzt haben *), sind verleitet worden, auch noch nebenher dem Bergeron zu folgen, wodurch nicht allein ihre Nachricht von dem Werke des Polo sehr verwirrt und widersprechend geworden, sondern auch mancher seltsame Fehler mit untergelaufen ist. Wenn sie z. E. erzählen, „daß „Kublai-Khan, als er die Zurückkunft der Poli „erfahren, ihnen durch einen weiten Weg vierzigtausend Mann entgegen geschickt habe, die ihnen „bis an den Ort seines Aufenthalts zur Bedeckung „dienen sollten:" so können sie sich selbst nicht enthalten, in einer Anmerkung hinzuzusetzen, gewiß eine große Zahl! Ja freylich, und zugleich eine große Lüge. Denn wo hat das Polo jemals gesagt? Es findet sich weder in dem alten lateinischen Texte; noch beym Ramusio; noch beym Müller, als in der Uebersetzung des Pipinus, noch irgendwo. Es ist weiter nichts, als der lächerliche Fehler des flüchtigen Franzosen Bergeron, welcher aus vierzig Tagereisen vierzigtausend

*) Deutsche Uebersetzung, VII. Band, S. 423 u. f.

Mann machte, und die Worte: Rex Cublai audiens eos adventantes qui adhuc longissime aberant, per quadraginta diaetas nuncios illis obviam misit, unwissend und unbedächtig genug war, durch Cublai aiant apris leur retour, quoiqu'ils fussent encore bien loin, envoia plus de quarante mille des gens au devant d'eux, zu übersetzen. Hätten sich die Engländer doch nur fein in allem an ihren alten Purchas gehalten, ohne sich um einen Bergeron zu bekümmern!

Ich habe gleich Anfangs gesagt, daß es nicht so ganz ausgemacht sey, von wem und in welcher Sprache die Nachrichten des Polo zuerst verfaßt worden. Aber Ramusio, den wir nun als einen genauen und glaubwürdigen Mann kennen, versichert, daß ein Genueser sie aus dem Munde des Marco Polo zuerst lateinisch aufgesetzt habe. Wie also, wenn unsere dritte Handschrift eine Copie dieses nehmlichen ersten Aufsatzes wäre? Sie verdienet wenigstens, wegen ihrer zuverlässigen Kürze, dafür zu gelten; welchem die äußerliche Einrichtung, da sie noch nicht einmal in Bücher eingetheilt ist, nichts weniger als widersprechen würde. Was ist hiernächst natürlicher, als anzunehmen, daß Polo, nachdem er seiner Gefangen-

schaft zu Genua entlediget, und wieder zu Venedig war, diesen Aufsatz von Zeit zu Zeit kann erweitert und vielleicht auch selbst ins Italienische übersetzt haben. Und so ließe sich denn die manntgfaltige Verschiedenheit der Abschriften, und die Ungewißheit über die Grundsprache, gar wohl begreifen.

VIII.

VIII.

Die Flandrische Chronike beym Martene und Durand.

(Thesauro novo Anecdot. T. III. p. 177.)
aus einer Handschrift ergänzt *).

In einer von den papiernen Handschriften, welche die Reisen des Marco Polo enthalten, findet sich unter andern auch, ein Chronicon Flandriae, von welchem ich beym Nachschlagen erkannte, daß es das nehmliche sey, welches Martene und Durand, aus einem Manuscripte des Klosters Clairvaux, in dem dritten Tome ihres Thesauri novi Anecdotorum, unter dem Titel Genealogia Comitum Flandriae, herausgegeben haben.

Ohne nun hier lange zu wiederholen, was diese Männer von dem vorzüglichen Werthe und den verschiedenen Verfassern desselben beybringen, will ich nur kurz anzeigen, daß es bey ihnen nach dem

*) Zweyter Beytrag, S. 299. u. f.

Jahre 1330 eine Lücke hat, von der ich sogleich nachsahe, ob sie aus unserer Handschrift zu ergänzen sey, und ob es sich der Mühe verlohne, sie zu ergänzen.

Sie ist es, und sie verdient es. Denn nicht zu gedenken, daß sie weit größer ist, als Martene und Durand sie ausgeben, die sie unius saltem folii zu seyn versichern: so ist sie auch ihrem Inhalt nach sehr merkwürdig, indem dieser nicht bloß kleine Händel Flämischer Tuchmacher und Walker, sondern größtentheils den wichtigen Krieg betrifft, welcher gegen 1338 zwischen dem Könige von England und Frankreich, Eduard III und Philipp von Valois, ausbrach. Diesen nehmlich erzählt die fehlende Stelle, bis auf den Waffenstillstand, der vor Vannes 1344 geschlossen ward; und erzählt ihn in einem Tone, und mit Umständen, welche vermuthen lassen könnten, daß das Manuscript von Clairvaux in den Händen eines Franzosen, nicht von ungefähr gerade hier mangelhaft geworden wäre.

Hier folgt in den Beyträgen ꝛc. die Stelle selbst. Den Hauptinhalt derselben findet man in folgendem Schlusse des Aufsatzes:

Ohne Zweifel habe ich nicht nöthig, mein Urtheil über diese ganze Stelle stückweise zu erhärten. Meine Leser werden von selbst merken, wie sehr sich besonders die Nachrichten von dem englischen Kriege gegen das auszeichnen, was uns französische Geschichtschreiber davon melden, die das verzagte Betragen ihres Königs gern auf alle Weise bemänteln, und den tapfern Eduard erniedrigen, ja lieber gar lächerlich machen möchten. Wie sehr mutzen sie diesem unter andern sein Bündniß mit dem Brauer zu Gand, Jacob von Artevelde, auf, den der gründliche Herr von Voltaire le grand moteur de cette guerre fameuse nennt. Hier sehen wir aber, daß es nicht das bloße Ansehen dieses Brauers war, welches die Fläminger bewog, sich auf die Seite der Engländer zu schlagen. Ihr ganzes Gewerbe lag danieder, seitdem ihnen diese, nach bereits ausgebrochenem Kriege mit Frankreich, keine Wolle mehr zukommen ließen: und die Menge müßiger Tuchmacher und Walker, die in Flandern nun betteln liefen, sprach ganz gewiß kräftiger für den König Eduard, als der Brauer Artevelde, der dieses Elend vermuthlich zu seinem größten Vorwande brauchte.

Wir können uns auch ganz sicher auf die Wahrheit dieser und dergleichen Umstände verlassen, da der Concipient dieses Theiles der Chronik von Zeiten und Geschichten spricht, die er selbst erlebt hat. Seine Arbeit fängt unstreitig bey dem Abschnitte an, welcher, von den Ansprüchen des Königs von England auf ganz Frankreich, besonders überschrieben ist: denn in diesem bessern Verstande ist das Wort calumniari und calumnia hier zu nehmen. Was unmittelbar vorhergeht, muß hingegen einen etwas ältern Verfasser haben, und vielleicht den nehmlichen Bernardus, welcher ungefähr von 1214 angefangen; obgleich eine Note, die Martene und Durand aus ihrem Manuscripte beygebracht haben, anzugeben scheint, daß Bernardus nur bis auf 1329 gekommen sey. Und zwar muß dieser ältere Verfasser, wer er nun auch sey, vor 1336 geschrieben haben, welches ich aus dem schließe, was er von Mecheln erzählet; daß nehmlich Ludovicus auf alle Weise betrogen worden, indem er weder die Stadt bekommen, noch seinen Kaufschilling wieder erhalten können. Denn in diesem 1336sten Jahre verglich sich der Graf von Flandern mit dem Herzoge von Brabant dahin, daß sie beyde Mecheln zu gleichen Theilen

besitzen wollten: so wie er zehn Jahre darauf seine Hälfte, für die Hälfte des bezahlten Preises, an ihn gänzlich abstand *). — Warum in unserer ergänzten Stelle von Benedictus XII gesagt wird, daß er vor seiner Erhöhung Jacobus de Barbona geheißen, dürfte vielleicht befremden, wenn man sich erinnert, daß die päbstlichen Geschichtschreiber einmüthig vorgeben, daß sein Geschlechtsname Furnerius oder du Four, so wie sein Geburtsort Saverdun in der Grafschaft Foix gewesen. Aber ohne Zweifel soll es anstatt de Barbona heißen de Bolbona, welches der Name desjenigen Cistercienser-Klosters in dem Kirchsprengel von Mirepoix ist, wo sich Benedictus XII in diesen Orden hatte aufnehmen lassen *).

*) Cornel. van Gestel Historia Archiepiscopatus Mechliniensis, T. I. p. 17.

*) Vitae Paparum Avenoniensium T. I. p. 167. Edit. Baluzianae.

IX.

Ehemalige Fenstergemälde im Kloster Hirschau *).

Vitrea fracta! dürfte bey dieser Aufschrift vielleicht ein Leser denken, der ekler ist, als ich ihn mir wünsche.

Aber mit seiner Erlaubniß. Man muß, auch in der gelehrten Welt, hübsch leben und leben lassen. Was uns nicht dienet, dienet einem andern. Was wir weder für wichtig noch für anmuthig halten, hält ein anderer dafür. Vieles für klein und unerheblich erklären, heißt öfter die Schwäche seines Gesichts bekennen, als den Werth der Dinge schätzen. Ja, nicht selten geschieht es, daß der Gelehrte, der unartig genug ist, einen andern einen Mikrologen zu nennen, selbst der erbärmlichste Mikrolog ist: aber freylich nur in seinem Fa-

*) Zweyter Beytrag, S. 317. u. f.

che. Außer diesem ist ihm alles klein; nicht weil er es wirklich als klein sieht, sondern weil er es gar nicht sieht; weil es gänzlich außer dem Sehwinkel seiner Augen liegt. Seine Augen mögen so scharf seyn, als sie wollen: es fehlt ihnen zu guten Augen doch noch eine große Eigenschaft. Sie stehen ihm eben so unbeweglich im Kopfe, als dieser Kopf ihm unbeweglich auf dem Rumpfe steht. Daher kann er nichts sehen, als wovor er gerade mit dem ganzen vollen Körper gepflanzt ist. Von den flüchtigen Seitenblicken, welche zur Ueberschauung eines großen Ganzen so nothwendig sind, weiß er nichts. Es gehören Maschinen dazu, den schwerfälligen Mann nach einer andern Gegend zu wenden: und wenn man ihn nun endlich gewandt hat, so ist ihm die vorige schon wieder aus dem Gedächtnisse. —

Doch warum dieser Ausfall hier? Meine ehemals so schön bemalten, nun längst zerbrochenen Fensterscheiben im Kloster Hirschau, sind noch lange die Vitrea fracta nicht, die einer solchen Vertheidigung bedürfen. Dazu ist es mir nicht sowohl um sie selbst zu thun, als vielmehr um das sonderbare Licht, welches sie mir auf eins von den ältesten Denkmählern der werdenden Druckerkunst

oder vielmehr Formenschneiderey, zu werfen scheinen. Und dieser Anwendung, meine ich, hätte man sich wohl am wenigsten vermuthet.

Es ist aber jenes alte Denkmahl, mit Einem Worte, die so genannte Bibel der Armen, oder Biblia pauperum, welches, mit allen andern seiner Art, uns der Herr von Heinecke in dem zweyten Theile seiner Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen *), am genauesten und vollständigsten kennen lehret. Ich setze alles, was er davon gesagt hat, als bekannt voraus, und zeige kurz an, wie ich entdeckt habe, daß diese Biblia pauperum nichts anders als Holzschnitte von den Gemälden sind, welche sich ehedem auf den Fenstern des Klosters Hirschau befunden.

Ich will nun nach der Ordnung erzählen, wie ich zu dieser Entdeckung gelangt, und wie weit ich nach und nach darin gekommen bin. Freylich muß diese Methode einem Gelehrten, dem man alles mit drey Worten sagen könnte, ein wenig

*) S. 117 bis 156. Oder auch in seiner Idée génerale d'une Collection complette d'Estampes, und zwar in der derselben eingeschalteten Dissertation sur l'origine de la Gravure & sur les premiers Livres d'Images, von Seite 242 bis 334.

langweilig vorkommen. Aber ich denke, daß sie doch auch dieses Gute hat, daß sie demjenigen, welcher einmal meine Untersuchung berichtigen, oder sie von neuem anstellen will, manche Mühe ersparen kann; wenn er sieht, welche Wege und Auswege ich dabey genommen, und ungefähr daraus urtheilen kann, welche Aussichten mir vielleicht entgangen seyn dürften, zu geschweigen, daß oft die Art, wie man hinter eine Sache gekommen, eben so viel werth, eben so lehrreich ist, als die Sache selbst.

Ich fange also mit dem an, was mir die erste Vermuthung erweckte: wenn es nicht anders sogleich weit mehr als Vermuthung war. Ich kam nehmlich, indem ich mir die einzelnen Schriften bekannt machte, aus welchen Wegelins Thesaurus Rerum Suevicarum bestehet, im dritten Tome, auf des Martin Crusius Nachricht de Comitibus Calvensibus, fundatoribus Monasteriorum Hirsaugiensis & Syndelphingensis, und da ich einiges darin lese, erregt folgende Stelle, gegen das Ende, meine ganze Aufmerksamkeit. „Caeterum sicut ipsum Hirsaugiae Templum intra sese leucophaeis imaginibus Veteris & Novi Testamenti, Romanorumque Imperatorum, pictum est, ita

etiam Monasterii Peristylium iconibus artificio in XL fenestris encausto exornatum est, iisque ternis (sicut & pulcherrimo salientium aquarum fonte) ternis, inquam, imaginibus eleganter decoratum est: nempe ita, ut in medio cujusque fenestrae cernatur historia aliqua Novi Testamenti (a nato Christo, per passionem ejus, usque ad judicium extremum & vitam aeternam) atque in utroque latere illius mediae fenestrae, ex veteri Testamento typus appareat, aut historia typica, cum praedictionibus Prophetarum de Christo."

Auf einmal schoß mir die Gleichheit zu Sinne, die sich, nach dieser Beschreibung, zwischen jenen Fenstergemälden in dem Kreuzgange des Klosters Hirschau, und den Holzschnitten der Biblia Pauperum findet. Sie ist so groß, daß sie kaum größer seyn könnte. Auch diese Holzschnitte enthalten typische und antitypische Vorstellungen von Christo; auch sie sind in drey Felder getheilet, wovon die beyden äußersten die Typi, und das mittelste den Antitypum enthalten; auch sie sind mit den Prophezeyungen von Christo verbrämt. Und was das Sonderbarste ist; auch ihrer sind gerade nicht mehr und nicht weniger als vierzig: so viel dort Fenster, so viel hier Blätter.

Was war nun natürlicher, als aus dieser Gleichheit auf die Identität zu schließen? Doch, dachte ich, dergleichen typischer und antitypischer Vorstellungen können so unzählige und so verschiedene erfunden werden; der Mönchswitz hat hier so reichen Stoff, so gutes Spiel gehabt: daß mehr dazu gehört, ehe man mit Zuverlässigkeit behaupten kann, daß beydes für eins zu halten, und entweder die Holzschnitte nach den Fenstergemälden gezeichnet, oder die Fenster nach den Holzschnitten bemalt worden.

Ich dachte also herum, wo ich wohl mehrere und nähere Auskunft von diesen merkwürdigen Fenstern finden möchte: und man kann sich leicht einbilden, daß Trithemii Annales Hirsaugienses das erste Buch waren, welches ich in dieser Absicht fleißig durchsuchte. Aber vergebens. Hierauf ließ ich die Annales Suevici des nehmlichen Crusius folgen, dem ich jenen Fingerzeig zu danken hatte. Aber auch das war umsonst; und ich konnte nirgends finden, daß er in diesem weitläuftigen, und mit so vielen fremden Sachen angefüllten Werke das wenige auch nur wiederholt hätte, was er dort in seine Nachricht de Comitibus Calvensibus einfließen lassen. Endlich erinnerte ich

mich glücklicher Weise, daß unsere Bibliothek verschiedene Handschriften von einem der lutherischen Aebte verwahre, der dem Kloster Hirschau in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts vorgestanden: nehmlich von dem D. Johann Parsimonius, oder, wie er mit seinem deutschen Namen hieß, Karg. Zu diesen nun verfügte ich mich; und wie groß war meine Freude, als ich darunter einen Band antraf, der nicht allein mancherley Dinge zur Geschichte des Klosters Hirschau enthält, sondern, unter diesen Dingen auch so gar etwas fand, das mir mit eins so vollkommene Gnüge leistete, als ob ich es mir, wie man sagt, bestellt hätte; als ob es der ehrliche Karg vor zwey hundert Jahren, in einem prophetischen Geiste, ausdrücklich für mich, zu meinem gegenwärtigen Behufe geschrieben hätte.

Er hat nehmlich in besagtem Bande, im Jahr 1574, Picturas & Scripturas omnis generis in Monasterio Hirsaugiensi hinc inde exstantes gesammelt und aufbehalten, worunter den größten Platz die Historiae Novi Testamenti de Christo, Dei & Hominis filio, una cum Typis & Prophetiis Veteris Testamenti, in fenestris circuitus Monasterii Hirsaugiensis depictae einnehmen. Und

Zu Seite 397.

Legitur Gen. 3. Quod Dominus dixit ſerpenti: Super pectus tuum gradieris. Et ibidem de ſerpente et muliere: Ipſa conteret caput tuum, et inſidiaberis calcaneo eius. Nam iſtud in annunciatione beatæ glorioſæ Virginis adimpletum eſt, quæ angelo annunciante concepit ſaluatorem mundi.

Deus in arbore reſidens.

Arbor Vitæ in horto Eden.

Eva cum Serpente loquens, et de arbore comedens.

Arbor ſcientiæ boni et mali: cui Serpens innixus ſeu circumvolutus ſeducit Evam.

Vipera Vim perdit ſine Vi pariente puella.

I.

Propheta.

Ecce Virgo concipiet et pariet filium. Eſa. 7.

Propheta.

Deſcendet Dominus ſicut pluvia in Vellus. Pſ. 71.

Spiritus Sanctus ſpecie columbæ ſuperveniens in Mariam.

Angelus Gabriel cum ſceptro, ſalutans et compellans Virginem Mariam: Ave Maria, &c.

Virgo Maria legens ſeu orans, viſo angelo perturbata, &c.

Virgo ſalutatur innupta manens gravidatur.

Propheta.

Porta hæc clauſa erit, et non aperietur. Ezech. 44.

Propheta.

Creavit Dominus novum ſuper terram: fœmina circum dabit virum. Ier. 31.

Legitur in lib. Iudicum cap. 6. Quod Gedeon petiit ſignum victoriæ in vellere, per madefactionem roris irrigandum: quod bene figurabat Virginem Mariam glorioſam ſine corruptione Virginitatis impregnandam ex Spiritus Sancti infuſione, in noſtram ſalutem et redemtionem æternam.

Angelus ſalutans Gedeonem: Dominus tecum virorum fortiſſime.

Gedeon flexis genibus et ſublatis manibus cum Angelo loquens.

Vellus in terra expanſum.

Scutum Gedeonis in terra iacens.

Rore madet Vellus, permanſit arida tellus.

Legitur in Cantico Canticorum 4. cap. Quod Sponsus alloquatur Sponsam, eamque sumendo dixerit: Tota pulchra es amica mea, et macula non est in te. Veni amica mea, etenim coronaberis. Sponsus verus est Christus, qui assumendo animam coronat eam. Sponsa ista est anima sine macula omnis peccati, et quam educit in requiem æternam, et coronat corona immortalitatis.

Sponsus coronat sponsam.

Sponsa, quae a Sponso coronatur.

Laus animæ veræ, sponsum bene sentit habere.

XXXX.

Propheta.

Ipse tanquam sponsus procedens de thalamo suo. Psal. 18.

Propheta.

Tanquam sponsus decoravit me corona. Sap. 6.

Christus coronans Animam. Hoc est, Homini fideli et se adoranti coronam imponens.

Anima quæ a Christo coronatur. Hoc est, Homo fidelis coram Christo in genua procumbens eumque adorans, ab ipso coronatur.

Tunc gaudent animæ sibi quando bonum datur omne.

Propheta.

Corona tua circumligata sit tibi, et calciamenta tua in pedibus, &c. Ezech. 24.

Propheta.

Sponsabo te mihi in sempiternum. Oseæ. 2.

Legitur in Apocalypsi, 21 cap. Quod angelus Dei apprehendit Iohannem Evangelistam, cum esset in spiritu, et volens sibi ostendere arcana Dei, dixit ad eum: Veni, ostendam tibi sponsam Uxorem agni. Angelus loquitur ad omnes in genere, ut veniant ad auscultandum in spiritu agnum, innocentem Christum animam innocentem coronantem.

Angelus monstrans Iohanni secum in montem ducto sponsam Christi.

Urbs cœlestis, qui est sponsa agni, Christi.

Sponsus amat Sponsam Christus nimis et speciosam.

diese entscheiden alles; und entscheiden es auf eine Weise, daß schlechterdings auch nicht der geringste Zweifel mehr übrig bleiben kann; indem die Gemälde nicht so wohl beschrieben, als vielmehr gänzlich gezeichnet sind, nur so, daß man die Figuren nicht allein sehen, sondern auch hören kann.

Um meinem Leser von diesen wörtlichen Handrissen den vollständigsten Begriff zu machen, will ich ihm ein Paar Proben vorlegen, die er selbst mit den alten Holzschnitten vergleichen mag. Weil aber den wenigsten eine so äußerste Seltenheit zur Hand seyn dürfte; so wähle ich dazu zwey Blätter, wovon sich in bekannten Büchern Copien finden.

Auf beygefügter Tafel I. also zeiget sich das erste Fenstergemälde, so wie es uns Parsimonius aufbehalten wollen. In der so genannten Biblia Pauperum, ist es daher auch das erste Blatt, dessen Copie beym Schelhorn *) ich meinen Leser bitte dagegen zu halten. Wozu er seine Augen brauchen kann, dazu habe ich nicht nöthig, ihm die meinigen zu leihen. Der erste flüchtige Blick, so wie der letzte und genaueste, wird ihn überzeugen,

*) Amoenit. Liter. Tomus IV. p. 296.

daß beydes, der Holzschnitt und die Beschreibung, offenbar von dem nehmlichen Urbilde genommen sind, und daß folglich dieses Urbild nirgends anders als in dem Kloster zu Hirschau ehedem zu suchen gewesen. Daß es nun, und zwar seit 1692, als die Franzosen dieses Kloster einäscherten, nicht mehr in der Welt ist, das versteht sich. Daß aber nicht auch zugleich das Andenken davon auf ewig verloschen ist; daß wir sie, so zu reden, noch sehen, und in ihnen den Aufschluß über eine alte Seltenheit erkennen, deren Ursprung und Bestimmung ohne sie nie aufgehöret hätte, ein Räthsel zu bleiben: wem haben wir dieses alles anders zu danken, als der glücklichen Mikrologie eines Mannes, der wohl auch etwas Besseres hätte thun können?

Die zweyte beygefügte Tafel enthält das vierzigste und letzte Fenstergemälde, welches denn auch das letzte und vierzigste Blatt unter den alten Holzschnitten ist. Eine Copie dieses Blatts giebt der Herr von Heineke; aus der man die vollkommene Uebereinstimmung desselben, mit der Beschreibung des Parsimonius, nicht weniger als bey dem vorhergehenden, erkennen wird. Die einzige Kleinigkeit, in welcher man einige Verschiedenheit zwischen beyden zu bemerken glauben

könnte, wäre höchstens diese, daß bey den kleinern Feldern, über und unter dem mittelsten Hauptfelde, wo bey dem Parsimonius bloß das Wort *Propheta* mit der prophetischen Schriftstelle stehet, in den Holzschnitten der eigentliche Name des jedesmaligen Propheten und Urhebers dieser Schriftstelle zu stehen scheinet. Doch wenn man genau zusieht, ist dieser Name nichts als die Citation der Schriftstelle, die beym Parsimonius hinten nach folget. Er selbst füget über besagte kleinere Fächer, zum Schlusse seiner Beschreibung, folgende Anmerkung bey. *Nota.* Ubicunque in praecedentibus descriptis figuris, supra aut infra mediam figuram seu historiam ex Novo Testamento de Christo positam, nomen Prophetae legitur, ibi semper in fenestris circuitus Monasterii Hirsaugiensis pro ipso nomine Prophetae, pictus propheta, hoc est, figura seu imago gravis & sapientis viri, interdum integra, interdum, & quidem ut plurimum, usque ad umbelicum tantummodo picta conspicitur, cui adjuncta aut circumvoluta est scheda, in qua Prophetae dictum legitur, in hunc vel similem modum. Und hierunter hat er

*) Im angezogenen deutschen Werke, bey Seite 116.

mit der Feder zwey von diesen Brustbildern flüchtig gezeichnet, um welche, wie er sagt, die Zettel mit dem Spruche, die in den Holzschnitten links und rechts darunter weggehen, sich hin und her schlingen; eine Veränderung, die der Formenschneider offenbar zu seiner Bequemlichkeit gemacht hat. — Ich merke sonst bey diesem vierzigsten Fenster noch an, daß es zu der Zeit des Parsimonius bereits eingegangen war, und er es also nicht selbst gesehen, sondern aus der Beschreibung seines Vorfahren, des Abts Heinrich Weickersreiter, genommen hatte, wie er selbst mit diesen, oberhalb der Tafel, beygesetzten Worten anzeigt: Hanc figuram ego in Circuitu nunquam vidi, sed a meo antecessore D. Heinrico Abbate descripsi.

Und so nun, wie diese zwey Tafeln beschaffen sind, sind auch die übrigen dazwischen enthaltenen acht und dreyßig beschaffen. Ueberall und durchaus die nehmliche Uebereinstimmung mit den alten Holzschnitten. Nicht die geringste Versetzung in ihrer Folge; nicht die geringste Abweichung in irgend einer Figur, in irgend einer Schriftstelle, in irgend einem Verse! Kurz, wenn man von den Holzschnitten selbst, eine Beschreibung, nach der

Weise

Weise des Parsimonius, machen sollte: so könnte sie unmöglich anders ausfallen, als diese Beschreibung, die Parsimonius von den Fenstern gemacht hat, ausgefallen ist.

Was ich hieraus, mit der völligsten Zuverlässigkeit, folgern zu können glaubte, und noch glaube, habe ich gleich Eingangs gesagt: daß nehmlich die Holzschnitte ganz unstreitig nach den Fenstern gemacht worden; und man sonach das, was bisher in Deutschland Biblia Pauperum genennt worden, wenigstens das, was man bisher für die erste originale Ausgabe dieser Biblia Pauperum gehalten, (nehmlich die aus vierzig Blättern bestehende lateinische) inskünftige mit weit mehrerm Rechte die Hirschauischen Fenstergemälde heißen kann.

Freylich ist es immer auch noch möglich, daß die Fenstergemälde nach den Holzschnitten wären gemacht worden: weiter aber auch nichts, als möglich. Denn wie wäre es nur im geringsten wahrscheinlich, daß man das Große nach dem Kleinen gemacht hätte, ohne daß wenigstens das Kleine ausdrücklich die Skitze, der Entwurf gewesen, wornach das Große ausgeführet worden? Also, eins von beyden: die Holzschnitte der gedachten

ersten Ausgabe sind entweder der Entwurf, oder die Copie der Fenstergemälde; ein drittes, das bey seiner Entstehung mit diesen Fenstergemälden gar nichts zu thun gehabt hätte, das man, bey Ausmalung der Fenster, nur zufälliger Weise zum Urbilde gebraucht hätte, können sie nicht wohl seyn. Denn, wenn sie es wären, so müßte man nicht allein die Fenstergemälde nach ihnen gemalt, sondern den ganzen Kreuzgang ausdrücklich darnach gebauet haben; indem dieser, wie ich aus eines Andreas Reichards Beschreibung des Klosters Hirschau sehe, die unsere Bibliothek im Manuscripte besitzet, um einen viereckigen Garten gegangen und gerade an seinen vier Seiten nicht mehr und nicht weniger, als vierzig Fenster gehabt hat.

Und spricht denn nicht die Sache selbst? Ist es denn nicht aus den Holzschnitten selbst klar genug, daß sie nichts als Fenstergemälde vorstellen sollen? Verräth denn nicht ihre ganze Anordnung offenbar die breiten gothischen Fenster, mit ihren gewöhnlichen Verzierungen und drey Feldern, deren mittelstes das höchste ist, weil sie oben in einem Bogen sich schließen? Wie wäre es zu begreifen, daß der Zeichner oder Formenschneider gerade auf

diese Gestalt und Eintheilung gefallen wäre, wenn er sie nicht entweder von Fenstern genommen, oder zu Fenstern bestimmt hätte? Ich kann mich itzt nicht genug wundern, wie die Augen der Kenner dieses nicht längst vermuthet haben. Es wäre doch so natürlich, darauf zu fallen! Aber als ob uns nicht immer das Natürlichste gerade am spätesten einleuchtete! Als ob wir es irgendwo erriethen, ohne es zu sehen!

So weit war ich, und wollte nun eben nachforschen, um welche Zeit die Fenster wohl möchten gemacht seyn: als mir einkam, die gleich anfangs angeführte Stelle des Crusius an ihrem eigentlichen Orte nachzusehen. Ich suchte mir also die Rede des Crusius, aus welcher Wegelin die Nachricht de Comitibus Calvensibus gezogen: und, was meinet man, daß ich fand? Niemals bin ich auf einen Auszugmacher oder Verkürzer ungehaltener gewesen, als auf diesen. Um sich ein Paar Zeilen zu ersparen, lassen sie nicht selten das Wichtigste weg. Ich fand nehmlich, daß Crusius, nach der angezogenen Stelle, nicht allein ein Exempel, wie die Dinge auf den Fenstern des Kreuzganges geordnet gewesen, beyfügt: sondern auch anzeigt, von wem und welcher Zeit sich

dieselben herschreiben. Jenes, welches von dem ersten Fenster genommen ist, sieht so aus:

Exemplum.

A.	B	C
Genes. 3.		*Iudic.* 6.
Deus in arbore sedens.	Ecce virgo concipiet.	Angelus; Dominus tecum virorum fortissime.
Eva Serpens picta.	Angelus cum sceptro. Virgo Maria.	Vellus madefactum. Gedeon flexis genibus.
Vipera vim videt, sine vi pariente puella	Virgo salutatur: innupta manens gravitatur	Rore madet vellus: permansit at arida tellus.

Und dieses geschieht mit diesen unmittelbar darauf folgenden Worten: Picta sunt haec studio et opera XXXXII. Hirsaugiensis Abbatis Joannis, patria Calvensis: anno salu. circiter MDXVII. tempore inceptae Ecclesiarum per D. Lutherum reformationis.

Das war ärgerlich! Wenn ich es denn nur gleich beym Wegelin gelesen, und mir weiter

keine Grillen in den Kopf gesetzt hätte. Nun aber hatte ich in meinen Gedanken schon den Fenstern, ich weiß nicht welches Alter gegeben; ich hatte gemeinet, daß sie wohl gar aus dem eilften Jahrhunderte seyn könnten, als gegen dessen Ende das Kloster selbst, von dem zwölften Abte desselben, dem heil. Wilhelmus, erbauet worden. Und nun zu sehen, daß ich mich so geirret!

Aber wenn es denn also wahr ist, daß die Fenster nicht älter gewesen; daß sie erst zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gemalt worden: wie steht es mit der so zuversichtlichen Entscheidung, daß die Holzschnitte nicht anders, als nach ihnen können gemacht seyn? Läßt sich dieses noch sagen? Es scheinet nicht. Denn daß die Holzschnitte nicht offenbar älter wären, dürfte sich wohl niemand überreden lassen, der sich erinnert, daß es Exemplare mit deutschem Texte davon giebt, welche die Jahrzahlen 1470 und 1475 haben. Beyde diese Exemplare, welche vielleicht nirgends weiter beysammen zu finden, als in unserer Bibliothek, sind dem vermeinten Originale von 40 Blättern mit lateinischem Texte auch viel zu ähnlich, und das eine hat auch selbst gerade 40 Blätter, daß sie schlechterdings die Urbilder von ihnen so ähnlichen

Gemälden müssen gewesen seyn, die erst 1517 sollen seyn gemacht worden.

In diese Enge sahe ich mich ungern getrieben, und fing also an, an dem Vorgeben selbst zu zweifeln. Vielleicht, dachte ich, hat Crusius die Sache nicht recht gewußt; vielleicht auch will er die angegebene Jahrzahl 1517 keinesweges von allen vorher gedachten Gemälden, sondern nur von einigen verstanden wissen, unter welche wohl die Fenstergemälde gerade nicht gehören. Ich schlug also weiter nach, und fand das letztere, vollkommen wie ich es vermuthet hatte.

Es ist zuverlässig falsch, daß es der Abt Johann von Calw gewesen, welcher die Fenster in dem Kreuzgange malen lassen; wie Crusius an dem angezognen Orte zu sagen scheinet. Denn erstlich sagt Crusius selbst, in seinem weitläuftigen spätern Werke, den Annalibus Suevicis, nichts davon; sondern schränkt so gar zweytens, was er dort überhaupt und unbestimmt gesagt hatte, hier auf ein einzelnes und besonderes Stück ein, mit welchem die Gemälde im Kreuzgange nichts zu thun haben. Unter dem Jahre 1503 nehmlich, wo er des Johann von Calw, als des Nachfolgers

des Abts Blasius, gedenkt, schreibt er *): Hic 14 anno regiminis sui, petentibus fratribus suis, picturae opus, quod in aestuali Refectorio conspicitur, posteritati faciendum curavit. Konnte Crusius nun dieses geringern Werks hier zu seinem Lobe gedenken: so würde er ganz gewiß eines weit größern nicht vergessen haben, wenn er wirklich geglaubt hätte, daß es ihm gleichfalls zuzuschreiben wäre.

Eben diese genauere Nachricht finde ich auch in Jacob Frischlins ungedruckten Sammlungen zur Wirtenbergischen Geschichte bestätiget, welche unsere Bibliothek von des Verfassers eigner Hand bewahret. Es heißt da, unter besagtem Abt Johann: dieser Abt hat, im vierzehnten Jare seiner Regierung, die schönen Gemähld in der SommerStuben, Refectorium genannt, angefangen, allda alle Prälaten in ihrer Statur und Form abcontraphet seyn. Und unter dem folgenden Abt, Johann, dem dritten dieses Namens, fügt er kurz darauf hinzu: Unter diesem Abt ist die Kirche im Kloster mit biblischen Figuren, wie noch zu sehen, zu malen angefan-

*) Lib. IX. Partis III. cap. 12. p. 521.

gen worden, und unter seiner Regierung vollendet.

Ich konnte hiervon beym Tritheim nichts suchen, als welcher, wie bekannt, mit dem Jahre 1513 aufhöret. Ich nahm aber doch daher Gelegenheit, genauer bey ihm nachzusehen, welcher von den Aebten sich etwa um die Gebäude des Klosters, und derselben Auszierung, vorzüglich verdient gemacht habe; um so vielleicht, im Vorbeygehen, einen kleinen Fingerzeig auf meine Fenstergemälde zu entdecken.

Endlich fand ich denn auch einen dergleichen; aber ebenfalls zu einer Zeit, wo er mich in nicht viel geringere Verlegenheit setzt, als mich die falsch befundene Nachricht des Crusius anfangs setzte: unter dem Abt Blasius nehmlich, dem unmittelbaren Vorgänger jenes Johann von Calw, welcher von 1484 bis 1503 regierte. Wie dieser Abt die Einkünfte des Klosters ansehnlich vermehrte, so verwandte er auch wiederum einen großen Theil derselben auf die Ausbesserung, Erweiterung und Verschönerung der Gebäude. Wenn nun Tritheim das vornehmste hiervon anführt, so sagt er, einmal unter dem Jahre 1489: Secundum quoque latus de Ambitu cum fonte in annis quinque per-

fecit, pro quo mille centumque auri nummos expendit; und ein andermal, unter dem Jahre 1491: Fenestras cum rotundis (id est *Schyben*) et picturis ad tria latera Ambitus Monasterii fieri jussit; pro quibus plus quam trecentos auri florenos exposuit: in quarto vero latere picturas sine rotundis fecit duntaxat. Wenn nun in beiden diesen Stellen Ambitus nichts anders wohl heißen kann, als was sonst in Beschreibungen der Klöster circuitus oder peristylium genennet wird; und folglich von dem Kreuzgange die Rede ist, dessen Eine Seite der Abt Blasius ausgebauet, so wie er drey andere mit gemalten Fenstern ausgezieret haben soll: was können dieses anders für Fenster gewesen seyn, als die, von welchen ich behaupten will, daß die alten Holzschnitte genommen worden?

Aber was hätte ich sonach viel damit gewonnen, daß ich den Ungrund jener Nachricht des Crusius erwiesen? Sie mögen 1517 oder 1491 gemalt seyn: was kann ein Unterschied von 30 Jahren hier helfen? Die Holzschnitte sind doch auch zuverlässig älter, als 1491. Und wenn ich es schon von der vermeinten Originalausgabe, die ohne Jahrzahl ist, gegen alle hergebrachte Meinung, gegen allen Ausspruch der Kenner, leugnen wollte:

wie könnte ich es von den zwey Ausgaben mit deutschem Texte leugnen, in welchen ich die Jahrzahlen 1470 und 1475 hier vor meinen Augen sehe? Die letztere derselben bestehet, wie schon gesagt, auch aus den nehmlichen vierzig Blättern, und diese vierzig Blätter waren also schon längst da, ehe die Vorstellungen, die sie enthalten, auf die Fenster zu Hirschau gebracht wurden.

Ich weiß hierauf freylich nicht recht zu antworten. Aber dennoch gestehe ich, daß ich mich des Wesentlichen meines Einfalls auf keine Weise entschlagen kann; sondern mich vielmehr darin bestärke, je öfter und genauer ich die alten Holzschnitte betrachte. Sie sind doch so augenscheinlich nichts als Fenstergemälde! Das gothische Klosterfenster hat doch so offenbar ihre ganze Eintheilung bestimmt! Wie also, wenn sie auch nur von ältern Fenstergemälden eines andern Klosters genommen wären? Oder wie, wenn selbst zu Hirschau die nehmlichen Gemälde sich, schon lange vor den Zeiten des Blasius, in den Fenstern des Kreuzganges befunden hätten? Denn Blasius hat doch nicht den ganzen Kreuzgang gebauet; dieser Kreuzgang hatte schon vor ihm Fenster; und diese Fenster konnten vom Anfange an, das ist, von Er-

bauung des neuen Klosters an, von 1091 an, eben dieselben Gemälde gehabt haben, die zu den Zeiten des Blasius natürlicher Weise sehr beschädiget, sehr verunstaltet seyn mußten, und die Blasius folglich nur erneuern und wieder herstellen ließ. Die vierzig Holzschnitte mit dem deutschen Texte würden sonach vielleicht die Hirschauischen Fenstergemälde vor dem Blasius seyn: so wie die mit dem lateinischen Texte, die von ihm erneuerten und in der Zeichnung etwas veränderten seyn würden. Ein besonderer Umstand, der mir dieses wahrscheinlich macht, und mich überhaupt bewegt, von den Hirschauischen Fenstern durchaus nicht abzugehen, ist dieser, daß sie sogar auch die kleinen Säulen hatten, welche in den Holzschnitten, von beider Art, die drey Felder in der Mitte scheiden. Ich lerne dieses aus der obgedachten Beschreibung des Andreas Reichard, die ich weiterhin, so weit sie zur Sache gehört, mittheilen will.

Der Gedanke inzwischen, daß sich vielleicht die nehmlichen typischen und antitypischen Gemälde in den Fenstern von mehrern alten Klöstern befunden, ist auch nicht zu verachten. Denn man kann durch ihn von allen den verschiedenen Arten der, unter dem Namen der Biblia Pauperum bisher bey uns

bekannten, alten Holzschnitte, eine sehr gute und natürliche Rechenschaft geben. Es giebt, außer den Folgen derselben von vierzig Blättern, andere von zwey und zwanzig, von sechs und zwanzig, von acht und dreyßig, von funfzig Blättern. Woher dieses? Woher sonst, als von dem verschiedlichen Umfange, von der größern oder kleinern Anzahl der Fenster in den zu verzierenden Kreuzgängen? Wo nicht mehr Fenster waren, konnten auch nicht mehrere dergleichen Gemälde angebracht werden; und der Formenschneider copirte gerade so viele, als er in diesem oder jenem Kloster fand, ohne sich zu bekümmern, ob in einem andern eine größere Folge davon vorhanden sey.

Ob denn aber auch die vollständigste derselben, außer dieser ihrer Bestimmung, Fenster zu verzieren, jemals noch etwas anders gewesen sey; ich will sagen, ob sie jemals nichts als ein Buch gewesen sey, ob die Holzschnitte bestimmt gewesen, dieses Buch bekannter und allgemeiner zu machen: daran zweifele ich sehr. Zwar hat man freylich von diesen bisher nicht wohl etwas anders glauben können; und der Titel Biblia Pauperum hat einen solchen Glauben ohne Zweifel verstärkt. Aber von wem ist er denn, dieser Titel? wo schreibt er sich

her? Er findet sich bey keiner von den verschiednen Sammlungen der Holzschnitte, und alle, welche vor dem Herrn von Heineke ihrer erwähnen, geben ihnen nach Gutdünken ganz verschiedene Benennungen. Der Name, sagt dieser um sie so verdiente Mann, welchen wir ihnen im Deutschen geben, nehmlich Biblia Pauperum, schickt sich am besten. Denn diese Bilder sind sicher gemacht worden, damit diejenigen, die nicht im Stande waren, ein damals sehr kostbares Manuscript von der heil. Bibel zu bezahlen, dennoch mit wenigen Kosten einen Begriff von der Bibel und deren Inhalte bekämen. Daß sie zu dieser Absicht gelegentlich haben dienen können, will ich nicht leugnen: ob sie aber in jenen Zeiten zu dieser Absicht ausdrücklich gemacht worden, dürfte wohl eine andere Frage seyn. Denn damals sollte der gemeine Mann die Bibel nicht lesen: wem hätte es also einfallen können, einer anderweits dazu kommenden Ursache, warum er sie auch nicht so leicht lesen konnte, als itzt, auf irgend eine Weise abzuhelfen? Was damals daher auch etwa den Titel Biblia Pauperum führte, war nichts weniger als ein Werk für den gemeinen Mann, dem man dadurch einen kleinen Begriff von

dem Inhalte der Bibel machen wollte; sondern vielmehr ein Werk für die Prädicanten, deren Armuth oder Unwissenheit man damit zu Hülfe zu kommen suchte. Dieses beweiset die Biblia Pauperum des Bonaventura, wovon ein alter Druck ohne Jahrzahl und Ort sich in der Bibliothek findet *). Es ist nichts, als eine homiletische Schwarte, die nicht die geringste Aehnlichkeit mit den alten Holzschnitten hat.

Zwar ist es wahr, daß es auch sonst noch eine Ursache haben mag, warum man diesen den nehmlichen Titel in Deutschland gegeben. Und viel-

*) Der Titel heißt: Biblia Pauperum a domino Bonaventura edita omnibus predicatoribus perutilis. Die nähere Beschaffenheit derselben erklären die am Ende befindlichen Worte: Expliciunt exempla ſacre ſcripture ordinata ſecundum alphabetum, ut poſſit que ſunt neceſſaria in materiis ſermonum & predicationum facilius a predicatoribus inveniri. Mättäre (T. I. p. 529) gedenkt einer Ausgabe von 1490 in 4. Wenn es diese nehmliche seyn soll, so weiß ich nicht, wo er die Jahrzahl hergenommen; die ihr inzwischen gar wohl zukommen könnte. Ob der heil. Bonaventura, oder ein anderer dieses Namens ordinis Minorum, der Verfaſſer sey, kann ich auch nicht sagen. Fabricius macht weder unter diesem, noch unter einem andern, das schöne Werk namhaft.

leicht schreibt sich diese Ursache lediglich aus unsrer Bibliothek her. Denn über der Handschrift, welche sie davon besitzt, stehen wirklich die Worte: Hic incipit bibelia Pauperum. Allein man sieht deutlich, daß sie von einer zweyten Hand hinzugefüget worden; wie denn auch das Manuscript selbst höchstens aus der letztern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ist. Ich würde mehr davon sagen, wenn ich nicht lieber vorher die Beschreibung erwarten wollte, die der Herr von Heineke davon versprochen hat, dessen Augen und Scharfsinne ich hier ganz sicher mehr trauen kann, als den meinen. So viel ist gewiß, daß durch diese sehr zweifelhafte und fast verloschne Aufschrift, unser Lauterbach ehedem allein bewogen worden, sie den gedruckten Ausgaben beyzuschreiben, wie auch unter ihr diese in den Catalogus einzutragen. Ihm also, wie gesagt, ist man wohl allein gefolgt, wenn man in Deutschland den diesem Manuscripte ähnlichen Holzschnitten eine Benennung gegeben, unter welcher sie außer Deutschland völlig unbekannt sind.

Am allerwenigsten aber sind sie für ein Buch zu halten, das den heil. Anscharius zum Verfasser habe. Ich kann zwar nicht sagen, worauf sich jene alte Hand gegründet, die dem Exemplare in der

königlichen Bibliothek zu Hannover beygeschrieben: S. Ansgarius est Auctor hujus libri; noch wie alt diese alte Hand ist. Allein so viel weiß ich gewiß, daß die neuere Hand, welche diesem alten Zusatze durch das Citat des Ornhjälms zu Hülfe kommen wollen, sich sehr betrogen hat; und gröblicher betrogen hat, als es dem Herrn von Heineke in der Geschwindigkeit einleuchten konnte.

Die Sache ist werth, daß ich mich noch einen Augenblick dabey verweile. Nehmlich, um jenem Vorgeben von dem heil. Anscharius mehr Wahrscheinlichkeit zu verschaffen, wird daselbst, Claudii Ornhielmi Historia Suevonum Gothorumque ecclesiastica Lib. I. c. 21. p. 70. angeführt; und diese Stelle, wie sie der Herr von Heineke beybringt, lautet so: ingenii monumenta aliqua reliquisse videtur (*Anscharius*), sed quorum nulla posterorum cura ad nos pervenerint. Et quidem quos per *numeros et signa* conscripsisse eum libros Rambertus memorat, indigitatas *pigmentorum* vocabulo, eos continuisse palam est quasdam aut e divinarum litterarum, aut pie doctorum patrum scriptis, pericopas et sententias, ipsi in quotidianum usum delectas excerptasque, ac numeris librorum capitumque enotatis, ut cum usus requireret,

ad

ad manum essent, excitandae pietati ac resipiscentiae, nec non frequenti meditationi mortis et extremi illius rigidissimi judicii. Aber so lautet sie nicht völlig auch beym Ornhjålm selbst. Denn bey diesem selbst hat sie, nach den Worten indigitatos *pigmentorum* vocabulo, noch ein Einschiebsel, von welchem ich nicht weiß, warum es der Herr von Heinecke ausgelassen hat. Ornhjålm merkt nehmlich im Vorbeygehen mit an, wie der Schwedische Uebersetzer der Lebensbeschreibung des heil. Anscharius vom heil. Rembertus das Wort pigmenta hier gegeben, und was er darunter verstanden habe. *Pigmentorum* vocabulo, schreibt er, quod interpres suecus reddit per Såkkerkakur, quasi diceres panes cupidiarios u. s. w. Der Schwedische Uebersetzer hat hier sehr wohl gewußt, was er schreibt; welches nicht immer der Fall der Uebersetzer ist: und wäre der Herr von Heineke nur seiner Spur nachgegangen, so würde er auf einmal den ganzen Ungrund eines Vorgebens entdeckt haben, welches er seines Theils zwar nicht behaupten will, das er aber doch auch so schlechthin nicht zu verwerfen wagt. Es gehört, sagt er, allerdings eine starke Einbildungskraft dazu, aus jener Stelle, die vom Anscharius

extrahirten biblischen Texte und Sprüche für eben dieselben zu halten, welche den Holzschnitten in der Biblia pauperum beygefügt sind: „indessen sind die Worte, daß Anscharius Bücher mit Zahlen uud Zeichen geschrieben, welche er Malereyen betitelt, allemal bedenklich.“ Allerdings würden sie es seyn, und würden es sehr seyn, wenn es wahr wäre, daß er sie wirklich Malereyen betitelt hätte. Allein der heil. Mann war weit entfernt, seinen erbaulichen Auszügen eine Benennung zu geben, von der es sicherlich auch dem abentheuerlichsten Mönchswitze schwer werden sollte, das ähnliche Tertium zu finden. Der Nordische Apostel hatte, in dem eigentlichen Verstande, zu so etwas viel zu viel Geschmack; denn kurz, pigmenta heißen in seiner Sprache nichts weniger, als Gemälde; er verstand unter diesen pigmentis, wie es der Schwede in seine Seele übersetzt hat, Zuckerkuchen, nichts als Zuckerkuchen.

Die Sache ist klar, so bald man auf die Quelle des Ornhjälm zurück geht, welche das Leben des heil. Anscharius ist, so wie es sein Nachfolger, der heil. Rembertus, beschrieben. Sie ist, diese Quelle, beym Ornhjälm, ein wenig sehr getrübt.

Porro, sagt Rembertus, *) ad devotionem sibi in Dei amore acuendam quam studiosus fuerit, testantur codices magni apud nos, quos ipse propria manu *per notas* conscripsit, qui solummodo illa continere noscuntur, quae ad laudem omnipotentis Dei pertinent, et ad peccatorum redargutionem. Ad laudem quoque beatae et aeternae vitae et terrorum gehennae, et quicquid ad compunctionem pertinet et lamentum. **Und bald darauf:** Denique ex ipsis compunctivis rebus ex sacra scriptura sumptis, per omnes psalmos, unicuique videlicet psalmo, propriam aptavit oratiunculam, quod ipse *pigmentum* vocitare solebat, *ut ei psalmi hac de causa dulcescerent.* **Der heilige Mann nannte seine Stoßgebetchen, die er einem jeden Psalme beyfügte,** pigmenta, **weil sie den Psalmen einen lieblichen Geschmack geben sollten:** ut ei psalmi hac de causa dulcescerent. **Wie können das nun Gemälde heißen sollen? Doch es ist auch sonst schon zur Gnüge bekannt, daß in der spätern Latinität** pigmentum **nicht allein süßen Wein,** potionem ex melle et vino et diver-

*) Beym Staphorst Hamburgische Kirchengeschichte, I. Th. S. 124.

ſis ſpeciebus confectam, ſondern auch irgend eine ſtark ſchmeckende Specerey, irgend ein aus lieblichen Gewürzen verfertigtes Leckerbischen bedeutet. Man sehe die Beyſpiele davon beym du Cange, wovon ich nur das einzige, welches aus dem Leben des heil. Gerardus genommen iſt, hierher ſetzen will: Noverit utique ſermonem divinum aptiſſime appellari Pigmentum, qui quo magis ruminando teritur ore ſermocinantium, eo magis reddit ſaporis odorisve oblectamentum.

Und nun, worauf beruht es denn noch weiter, daß Anſcharius der Verfaſſer der Rhapſodie ſey, welche uns die alten Holzſchnitte vor Augen ſtellen? Darauf etwa, daß Ornhjälm ſagt, der heil. Mann habe auch außer ſeinen Pigmentis, ſo wie Rembertus melde, noch andere Bücher per numeros et ſigna geſchrieben? Aber wo ſagt das Rembertus? Es iſt ärgerlich, wenn man überall ſo viele Hirngeſpinſte findet, deren ganzes Daſeyn ſich auf weiter nichts, als auf eine leichtſinnige, verſtümmelte Anführung gründet. Rembertus redet bloß von codicibus, quos ipſe propria manu *per notas* conſcripſit. Und was waren das für Notae? Was ſonſt für welche, als die ſo genannten Notae Tironianae? Die Verfaſſer des Nouveau

Traité de Diplomatique hatten daher ohne Zweifel diese nehmliche Stelle des Rembertus im Sinne, wenn sie sagen *), daß der heil. Anscharius sich im neunten Jahrhunderte dieser Noten bedient habe; aber, wider ihre Gewohnheit, den Beweis davon nicht beybringen **).

*) Tom. III. p. 510.

**) Ich kann mich nicht enthalten, eine Vermuthung hier zu äußern, welcher auf den Grund zu gehen, sich vielleicht ein andermal Gelegenheit finden wird. In der oben angezogenen Stelle des Rembertus heißt es nicht allein überhaupt, daß der heil. Anscharius verschiedene große Bände voll heiliger Betrachtungen *per notas* geschrieben habe: sondern es ist offenbar, daß Rembertus dieses auch von den Pigmentis zu den Psalmen verstanden wissen will. Denn er sagt, weiter hin, ausdrücklich von ihnen: Quae, aliis cum eo psalmos canentibus, finito psalmo ipse solus tacite ruminare solebat, *nec ulli ea manifestare volebat*. Um sie desto eher vor andern geheim halten zu können, hatte der heil. Mann auch diese seine Seufzerlein per notas geschrieben. Nun finden sich sowohl in der königlichen Bibliothek zu Paris, in der Abtey von St. Germain des Pres, und zu Reims in der Abtey von St. Remi, als auch in unserer Bibliothek, ganze mit Tironianischen Noten geschriebene

Ein einziger Fall ließe sich denken, wie es doch wohl noch wahr seyn könnte, daß sich die Vorstellungen der alten Holzschnitte von dem Anscharius herschrieben. Nehmlich, wenn er es wäre, der nicht sowohl ein Buch daraus gemacht, son-

Psalter, ohne des zu Strasburg zu gedenken, den Tritheim zuerst bekannt machte. Wie nun, wenn diese Psalter, oder wenigstens einer derselben, nicht bloß die Psalmen, sondern auch zugleich jene Pigmenta des heil. Anscharius enthielte? Oder wenn sie wohl gar überhaupt nicht die Psalmen, sondern nur jene fromme Stoßgebetchen zu den Psalmen, bloß unter der Rubrik der Psalmen, enthielten? Es könnte leicht seyn, daß sich in neuern Zeiten noch niemand die Mühe genommen hätte, sie zu entziffern, und sie also, bloß auf Treue und Glauben der Aufschrift, für die wirklichen Psalmen angenommen würden, von welchen sich doch kaum eine Wahrscheinlichkeit denken läßt, warum sie, die aller Welt bekannt sind, in geheimen Noten sollten seyn geschrieben worden. Es wäre denn, daß sich die Schreiber selbst die Noten dadurch hätten wollen geläufiger machen, indem sie fleißig ihnen bereits geläufige Dinge darin lasen. Ich würde nicht säumen, unsern Codex hierüber auf die Probe zu stellen, wenn er sich nicht seit einiger Zeit in den Händen eines auswärtigen Gelehrten befände, der uns vielleicht mehr davon sagen wird.

dern sie einzig und allein angegeben hätte, um sie in den Fenstern einer seiner Kirchen, es sey zu Bremen, oder zu Hamburg, oder sonst wo, ausführen zu lassen. Und so könnte jene alte Hand auf dem Hannöverischen Exemplare noch gewissermaßen Recht haben; so könnte auch Seelen nicht ganz ohne Grund vorgegeben haben, daß Anscharius der Autor von etlichen in Holz geschnittenen Büchern sey. Aber freylich müßte, wenn man dieses für so gut als gewiß annehmen sollte, sich noch ein ganz anderer Beweis finden, als die so mißverstandene Stelle des Ornhjälm abgeben kann. Daß der Herr von Heineke, in dem Dome zu Bremen, einige von den Vorstellungen unserer Holzschnitte von erhabner Bildhauerarbeit in Stein gefunden, ist schon etwas. Und wer weiß, was sich mit der Zeit sonst noch findet.

Ich begnüge mich für itzt, die Liebhaber auf eine neue, und wie ich mir schmeichle, auf die einzig wahre Spur gebracht zu haben, völlig hinter die Sache zu kommen. Zweifel und Bedenklichkeiten von Männern, wie der Herr von Heineke, werden mir sehr willkommen seyn: freylich aber noch mehr, ihr Beyfall.

X.

Des Klosters Hirschau Gebäude, übrige Gemälde, Bibliothek und älteste Schriftsteller *).

Hier folgen verschiedene aus Handschriften genommene Nachrichten von dem Kloster Hirschau, die theils zur Erläuterung und Bestätigung des Vorhergehenden dienen, theils sonst ihren Nutzen haben können.

I.

Von den Gebäuden des Klosters.

Um mir von dem Kreuzgange des Klosters, in welchem sich jene Fenstergemälde fanden, keine falsche Vorstellung zu machen, lag mir daran, von dem Gebäude desselben überhaupt einigen Begriff

*) Zweyter Beytrag, S. 345.

zu haben. Wo man so etwas zuerst zu suchen pflegt, z. E. beym Zeiler, fand ich nichts. Ob Ge. Gardner in seiner Descriptio Ducatus Wirtembergici, qua ejus Oppida, Monasteria &c. magna cum cura exprimit, etwas davon hat, weiß ich nicht; sein Buch fehlt in der Bibliothek. Noch ungerner aber habe ich die Schrift des Jo. Rudolph Bitsche vermißt, die er de Excidio Urbis Calvensis, a Gallis a. 1692 cum celeberrimo Monasterio Hirsaugiensi combustae, als damaliger Diaconus zu Calw, soll haben drucken lassen. Ich kenne sie bloß aus Pregizers Suevia & Wirtembergia sacra, und urtheile, daß sie sehr selten seyn muß, weil weder er, noch Moser nach ihm, in seiner Bibliotheca scriptorum de Rebus Suevicis, die nähern Umstände des Drucks angeben. Es kann sonst nicht fehlen, daß sie nicht verschiedenes enthalten sollte, was ich jetzt sehr gern gewußt hätte.

Endlich fand ich mich einigermaßen, in der von mir S. 402 erwähnten Beschreibung des Klosters Hirschau von einem Andreas Reichard, belehret. Sie ist 1610 aufgesetzt; zu einer Zeit also, da das Kloster noch in seinem völligen alten Glanze stand. Was der Verfasser von der Geschichte desselben und seinen ältern Stiftungen und Erbauungen bey-

bringt, ist hinlänglich bekannt. Aber was er bey Gelegenheit der dritten und letztern sagt, und was sich größtentheils auf Dinge bezieht, die er selbst gesehen hat, dürfte es vielleicht weniger seyn, und gehört sehr zu meiner Sache. Hier ist sie also, die ganze Stelle, die ich daraus mitzutheilen versprochen.

„Zum dritten, als das fürfließend Wasser oft übergangen und dem Kloster Schaden thun wollen: hat **Albertus II.** Graf zu **Calw**, durch Trieb seines Ehgemahls **Wiltrudis**, das neue Kloster auf der andern Seiten des Wassers an einem höhern Ort, unter dem Abt **Friedrich**, der mit 12 München aus dem Kloster zum **Einsidlen** auf dem Schwartzwald, dahin erfordert gewest, angefangen, im Jahr 1060, da die Kirche, die der erste Baw gewest, in 11 Jahren verfertiget war; und als man 11 Jahr mit den übrigen Gebäuden überstanden, ist hernach das Kloster in 9 Jahren vollends erbawet worden; also daß man 20 Jahr am ganzen Baw zugebracht hatt. Endlich hat auch zu unser Zeit der hochlöblich Fürst und Herzog von Würtenberg, aus sonder Anmutung und Lust zu diesem Kloster, und sonsten des lustigen Orts halben, Anno . . . das lang hoch und fürstlich Hauß auf den Platz der alten Abtey drein setzen lassen, denn es liegt an einem schönen und lustigen Ort in einem tiefen Wiesenthal, auf einem Bühel oder Rheinlen gegen dem Wasser, zwischen hohen Bergen, darauf hohe und gerade Thannen und Forchen, das Thal von Mittag gegen Mittnacht sich der

Länge nach erstreckend, mit einem schmalen Nebenthälen dahinder, gegen der Sonnen Untergang, davon oberhalb ein Viertel Meil Wegs liegt die Stadt **Calw**, underhalb eine halbe Meil das berümbte **Zellerbad**, wie auch neben aus gegen Westen das fürtrefliche **Wildbad**, auf ein Meil und besser umb gegen der linken oder Sudwerts, das gesunde Bad oder sawer Brunn **Dåynacht**. Auf der einen Seiten des Wassers liegt das alt oder kleiner Kloster, auf der andern das neu oder gröste. Ueber das Wasser, **Nagolt** genannt, zwischen beiden Klöstern, die doch zusammen gehören, gehet ein schön steinre Bruck von braunroten Quaterstucken, mit etlichen Schwibogen und Neckbern, darauf man sitzen und sich mit Gespräch erlustigen kann, über dem Wasser Wäld und beide Klöster vor Augen habend. Das Wasser ist frisch, rösch, darein hin und her aus den Nebenthälern andere frische helle Brunnen-Wässerlen aus dem Felsen über Stein und Sand zufliessen. Die Kürch im neuen Kloster ist groß, lang, hoch, weit, mit zwey gleichen viereckten hohen Thürmen, gegen der Sonnen Niedergang. Sie ist gebawet in Form und Gestalt des Creutzes Christi, auch von braunroten Quaterstucken (wie vorgemeldte Bruck, und selben gleichen der Creutzgang). Oben wie es kreutzweiß gebauet, ist ein steinern achteckiger Glockenthurn. Inwendig der Kirchen sind viel runde steine Seulen zu beeden Seiten, alles von eim Stein: auch mit schönen gemahlten Figuren und Geschichten aus dem alten und neuen Testament; item mit der Patriarchen und Kayser Bildnüssen und sonderlich des

Herrn Christi Geschichten, von unden an bis oben aus, ein jedes an seinem Ort raußgestrichen und geziert. Gegen Mittnacht stossen lustige Cappellen dran, da in dem ein, ein Mäß eines Riesen auf viel Schuh, und seine liderne Klaiden, die er mit eysenen Rincken zugethan, in selben Gebürg oder Revier sich soll gehalten haben, gewiesen und gezeigt wird. Sonderlich gegen Mittag stost ein Capell dran mit Pfeilern, Fenstergestellen und einem Gewelb, alles von braunroten Quaterstucken, oberzehlter Farb. Da ob demselben ein feine Liberey, darinnen alte namhafte grosse Bücher, sonderlich ein gar grosses schweres und Pergamentes Buch, das ein einziger Mann nit wohl naher thun oder handeln kann, welches inwendig der Decken an Orten und Enden herumb, anstatt der Spangen, mit hülzenen Riemen beschlagen und ein jedes Blatt eine junge Kalbshaut soll gewest seyn. Auch 2 neue, lange, schöne und ausgestrichene Refectoria mit Seulen. Im Sommer Refectorio ist ein SpringBrünnlein, da die Abt abcontrafehet und mit ihrem Thun beschrieben werden. Im Winter Refectorio ein eysner Off, darauf man steigen und oben rumb sitzen kan. Der **Kreutzgang** zwischen der Kürchen und den Refectorien, darauf der jungen Studiosen Dormitorium, Schlafkammern und Studirkammern, umbfaßt ein ziemlichen Garten, hat auf 4 Seiten 40 Fenster, da ein jedes der Breite nach in 3 Unterschied oder Felder, durch zwey kleine steine Seulen getheilet, und je zwischen 2 Fenstern ein steinern Pfeilern, in den Fenstern, je im mittlen Feld sind die Geschichte

ſo ſich mit Chriſto verloffen, aus dem neuen Teſtament, ſamt den prophetiſchen Weiſſagungen, und in beeden Nebenfeldern die Figurn, Vorbilden und Bedeutung aus dem alten Teſtament, in die Fenſtergläſer gar kunſtlich und aufs deutlichſt mit allerley ausbinſtigen Farben geſchmölzt. An dem Kreutzgang gegen Mittnacht werts, in den Kreutzgarten hinein, iſt ein hoher runder und weiter Erker mit Pfeilern und Fenſtergeſtellen, auch gemahlten und geſchmelzten Fenſtergläſern, darein ein hoher von Steinwerk und Bilder ausgehauener Springbrunn, mit 24 Röhren und mit 3 ſteinern Waſſernapfen über einander, da in das Waſſer von obern, in engen und weitern mit lieblichen Getöß herabrauſchet, doch nicht ſtets, ſondern, wenn er angelaſſen wird.

Das ſeind die fürnembſten alter Gebäu, ohne das neue ſteine Fürſtenhauß gegen Mittag werts, deſſen oben gedacht, das zur fürſtelichen Wohnung und Herberg mit hohen Schnecken auch Stuben und Kammern, je eines umbs ander, und andern dergleichen Gemach, wie auch wohl Uhrwerken und Sonnenzeigern, zugericht.“

Was Reichard von dem Kreuzgange ſagt, iſt beſonders anzumerken. Ich habe die zwey Umſtände ſchon berührt, die ganz eigentlich für meine Meinung ſind, und nicht wohl erlauben, daß man ſich die Fenſter, als zufälliger Weiſe nach den ſchon vorhandenen Holzſchnitten gemalt, denke. Es waren deren auf vier Seiten vierzig, und jedes

derselben war, nicht durch bloßes Mauerwerk, sondern durch zwey kleine steinerne Seulen in drey Felder getheilet, vollkommen wie es die Felder auf den Holzschnitten sind. Folglich ist es wahr, daß man nach ihnen nicht allein müßte gemalt, sondern sich auch schon in dem Baue nach ihnen müßte gerichtet haben; und sowohl in dem Baue der Fenster, als des ganzen Kreuzganges. Wie viel natürlicher also ist der andere Fall, daß die Holzschnitte nach den Fenstergemälden gemacht worden. Es versteht sich aber, daß Reichard die Fenster um den Springbrunnen, welcher an der mitternächtlichen Seite des Kreutzganges war, nicht mitgezählet hat. Dieser lag in einem besondern Erker, welcher eigentlich zu dem Kreuzgange nicht gehörte, ob man gleich, ohne Zweifel, aus ihm hinein kommen konnte.

2.

Von den übrigen Gemälden des Klosters.

Das ganze Hirschau, neuen Baues, war voller Gemälde. Nicht allein die vornehmsten Zimmer und Gänge des eigentlichen Klosters waren ausgemalt; sondern auch die Kirche war es, von unten bis oben.

Alle diese Gemälde hat Parsimonius in dem erwähnten Bande sorgfältig beschrieben *). Nur Schade, daß er von dem, was wir itzt ohne Zweifel am liebsten wissen möchten, nehmlich wer die Maler gewesen, und wie sie ihre Sachen ungefähr ausgeführet, ganz und gar nichts beybringt.

*) Es ist dieses der nehmliche Band, dessen Joh. Jac. Moser in seiner Bibliotheca Scriptorum de rebus Suevicis hinter der deutschen Uebersetzung der Jahrbücher des Crusius (8. 35.) gedenkt. „In meiner Bibliothek, sagt er, „besaß ich ehedessen einen geschriebenen Quart„band allerhand zu der beiden Klöster Hirschau „und Bebenhausen Historie gehöriger Col„lectaneorum, welche, so viel Hirschau be„trifft, von dem alldasigen berühmten Abt „Joh. Parsimonio, was aber Bebenhausen „anlanget, ohne Zweifel von dem alldasigen „damaligen Kloster-Präceptor M. Wilhelm „Gmehlin, gesammelt und geschrieben sind. — „Ich habe es nachmals in die Wolfenbüttel„sche Bibliothek, wo Parsimonii übrige Ma„nuscripte vorhanden sind, geschicket, und will „hoffen, es soll allda angelangt seyn." Richtig und wohl. Auch ich will hoffen, daß Moser nachher ein dankbarliches Recepisse darüber wird empfangen haben. Gesegnet sey das Andenken aller der Männer, die der bessern und schicklichern Erhaltung alter Schriften, das Recht ihres Eigenthums aufopfern!

In der Kirche waren, außer den vornehmsten Geschichten des alten und neuen Testaments, jene in 63, und diese in 134 besondern Gemälden, alle Regenten der vier Hauptmonarchieen, bis auf Kaiser Karl V. zu sehen, als bey dessen Regierung, wie ich aus den geschriebenen Nachrichten Jacob Frischlins bereits beygebracht habe, die ganze Kirche, unter dem Abte Johann dem dritten, welcher von 1524 bis 1556 gesessen, gemalt worden. Die drey folgenden Kaiser waren hernach von anderer Hand hinzu gekommen. Auch hatte man, wie billig, der Sibyllen da nicht vergessen, deren nicht zehn, sondern eilfe gemalt waren, wovon die eilfte beym Parsimonius Sibylla Chimica heißt, mit der ich hier die erste Bekanntschaft gemacht habe. In dem innern Chore der Kirche war das Himmelreich und ewige Leben gemalt.

Ganz schlecht müssen diese Gemälde nicht gewesen seyn; wenigstens haben sie zu den damaligen Zeiten vielen Ruhm gehabt. Denn in den Frischlinschen Nachrichten lese ich, daß Marggraff Albrecht von Brandenburg, Herzog in Preussen, sie abconterfehen lassen, vorhabens zu Königsberg eine gleichförmige Kirche aufzurichten. Ob so etwas wirklich geschehen, kann ich nicht sagen.

In

In dem Klostergebäude selbst, und zwar in dem nehmlichen Kreuzgange, in welchem die 40 Fenstergemälde waren, sagt Parsimonius, hätten sich außer diesen auch noch andere Fenstergemälde befunden. Allein dieses ist von den Fenstern des Erkers zu verstehen, in welchem der Springbrunnen lag, und der, wie wir gesehen haben, zu dem Kreuzgange gehörte und auch nicht gehörte. Um diesen wären in fünf kleinern und größern Fenstern, die ebenfalls in drey oder zwey Felder vertheilt waren, zwölf aus der Schrift genommene Historien gemalt, die sich zu dem Brunnen paßten, und die Parsimonius auf seine Weise unter folgendem Titel beschrieben: Aliquot Figurae ex Veteri & Novo Teſtamento deſumptae, quae etiam in feneſtris Circuitus Monaſterii Hirſaugienſis conſpiciuntur, verum ad ſuperiores figuras non pertinent, nec ejusdem cum illis ſunt argumenti aut collationis; ſed propter fontem, qui in medio harum pictarum figurarum in ambitu quodam rotundo per canales & plures plumbeos fluit calamos, omnes iſtae figurae ad fontem & aquas ſunt accommodatae, & ſingulae ſingulas hiſtorias de aquis & fontibus ex Sacra Scriptura oculis ſubjiciunt. Ich führe diese Worte auch deswegen an,

weil sie vielleicht die oben (S. 408. 409.) angezogenen zwey Stellen des Tritheim näher erklären, und den ganzen Einwurf heben, den ich mir selbst daraus gegen das Alter der Gemälde gemacht habe. So viel ist wenigstens offenbar, daß dem Parsimonius Ambitus und Circuitus Monasterii nicht einerley sind. Unter diesem versteht er den eigentlichen Kreuzgang, unter jenem aber nur den Gang um den Brunnen innerhalb des an den Kreuzgang stoßenden Erkers, in welchem dieser Brunnen lag. Wie also, wenn auch Tritheim unter Ambitus nicht den Kreuzgang, sondern diesen kleinern Gang verstanden hätte? Das einzige ist dawider, daß dieser Gang in die Runde ging, und Tritheim von verschiedenen lateribus dieses Ambitus redet.

Hiernächst kamen die beyden Refectoria. Um das Winter-Refectorium hatte sich der Abt Blasius verdient gemacht, von welchem Tritheim sagt: Refectorium fratrum hyemale ampliavit, quod picturis, fenestris & caelaturis pulcre satis ornavit, impensis trecentorum florenorum. Die Gemälde waren aber nicht in den Fenstern, sondern auf den Wänden. Denn wo man volles Licht brauchte, bemalte man in den Klöstern die Fenster

nicht, welches nur da geschahe, wo ein gemäßigtes und mehr gebrochenes Licht den heiligen Schauder des Orts vermehren sollte; wie vornehmlich in den Kreuzgängen. Der Hauptgemälde in diesem Refectorio waren zwey, welche Parsimonius gleichfalls nach seiner Art abgezeichnet hat; das eine von dem Stande des unbußfertigen Sünders, und das andere von der Rechtfertigung, beyde, wie man sich leicht vorstellen kann, voller Schriftstellen und Allegorie.

In dem Sommer-Refectorio, welches, wie wir aus dem Crusius und aus dem Frischlin gesehen, der Abt Johann von Calw ausmalen lassen, waren, wie letzterer sagt, alle Prälaten in ihrer Statur und Form abconterfeyet. Nicht aber allein die Prälaten, das ist, die Aebte des Klosters, sondern auch alle aus dem Kloster zu Bisthümern gelangte Mönche, so wie auch diejenigen, welche sich durch Gelehrsamkeit und Schriften aus ihnen hervorgethan hatten. Unter diesen ihren Bildern befanden sich kurze historische Nachrichten, welche Parsimonius aufbehalten, und wovon ich diejenigen aus ihm mittheilen will, welche die Gelehrten und Schriftsteller betreffen. Vorher aber noch,

3.

Von der Bibliothek des Klosters.

Wo die Bibliothek in dem Kloster gewesen, haben wir aus der Stelle des Reichard gesehen, der uns aber wohl von ihrem damaligen Zustande, außer dem großen schweren Buche, etwas mehr hätte melden können. Es ist sonderbar, daß er auch nicht einmal sagt, was in diesem Buche gestanden. Vermuthlich aber wird es ein Missale gewesen seyn, dergleichen eins, wohl eben so groß und schwer, auch in unserer Bibliothek ist.

Da indeß die Hirschauische Klosterbibliothek ehedem so berühmt gewesen, so wird man hoffentlich nicht ungern einen kurzen Catalogus derselben hier finden, den Parsimonius aus einem alten Manuscripte gezogen und seinen Collectaneis einverleibet hat. Der Litterator weiß ohne mich, wozu dergleichen Catalogi nutzen; und auch aus diesem ist einiges zu lernen. Wenn man aber auch schon nicht daraus sieht, was eigentlich das Beste in der Bibliothek gewesen; so sieht man doch wenigstens daraus, was die Mönche für das Beste darin gehalten.

Libri probatiſſimorum Eccleſiae authorum Hirſaugienſis Bibliothecae *qui ferme omnes ſub praedicto Patre Wilhelmo tribusque illius ſucceſſoribus,* Brunone, Volmaro & Manegoldo *Abbatibus ſummo labore maximisque impenſis manu ſcripti & congregati fuerunt: Theſaurus procul dubio incomparabilis.*

Libri veteris & novi Teſtamenti, in varias formas & partes ſcripti.
Libri Joſephi, Hiſtoriographi Judaici.
Libri Originis.
Libri Tertulliani.
Libri Cypriani, Epiſcopi & Martyris.
Libri Hilarii, Epiſcopi.
Libri Ambroſii, Epiſcopi.
Libri Auguſtini Epiſcopi.
Libri Hieronymi, Presbyteri.
Libri Oroſii, Presbyteri.
Libri Joannis, Chryſoſtomi.
Libri Athanaſii, Epiſcopi.
Libri Gregorii, Papae.
Libri Caſſiani, Abbatis.
Libri Caſſiodori, Senatoris.
Libri Iſidori, Epiſcopi.
Libri Bedae, Presbyteri.

Libri Alcuini.
Libri Rabani, Moguntini Archiepiſcopi.
Libri Haimonis.
Libri Anshelmi, Cantuarienſis Epiſcopi.
Libri Petri Damiani.
Libri Domini Hermanni.
Libri Domini Bernoldi.
Libri Domini Wilhelmi, Hirſaugienſis Abbatis.
Libri cujusdam Monachi Hirſaugienſis, cognomento Peregrini.

Item.

Variae gloſſae ſuper libros Biblicos.
Hugo de Sacramentis in duobus Voluminibus.
Epiſtolae Gregorii Papae ſecundi, & Gregorii quarti.
Duo Volumina Canonum.
Libri de Canonibus & decretis Pontificum.
Proſper de contemplativa vita.
Didymus de ſpiritu ſancto.
Paſchaſius de corpore & ſanguine Domini.
Varii libri chronici & hiſtorici.
Et in ſumma valde multi libri, quorum titulos & auctores nolui huc ſcribere.

Und doch wäre uns das Letztere, was der Verfertiger dieses Catalogi unterlaſſen, jetzt vielleicht das liebſte. Denn in Anſehung der vermeinten Hauptwerke, ſehen ſich die Kloſterbibliotheken des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts ſehr ähnlich; und dieſe Hauptwerke ſelbſt ſind zur Gnüge bekannt. Was indeß hier für Bücher unter den Libris Caſſiani Abbatis verſtanden werden, geſtehe ich nicht zu wiſſen. Ohne Zweifel die Bücher eines Abts zu Monte Caſſino: aber welches? Die Libri Domini Hermanni, ſind unſtreitig die Schriften des Hermannus Contractus; und die Libri Domini Bernoldi verdienen deswegen hier Aufmerkſamkeit, weil Tritheim (de ſcript. eccleſiaſt. cap. 338.) von den Schriften, welche dieſer Bernold oder Berthold, außer dem ihm beygelegten Ordine Romano, ſoll geſchrieben haben, ſagt, daß er ſie niemals zu Geſichte bekommen. Gleichwohl waren ſie hier in einer Bibliothek, die dem Tritheim ſehr wohl bekannt ſeyn mußte: oder erkannte ſchon Tritheim, daß ihm Dinge mit Unrecht beygelegt würden, von denen vielleicht in folgenden Zeiten verſchiedene unter ſeinem Namen erſchienen ſind? Die Schriften des Abt Wilhelms, und des Mönchs mit dem Zunamen Pere-

grinus, wird man in dem Folgenden näher kennen lernen.

Aus der Aufschrift des Catalogi erhellet, daß er in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts muß seyn verfaßt worden. Denn der Abt Mangold starb 1165. Vor ihm war noch der Abt Hartwig, der aber hier nicht genannt wird, weil er in den zwey Monathen seines Regiments vermuthlich nicht Gelegenheit hatte, sich um die Bibliothek verdient zu machen. Allein, daß nach dem Abt Wilhelm, auch des Gerhards, der doch ganzer 14 Jahre Abt war, nicht gedacht wird, zeigt ohne Zweifel an, daß sich dieser um die Bibliothek nicht verdient machen wollen, und sie gänzlich vernachlässiget habe. Wie fleißig und sorgfältig der Abt Wilhelm mit Abschreibung der Handschriften in seinem Kloster zu Werke gehen lassen, davon findet sich eine merkwürdige Stelle beym Tritheim unter dem Jahre 1070. Duodecim e Monachis suis scriptores optimos instituit — Et his omnibus praeerat Monachus unus in omni genere scientiarum doctissimus, — qui menda negligentius scribentium emendaret.

4.
Von den åltesten Schriftstellern des Klosters.

Wir haben oben gesehen, daß das Sommer-Refectorium auch mit den Bildnissen der vornehmsten Gelehrten und Schriftsteller des Klosters, ausgezieret war; und daß unter denselben kurze Nachrichten und Lobsprüche gestanden, welche Parsimonius ebenfalls sämmtlich abzuschreiben und aufzubehalten, für gut befunden. Sie sind zum Theil aus dem Tritheim genommen, und mit Tritheims eigenen Worten verfaßt. Aber dem ungeachtet halte ich es der Mühe sehr werth, sie ganz mitzutheilen; nicht nur, weil sie beträchtliche Zusätze und Vermehrungen zu einem so nützlichen Werke enthalten, als des Fabricius Bibliotheca latina med. & inf. aet. ist; sondern auch, weil ich dabey Gelegenheit gehabt, eine Anmerkung über diese Bibliothek überhaupt zu machen, die dem, welcher sie etwa vermehren wollte, nicht unangenehm seyn wird. Es folgt also aus der Handschrift des Parsimonius:

Successio illustrium Monachorum atque Doctorum sive Praeceptorum Coenobii Hirsaugiensis, qui varia scripserunt Opuscula.

Hier können, der Absicht dieser Sammlung gemäß, nur die bloßen Namen, ohne weitere Zusätze, abgedruckt werden:

---

1. *Luthbertus*. 2. *Hildulfus*. 3. *Ruthhardus*. 4. *Richbodo*. 5. *Helfridus*. 6. *Rudolfus*. 7. *Harderadus*. 8. *Luthelmus*. 9. *Concigo*. 10. *Hardericus*. 11, 12, 13. Anonymi. 14. *Adelbero*. 15. *Heribordus*. 16. *Diethardus*. 17. *Diethardur* alius. 18. *Meginradus*. 19. *Reginhardus*. 20. *Wernherus*. 21. *Wunibaldus*. 22. *Bernolfus*. 23. *Theobaldus*. 24. *Arnoldus*. 25. *Wilhelmus*. 26. *Haymo*. 27. *Conradus*. 28. *Heinricus*. 29. *Jacobus*.

Ich habe gesagt, daß Fabricius durch diese Nachrichten nicht unerhebliche Zusätze erhalte. Denn wenn ich den Ruthardus und Haymo ausnehme, die bey ihm vorkommen, so sind die übrigen alle, mit sammt ihren Schriften, ihm gänzlich unbekannt geblieben. Auch selbst seine Artikel von diesen zweyen können hier ergänzt und berichtiget werden. Denn vom Ruthardus giebt er das Jahr seines Todes nicht an, und macht nur die zwey vornehmsten seiner Schriften namhaft; nicht zu gedenken, daß er, in Ansehung der einen, den nehmlichen Fehler begeht, den die Verfasser der

Histoire littéraire de la France so falsch bestreiten, und der zwar nicht hieraus, aber aus einer anderweitigen Stelle des Tritheim zu verbessern ist *). Und von dem Haymo führt er nur eine einzige Schrift an, die gerade hier nicht besonders angezeigt worden.

Gleichwohl habe ich zu verstehen gegeben, daß diese unsere Nachrichten großen Theils aus dem Tritheim genommen, und mit dessen eigenen Wor-

*) Er sagt nehmlich: *S. Benedicti Regulam* primus illustravit. Vor ihm hatten die benannten französischen Verfasser gesagt: Tritheme attribue à Ruthard un commentaire sur la Règle de S. Benoit, le prémier, dit-il, de tous ceux, que j'ai pû lire jusqu'ici. Und hierauf erweisen sie, daß dieses Vorgeben des Tritheim falsch sey, und daß die Ehre, die Regeln des heiligen Benedictus zuerst commentirt zu haben, dem französischen Mönch Hildemar zukomme. Das kann wohl seyn: aber mit wem streiten sie denn desfalls? Mit Tritheimen doch gewiß nicht. Denn dieser behauptet im geringsten nicht, daß Ruthard überhaupt der erste solche Commentator sey, sondern nur, daß er der erste unter den Deutschen sey. Er sagt unter dem Jahre 859 ausdrücklich: Denique (*Ruthardus*) primus omnium, quos ego legere hactenus potui, Regulam sanctissimi Fratris nostri Benedicti commentariis glossare apud *Alemannos* ausus est.

ten abgefaßt sind. Sollte Fabricius nicht den Tritheim genau und vollkommen genug excerpirt haben? Dahin bezieht sich nun eben meine versprochene Anmerkung. Nehmlich: Fabricius hat zwar den Tritheim de scriptoribus ecclesiasticis in sein Werk eingetragen; allein die beyläufigen Nachrichten, welche dieser in sein Chronicon Hirsaugiense, sowohl von Hirschauischen als andern berühmten Schriftstellern der mittlern Zeit, verstreuet, hat er nicht genutzt; ohne Zweifel, weil er der Meinung war, daß Tritheim sie ja wohl selbst in jenes sein Werk werde eingetragen haben. Dieses aber ist nicht geschehen; und das Chronicon Hirsaugiense also ist es, aus welchem eine gute Nachlese zu dem Fabricius zu machen wäre.

Stände denn aber sonach auch schon in dieser Chronike, was ich aus der Handschrift des Parsimonius von den Hirschauischen Schriftstellern mittheile, so hätte ich ja wohl mir diese Mühe ersparen können, und die Sache nur mit ein Paar Worten anzeigen dürfen. Hierauf antworte ich, daß jedoch selbst das, was Tritheim in seiner Chronike hat, aus dem Mitgetheilten in vielen Stücken zu berichtigen und zu vermehren stehet; und manches, ohne Zweifel von dem Abt Johann von Calw,

der die Gemälde machen lassen, in diese ihnen untergesetzte Elogia gebracht worden, was sich bey dem Tritheim gar nicht findet. So hat z. E. Tritheim die Schriften des Luthbertus, des Hildulfus, des Ruldolphus, des Theobaldus, des Haymo, des Conradus, bey weitem nicht alle benannt, die ihnen hier beygelegt werden; und von den Richbodus, Concigo, Wernherus und Wunibaldus hat er ganz und gar keine beygebracht, welches, wie andere Umstände mehr, man aus der nähern Vergleichung seiner einzeln Stellen von ihnen, erkennen wird.

Nur Crusius, dem, wie ich finde *), Parsimonius seine Collectanea mitgetheilt hatte, und der aus denselben auch wirklich illustres Hirsaugiae Monachos & praeceptores Monachorum anführt **); würde diese meine Arbeit ganz überflüßig gemacht haben, wenn sein Verzeichniß vollständig, und in dem, was das Beste an solchen Verzeichnissen überhaupt ist, in Anführung der Schriften, nicht verstümmelt wäre.

*) Annal. Suec. L. II. Part. II. c. 5.

**) Libro Paraleip. p. 53.

Anhang zu dem Berengarius Turonensis.

Nach Lessings Tode, 1781, ließ sein Freund, Herr Conrad Arnold Schmid, Professor in Braunschweig, in den Beyträgen &c. (V, 255 u. f.): „Berichtigung einiger Stellen in Lessings Ankündigung des Berengarius Turonensis, nach einer nochmaligen Vergleichung mit der wolfenbüttelschen Handschrift," drucken, die wir den Lesern hier, als Anhang, mittheilen wollen. Herr Schmid hat seine Berichtigung &c. mit Folgendem eingeleitet: „Um dem Leser die Veranlassung zu den hier mitgetheilten Berichtigungen nicht vorzuenthalten, und ihm die Frage zu ersparen, wie ich dazu komme? vornehmlich aber dem Verdachte auszuweichen, als wenn ich in der Aufjagung einiger unerheblichen Uebereilungen eines großen Mannes, eine Größe zu erschleichen, klein genug wäre; so melde ich hier nur mit zwey Worten, daß ich das ganze Manuscript des Berengarius, auf meines Freundes Verlangen, vor etwa zehn Jahren abgeschrieben habe. Ich trug diese Berichtigungen damals in ein gedrucktes Exemplar der Ankündigung desselben, bloß zu meinem eigenen Vergnügen, und einige Stellen nur so lange deutlicher und richtiger einzusehen, als alle übrige Leser, bis der Berengarius selbst, durch eine gute Ausgabe, ans Licht gezogen

würde, welches ich mir damals als sehr nahe dachte. Wäre es geschehen, so wäre freylich nichts überflüßiger, als diese Mittheilung von Berichtigungen. Da dies aber schon zwölf (itzt 22) Jahre vergeblich gewünscht ist, und vielleicht noch länger Wunsch bleiben könnte, so habe ich geglaubt, daß ihnen, zu einiger Befriedigung der Liebhaber der Kirchengeschichte, und derer, die die Lessingische Ankündigung besitzen, hier wohl ein Plätzchen zu verstatten wäre."

Seite.	Zeile.	anstatt:	liest der Codex:
102.	5.	*vt* cum vulgo	*et* cum vulgo
118.	20.	verbis *audiret*	verbis *audiretur*
120.	6.	Zelo *Domini*	Zelo *Dei*
121.	3.	in *congressibus*	in *consessibus*
—	17.	*manifestum* dedit	*manifestissimum* dedit
—	25.	*incertum*, cognomento Capreolum	*Jterium* (Jcterium) cognomento Capreolum
122.	8.	regnum *Domini*	regnum *Dei*
137.	17.	vbi quam *maxime* et mihi i. h. n. e. r. h. commiseratio	vbi quam *maxima* et mihi i. h. n. e. r. h. commiseratio
—	18.	*maxime* nihilominus Papae illi indignatio	*maxima* nihilominus Papae illi indignatio
138.	2.	ire cogendus	ire cogendus *est*
—	16.	dare debuit *gratiam*	dare debuit *gloriam*
139.	12.	admirari *sufficiat*	admirari *sufficiet*
140.	1.	nulla librum alia	nulla librum *illum* alia

Seite	Zeile.	anstatt:	liest der Codex:
140.	11.	altare *Domini*	altare *Dei*
141.	9.	*et* damnatam	*atque* damnatam
142.	15.	misit *Vercellas*	misit *Vercellis*
—	19.	responderet quod	responderet *ad interrogata* quod
—	20.	visum est	visum est *illi*
165.	3.	*quam* turbae erraticae	*quod* turbae erraticae
—	5.	Dicta *repeto*	dicta *repete*
166.	4.	nihil vllo modo *incertum*	nihil vllo modo *certum*
—	7.	*Domino* viuenti	*Deo* viuenti
167.	5.	atque Autisiodorensis	atque *Episcopus* Autisiodorensis
—	6.	*in* Eucharistia	*de* Eucharistia
—	7.	*Itaque* factum	*Ita ergo* factum
—	23.	*consedeant*	*consederant*
—	—	*dixere Episcopi*	*dixerunt Episcopos*
—	25.	*libitum* habituros	*liberum* habituros
168.	1.	non *differret*	non *differrent*
—	13.	*Andegauensis*	*Andecauensis*
—	18.	in corde et ore	in corde et *in* ore
—	19.	quae iurarem	*quod* iurarem
—	23.	*e* consilio eorum	consilio eorum
169.	3.	*prae* cuius	*pro* cuius
—	4.	*Domini* misericordia	*Dei* misericordia
—	14.	est *persecutus* negotia	est *prosecutus* negotia
182.	14.	*quod* cum Nicolao egerim	*quid* cum Nicolao egerim
—	19.	aures potius *obdurabant*	aures potius *obturabant*

Seite.	Zeile.	anſtatt:	lieſt der Codex:
183.	2.	tanto *contendiſſet* labore	tanto *contendiſſem* labore
—	8.	*Hildebrandum*	*Hildebrannum*
—	—	coniicerem, reſpondit	coniicerem, *Papa* reſpondit
185.	9.	ſeruum *Domini*	ſeruum *Dei*
—	11.	*Domini* ſeruum	*Dei* ſeruum
186.	6.	ad *renunciandum*	ad *reuincendum*
—	—	errorem meum ſub	errorem meum *mecum* ſub
188.	20.	Manu *quidem*	Manu, *quod*

Leſſing ſagt in einer Anmerkung: Hier fehlen einige Worte, die ich nicht herausbringen können. Dieſe Lücke habe ich zu ergänzen, und dadurch die ganze Stelle zu berichtigen, das Glück gehabt. Die heraus gebrachten Worte der beynahe völlig verwiſchten erſten Seite der Handſchrift, geben einen Sinn, der dem gerade entgegen iſt, worauf Leſſing, durch das falſch geleſene: Manu *quidem* — ſubſcripſi *verum vt* — verfallen war. Die Stelle lautet nach der richtigen Ergänzung ſo: Manu, *quod mendaciter ad te peruenit, non* ſubſcripſi; *nam* vt de conſenſu pronunciarem meo, nemo exegit. Berengarius hatte alſo ſeine Unterſchrift nicht widerrufen, oder abgeleugnet; er hatte die Schrift des Humbertus gar nicht unterſchrieben.

Seite.	Zeile.	anſtatt:	lieſt der Codex:
189.	1.	*verum* vt	*nam* vt
—	2.	*nullus* exegit	*nemo* exegit

Seite.	Zeile.	anstatt:	liest der Codex:
189.	6.	cum coecus *coecum ducere debet*	cum coecus *coeco ducatum praebet*
		Die Stelle, die Berengarius hier anbringt, ist aus Matth. 15. v. 14. genommen. Die Vulgata druckt sie so aus: Coecus autem si coeco ducatum *praestet* —	
—	7.	*minus* tamen	*minor* tamen
—	16.	mecum quod *scribat* egit	mecum quod *scribis* egit
—	24.	quod *diceret* Humbertus	quod *dixerat* Humbertus
207.	1.	quod ante consecrationem nunquam	quod nunquam ante consecrationem
—	2.	*vel* de eo	*scilicet* de eo
—	3	commune *quoddam*	commune *quiddam*
—	4.	sed non, vt corpus Christi esse nunc incipiat per generationem sui. Hier ist eine Zeile der Handschrift übersehen. Die ganze Stelle heißt: Sed non, vt *ipse panis per corruptionem esse desinat panis; sed non vt* corpus Christi esse nunc incipiat per generationem sui.	
—	16.	Quod de conuersione panis	Quod de conuersione, *inquio ego*, panis
—	17.	opportuniori scribis reservare loco	opportuniori *te* scribis reservare loco
208.	9.	*quantum* potest scriptum tuum mihi inuidiam	*quantam* p. s. t. m. inuidiam

Da der Wolfenbüttelsche Codex 228 Seiten hat, und die von Lessing streuweise daraus angeführten Stellen, einem Leser, der sie dereinst vielleicht, des Zusammenhanges wegen, gerne vergleichen möchte, aus einem so weitläuftigen Werke herauszusuchen, beschwerlich und ekelhaft seyn muß, so hoffe ich, durch nachstehende Angabe derselben keine überflüßige Bemühung übernommen zu haben.

	die Handschrift.		Lessings Ankündigung.
Cur ergo scriptum	Seite 1.	Zeile 8.	Seite 82.
Iustissime id quidem	— 1.	— 13.	— 188.
Servum Domini	— 5.	— 6.	— 185.
Quod de humilitate	— 7.	— 21.	— —.
Quod meum ad te scriptum	— 9.	— 20.	— 77.
Quod promulgatam	— 11.	— 20.	— 118.
Dicens omnibus	— 14.	— 1.	— 119.
Ad eam synodum	— 15.	— 22.	— 137.
Quod sententiam	— 18.	— 17.	— 95.
Compellit me	— 23.	— 2.	— 164.
Quod de conuersione	— 30.	— 1.	— 207.
Quod dicis infamare	— 41.	— 18.	— 189.
Quod dicis comperisse	— 43.	— 6.	— 182.
Da de propheta	— 64.	— 5.	— 206.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lessing, Gotthold Ephraim, 1729-1781

Gotthold Ephraim Lessings sämmtliche Schriften

Bd.: 13.

Berlin (1793)

Opp. 527-13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10604310-9
VD18 80221467-001